This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

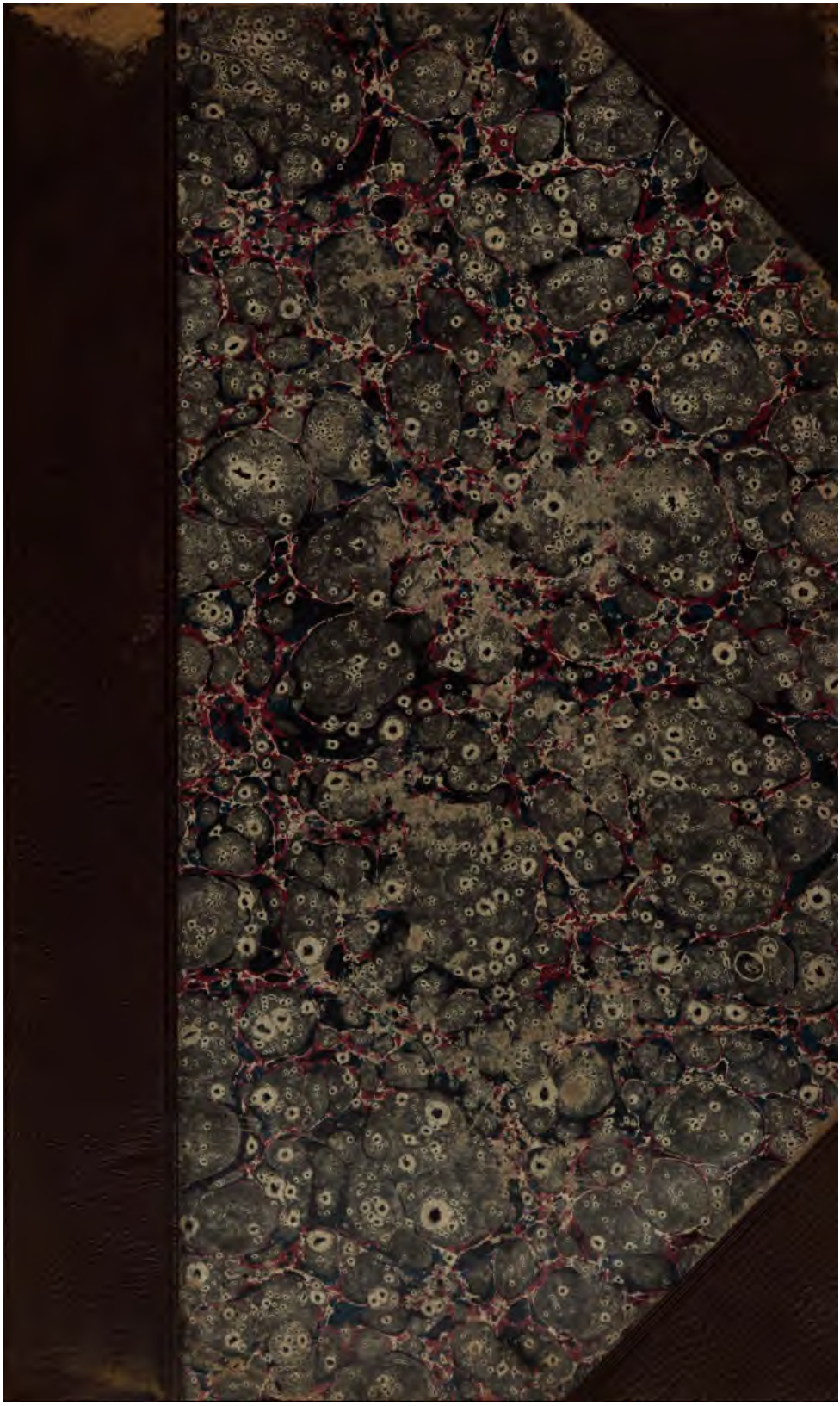

Gp 83. 835.

Bd. June, 1872.
2028

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).

Rec'd 14 Oct. 1871.

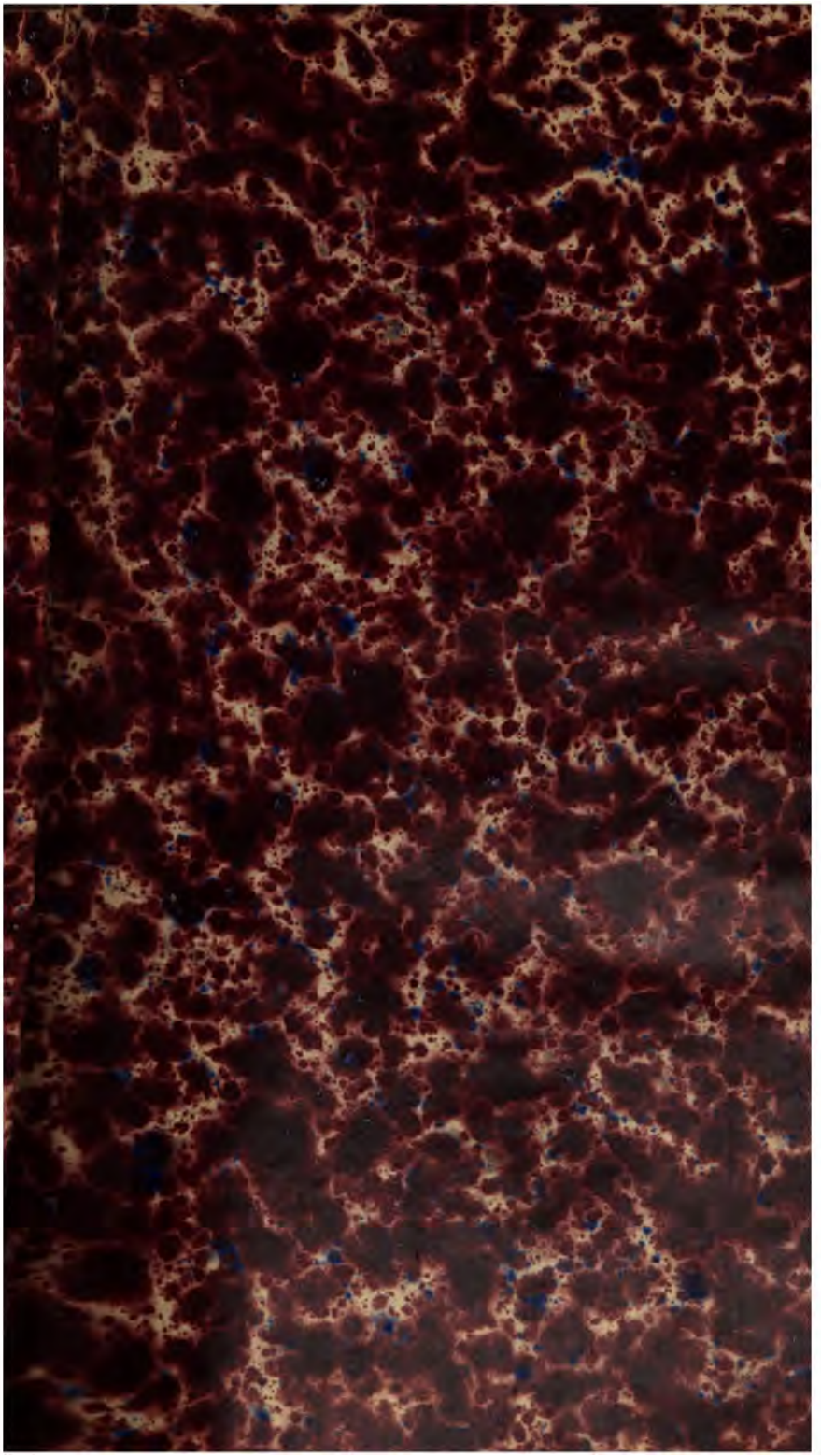

PLATONISCHE STUDIEN

VON

MORITZ VERMEHREN

DR. PHIL. U. A. O. PROF. A. D. UNIVERSITÄT JENA.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON BREITKOPF & HÄRTEL.

1870.

PLATONISCHE STUDIEN

VON

MORITZ VERMEHREN
DR. PHIL. U. A. O. PROF. A. D. UNIVERSITÄT JENA.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON BREITKOPF & HÄRTEL.
1870.

Gp 83.835

1871. Oct. 14.
Salisbury Fund.

Vorwort.

Der Zweck dieser Studien beschränkt sich darauf, einen Beitrag zu liefern zur Sicherstellung des Platonischen Textes. Der den Platonischen Schriften eigene Kunstcharakter verleiht der Kritik ihres Textes im Vergleich zu anderen philosophischen Schriften ein erhöhtes Interesse und muss auch dem Nichtphilologen das Bestreben, dieselben in ihrer ursprünglichen Formvollendung wiederherzustellen, als ein gerechtfertigtes erscheinen lassen, selbst wenn ihr Inhalt durch die Mängel der Ueberlieferung keine wesentliche Einbusse erlitten haben sollte. Dass auch die letzte Gesammtausgabe der Platonischen Werke von *K. Fr. Hermann* 1856—58 hier noch keineswegs das Erreichbare leistet, beweisen schon die nach ihr hervorgetretenen, zum Theil sehr beachtenswerthen Arbeiten auf dem Gebiete der Platonischen Textkritik. Weder sind an denjenigen Stellen, wo ein Hinausgehen über die Ueberlieferung geboten erscheint, die eigenen Emendationen *Hermann*'s immer glückliche zu nennen, noch hat ihn bei der Auswahl fremder stets eine sichere Hand geleitet. Und selbst wo es sich lediglich um eine Sichtung des handschriftlichen Materials handelt, ist er seinem Grundsatz, den massgebenden Hand-

schriften möglichst zu ihrem Rechte zu verhelfen, nicht überall treu geblieben. Wie viel aber ausserdem des Sinnstörenden, Stil-, ja selbst Sprachwidrigen ist, was von der Kritik bisher überhaupt nicht berührt wurde, lehren unter Anderem die zahlreichen, zum Theil äusserst glücklichen und geistvollen Emendationen *Badham*'s. Was ich hier gebe, macht lediglich den Anspruch einer kritischen Nachlese, wie sie sich mir bei der Lectüre der Platonischen Schriften ergab. Das unvermeidlich Aphoristische solcher Arbeiten liegt in der Natur der Sache selbst. Die Mehrzahl der behandelten Stellen ist dem *Symposion*, der *Republik* und den *Leges* entnommen. Mitunter war der Anstoss durch Interpretation allein zu beseitigen; die meisten Stellen sind dagegen solche, wo allein eine productive Kritik zum Ziele führen konnte. Die Mühe, mit angemessener Ausführlichkeit den jedesmaligen Sachverhalt darzulegen, habe ich nicht gescheut, und hoffe dafür auf Billigung. Ich glaube nicht, dass mit der lakonischen Kürze z. B. *Badham*'s der Verständigung gedient ist. Leicht kann es geschehen sein, dass mir von der einschlagenden Literatur, die an mancherlei Orten zerstreut ist, das Eine oder Andere entgangen ist. Ausdrücklich bemerke ich hier, dass die Stelle *De republ. p.* 378 *C*, wie ich nachträglich in Erfahrung gebracht, bereits von *J. Richter* in den *Jahrbüchern f. class. Philol.* 1867 S. 138 ganz in demselben Sinn wie von mir behandelt worden ist.

Jena, im März 1870.

D. V.

Charmid. p. 165 *B* Ἀλλ', ἦν δ' ἐγώ, ὦ Κριτία, σὺ μὲν ὡς φάσκοντος ἐμοῦ εἰδέναι, περὶ ὧν ἐρωτῶ, προσφέρει πρός με, καὶ ἐὰν δὴ βούλωμαι, ὁμολογήσαντός σου. τὸ δ' οὐχ οὕτως ἔχει, ἀλλὰ ζητῶ γὰρ μετὰ σοῦ ἀεὶ τὸ προτιθέμενον διὰ τὸ μὴ αὐτὸς εἰδέναι· σκεψάμενος οὖν ἐθέλω εἰπεῖν εἴτε ὁμολογῶ εἴτε μή.

Die Worte καὶ ἐὰν δὴ βούλωμαι, ὁμολογήσαντός σου haben mehrfach zu Erörterungen Anlass gegeben und Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen. Die hier gegebene handschriftliche Lesart ist hauptsächlich von *Heindorf* vertheidigt worden, dem *Buttmann* und die *Züricher* beigestimmt haben. *Heindorf* erklärt: »*Tu mecum agis, quasi ego scire me dicerem ea, de quibus interrogo, meaeque certus sententiae possem, modo vellem, eam tibi probare teque ad eam amplectendam adducere.*« So auch *H. Müller:* »Du verhandelst mit mir, als behauptete ich das zu wissen, wonach ich frage, und als werdest du, wenn ich nur wolle, mir beistimmen«, obgleich er in der Anm. 15, S. 337 behauptet, der Conjectur *Heusde's* gefolgt zu sein, derzufolge indes σοι, nicht σου zu lesen ist. Gegen diese Auffassung *Heindorf's* erhebt sich zunächst das grammatische Bedenken, ob nämlich der Aorist ὁμολογήσαντος auch ohne ἄν die ihm beigelegte Futurbedeutung haben könne; ausserdem aber wäre der postulirte Gedanke eigenthümlich genug ausgedrückt, der eher diese Fassung erwarten liesse: καὶ ἐὰν δὴ βούλωμαι, καὶ σὲ ὁμολογεῖν

ποιεῖν δυναμένου. Aber auch abgesehen hiervon würde diese Bemerkung des Sokrates der Sachlage wenig entsprechen. Man sieht nicht, wie der bisherige Gang der Unterredung den Kritias zu der Ansicht berechtigen soll, dass Sokrates nur aus einem gewissen Eigensinn mit seiner eigenen feststehenden und von der Debatte bisher nicht erreichten Meinung zurückhalte, zu der er, sobald es ihm nur beliebe, auch den Kritias leicht werde bekehren können. Das Verhältniss ist vielmehr dieses. Die bisher vorgebrachten Begriffsbestimmungen der σωφροσύνη haben sich eine nach der anderen als unhaltbar erwiesen, und Kritias bringt, nachdem soeben wieder eine dem Schicksal ihrer Vorgängerinnen verfallen ist, das Bisherige auf sich beruhen lassend, mit sichtlicher Ungeduld und Hast eine neue zum Vorschein, zu deren Vertretung er sich ausdrücklich erbietet: νῦν δ' ἐθέλω τούτου σοι διδόναι λόγον, εἰ μὴ ὁμολογεῖς σωφροσύνην εἶναι τὸ γιγνώσκειν αὐτὸν ἑαυτόν. Von einem Verlangen, nun endlich die Meinung des Sokrates zu erfahren, ist hier durchaus nichts zu spüren, vielmehr ist Kritias lediglich von dem Wunsche beseelt, seine eigene Meinung anerkannt zu sehen; es macht den Eindruck, als besorge er, Sokrates könne ihm gerade in dem Augenblick davongehen, wo er [Kritias] die richtige und endgültige Definition gefunden, und als beeile er sich, sie noch rechtzeitig an den Mann zu bringen. Darauf erwiedert ihm Sokrates: Du thust doch gerade, als hätte ich selbst an der Lösung der Frage gar kein Interesse, weil ich mit mir selber darüber längst im Reinen wäre, und als könnte ich mich deshalb begnügen, die von dir aufgestellten Definitionen als unhaltbar erwiesen zu haben, und mich der Prüfung einer neuen entziehen, während ich doch in derselben Lage mit dir bin, nicht zu wissen, was die Sophrosyne sei, und mir deshalb jeder neue Versuch, ihr

Wesen zu bestimmen, willkommen sein muss. Kritias hat also keinen Grund zu fürchten, Sokrates werde abbrechen, sobald er (Kritias) seine Definition aufgebe und sich für widerlegt bekenne. — Ich glaube nicht, dass diese Auffassung des Zusammenhangs ernstlich bestritten werden kann; es ist daraus aber zugleich ersichtlich, dass hier für die Worte *ἐὰν δὴ βούλωμαι, ὁμολογήσαντός σου* in dem von *Heindorf* angegebenen Sinn kein Raum ist. Indes war es nicht sowohl diese Erwägung als die beiden zuerst erwähnten Bedenken, die *Heusde* zu der Aenderung *ὁμολογήσοντός σοι* veranlassten. Es ist diese Aenderung nicht nur von *Stallbaum* gebilligt worden, sondern erscheint nun auch in den Ausgaben von *Hirschig*, *Hermann* und Anderen als die recipirte Lesart. *Stallb.* erklärt demzufolge so: »*tu ita mecum agis, quasi me scire profitear ea; quae interrogem, et si modo voluerim, tibi sim assensurus.*« Diese Erklärung giebt aber weder für sich einen tauglichen Sinn, noch einen, der in den vorhin dargelegten Zusammenhang hineinpasst. Man sollte vielmehr meinen, dass wer sich die Wissenschaft von einer Sache zuschreibt, am allerwenigsten in der Lage sei, nach Belieben seine Zustimmung zu geben. Diese kann im Gegentheil nur dann gegeben werden, wenn die entgegentretende Ansicht mit der eigenen Wissenschaft übereinstimmt. Nur das liess sich sagen, dass die Wissenschaft ihren Inhaber befähigt, mit grösserer Sicherheit die fremde Ansicht zu bejahen oder zu verneinen. Dieser letztere Fall aber, dass das Urtheil ebensowohl verneinend ausfallen kann, ist gar nicht berührt; es müsste hiernach vielmehr heissen *ὁμολογήσοντός σοι ἢ μή*. Diesen Mangel rügte schon *Schleiermacher*, ohne indessen an der Richtigkeit des Textes zu zweifeln. Ganz unschicklich bleibt aber, auch hiervon abgesehen, auf alle Fälle die Aeusserung *ἐὰν δὴ βούλωμαι*; denn von einem

Belieben kann hier schlechterdings nicht die Rede sein; dass Sokrates weiss, kann seine Zustimmung nicht von seinem Gutdünken abhängig machen. Da hat es denn doch noch mehr Sinn, es mit *Heindorf* von dem Belieben des Wissenden abhängen zu lassen, ob er den Anderen zur Zustimmung bringen will oder nicht. Die recipirte Lesart *Heusde's* ist also zwar grammatisch unanfechtbarer als die handschriftliche, zugleich aber bedeutend sinnloser. Wenn es sich nun darum handelt, eine andere Hülfe ausfindig zu machen, so darf man sich wundern, dass die Kritiker sich bisher eine weiter unten folgende Stelle haben entgehen lassen, die auf die in Frage stehende ein überraschendes Licht wirft. S. 166 C beschwert sich Kritias gegen Sokrates: *ἀλλὰ γάρ, οἶμαι, ὃ ἄρτι οὐκ ἔφησθα ποιεῖν, τοῦτο ποιεῖς· ἐμὲ γὰρ ἐπιχειρεῖς ἐλέγχειν, ἐάσας περὶ οὗ ὁ λόγος ἐστίν.* Es ist völlig klar, dass Kritias sich hier eben auf jene fragliche Aeusserung des Sokrates beruft, und dass jene im Wesentlichen nichts Anderes konnte abwehren wollen, als was hier behauptet wird, nämlich dass Sokrates kein Interesse an der Frage selbst zeige, weil er mit ihr im Reinen sei, vielmehr sich darauf beschränke, die Behauptungen des Kritias zu widerlegen. Bedenkt man nun, dass aus der Ungeduld des Kritias, mit der er seine neue Definition vorbrachte, die Besorgniss sprach, Sokrates könne nach Widerlegung der früheren die Sache nun fallen lassen, und dass die jetzige Beschwerde eben darauf geht, Sokrates lasse den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung bei Seite, dass also dieses *ἐᾶν* der eigentliche Hauptbegriff ist, um den sich Alles dreht; so liegt die Vermuthung nahe, dieses *ἐᾶν* müsse auch in der Abwehr des Sokrates seine Stelle gehabt haben. Dieser Vermuthung kommen aber die dort verdächtigen Worte *ἐὰν δὴ βούλωμαι* geradezu entgegen;

das ἐάν unserer Handschriften und Ausgaben wird eben ursprüngliches ἐᾶν sein, und βούλωμαι ist nur aus βουλομένου corrumpirt, welches seine Endung ου um so leichter verlieren konnte, weil ομ folgt, mag nun die Corruption von βουλομένου erst das ἐάν oder die frühere Corruption von ἐᾶν in ἐάν das βούλωμαι nach sich gezogen haben. Es bedarf nun kaum noch der Erinnerung, dass an dem handschriftlichen ὁμολόγησαντός σου gar nichts zu ändern ist, die Stelle sich vielmehr nun sehr einfach so fügt: ὡς φάσκοντος ἐμοῦ εἰδέναι — καὶ ἐᾶν δὴ βουλομένου, ὁμολογήσαντός σου. Die falsche Voraussetzung des Kritias besteht eben darin, dass Sokrates längst wisse, was die Sophrosyne sei, und sein dialektisches Interesse bei der gegenwärtigen Unterredung sich darauf beschränke, die von der anderen Seite aufgestellten Definitionen in ihrer Unzulänglichkeit aufzuzeigen, dass er mithin Willens sei, die Untersuchung fallen zu lassen, sobald Kritias zugestimmt, d. h. sich für widerlegt erklärt haben werde, wie er es soeben rücksichtlich seiner ersten Behauptung, σωφροσύνη sei τὸ τὰ ἑαυτοῦ πράττειν, gethan. *Heusde* ist augenscheinlich durch das folgende σκεψάμενος οὖν ἐθέλω εἰπεῖν εἴτε ὁμολογῶ εἴτε μή dazu verleitet worden, das ὁμολογῆσαι auch an erster Stelle auf den Sokrates zu beziehen. Diese Beziehung des ὁμολογεῖν an beiden Stellen auf dieselbe Person ist aber um so weniger nöthig, als dieselbe, wie gezeigt worden, nicht einmal einen tauglichen Sinn giebt, und andererseits kann der Gebrauch desselben Ausdrucks von verschiedenen Subjecten bei der nunmehrigen Klarheit der Stelle ein Anlass zu Missverständnissen nicht sein.

Lach. p. 186 *E* ΣΩ. — σὺ δ', ὦ Λάχης καὶ Νικία, εἶπετον ἡμῖν ἑκάτερος, τίνι δὴ δεινοτάτῳ συγγεγόνατον

περὶ τῆς τῶν νέων τροφῆς, καὶ πότερα μαθόντε παρά του ἐπίστασθον ἢ αὐτὼ ἐξευρόντε, καὶ εἰ μὲν μαθόντε, τίς ὁ διδάσκαλος ἑκατέρῳ κ. τ. λ.

So viel ich sehe, hat diese Stelle bisher weder Kritikern noch Auslegern irgend Anstoss erregt, und doch dürfte die Frage sich schwer beantworten lassen, wie denn die Worte *τίνι δὴ δεινοτάτῳ συγγεγόνατον περὶ τῆς τῶν νέων τροφῆς*, so klar sie an sich sein mögen, mit dem Zusammenhang zu vermitteln und logisch zu rechtfertigen seien. Allerwärts ist doch nur auf eine doppelte Möglichkeit, in den Besitz der Erziehungskunst zu gelangen, Rücksicht genommen, auf das *εὑρηκέναι* und das *μεμαθηκέναι*, wie denn Sokrates unmittelbar vorher sich diese Kunst abspricht, weil er weder *εὑρετής* noch *μαθητής* in ihr geworden sei. Nirgends findet sich der Umgang mit einem Meister der Erziehungskunst als eine besondere Art der Aneignung derselben neben die beiden anderen gestellt, vielmehr könnte dieses *συγγίγνεσθαι δεινοτάτῳ τινί*, die Echtheit der Worte vorausgesetzt, eben nur für eine Umschreibung des *μανθάνειν* gelten; denn wenn dabei auch von einem förmlichen Unterricht gegen Bezahlung abgesehen werden sollte, so bleibt diese Art der Aneignung doch der Natur der Sache nach immer nur ein *μανθάνειν*. Es ist deshalb auch ganz richtig, wenn *Wagner* geradezu übersetzt: »sagt Beide heraus, wer der so tüchtige Mann ist, bei dem ihr über die Erziehung der Jünglinge in Unterricht gegangen seid.« Wenn dagegen *H. Müller*, um der Tautologie mit dem Folgenden vorzubeugen, die Sache so wendet: »sagt uns Beide: Wer war der Einsichtsvollste über die Erziehung der Jünglinge, den ihr kennen lerntet?«, so lässt er eine Frage thun, die hier ohne alles Interesse ist, sofern die Beantwortung derselben zu dem geforderten Ausweis über die eigene Befähigung zum Erziehungsgeschäft nicht das Mindeste

beitragen kann. Wenn aber das *συγγίγνεσθαί τινι* eben nichts Anderes ist als *μανθάνειν παρά τινος*, so begreift man nicht, wie die Fragen so aufeinander folgen können: *τίνι δὴ — συγγεγόνατον —, καὶ πότερα μαθόντε παρά του ἐπίστασθον*. Man kann nicht nach dem *διδάσκαλος* fragen, wenn das *μανθάνειν* selbst noch in Frage steht. Mildern liesse sich dieser logische Fehler nur etwa so: sagt, wer euer Meister in der Erziehungskunst war, und ob ihr sie überhaupt erlernt habt, so dass die Vorfrage wie die andere verbessernd nachgestellt wäre. Aber nicht nur, dass das an sich schon misslich genug ist, so wird dadurch der andere Uebelstand nicht weggeschafft, dass gleich darauf noch einmal gefragt wird: *καὶ εἰ μὲν μαθόντε, τίς ὁ διδάσκαλος ἑκατέρῳ*. Ich sehe diesen logischen Bedenken gegenüber nur den einen Ausweg, sich auf nachlässige Schreibart zu berufen, wofern man sich nicht zu einer Aenderung des Textes entschliessen will, die mir hier durchaus angezeigt erscheint. Die Doppelfrage *πότερα μαθόντε — ἢ αὐτὼ ἐξευρόντε — ἐπίστασθον* scheint mir vor sich eine andere, allgemeinere vorauszusetzen, nämlich die, auf welche Weise die Angeredeten in den Besitz der Kunst gelangt seien. Diese allgemeine Frage wird alsdann erst epexegetisch in die Doppelfrage zerlegt, wobei die Verknüpfung durch *καί* nicht stören kann. Es würde dem Bedürfniss des Sinnes also völlig genügen, wenn stünde: *τίνι δὴ δεινοτάτω γεγόνατον περὶ κτλ.*, wobei sich leicht begreift, wie der Dativ *τίνι* die Corruption *δεινοτάτῳ* nach sich ziehen konnte, zumal das neutrale *τίνι*, durch welches Mittel, nicht zu gewöhnlich ist. Es steht so z. B. *Pol. p.* 582 *A τίνι χρὴ κρίνεσθαι τὰ μέλλοντα καλῶς κριθήσεσθαι*; *Polit. p.* 302 *D πῶς δή*; *καὶ τίνι διαιροῦντες ταύτην*; Bezüglich des überlieferten *συγγεγόνατον* liesse sich immerhin annehmen, dass die Präposition ihre Entstehung lediglich der

falschen Beziehung und Verderbniss von *δεινοτάτω* verdankte; doch ist mir wahrscheinlicher, dass die ursprüngliche Lesart vielmehr diese war: *τίνι δὴ δεινοτάτω σφὼ γεγόνατον κ. τ. λ.*

Ibid. p. 188 *D καὶ κομιδῇ μοι δοκεῖ μουσικὸς ὁ τοιοῦτος εἶναι, ἁρμονίαν καλλίστην ἡρμοσμένος οὐ λύραν οὐδὲ παιδιᾶς ὄργανα, ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῆν ἡρμοσμένος οὗ αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ ἔργα, ἀτεχνῶς δωριστὶ ἀλλ' οὐκ ἰαστί, οἶομαι δὲ οὐδὲ φρυγιστὶ οὐδὲ λυδιστί, ἀλλ' ἥπερ μόνη Ἑλληνική ἐστιν ἁρμονία.*

Hier kann ich nur *Badham* beistimmen, der die Worte *ζῆν ἡρμοσμένος οὗ* als den Zusammenhang störend und zu dem Gedanken nichts hinzubringend beseitigt wissen will, und es scheint mir alle an diese Worte gewendete Mühe, um sie durch Interpretation und Emendation mundgerecht zu machen, verschwendet zu sein. Hinzuzufügen habe ich der Auseinandersetzung *Badham's* nur eine Bemerkung über die Entstehung der Worte. Wir haben es hier augenscheinlich nur mit einem Versehen eines Abschreibers, einer Dittographie zu thun; die Wiederholung beschränkt sich aber nicht auf *ἡρμοσμένος*, sondern der Abschreiber hatte aus Versehen *-στην ἡρμοσμένος οὗ*, was man sich am einfachsten als den Anfang einer Zeile bildend denkt, im Anfang der folgenden Zeile noch einmal geschrieben; anstatt nun dieses Versehen zu tilgen, suchten die Nachfolgenden auf nothdürftige Weise einen Zusammenhang herzustellen, und so ist aus *[καλλί]στην ζῆν*, aus *οὐ οὗ* entstanden. Auch der weitere Vorschlag *Badham's*, *οἶομαι* zu *ἰαστί* zu ziehen und *δὲ* zu tilgen, scheint mir wohlbegründet.

Hipp. II p. 364 *B ΣΩ. Καλόν γε λέγεις, ὦ Ἱππία, καὶ τῇ Ἠλείων πόλει τῆς σοφίας ἀνάθημα τὴν δόξαν εἶναι τὴν σὴν καὶ τοῖς γονεῦσι τοῖς σοῖς.*

Den Infinitiv εἶναι erklärt *Stallbaum* so: »*Infinitivus e λέγεις, denuo intelligendo illo, suspensus est. Neque vereor, ne cui καὶ ante τῇ delendum videatur.*« Mir scheint diese Art zu construiren eben nur ein Nothbehelf; auch dürfte die Bemerkung, ἀνάθημα τὴν δόξαν εἶναι, viel schicklicher als des Sokrates eigene Meinung erscheinen und nicht als aus der Vorstellung des Hippias gesprochen. Ich vermuthe daher, dass hinter εἶναι οἶμαι ausgefallen ist, was bei der Aehnlichkeit der Worte leicht geschehen konnte.

Ibid. p. 367 *D* ΣΩ. *Βούλει οὖν σκεψώμεθα καὶ ἄλλοθι; ΙΠ. Εἰ ἄλλως γε σὺ βούλει.*

Nach dem Vorgang *Bekker's* ist es herkömmlich geworden, ἄλλως als fremdartiges und sinnloses Einschiebsel in Klammern zu setzen. Nur *Graser* suchte es zu vertheidigen und wollte es als Wiederholung von ἄλλοθι angesehen wissen. Aber gesetzt auch, *Platon* habe ἄλλως für ἄλλοθι aus reiner Liebe zur Abwechslung sagen können, so ist doch diese Wiederholung an sich völlig müssig und unstatthaft. Nur scheint mir die einfache Beseitigung des Wortes nicht das rechte Mittel, um den Schaden zu heilen, weil dabei die Entstehung des ἄλλως ganz unerklärt bleibt, das doch Niemand für eine Glosse ausgeben wird. Ich finde vielmehr viel glaublicher, dass *Platon* schrieb: Ἀλλ' ὥς γε σὺ βούλει. War einmal aus ἀλλ' ὡς ἄλλως geworden, so erklärt sich leicht, wie man dazu kam, εἰ vorzusetzen.

Alcib. I p. 112 *D* ΣΩ. *Τούτους οὖν φῶμεν ἐπίστασθαι περὶ ὧν οὕτω σφόδρα διαφέρονται, ὥστ' ἀμφισβητοῦντες ἀλλήλοις τὰ ἔσχατα σφᾶς αὐτοὺς ἐργάζονται;*

ΑΛ. Οὐ φαίνεταί γε.

ΣΩ. Οὐκοῦν εἰς τοὺς τοιούτους διδασκάλους ἀναφέρεις, οὓς ὁμολογεῖς αὐτὸς μὴ εἰδέναι;

Wie ich sehe, ist schon *Hirschig* auf die Vermuthung *αὐτοὺς μὴ εἰδέναι* gekommen. Es kommt hier in der That mehr auf den Gegensatz von *διδάσκαλον εἶναι* und *αὐτὸν μὴ εἰδέναι* an als auf das *αὐτὰν ὁμολογεῖν* des Alkibiades. Zudem ist zu vergleichen S. 111 A *ΣΩ. Οὐκ οἶσθ', ὅτι χρὴ τοὺς μέλλοντας διδάσκειν ὅτιοῦν αὐτοὺς πρῶτον εἰδέναι*; Würde es nicht im anderen Fall eher *οὓς αὐτὸς ὁμολογεῖς* heissen müssen?

Ibid. p. 114 *E ΣΩ. Ἀποκρίνου δή· καὶ ἐὰν μὴ αὐτὸς σὺ σαυτοῦ ἀκούσῃς, ὅτι τὰ δίκαια συμφέροντά ἐστιν, ἄλλῳ γε λέγοντι μὴ πιστεύσῃς.*

So die *Vulgata*. Im *Bodl.* fehlt aber *σαυτοῦ*, und *Hermann* hat es demgemäss fortgelassen und herausgegeben *αὐτὸς σοῦ*. Dass so die unnöthige Häufung vermieden wird, ist gewiss anzunehmen; aber darauf kommt doch nichts an, dass er es selbst von sich hört, sondern dass er es von sich selber hört; ich vermuthe eher *αὐτοῦ σοῦ*; *σαυτοῦ* ist dann als Variante oder Glosse zu *αὐτοῦ σοῦ* anzusehen und hat die Aenderung in *αὐτὸς σύ* nach sich gezogen. Ueber den durch die Vorausstellung von *αὐτός* vor die persönlichen Pronomina bewirkten grösseren Nachdruck vgl. *Krüger Synt. S.* 124 *Anm.* 8 und die dort gegebenen Beispiele.

Ibid. p. 117 *C ΣΩ. Ὅτι, ὦ φίλε, οὐκ οἴει αὐτὸ ἐπίστασθαι οὐκ ἐπιστάμενος.*

ΑΛ. Πῶς αὖ τοῦτο λέγεις;

ΣΩ. Ὅρα καὶ σὺ κοινῇ. ἃ μὴ ἐπίστασαι, γιγνώσκεις δὲ ὅτι οὐκ ἐπίστασαι κ.τ.λ.

Ficinus: »*Cogita tu quoque mecum*«. Aehnlich steht S. 124 *D οὐ γάρ, ἀλλὰ σκεπτέον κοινῇ*; nur ist mir hier *καὶ σύ* fast zu viel gesagt; man erwartet eher *ὅρα καὶ τοῦτο κοινῇ*. Sollte nicht ursprünglich gestanden haben: *ὅρα καὶ συσκόπει*?

Meno p. 71 E ΜΕΝ. Ἀλλ' οὐ χαλεπόν, ὦ Σώκρατες, εἰπεῖν. πρῶτον μέν, εἰ βούλει ἀνδρὸς ἀρετήν, ῥᾴδιον, ὅτι αὕτη ἐστὶν ἀνδρὸς ἀρετή, ἱκανὸν εἶναι τὰ τῆς πόλεως πράττειν, καὶ πράττοντα τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιεῖν, τοὺς δ' ἐχθροὺς κακῶς, καὶ αὐτὸν εὐλαβεῖσθαι μηδὲν τοιοῦτον παθεῖν. εἰ δὲ βούλει γυναικὸς ἀρετήν, οὐ χαλεπὸν διελθεῖν, ὅτι δεῖ αὐτὴν τὴν οἰκίαν εὖ οἰκεῖν, σώζουσάν τε τὰ ἔνδον καὶ κατήκοον οὖσαν τοῦ ἀνδρός. καὶ ἄλλη ἐστὶ παιδὸς ἀρετή κ. τ. λ.

Wenn ich bei dieser Stelle einen Verdacht auszusprechen habe, so ist derselbe nicht sowohl gegen dieses oder jenes Wort gerichtet, das dem Gedanken eine schiefe und ungeeignete Wendung gäbe, als gegen Worte, die zu dem Gedanken schlechterdings nichts hinzubringen und überdies durch die Leichtigkeit, mit der sie aus dem Zusammenhang gelöst werden können, zu ihrer Beseitigung aufzufordern scheinen. Ich finde eine auffallende Weitschweifigkeit darin, dass einmal mit *ῥᾴδιον* das ganz selbstverständliche *οὐ χαλεπὸν εἰπεῖν* und mit *αὕτη ἐστὶν ἀνδρὸς ἀρετή* das eben erst angeregte *εἰ βούλει ἀνδρὸς ἀρετήν* wiederholt ist. Der Ausdruck würde nicht nur an Verständlichkeit nichts verlieren, sondern um Vieles conciser werden, wenn nur stünde: *πρῶτον μέν, εἰ βούλει ἀνδρὸς ἀρετήν, ὅτι ἱκανὸν εἶναι κ. τ. λ.* Der gleiche Fall ist aber im Folgenden, wo der Gedanke vollständig ausgedrückt sein würde, bei dieser Lesart: *εἰ δὲ βούλει γυναικὸς ἀρετήν, ὅτι [δεῖ αὐτὴν] τὴν οἰκίαν εὖ οἰκεῖν.* Der grammatische und logische Zusammenhang kann nur gewinnen, wenn die ganze Ausführung in das Verhältniss des Objects zu *οὐ χαλεπὸν εἰπεῖν* tritt. Entgegenhalten liesse sich etwa, dass hier vielmehr eine Absicht des Schriftstellers vorliege, dass auch hier die von *Platon* sonst so wirkungsvoll geübte Stilmalerei zu erkennen sei, vermöge deren in der Sprechweise des Menon böotische

Schwerfälligkeit und Breite oder schülerhafte Umständlichkeit und Unbeholfenheit hervortreten solle. Die einzige längere Auslassung des Menon *S.* 80 *AB* ist dem nicht ganz entgegen. Indes möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob in den angezweifelten Worten nicht eher die nachhelfende Hand irgend eines Grammatikers zu erkennen sei, der durch diese selbstverständlichen Complemente den Zusammenhang der Periode verdeutlichen zu müssen glaubte.

Ibid. p. 78 *C* *ΣΩ.* — *τἀγαθὰ φῂς οἷόν τ' εἶναι πορίζεσθαι ἀρετὴν εἶναι;*

MEN. *Ἔγωγε.*

ΣΩ. *Ἀγαθὰ δὲ καλεῖς οὐχὶ οἷον ὑγίειάν τε καὶ πλοῦτον, καὶ χρυσίον λέγω καὶ ἀργύριον κτᾶσθαι καὶ τιμὰς ἐν πόλει καὶ ἀρχάς; μὴ ἄλλ' ἄττα λέγεις τἀγαθὰ ἢ τὰ τοιαῦτα;*

MEN. *Οὔκ, ἀλλὰ πάντα λέγω τὰ τοιαῦτα.*

ΣΩ. *Εἶεν· χρυσίον δὲ δὴ καὶ ἀργύριον πορίζεσθαι ἀρετή ἐστιν, ὡς φησι Μένων ὁ τοῦ μεγάλου βασιλέως πατρικὸς ξένος.*

Es befremdet hier, dass Sokrates nöthig findet, den kaum misszuverstehenden Begriff des *πλοῦτος* noch besonders durch *χρυσίον καὶ ἀργύριον κτᾶσθαι* zu erklären. Zudem erscheinen die nachfolgenden Glieder *καὶ τιμὰς ἐν πόλει καὶ ἀρχάς*, die dem Sinne nach zu *ἀγαθὰ καλεῖς* zu ziehen sind, vielmehr als Objecte von *κτᾶσθαι*. Es ist aber nicht wohl zu denken, dass der Begriff des *πλοῦτος* auch auf den Besitz von *τιμαί* und *ἀρχαί* auszudehnen wäre, wie es den Worten nach den Anschein gewinnt. Auch ist das *κτᾶσθαι* d. i. *πορίζεσθαι* strenggenommen gar nicht die Sache des *πλοῦτος*, sondern nach Menon's eigener Bestimmung der *ἀρετή*. Es muss die Hereinbringung des *κτᾶσθαι* um so mehr auffallen, als es sich

hier zunächst nur um die Vorfrage handelt, was Menon unter den ἀγαθά versteht, in deren Erwerb er die ἀρετή setzt, nicht aber um diese ἀρετή selbst. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn Sokrates im Folgenden den Begriff des πλοῦτος durch χρυσίον καὶ ἀργύριον nun nicht erklärt, sondern ersetzt; die Absicht ist eben, durch den Wechsel des Ausdrucks die Behauptung des Menon in ein möglichst grelles Licht zu setzen, als sei ihm ἀρετή im Grunde nichts weiter als Chrematistik. Dieser Absicht wird aber die Spitze abgebrochen, wenn sich Sokrates erst vorsichtig versichert, ob Menon auch wirklich unter πλοῦτος den Besitz von Gold und Silber versteht. Alles das bestimmt mich zu der Vermuthung, dass wir in den Worten καὶ χρυσίον λέγω καὶ ἀργύριον κτᾶσθαι nichts weiter als ein müssiges Complement eines Glossators zu sehen haben.

Ibid. p. 79 *B* ΣΩ. *Τοῦτο λέγω, ὅτι ἐμοῦ δεηθέντος ὅλον εἰπεῖν τὴν ἀρετήν, αὐτὴν μὲν πολλοῦ δεῖς εἰπεῖν ὅ τι ἔστι κ. τ. λ.*

Alle Früheren, auch *Buttmann* schrieben hier, obgleich die handschriftliche Lesart ὅλον längst bekannt war, ὅλην. Zuerst die *Züricher* sind von der *Vulgata* abgegangen und geben ὅλον, von dem *Buttmann* sagte: »*pro* ὅλην *codd. opt. et plur. miro consensu* ὅλον.« Er scheint einen solchen adverbialen Gebrauch von ὅλον nicht für möglich gehalten zu haben. *R. B. Hirschig* ist in der *Didot*'schen Ausgabe trotz des Vorgangs der *Züricher* wieder in die *Vulgata* zurückgefallen. Man braucht aber nur *Protag. p.* 361 *B* νῦν δὲ εἰ φανήσεται ἐπιστήμη ὅλον [ἡ ἀρετή], — θαυμάσιον ἔσται μὴ διδακτὸν ὄν, zu vergleichen, um diesen Gebrauch bei *Platon* zu constatiren, der auch sonst hinreichend bezeugt ist. Auch im *Protag.* hat sich an Stelle der handschriftlichen Lesart

lange das ὄν der *Vulgata* erhalten. Vgl. auch *Menop.* 81 *D* τὸ γὰρ ζητεῖν ἄρα καὶ μανθάνειν ἀνάμνησις ὅλον ἐστίν.

Ibid. p. 94 *C* ΣΩ. — Ἵνα δὲ μὴ ὀλίγους οἴῃ καὶ τοὺς φαυλοτάτους Ἀθηναίων ἀδυνάτους γεγονέναι τοῦτο τὸ πρᾶγμα, ἐνθυμήθητι, ὅτι Θουκυδίδης αὖ δύο υἱεῖς ἔθρεψε κ. τ. λ.

Sokrates führt Anytos gegenüber aus, dass die Erfahrung gegen die Lehrbarkeit der Tugend spreche; denn selbst Männer wie Themistokles, Aristides, Perikles hätten nicht vermocht, die ihnen selbst beiwohnende Tugend auf ihre Söhne zu übertragen. Diesen Beispielen wird noch ein viertes angefügt, das des Thukydides, das, wie das Folgende ergiebt, der Vorstellung begegnen soll, als gelte jene Unfähigkeit, die Tugend zu lehren, nur von Leuten untergeordneter Lebensstellung, von den φαυλότατοι Ἀθηναίων. Der Uebergang zu diesem vierten Beispiel wird durch die Worte vermittelt: Ἵνα δὲ μὴ ὀλίγους οἴῃ καὶ τοὺς φαυλοτάτους Ἀθηναίων ἀδυνάτους γεγονέναι τοῦτο τὸ πρᾶγμα κ. τ. λ. Die Hereinbringung des vierten Beispiels wird also augenscheinlich dadurch motivirt, dass die bisherigen Beispiele die Vorstellung erwecken könnten, als seien es nur Wenige und zwar Leute der untersten Klasse, die sich zur Tugendlehre unfähig erwiesen. Dieser Auffassung, die den Worten nach geboten ist, widerspricht aber einmal, dass die Anfügung eines vierten Beispiels die Vorstellung, als sei jene Unfähigkeit nur Ausnahme, nicht widerlegt, und dass noch weniger die Beispiele eines Themistokles, Aristides, Perikles Jemanden auf den Gedanken bringen können, jene Unfähigkeit sei nur Wirkung der φαυλότης. *Schleiermacher* gestand offen, dass ihm der Zusammenhang unerklärlich sei, und auch *Buttmann* erkannte die Schwierigkeit in ihrem ganzen Umfang an. Aber die Berufung auf nachlässige

Schreibweise oder die nachdrückliche Hervorhebung des μή oder dessen Verwandlung in μηδαμῇ, wodurch das Beispiel des Thukydides nur als die vorhergehenden bestätigend und steigernd hingestellt würde, gewähren nur schwache Abhülfe; und wenn *Stallbaum* meinte, man müsse eben von einer Beziehung der Worte auf das Vorhergegangene absehen, so ist auch dies mehr eine Anerkennung als eine Lösung der Schwierigkeit. Eine wesentliche Abhülfe würde, wie ich glaube, dadurch gewonnen, wenn man unter den ὀλίγοι und φαυλότατοι nicht dieselben, sondern verschiedene Personen verstünde, so dass es nicht sowohl hiesse: nur Wenige und zwar die Schlechtesten, sondern: nur Wenige und ausser diesen nur die Schlechtesten. Die abzuwendende Vorstellung würde dann eben die sein, dass abgesehen von wenigen Ausnahmen jene Unfähigkeit nur bei den φαυλότατοι angetroffen werde. Dieser Auffassung steht freilich das copulative καί im Wege, das eine derartige Unterscheidung der ὀλίγοι und φαυλότατοι kaum zulässt. Bedeutend näher wird man dagegen dem angedeuteten Gedanken kommen, wenn man καί durch ἤ ersetzt, wodurch sich der Sinn dann so stellt: Damit du aber nicht glaubst, nur Wenige oder — abgesehen von diesen Wenigen — doch nur die Schlechtesten unter den Athenäern wären unvermögend gewesen u. s. w. Die Entstehung der Corruptel liesse sich so erklären, dass ἤ nach οἵᾳ ausgefallen und später durch καί ersetzt worden wäre.

Gorg. p. 503 *C* ΣΩ. Εἰ ἔστι γε, ὦ Καλλίκλεις, ἣν πρότερον σὺ ἔλεγες ἀρετήν, ἀληθής, τὸ τὰς ἐπιθυμίας ἀποπιμπλάναι καὶ τὰς αὑτοῦ καὶ τὰς τῶν ἄλλων· εἰ δὲ μὴ τοῦτο, ἀλλ' ὅπερ ἐν τῷ ὑστέρῳ λόγῳ ἠναγκάσθημεν ἡμεῖς ὁμολογεῖν, ὅτι αἱ μὲν τῶν ἐπιθυμιῶν πληρούμεναι βελτίω ποιοῦσι τὸν ἄνθρωπον, ταύτας μὲν ἀποτελεῖν, αἱ

δὲ χείρω, μή· τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι· τοιοῦτον ἄνδρα τούτων τινὰ γεγονέναι ἔχεις εἰπεῖν;

Deuschle bemerkt hierzu: »Der Infinitiv ἀποτελεῖν erklärt sich hier — ohne Ergänzung eines Verb des Wissens — nach ὁμολογεῖν als Vertreter eines Imper. oder Conjunctiv adhort. ὅτι ist, wie in der *oratio obliqua* oft, nur zur Einleitung vorgesetzt ohne Einfluss auf die Construction.« Aber die Zulässigkeit dieser künstlichen Erklärung auch zugegeben, wie ist dann der Infinitiv εἶναι zu fassen? Soll dieser auch als Imperativ gelten? *Heindorf* wollte εἴη ἄν, wenn nicht etwa ἐφάνη oder ὡμολόγηται ausgefallen wäre. Mir scheint, dass man bei richtig verstandener Construction ohne Wahl nur ἐστί lesen kann, abhängig von εἰ; εἶναι mag durch fehlerhafte Assimilation mit dem vorhergehenden Infinitiv ἀποτελεῖν entstanden sein, nachdem der Bau der Periode nicht verstanden war. Man wird nämlich so zu construiren haben: εἰ δὲ μὴ τοῦτο [τὸ τὰς ἐπιθυμίας ἀποπιμπλάναι] ἀληθὴς ἀρετή ἐστιν, ἀλλ' εἰ, ὅπερ ἠναγκάσθημεν — ὁμολογεῖν, [ὅτι] αἱ μὲν — βελτίω ποιοῦσι τ. ἄνθρ., [τὸ]ταύτας μὲν ἀποτελεῖν, αἱ δὲ χείρω, μὴ ἀποτελεῖν ἀρετή ἐστι, τοῦτο δὲ τέχνη τίς ἐστι· τοιοῦτον κ. τ. λ. Hier ist eine Freiheit nur insofern, als nach ἀλλ' [εἰ] genau genommen ohne ὅτι fortzufahren war αἱ μέν — τὸ ταύτας μὲν ἀποτελεῖν — ἀρετή ἐστιν; durch Einschiebung des Zwischensatzes mit ὅπερ aber ist es gekommen, dass das Folgende die Form des Bedingungssatzes verlassen und sich als Objectivsatz an ὁμολογεῖν angeschlossen hat, während mit τοῦτο δὲ τέχνη τίς ἐστιν zu der anfänglich intendirten Construction d. h. zu der Form des Bedingungssatzes zurückgekehrt wird. Ueber das τούτου der *Vulgata* ist gegenüber dem τοῦτο des *Bodl.* nicht weiter zu reden.

Ibid. p. 504 *E* **ΣΩ.** *Τί γὰρ ὄφελος, ὦ Καλλίκλεις, σώματί γε κάμνοντι καὶ μοχθηρῶς διακειμένῳ σιτία πολλὰ διδόναι καὶ τὰ ἥδιστα ἢ ποτὰ ἢ ἄλλ' ὁτιοῦν, ὃ μὴ ὀνήσει αὐτὸ ἔσθ' ὅτε πλέον ἢ τοὐναντίον κατά γε τὸν δίκαιον λόγον καὶ ἔλαττον;*

Die Schwierigkeit dieser Stelle liegt darin, dass die Worte *κατά γε τὸν δίκαιον λόγον καὶ ἔλαττον*, in denen der Sprecher sich selbst verbessert, ohne alle Verbindung an das Vorhergehende hinangeschoben sind. Wenn man das durchaus erklären will, so könnte man in dieser Verbindungslosigkeit nur einen um so grösseren Nachdruck finden. So scheint sich z. B. *H. Müller* die Sache gedacht zu haben, indem er übersetzte: »was ihm bisweilen nicht mehr frommen wird, als das Gegentheil, ja, wenn man es recht erwägt, noch weniger « Wem das gewagt erscheint, dem bietet sich der Ausweg, *καὶ ἔλαττον* mit *ἢ* verbunden zu denken und *τοὐναντίον* adverbial zu fassen als: im Gegentheil. So wollte *Schleiermacher:* »was ihm bisweilen um nichts mehr dient, oder im Gegentheil recht gesprochen, wohl noch weniger.« Auch *Heindorf* war der Ansicht, dass, wolle man die Stelle unverändert lassen, sie nur so gedeutet werden könne. Freilich bemerkt er selbst sehr richtig, dass dann ein anderer nicht minder bedenklicher Uebelstand eintritt, nämlich der gänzliche Mangel des Vergleichsobjects, welches der Leser sich lediglich hinzuzudenken hätte, in dieser Weise: was ihm unter Umständen nicht mehr oder im Gegentheil weniger nützt, als wenn ihm dergleichen nicht geboten würde. Von der Unzulässigkeit dieser Ellipse überzeugt setzte *Heindorf* nach dem Vorgang des *Cornarius* ein zweites *ἢ* vor *κατά* in den Text, was ja an sich eine leichte Aenderung ist, und wodurch *τοὐναντίον* die obenerwähnte Bedeutung als Vergleichsobject zu *σιτία διδόναι κ. τ. λ.* zurückerhält. Er erklärt die Stelle nun so: »*Quid enim confert, Callicles,*

corpori aegroto et affecto cibos multos et dulcissimos aut potus aut aliud aliquid praebere, quod ipsi interdum non plus proderit, quam contrarium, (cibi potusque abstinentia) vel, si recte rem aestimes, minus etiam. « Indes haben die späteren Herausgeber dieses zweite ἤ wieder fallen lassen, und *Deuschle* findet überdies, dass Sokrates mit τοὐναντίον als Gegensatz zu ἄλλ' ὁτιοῦν sich »ohne Grund sehr unbestimmt und zaghaft« ausdrücke. Aber es zwingt doch nichts, τοὐναντίον speciell als Gegensatz von ἄλλ' ὁτιοῦν zu fassen, vielmehr dürfte sowohl ὅ als τοὐναντίον in Beziehung zu denken sein zu dem ganzen Vorhergehenden, σιτία πολλὰ διδόναι καὶ τὰ ἥδιστα ἢ ποτὰ ἢ ἄλλ' ὁτιοῦν, so dass τοὐναντίον mit hinreichender Bestimmtheit eben die Versagung solcher Genüsse oder, wie sich *Heindorf* ausdrückt, *cibi potusque abstinentia* bedeutet, wie es weiterhin heisst: κάμνοντα δέ, ὡς ἔπος εἰπεῖν, οὐδέποτ' ἐῶσιν [οἱ ἰατροὶ] ἐμπίπλασθαι ὧν ἐπιθυμεῖ. Für welche dieser Auffassungen man sich nun auch entscheiden mag, ich finde in der Stelle noch einen anderen Anstoss. Es wird schwerlich Jemand bestreiten, dass die Steigerung: es wird ihm nicht mehr, ja sogar weniger nützen, einen äusserst matten und, so zu sagen, stumpfen Eindruck macht. Wer drückt sich so aus? Das Natürliche wäre doch zu sagen: es wird ihm nicht mehr nützen, ja es wird ihm sogar schaden. Ich schlage daher vor zu lesen: ὃ μὴ ὀνήσει αὐτὸ ἔσθ' ὅτε πλέον ἢ τοὐναντίον, κατά γε τὸν δίκαιον λόγον καὶ βλάπτον; durch diese sehr leichte Aenderung werden zum wenigsten alle die Uebelstände vermieden, die in verschiedener Weise den bisherigen Auffassungen anhaften.

Ibid. p. 513 *C* ΣΩ. — λέγομέν τι πρὸς ταῦτα, ὦ Καλλίκλεις;

Man hätte nicht zu der *Vulg.* zurückkehren sollen,

nachdem *Heindorf* auf das richtige *λέγωμεν* hingewiesen und die *Züricher* dies anerkannt hatten. Schon die Analogie von S. 514 *A ϑῶμεν οὕτως ἔχειν*; und *ib. D φῶμεν ταῦτα ὀρϑῶς λέγεσϑαι ἢ οὔ*; muss zu *λέγωμεν* bestimmen. Dass wirklich mehrere untergeordnete Handschriften so haben, fällt hierbei kaum in's Gewicht.

Ibid. p. 514 *C ΣΩ. — εἰ δὲ μήτε διδάσκαλον εἴχομεν ἡμῶν αὐτῶν ἐπιδεῖξαι οἰκοδομήματά τε ἢ μηδὲν ἢ πολλὰ καὶ μηδενὸς ἄξια, οὕτω δὴ ἀνόητον ἦν δήπου ἐπιχειρεῖν τοῖς δημοσίοις ἔργοις καὶ παρακαλεῖν ἀλλήλους ἐπ' αὐτά.*

Heindorf hatte hierzu bemerkt: »*mirum, cur non accuratius scripserit: ἢ πολλὰ μέν, μηδενὸς δὲ ἄξια. abest καὶ a cod. Meerm.; vellem et hoc πολλά abesset. nunc πολλὰ καὶ μηδ. ἄξια dictum, ut πολλὰ καὶ καλά, multa praeclara*«. Die neueren Herausgeber haben indes hierauf keine Rücksicht genommen und die Stelle unberührt gelassen. Und doch ist nicht nur die Verbindung *πολλὰ καὶ μηδενὸς ἄξια* sehr auffallend, es kommt überhaupt auf die Zahl der errichteten Gebäude hier gar nichts an, das Entscheidende ist, wenn ja solche Gebäude aufgewiesen werden können, lediglich ihre Beschaffenheit. *πολλὰ* ist nur ein Schreibfehler, den das vorhergehende *πολλὰ μὲν καὶ καλά* und *πολλὰ δὲ καὶ διὰ ἡμῶν* nach sich gezogen hat; es muss heissen *οἰκοδομήματά τε ἢ μηδὲν ἢ φαῦλα καὶ μηδενὸς ἄξια*. Aehnlich erscheint *οὐδενὸς ἄξιοι* als Prädicat von *φαῦλοι Euthyd. p.* 307 *A οὐκ οἶσϑα, ὅτι ἐν παντὶ ἐπιτηδεύματι οἱ μὲν φαῦλοι πολλοὶ καὶ οὐδενὸς ἄξιοι κ. τ. λ.*

Phaed. p. 70 *A — τὰ δὲ περὶ τῆς ψυχῆς πολλὴν ἀπιστίαν παρέχει τοῖς ἀνϑρώποις, μή, ἐπειδὰν ἀπαλλαγῇ τοῦ σώματος, οὐδαμοῦ ἔτι ᾖ, ἀλλ' ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ διαφϑείρηταί τε καὶ ἀπολλύηται, ᾗ ἂν ἄνϑρωπος ἀποϑάνῃ·*

εὐθὺς ἀπαλλαττομένη τοῦ σώματος καὶ ἐκβαίνουσα ὥσπερ πνεῦμα ἢ καπνὸς διασκεδασθεῖσα οἴχηται διαπτομένη καὶ οὐδὲν ἔτι οὐδαμοῦ ᾖ· ἐπεί, εἴπερ εἴη που αὐτὴ καθ' αὑτὴν ξυνηθροισμένη καὶ ἀπηλλαγμένη τούτων τῶν κακῶν, ὧν σὺ νῦν δὴ διῆλθες, πολλὴ ἂν ἐλπὶς εἴη καὶ καλή, ὦ Σώκρατες, ὡς ἀληθῆ ἐστιν ἃ σὺ λέγεις.

Längst aufgefallen ist hier der Mangel einer geeigneten Verbindung zwischen den beiden von *μή* abhängigen Gliedern der Periode: *μὴ — ἀπολλύηται* und *εὐθὺς ἀπαλλαττομένη — ἔτι οὐδαμοῦ ᾖ*. *Stallbaum* freilich lässt sich wie häufig die Thatsache einfach gefallen und begnügt sich mit einer nothdürftigen Erklärung, dass der zweite Satz als die weitere Ausführung des früheren keiner Verbindung bedürfe. Ich glaube aber kaum, dass ein einigermassen entwickeltes Stilgefühl durch diese Bemerkung über den Anstoss hinweggehoben wird. Es sind denn auch Versuche gemacht worden, demselben wirksamer zu begegnen. Nicht gerade glücklich ist der *Heindorf's* zu nennen, der *εὐθὺς ἀπαλλαττομένη τοῦ σώματος* zum Vorhergehenden ziehen und mit *καὶ ἐκβαίνουσα* den neuen Satz beginnen lassen will. Gründlichere Abhülfe schafft *B. Hirschig*, der *διαφθείρηταί τε καὶ ἀπολλύηται* in Klammern setzt. Indes möchte ich fragen, ob nicht neben dem formellen Bedenken der Verbindungslosigkeit der völlige Parallelismus der beiden Glieder ihrem Inhalt nach die Stelle überhaupt verdächtig machen muss. Im Grunde sagt das zweite Glied dasselbe wie das erste und zum grossen Theil mit denselben Worten, nur dass das *διαφθείρεσθαι* hier ersetzt wird durch *διασκεδασθεῖσα οἴχηται διαπτομένη*. Es macht den Eindruck der Armuth und Ungeschicklichkeit, wenn der erklärende und ausführende Satz im Wesentlichen die Ausdrücke nur von dem zu erklärenden Originalsatz entlehnt. In der That könnte die ganze Epexegese unbeschadet des Inhalts ent-

behrt werden, und es muss dies auf den Gedanken bringen, ob nicht hier einer jener »*loci gemini*« vorliege, die ihren Ursprung entweder einer doppelten Recension seitens des Autors selbst oder paraphrastischer Erklärung verdanken. Da Spuren einer nochmaligen Ueberarbeitung des *Phädon* durch den Verfasser selbst sich nicht nachweisen lassen, so hätten wir das zweite Glied *εὐθὺς ἀπαλλαττομένη — οὐδαμοῦ ᾖ* lediglich als unechte Paraphrase des Vorhergehenden zu beseitigen. Hervorgerufen mag dieselbe sein durch das folgende *αὐτὴ καθ' αὑτὴν ξυνηθροισμένη*, zu dem der Paraphrast in *διασκεδασθεῖσα* den Gegensatz glaubte beibringen zu müssen, das aber sehr wohl auch ohne vorhergegangenes *διασκεδασθεῖσα* verstanden wird. Zudem sieht der Vergleich *ὥσπερ πνεῦμα ἢ καπνός* nicht sehr platonisch aus. Uebrigens wird die Quelle des Paraphrasten wohl der *Phädon* selbst gewesen sein, wo es S. 84 B heisst: *ὅπως μὴ διασπασθεῖσα ἐν τῇ ἀπαλλαγῇ τοῦ σώματος ὑπὸ τῶν ἀνέμων διαφυσηθεῖσα καὶ διαπτομένη οἴχηται καὶ οὐδὲν ἔτι οὐδαμοῦ ᾖ*, wobei sich die Entstehung der Interpolation immerhin auch so denken lässt, dass diese Stelle der obigen nur als Parallelstelle beigeschrieben und hernach in den Text, so gut es gehen wollte, verflochten wurde.

Ibid. p. 72 *D* *Ἔστι γάρ, ἔφη, ὦ Κέβης, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, παντὸς μᾶλλον οὕτω, καὶ ἡμεῖς αὐτὰ ταῦτα οὐκ ἐξαπατώμενοι ὁμολογοῦμεν, ἀλλ' ἔστι τῷ ὄντι καὶ τὸ ἀναβιώσκεσθαι καὶ ἐκ τῶν τεθνεώτων τοὺς ζῶντας γίγνεσθαι καὶ τὰς τῶν τεθνεώτων ψυχὰς εἶναι, καὶ ταῖς μέν γ' ἀγαθαῖς ἄμεινον εἶναι, ταῖς δὲ κακαῖς κάκιον.*

Die letzten Worte *καὶ ταῖς μέν γ' ἀγαθαῖς — κάκιον* setzt *Stallbaum* in Klammern und bemerkt: »*haec cum neque ex superiore argumentatione consequantur neque ad proxima transitum parent, molestissime hic inculcata sunt.*

Videntur igitur a sciolo aliquo praepostere huc translata esse ex iis, quae infra de futura animorum sorte ac fortuna disseruntur. « Dagegen ist geltend zu machen, dass die bisherige Argumentation allerdings zunächst nur darauf ausgeht, die Nothwendigkeit eines wechselseitigen Hervorgehens des Todes aus dem Leben und des Lebens aus dem Tode zu erweisen, dass darin aber auch zugleich eine Bestätigung der populären Vorstellung von einer Fortdauer der Seelen nach dem Tode liegt, einer Vorstellung, mit der die andere von einem besseren Schicksal, welches die guten, und einem schlimmeren, welches die schlechten Seelen erwarte, unmittelbar und auf's Engste verflochten ist. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn diese beiden in dem gemeinen Bewusstsein stets in Gemeinschaft auftretenden Vorstellungen hier gleichfalls nicht gesondert werden, trotzdem die durch die Sittlichkeit bedingte Form der Seelenfortdauer genau genommen erst der künftigen Betrachtung vorbehalten bleibt. Zudem ist diese Vorstellung schon im Früheren einmal berührt worden, nämlich S. 69 *C* *καὶ κινδυνεύουσι καὶ οἱ τὰς τελετὰς ἡμῖν οὗτοι καταστήσαντες οὐ φαῦλοί τινες εἶναι, ἀλλὰ τῷ ὄντι πάλαι αἰνίττεσθαι, ὅτι, ὃς ἂν ἀμύητος καὶ ἀτέλεστος εἰς Ἅιδου ἀφίκηται, ἐν βορβόρῳ κείσεται, ὁ δὲ κεκαθαρμένος τε καὶ τετελεσμένος ἐκεῖσε ἀφικόμενος μετὰ θεῶν οἰκήσει κ. τ. λ.* Auch *Legg. p.* 959 *B* beruft sich *Plato* bezüglich des Glaubens an eine künftige Rechenschaftsablage auf den *πάτριος νόμος: τὸν δὲ ὄντα ἡμῶν ἕκαστον ὄντως ἀθάνατον [εἶναι], ψυχὴν ἐπονομαζόμενον, παρὰ θεοὺς ἄλλους ἀπιέναι δώσοντα λόγον, καθάπερ ὁ νόμος ὁ πάτριος λέγει, τῷ μὲν ἀγαθῷ θαρραλέον, τῷ δὲ κακῷ μάλα φοβερόν, κ. τ. λ.*

Ibid. p. 73 A *Ἐνὶ μὲν λόγῳ, ἔφη ὁ Κέβης, καλλίστῳ, ὅτι ἐρωτώμενοι οἱ ἄνθρωποι, ἐάν τις καλῶς ἐρωτᾷ, αὐτοὶ λέγουσι πάντα ᾗ ἔχει· καίτοι εἰ μὴ ἐτύγχανεν αὐτοῖς ἐπιστήμη ἐνοῦσα καὶ ὀρθὸς λόγος, οὐκ ἂν οἷοί τ' ἦσαν τοῦτο ποιήσειν· ἔπειτα ἐάν τις ἐπὶ τὰ διαγράμματα ἄγῃ ἢ ἄλλο τι τῶν τοιούτων, ἐνταῦθα σαφέστατα κατηγορεῖ, ὅτι τοῦτο οὕτως ἔχει.*

Hierzu bemerkt *Heindorf:* »*haereo in verbo ἔπειτα (porro), quo quum novum, aliud certe, argumentum indicari videatur, exemplo potius aliquo res declaratur.*« Er schlägt daher *ἐπεί τοι* zu lesen vor, »*quamquam ne minima quidem affertur scripturae a libris varietas.*« Auf diesen letzteren Umstand möchte ich kein allzugrosses Gewicht legen, wenn anders das Bedenken gegen die überlieferte Lesart ein gegründetes ist, wie es mir allerdings scheint. *Heindorf* hat sehr richtig das Verhältniss des mit *ἔπειτα* eingeleiteten Satzes als das eines Beispiels zur Regel bezeichnet; dieses Verhältniss kann aber nicht durch *ἔπειτα* angedeutet werden. *Stallbaum* sucht sich damit zu helfen, dass er sagt, an erster Stelle werde die Sache nur allgemein theoretisch (*ratione*) behauptet, an zweiter der Beweis durch die Erfahrung (*experientia*) geführt, als wenn nicht der Satz, *ὅτι ἐρωτώμενοι οἱ ἄνθρωποι, ἐάν τις καλῶς ἐρωτᾷ, αὐτοὶ λέγουσι πάντα ᾗ ἔχει*, eben auch ein Erfahrungssatz wäre. *Stallb.* möchte aber *ἔπειτα* hauptsächlich deshalb nicht missen, weil er darin das Complement von *μέν* in *ἑνὶ μὲν λόγῳ* sieht. Sollte das Verhältniss aber nicht vielmehr so zu denken sein, dass Kebes allerdings beabsichtigt — und dies würde eben durch *μέν* angedeutet —, auf diesen ersten Grund noch andere folgen zu lassen, darin aber von Sokrates unterbrochen wird, der ihm mit *εἰ δὲ μὴ ταύτῃ γε πείθει, ὦ Σιμμία* das Wort aus dem Munde nimmt? Das *μέν* kann uns also nicht daran hindern, das anstössige *ἔπειτα* aufzugeben.

Ich finde kein schicklicheres Wort, das von *Heindorf* angedeutete Verhältniss des Beispiels zur Regel auszudrücken, als *αὐτίκα*. Als Beleg für diesen bei *Platon* nicht seltenen Gebrauch von *αὐτίκα* mögen nur die Stellen aus *Protag.* 318 *B*, 359 *E*, *Legg.* 727 *A* dienen.

Ibid. p. 80 *D* — *συμπεσὸν γὰρ τὸ σῶμα καὶ ταριχευθέν, ὥσπερ οἱ ἐν Αἰγύπτῳ ταριχευθέντες, ὀλίγου ὅλον μένει ἀμήχανον ὅσον χρόνον· ἔνια δὲ μέρη τοῦ σώματος, καὶ ἂν σαπῇ, ὀστᾶ τε καὶ νεῦρα καὶ τὰ τοιαῦτα πάντα, ὅμως, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ἀθάνατά ἐστιν.*

Fast möchte hier gegenüber der Einräumung *καὶ ἂν σαπῇ* die Hervorhebung der *ἀθανασία* gewisser Körpertheile durch *ὅμως* zu stark und unmotivirt erscheinen. Der Gegensatz, um den sich die Stelle eigentlich dreht, ist doch vielmehr der zwischen der bedingten und künstlichen Erhaltung des Leibes nach dem Tode für gewisse Zeit und der völligen Unverweslichkeit gewisser Theile desselben. Es würde deshalb dem Zusammenhang eher mit *ὅλως* gedient sein, eine Vermuthung, die durch das folgende *ὡς ἔπος εἰπεῖν* noch unterstützt wird.

Ibid. p. 81 *B* *Ἐὰν δέ γε, οἶμαι, μεμιασμένη* [*ἡ ψυχή*] *καὶ ἀκάθαρτος τοῦ σώματος ἀπαλλάττηται, ἅτε τῷ σώματι ἀεὶ ξυνοῦσα καὶ τοῦτο θεραπεύουσα καὶ ἐρῶσα καὶ γεγοητευμένη ὑπ' αὐτοῦ, ὑπό τε τῶν ἐπιθυμιῶν καὶ ἡδονῶν, ὥστε μηδὲν — — φεύγειν, οὕτω δὴ ἔχουσαν οἴει ψυχὴν αὐτὴν καθ' αὑτὴν εἰλικρινῆ ἀπαλλάξεσθαι;*

Die Worte *ὑπό τε τῶν ἐπιθυμιῶν καὶ ἡδονῶν*, wofür einige Handschriften haben *ὑπό τε τῶν ἡδ. κ. ἐπιθ.*, machen mir den Eindruck eines Glossems. Vielleicht hat ihr Urheber die Stelle S. 83 *B* im Auge gehabt: *ἡ τοῦ ὡς ἀληθῶς φιλοσόφου ψυχὴ οὕτως ἀπέχεται τῶν ἡδονῶν τε καὶ ἐπιθυμιῶν κ. τ. λ.*

Ibid. p. 84 *A* — *ἀλλ᾽ οὕτω λογίσαιτ᾽ ἂν ψυχὴ ἀνδρὸς φιλοσόφου, καὶ οὐκ᾽ ἂν οἰηθείη τὴν μὲν φιλοσοφίαν χρῆναι ἑαυτὴν λύειν, λυούσης δὲ ἐκείνης αὐτὴν παραδιδόναι ταῖς ἡδοναῖς καὶ λύπαις ἑαυτὴν πάλιν αὖ ἐγκαταδεῖν καὶ ἀνήνυτον ἔργον πράττειν Πηνελόπης τινὰ ἐναντίως ἱστὸν μεταχειριζομένης, ἀλλὰ γαλήνην τούτων παρασκευάζουσα — — ζῆν τε οἴεται οὕτω δεῖν — καὶ ἐπειδὰν τελευτήσῃ — ἀπηλλάχθαι τῶν ἀνθρωπίνων κακῶν.*

Der *Bodl.* hat mit den meisten übrigen Handschriften *μεταχειριζομένης*, die *Vulgata* *μεταχειριζομένην*. Unter den neueren Herausgebern hat nur *Hermann*[1]) den Genitiv vertheidigt und ihn auf *φιλοσοφία* bezogen, indem er erklärt: »*Anima est tela, philosophia Penelope, cujus opus non debet contra quam hujus irritum fieri ligando, quae illa solverit.*« Der Genitiv wäre demnach von *ἔργον* abhängig zu denken und *ἐκείνης* zu ergänzen. Das *ἐναντίως* würde dann darin bestehen, dass die Philosophie immer nur auftrennt, was sich immer von Neuem wieder verknüpft, Penelope dagegen immer nur webt, was sie selbst wieder auftrennt; dort kommt die Auflösung des Gewebes, hier das Gewebe nie zu Stande. Die angebliche Umkehrung des Verhältnisses findet hierbei freilich schon deshalb nur in sehr unvollkommener Weise statt, weil doch in beiden Fällen die Absicht ist, das Gewebe nicht zu Stande kommen zu lassen, in der That also zwischen der Philosophie und Penelope, wenigstens bezüglich des Zwecks, keine umgekehrte, sondern eine directe Analogie bestünde. Dazu kommt aber, dass *ἀνήνυτον ἔργον πράττειν* auf keinen Fall heissen kann *irritum facere*, sondern eben nur ein endloses Werk treiben, mithin auch *μεταχειριζομένης* nicht von *ἔργον* abhängen kann. Wie

1) *Hirschig* schreibt zwar *μεταχειριζομένης*, lässt aber die der *Vulgata* folgende Uebersetzung unverändert.

man aber, wenn der Genitiv *μεταχειριζομένης* zu einem absoluten wird und das *ἀνήνυτον ἔργον* nicht mehr das der Philosophie, sondern entweder das der Seele selbst oder der *ἡδοναὶ καὶ λῦπαι* ist, die Lesart der Handschriften noch aufrecht erhalten will, vermag ich nicht einzusehen. Hieraus folgt aber noch keineswegs, dass man nun die Lesart der *Vulgata* *μεταχειριζομένην* unbedenklich anzunehmen hätte. Es ist im Gegentheil von vorn herein nicht wahrscheinlich, dass die leichtere Lesart — und das ist hier offenbar der Accusativ — durch die schwierigere verdrängt und letztere nur etwa durch das vorhergehende *Πηνελόπης* entstanden sein sollte. Aber auch der Sinn der Stelle ist der *Vulgata* nicht günstig. Man hat dann *καὶ — πράττειν* nicht mit *ἐγκαταδεῖν* sondern mit *παραδιδόναι* zu verbinden; es ist dann die Seele selbst, die jenes endlose Werk treibt und kaum befreit sich selber wieder Fesseln anlegt, sie selbst ist dann jene Weberin, die umgekehrt wie Penelope immer von Neuem webt, was sie eben erst aufgetrennt hat. Hierbei ist schon das wenig zutreffend, dass Penelope doch mit allem Willen und selbst ihr Werk wieder zunichte macht, während die Seele doch nur aus Schwäche und halb widerwillig sich nicht sowohl selbst immer von Neuem mit Lust- und Schmerzgefühlen umstrickt, sondern sich von ihnen umstricken lässt. In der That ist sie nicht sowohl selbst jene Weberin, sondern das Object jener Weberei, gerade wie sie vorher Gegenstand der Befreiung durch die Philosophie war, und es wäre inconsequent, die Philosophie als Befreierin ausserhalb der Seele zu stellen, die erneute Fesselung der Seele aber durch Lust- und Schmerzgefühle als eine lediglich von dieser ausgehende Selbstfesselung erscheinen zu lassen. *Platon* hat das aber auch gar nicht gewollt; denn er schreibt das *ἐγκαταδεῖν*, worin doch hier die eigentliche Function der Weberei

besteht, und welches überhaupt erst den Anstoss zu dem ganzen Vergleich gegeben hat, nicht der Seele sondern eben den *ἡδοναὶ καὶ λῦπαι* zu; folgerichtig können also auch nur die *ἡδοναὶ καὶ λῦπαι* mit einer Weberin verglichen werden, die das kaum Gelöste immer wieder von Neuem verknüpft. Die Philosophie und die *ἡδοναὶ καὶ λῦπαι* sind nach der Vorstellung *Platon's* die beiden Mächte, die sich um die dauernde Herrschaft über die Seele streiten und deren Thätigkeit sich gegenseitig vernichtet. Die Seele selbst ist nur insoweit mitthätig, als sie sich vermöge des Willens der Einwirkung der einen oder anderen Macht zeitweilig ausschliesslich überlässt [*παραδιδόναι*]. Es können also nur die *ἡδοναὶ καὶ λῦπαι* sein, die mit Penelope verglichen werden, und das *ἐναντίως* findet hier insofern ganz genau statt, als die immer von Neuem begonnene Arbeit der *ἡδ. καὶ λ.* auf das Zustandekommen, die der Penelope dagegen auf das Nichtzustandekommen des Gewebes gerichtet ist. Ich glaube deshalb, dass unter dem überlieferten, aber unhaltbaren *μεταχειριζομένης* nicht sowohl der Accusativ, als der Dativ *μεταχειριζομέναις* verborgen liegt, bezogen auf *ἡδοναῖς καὶ λύπαις*. Die Endungen *-ης* und *-αις* sind in unseren Handschriften häufig genug vertauscht, und die Nähe von *Πηνελόπης* musste hier die Verwechslung um so leichter machen. *καὶ — πράττειν* ist nunmehr mit *ἐγκαταδεῖν* zu verbinden, so zwar, dass beide von *παραδιδόναι* abhängig und als Subject *ἡδοναὶ καὶ λῦπαι* zu denken sind, und es scheint mir völlig unbedenklich, dass *μεταχειριζομέναις* über *πράττειν* und *ἐγκαταδεῖν* hinweg auf die vorangestellten Dative anstatt auf das ideelle Subject dieser Verba bezogen ist, wonach vielmehr *μεταχειριζομένας* zu lesen wäre.

Ibid. p. 84 *B* *ἐκ δὴ τῆς τοιαύτης τροφῆς οὐδὲν δεινὸν μὴ φοβηθῇ [ἡ ψυχή], ταῦτά γ' ἐπιτηδεύσασα, ὦ Σιμμία τε καὶ Κέβης, ὅπως μή, διασπασθεῖσα ἐν τῇ ἀπαλλαγῇ τοῦ σώματος, ὑπὸ τῶν ἀνέμων διαφυσηθεῖσα καὶ διαπτομένη οἴχηται καὶ οὐδὲν ἔτι οὐδαμοῦ ᾖ.*

Die Worte *ταῦτά γ' ἐπιτηδεύσασα*, in denen die Handschriften überdies mehrfach schwanken, scheinen mir nur Glosse zu *ἐκ τῆς τοιαύτης τροφῆς* zu sein und deshalb zu beseitigen.

Ibid. p. 94 *A* *Ἐκ τούτου ἆρα τοῦ λόγου ἡμῖν πᾶσαι ψυχαὶ πάντων ζώων ὁμοίως ἀγαθαὶ ἔσονται, εἴπερ ὁμοίως ψυχαὶ πεφύκασιν αὐτὸ τοῦτο, ψυχαί, εἶναι. Ἔμοιγε δοκεῖ, ἔφη, ὦ Σώκρατες. Ἦ καὶ καλῶς δοκεῖ, ἦ δ' ὅς, οὕτω λέγεσθαι, καὶ πάσχειν ἂν ταῦτα ὁ λόγος, εἰ ὀρθὴ ἡ ὑπόθεσις ἦν, τὸ ψυχὴν ἁρμονίαν εἶναι; Οὐδ' ὁπωστιοῦν, ἔφη.*

Die Handschriften haben sämmtlich *πάσχειν*, *Stobaeus* *πάσχειν ἄν*. Alle Herausgeber, mit Ausnahme des *Stephanus*, haben das *ἄν* angenommen. Ich möchte mich aus folgenden Gründen auf Seite der Handschriften stellen. Zunächst ist einer Auffassung der Stelle zu begegnen, derzufolge z. B. *Stallbaum* übersetzt: »*disputationi nostrae putasne fore, ut hoc accidat, si quidem vera esset illa sumtio, quae animum ait esse harmoniam?*« Das *πάθος* des *λόγος* besteht nach dem Vorigen darin, dass aus der Voraussetzung, Seele sei Harmonie, folgen würde die sittliche Werthgleichheit aller Seelen. Diese Folgerung ist soeben gezogen und als solche von Simmias richtig befunden worden. Es ist also nicht möglich, dass Sokrates jetzt noch einmal frage, ob diese Folgerung sich in der That aus der Voraussetzung ergebe, da Simmias dies bereits zugestanden hat. Auch würde die Antwort auf diese Frage bejahend lauten müssen, nicht aber: *Οὐδ' ὁπωστιοῦν*. Die meiner Ansicht nach irrthümliche Auffassung

entsprang daraus, dass man verband: ἢ καὶ δοκεῖ πάσχειν ἂν ταῦτα ὁ λόγος, während zu verbinden war: ἢ καὶ καλῶς δοκεῖ πάσχειν. Das καλῶς ist derjenige Begriff, der hier in Frage gestellt wird, und der nicht blos zu λέγεσθαι, sondern in gleicher Weise auch zu πάσχειν zu ziehen ist; nicht darum handelt es sich, ob das Gefolgerte wirklich aus der Voraussetzung folge, sondern ob der gefolgerte und zugestandene Satz den Beifall des Simmias habe, und nur dies kann Simmias mit Grund verneinen. Insofern hat schon *Schleiermacher* viel richtiger: »Dünkt es dich aber auch recht, dass die Rede so geführt werde, und dass ihr dieses begegnen könne, wenn die Annahme richtig war, dass die Seele Stimmung sei?« Es würde daher die nothwendige Beziehung des καλῶς auch auf πάσχειν erleichtert werden, wenn man das Komma hinter λέγεσθαι tilgte. Nunmehr scheint mir aber auch jeder Grund für ἄν fortzufallen. Das πάσχειν ist, wenn anders die Voraussetzung, dass Seele Harmonie sei, richtig war, gar nicht problematisch, sondern als Thatsache von Simmias bereits zugestanden, ein ἄν ist deshalb bei πάσχειν ebensowenig erforderlich wie bei λέγεσθαι; das Problematische ist vielmehr καλῶς; wenn also ἄν überhaupt eine Stelle haben sollte, so wäre sie hinter καλῶς. Sokrates fragt nur das: Scheint dir dies aber auch eine schöne Behauptung und ein schönes Ergebniss der Rede, angenommen, dass die Voraussetzung richtig war, die Seele sei Harmonie? Die Antwort des Simmias hierauf aber würde vollständig lauten: Οὐδ' ὁπωστιοῦν καλῶς.

Ibid. p. 103 *C* Καὶ ἅμα βλέψας πρὸς τὸν Κέβητα εἶπεν, Ἆρα μή που, ἔφη, ὦ Κέβης, καὶ σέ τι τούτων ἐτάραξεν ὧν ὅδε εἶπεν; Οὐδ' αὖ, ἔφη ὁ Κέβης, οὕτως ἔχω· καίτοι οὔτι λέγω, ὡς οὐ πολλά με ταράττει.

Mit der Lesart der *Vulgata* οὐδ αὖ ist hier so wenig

etwas anzufangen wie mit dem ὁ δ' αὖ des *Bodl.*, οὐκ αὖ mit *Heindorf* ist freilich bequem, aber wenig wahrscheinlich, und *Hermann's* ὁ δ', Οὐκ αὖ bei folgendem ὁ *Κέβης* gewiss gewagt. Mir will überhaupt αὖ wenig zusagen, obschon *Heindorf* dafür auf *S. 77 A* verweist, καίτοι καρτερώτατος [ὁ *Κέβης*] ἀνθρώπων ἐστὶ πρὸς τὸ ἀπιστεῖν τοῖς λόγοις, und erklärt: »*Cebes non rursus ita se dicit affectum, non denuo injectum sibi scrupulum.*« Sollte nicht die ursprüngliche Lesart sein: Οὐ μὰ Δί', ἔφη ὁ *Κέβης*, οὕτως ἔχω?

Ibid. p. 109 *D* ταὐτὸν δὴ τοῦτο καὶ ἡμᾶς πεπονθέναι· οἰκοῦντας γὰρ ἔν τινι κοίλῳ τῆς γῆς οἴεσθαι ἐπάνω αὐτῆς οἰκεῖν, καὶ τὸν ἀέρα οὐρανὸν καλεῖν, ὡς διὰ τούτου οὐρανοῦ ὄντος τὰ ἄστρα χωροῦντα. τὸ δὲ εἶναι ταὐτόν· ὑπ' ἀσθενείας καὶ βραδυτῆτος οὐχ οἷούς τε εἶναι ἡμᾶς διεξελθεῖν ἐπ' ἔσχατον τὸν ἀέρα· κ. τ. λ.

Die Worte τὸ δὲ εἶναι ταὐτόν haben den Scharfsinn der Kritiker vielfach in Anspruch genommen. Ihre Echtheit vorausgesetzt, wird man sich die Erklärung von *Stallbaum* gefallen lassen müssen: »dieses sei aber eben ganz dasselbe; denn wir vermöchten u. s. w.«, wobei nur die Aenderung τόδε δέ gefordert wird. Es würde also damit auf das anfängliche ταὐτὸν δὴ τοῦτο καὶ ἡμᾶς πεπονθέναι zurückgegriffen. Aehnlich schon *Schleiermacher:* »damit aber wäre es gerade so.« Nur sehe ich nicht, warum τόδε gesagt sein sollte und nicht τοῦτο, da mit dem Demonstrativum doch das vorhergehende οἰκοῦντας γὰρ — χωροῦντα gemeint sein müsste. Und wenn die folgende Epexegese ὑπ' ἀσθενείας κ. τ. λ. eben den Erklärungsgrund beibringt von jenem τὸν ἀέρα οὐρανὸν καλεῖν, so würde diese Angabe durch τόδε δὲ εἶναι ταὐτόν nur sehr vag und unbestimmt vorbereitet. Auch die von anderen Seiten gemachten Besserungsvorschläge: τὸ δὲ εἶναι τοι-

οὗτον von *Heindorf*, τὸ δὲ δεινότατον von *Baiter* und von *Hermann* aufgenommen, [ταὐτόν] von *Wyttenbach*, haben wenig Ueberzeugendes. Ich vermisse vor Allem in den fraglichen Worten einen Hinweis auf die Bestimmung des Nächstfolgenden als des Erklärungsgrundes jener Täuschung, in der die Erdenbewohner leben; der Begriff der Ursächlichkeit müsste hier irgendwie zur Anwendung kommen. Das fühlte schon *Ficin* ganz richtig, indem er übersetzte: »*idque nobis accidere propterea.*« Dem Sinne würde daher schon genügt mit: τόδε δὲ εἶναι τὸ αἴτιον oder τούτου δὲ εἶναι τὸ αἴτιον wie *S.* 110 *E* τὸ δ' αἴτιον τούτου εἶναι, wobei die Möglichkeit bliebe, dass τἄτιον geschrieben war wie *Aristoph. Thesm.* v. 549 ἐγὼ γὰρ οἶδα τἄτιον, was die Corruption in ταὐτόν erleichtern würde. Mir ist aber wahrscheinlicher, dass αἴτιον einfach ausgefallen ist, und die ursprüngliche Lesart war: τὸ δὲ αἴτιον εἶναι ταὐτόν. Nicht bloss die Lage der Menschen gleicht der Lage dessen, der auf dem Grunde der See wohnte, auch der Grund, weshalb wir uns aus derselben nicht zu befreien vermögen, ist der nämliche wie dort. Wie es hier heisst, ὑπ' ἀσθενείας καὶ βραδυτῆτος οὐχ οἵους τε εἶναι ἡμᾶς διεξελθεῖν, so war vorher gesagt: διὰ δὲ βραδυτῆτα τε καὶ ἀσθένειαν κ.τ.λ. in wörtlicher Uebereinstimmung.

Ibid. p. 115 *A* — καὶ σχεδόν τί μοι ὥρα τραπέσθαι πρὸς τὸ λουτρόν· δοκεῖ γὰρ δὴ βέλτιον εἶναι λουσάμενον πιεῖν τὸ φάρμακον καὶ μὴ πράγματα ταῖς γυναιξὶ παρέχειν, νεκρὸν λούειν.

Obgleich von Seiten des Sprachgebrauchs gegen die Epexegese νεκρὸν λούειν nichts einzuwenden sein mag, so kann ich mich doch des Verdachts nicht erwehren, dass diese Worte eher von der Hand eines Lesers als von *Platon's* eigener herrühren. Feiner ist es jedenfalls, wenn

Sokrates sich hier mit einer Andeutung begnügt; denn worin diese *πράγματα* bestehen würden, kann Niemandem zweifelhaft sein, der die Sitte kennt.

Euthyd. p. 276 *C Τί δέ, ὦ Κλεινία, ἔφη, ὁπότε ἀποστοματίζοι ὑμῖν ὁ γραμματιστής, πότεροι ἐμάνθανον τῶν παίδων τὰ ἀποστοματιζόμενα, οἱ σοφοὶ ἢ οἱ ἀμαθεῖς; Οἱ σοφοί, ἔφη ὁ Κλεινίας. Οἱ σοφοὶ ἄρα μανθάνουσιν, ἀλλ' οὐχ οἱ ἀμαθεῖς, καὶ οὐκ ὀρθῶς ἄρτι Εὐθυδήμῳ ἀπεκρίνω.*

Hierzu bemerkt *Badham: »recte Hirschigius οὐκ ante ὀρθῶς uncinis inclusit. Librarii pro lubitu suo οὐ vel addunt vel omittunt.«* Das ist richtig, wenn man an die zuerst gegebene Antwort des Kleinias denkt, unter *A, ἀπεκρίνατο, ὅτι οἱ σοφοὶ εἶεν οἱ μανθάνοντες.* Dazu nöthigt aber nichts; man hat vielmehr an das dem Euthydemos soeben Zugestandene zu denken, das sehr wohl als Antwort des Kleinias aufgefasst werden kann, unter *B, ἐπένευσε τὸ μειράκιον. Οἱ ἀμαθεῖς ἄρα [σοφοὶ] μανθάνουσιν, ὦ Κλεινία, ἀλλ' οὐχ οἱ σοφοί, ὡς σὺ οἴει.* Die Wirkung wird offenbar viel drastischer, wenn das, was Kleinias soeben dem Euthydem zugestanden hat, sich nun doch wieder als unrichtig erweist, und das *οὐκ ὀρθῶς* passt ohnehin viel besser zu dem ewig verneinenden Eristiker; im anderen Fall würde doch dem Kleinias eine richtige Antwort zuerkannt. So auch *S* 277 *B οὐκ ἄρα ὀρθῶς ἀπεκρίνω, ἔφη.*

Ibid. p. 277 *A Ὅταν οὖν τις ἀποστοματίζῃ ὁτιοῦν, οὐ γράμματα ἀποστοματίζει; Ὡμολόγει. Οὐκοῦν ὧν τι σὺ ἐπίστασαι, ἔφη, ἀποστοματίζει, εἴπερ ταῦτα ἐπίστασαι; Καὶ τοῦτο ὡμολόγει. Τί οὖν; ἦ δ' ὅς, ἄρα σὺ μανθάνεις ἅττ' ἂν ἀποστοματίζῃ τις, ὁ δὲ μὴ ἐπιστάμενος γράμματα μανθάνει; Οὔκ, ἀλλ', ἦ δ' ὅς, μανθάνω.*

Dass *οὐ* vor *μανθάνεις* unentbehrlich ist, war längst erkannt; nur schrieben die früheren Herausgeber *σὺ οὐ*, *Badham σὺ μὲν οὐ; Hermann* hat, wie mir scheint, richtiger *ἆρα οὐ μανθάνεις; σύ* ist in den Handschriften an Stelle von ursprünglichem *οὐ* getreten wegen des folgenden *ὁ δέ;* auf diesen Gegensatz der Personen kommt aber hier schlechterdings nichts an, sondern nur darauf, ob Kleinias lernt oder nicht lernt, wenn er die Buchstaben kennt. *Badham* scheint mir nur den Irrthum noch weiter ausgebildet zu haben, wenn er dem *σύ* zuliebe hinter *Οὔκ, ἀλλ'* auch noch *ἐγώ* einschiebt.

Ibid. p. 278 *C ταῦτα μὲν οὖν σοι παρὰ τούτων νόμιζε παιδιὰν γεγονέναι· τὸ δὲ μετὰ ταῦτα δῆλον ὅτι τούτω γέ σοι αὐτῷ τὰ σπουδαῖα ἐνδείξεσθον, καὶ ἔχω ὑφηγήσομαι αὐτοῖν ἃ μοι ὑπέσχοντο ἀποδώσειν.*

αὐτῷ haben alle Handschriften. *Schleiermacher* wollte *αὖ*, *Heindorf αὐτά*, was *Badham* stillschweigend giebt. *Winckelmann* erklärt *αὐτῷ* als *ipsi sua sponte; τούτω αὐτῷ* wird aber nichts Anderes heissen als an unzähligen anderen Stellen, nämlich gerade sie, Niemand sonst als sie; in dem Umstand, dass sie bisher mit Kleinias Scherz getrieben haben, liegt die Anwartschaft, dass sie nun auch Ernst machen werden.

Ibid. p. 296 *D καὶ πρὶν αὐτὸς γενέσθαι, καὶ πρὶν οὐρανὸν καὶ γῆν γενέσθαι, ἠπίστω ἅπαντα, εἴπερ ἀεὶ ἐπίστασαι. καὶ ναὶ μὰ Δία, ἔφη, αὐτὸς ἀεὶ ἐπιστήσει καὶ ἅπαντα, ἂν ἐγὼ βούλωμαι.*

Dass mit *αὐτὸς ἀεὶ ἐπιστήσει* nichts anzufangen ist, ist leicht einzusehen. *Heindorf* änderte *εὐθύς, Stallbaum αὖθις, Badham* neuerdings *αὖτ' ἐς ἀεί*, wobei das poetische *αὖτε* bedenklich ist. Sollte nicht *ὁ αὐτός* wie das lateinische *idem* für *etiam* hier am Platze sein? So z. B.

Thuc. 1, 23 *σεισμῶν τε πέρι, οἳ ἐπὶ πλεῖστον ἅμα μέρος γῆς καὶ ἰσχυρότατοι οἱ αὐτοὶ ἐπέσχον.* Es wäre dann zu lesen *ὁ αὐτὸς καὶ ἐπιστήσει ἀεὶ ἅπαντα.*

Ibid. p. 303 *E τὸ δὲ δὴ μέγιστον, ὅτι ταῦτα οὕτως* [*εὖ Badh.*] *ἔχει ὑμῖν καὶ τεχνικῶς ἐξεύρηται, ὥστε πάνυ ὀλίγῳ χρόνῳ ὁντινοῦν ἂν μαθεῖν ἀνθρώπων.*

Die Präposition *ἐν* wird hier bei *ὀλίγῳ χρόνῳ* nicht wohl zu entbehren sein; ich weiss aber nicht, warum man die viel leichtere Aenderung *ὥστ' ἐν πάνυ*, die *Heindorf* mit gutem Grund vorschlug, aufgegeben hat, um *πάνυ ἐν ὀλίγῳ* zu schreiben. Abgesehen von den von *H.* gegebenen Beispielen steht genau so *ἐν πάνυ ὀλίγῳ χρόνῳ Theag. p.* 128 *E.*

Sympos. p. 172 *A τῶν οὖν γνωρίμων τις ὄπισθεν κατιδών με πόρρωθεν ἐκάλεσε καὶ παίζων ἅμα τῇ κλήσει Ὦ Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος Ἀπολλόδωρος, οὐ περιμενεῖς;*

Die Erklärer haben von jeher viel Mühe und Scharfsinn aufgewendet, um herauszufinden, worin eigentlich der Scherz bestehe, den sich hier Glaukon in seinem Anruf mit Apollodor erlauben soll, sind aber bis jetzt zu keinem festen Ergebniss gekommen. Dass derselbe in den Worten des Anrufes selbst und nicht bloss, wie *F. A. Wolf* meinte, im Ton der Stimme liegen müsse, wird wohl jetzt allgemein zugegeben. Die Meisten wollen in dem vorausgestellten Demosnamen etwas Anzügliches finden, und es sind bei dieser Gelegenheit zum Theil sehr wundersame und ergötzliche Deutungen zum Vorschein gekommen. *Ast* meinte, Glaukon habe eigentlich nicht *Φαληρεύς* gerufen, sondern *φαληρίς*, wie *Aristoph. av. v.* 565 steht für das gewöhnliche *φαλαρίς*, du Wasserhuhn, womit entweder angespielt werde auf die Kahlköpfigkeit des Apollodor, weil die Wasser- oder Blesshühner eine weisse,

kahle Stirnplatte hätten, oder auf seinen schnellen Gang. Dass Apollodor kahlköpfig gewesen sein könne, denkt sich *Ast* nur; diese Kahlköpfigkeit hätte aber notorisch sein müssen, wenn der Witz verstanden werden sollte; wie wir aber aus dem *Symposion* sehen, war Apollodor ein ganz junger Mann, der erst seit drei Jahren mit Sokrates verkehrte, von dem man also kaum annehmen kann, dass er kahl war. Wie er selbst sagt, war er im Jahr 417, als das Gastmahl stattfand, noch ein Kind, und die gegenwärtige Erzählung findet auf alle Fälle vor 399, d. h. vor Sokrates Tod statt. Man könnte sich also nur an den schnellen Gang des Apollodor halten, wie denn neuerdings *Badham*[1]) vermuthete, ohne indes das Wasserhuhn *Ast's* zu adoptiren, die Leute von Phaleron müssten im Rufe einer gewissen »*fugacitas*« gestanden haben. Indes ist doch sonst der schnelle Gang nicht gerade eine Eigenschaft der Seeleute. *H. Müller* glaubte aber von dem Wasserhuhn *Ast's* profitiren zu müssen, indem er übersetzte: »He da, Freund Glatzenheimer, Apollodoros!« Damit hat er allerdings einen Scherz gemacht; ob aber den Glaukon's und einen geschmackvollen, möchte ich bezweifeln. Es heisst doch auch ἡ φαληρίς; wie passt das also zusammen: ὦ φαληρὶς οὗτος Ἀπολλόδωρος? Wenn nicht überhaupt diese ganze Wasserhuhnsgeschichte eine sehr unglückliche Erfindung *Ast's* wäre. Demnächst hat sich besonderen Beifalls erfreut die Erklärung von *Schütz*; er meint, die Hinzufügung des bezüglichen Demos zu dem Personennamen erinnere an die Sprache der Gerichtshöfe und der Volksversammlung; der Witz liege also in der forensen Ausdrucksweise, deren sich Glaukon bediene. Als analoger Fall liesse sich hierfür unter anderen anführen *Gorg. p.* 495 *D* φέρε δὴ ὅπως μεμνησό-

1) *Platonis convivium ed. Carol. Badham. Londini* 1866.

μεθα ταῦτα, ὅτι Καλλικλῆς ἔφη [δ] Ἀχαρνεὺς ἡδὺ μὲν καὶ ἀγαθὸν ταὐτὸν εἶναι, wo allerdings der Demosname hinzugefügt ist, weil der Ausspruch des Kallikles feierlich und förmlich, gewissermassen urkundlich constatirt werden soll. Aber das Ungewöhnliche liegt doch an unserer Stelle nicht bloss in der Hinzufügung des Demosnamens, sondern ebenso sehr und noch mehr in seiner Voraussstellung, die dadurch nicht erklärt wird; und zugegeben auch, jene Hinzufügung müsste den Eindruck forenser Förmlichkeit machen, worin liegt dann eigentlich die Pointe? Wäre das nicht ein ziemlich frostiger Scherz und eher ein blosses Belieben des Sprechers? Um sich dabei überhaupt eine Beziehung zu denken, müsste man mit *Susemihl* annehmen, es solle damit auf das »steiffeierliche Wesen« des Apollodoros angespielt werden, obgleich dieses Wesen auch mehr eine Voraussetzung als eine Thatsache ist; denn soweit wir Apollodor aus dem *Symposion* kennen, besitzt er zwar eine mit geistigem Hochmuth gepaarte, an Selbstverachtung grenzende Hingabe an Sokrates, durch die wieder eine gewisse Unselbständigkeit des Charakters bedingt wird, auch beweist er in seiner Erzählung eine gewisse pedantische Treue; aber von steifer Förmlichkeit ist nichts an ihm zu bemerken. Es wird also auch diese Deutung immer den Eindruck des Gesuchten machen, und *Rückert* scheint mir aufrichtig genug den Stand der Sache bezeichnet zu haben, wenn er von sich sagt: »*Ego quod statuam certi nihil habeo*«. So wenig aber die ganze Stelle den Eindruck macht, als handle es sich dabei um eine dunkle, nicht mehr zu ergründende Beziehung, so sehr liegt eben hierin wieder die Aufforderung, zu einer überzeugenden Erklärung derselben zu gelangen. Ich glaube, dass hier der von *Stallbaum* oft zurückgewiesene *Hommel* in der Hauptsache wenigstens das Richtige gesehen hat. Ich meine mit *Hommel*,

dass der Scherz zunächst gar nicht in der Anrede ὦ Φαληρεύς zu suchen ist, sondern dass man vielmehr die Wirkung der Vorausstellung des Demosnamens hätte bedenken sollen; man wird durch sie genöthigt, den folgenden Personennamen Ἀπολλόδωρος vielmehr in appellativem Sinn als Attribut zu Φαληρεύς zu verstehen, ohne dass man deshalb den Namen mit *Hommel* klein und ἀπολλόδωρος zu schreiben hätte. Wenn uns aber Glaukon durch die Fassung seines Anrufs veranlasst, an das zu denken, was der Name Ἀπολλόδωρος eigentlich bedeutet, so will er damit ausdrücken, dass ihm die Begegnung mit Apollodor erwünscht ist; er nennt ihn, den er kürzlich schon vergebens gesucht hat und nun trifft, einen von Apollon Geschenkten oder Hergesendeten, wie man etwa einen glücklichen Fund ein Ἕρμαιον nennt. Der ganze Scherz besteht also aus einem ziemlich nahe liegenden und leicht verständlichen Spiel mit dem Namen des Angerufenen, und es ist diese Deutung um so mehr zulässig, als Aehnliches noch an mehreren Stellen zunächst des *Symposion* selbst gefunden wird, so *p.* 174 *B*, wo *Jahn* nach *Lachmann's* Vorgang schreibt: ὡς ἄρα καὶ Ἀγάθων' ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί, dann das bekannte Παυσανίου δὲ παυσαμένου *p.* 185 *C*, *p.* 198 *C* das Spiel mit dem Namen des Gorgias: ἐφοβούμην μή μοι τελευτῶν ὁ Ἀγάθων Γοργίου [statt γοργείην bei Homer] κεφαλὴν — ἐπὶ τὸν ἐμὸν λόγον πέμψας αὐτόν με λίθον τῇ ἀφωνίᾳ ποιήσειε. Deutlich ist auch die Anspielung auf den Namen des Polos, des Schülers des Gorgias im *Gorg. p.* 453 *E* Πῶλος δὲ ὅδε νέος ἐστὶ καὶ ὀξύς. Auch *Phädr. p.* 234 *D* καὶ τοῦτ' ἐγὼ ἔπαθον διὰ σέ, ὦ Φαῖδρε, πρὸς σὲ ἀποβλέπων, ὅτι ἐμοὶ ἐδόκεις γάννσθαι ὑπὸ τοῦ λόγου μεταξὺ ἀναγιγνώσκων ist bei γάννσθαι wohl an die Bedeutung des Namens Φαῖδρος gedacht. Ferner ist hierher zu ziehen die witzige Zusammenstellung des δῆμος der Athenäer

mit *Δῆμος*, dem Sohne des Pyrilampes *Gorg. p.* 481 *D ἐρῶντε δύο ὄντε δυοῖν ἑκάτερος, ἐγὼ μὲν Ἀλκιβιάδου τε τοῦ Κλεινίου καὶ φιλοσοφίας, σὺ δὲ τοῦ τε Ἀθηναίων δήμου καὶ τοῦ Πυριλάμπους*, und ebenso *p.* 513 *B εἰ μέλλεις τι γνήσιον ἀπεργάζεσθαι εἰς φιλίαν τῷ Ἀθηναίων δήμῳ καὶ ναὶ μὰ Δία τῷ Πυριλάμπους γε πρός.* Auch *Euthyd. p.* 291 *D* ist nicht ohne Absicht gesagt *σὺ κρινεῖς, ὦ Κρίτων, ἐὰν βούλῃ ἀκούειν κ. τ. λ.* und *Legg. p.* 969 *A σοὶ δὴ τοῦτό γε, ὦ Κλεινία, μέλειν παρακελεύομαι· σὺ γὰρ — κλέος ἀρεῖ κ. τ. λ.* Zu vergl. ist auch *Arist. Eth. Nic. VII*, 6. *Bekk. ὥσπερ ἄνθρωπος ὁ τὰ Ὀλύμπια νενικηκώς· κ. τ. λ.*, wonach der Eigenname *Ἄνθρωπος* einen Zusatz erforderte, um ihn als solchen kenntlich zu machen. Als rhetorischen Topos hat dieses Spiel mit Eigennamen bereits *Aristoteles* verzeichnet *Rhet. p.* 1400 *b* 17 *ἄλλος [τόπος] ἀπὸ τοῦ ὀνόματος, οἷον ὡς ὁ Σοφοκλῆς*

σαφῶς Σιδηρὼ καὶ φοροῦσα τοὔνομα,

καὶ ὡς ἐν τοῖς τῶν θεῶν ἐπαίνοις εἰώθασι λέγειν, καὶ ὡς Κόνων Θρασύβουλον θρασύβουλον ἐκάλει, καὶ Ἡρόδικος Θρασύμαχον »ἀεὶ θρασύμαχος εἶ«, καὶ Πῶλον »ἀεὶ σὺ πῶλος εἶ«, καὶ Δράκοντα τὸν νομοθέτην, ὅτι οὐκ ἀνθρώπου οἱ νόμοι ἀλλὰ δράκοντος· χαλεποὶ γάρ. Vergl. *Spengel* zu der St., *Adnot. p.* 330. Das älteste Beispiel ist wohl der *Οὖτις* der Odyssee. Besonders stark war in solchen Namendeutungen und Etymologieen *Euripides.* Bei *Soph. El. v.* 287 findet man eine Anspielung auf den Namen der *Κλυταιμνήστρα* in den Worten *αὕτη γὰρ ἡ λόγοισι γενναία γυνή.* Aus *Isocrates* wird von den Rhetoren das Beispiel angezogen, *de bigis* 25, *ὁ γὰρ πατὴρ πρὸς μὲν ἀνδρῶν ἦν Εὐπατριδῶν, ὧν τὴν εὐγένειαν ἐξ αὐτῆς τῆς ἐπωνυμίας ῥᾴδιον γνῶναι.* Der Art liesse sich noch Vieles beibringen. Vergl. z. B. *Cic. ad Att.* 2, 11 *Dicaearchum recte amas. luculentus homo est et civis haud paulo melior quam isti nostri ἀδικαίαρχοι.*

Ibid. p. 174 *Α Ἔφη γάρ οἱ Σωκράτη ἐντυχεῖν λελουμένον τε καὶ τὰς βλαύτας ὑποδεδεμένον, ἃ ἐκεῖνος ὀλιγάκις ἐποίει· καὶ ἐρέσθαι αὐτὸν ὅποι ἴοι οὕτω καλὸς γεγενημένος.*

Mit diesen Worten beginnt Apollodor seine Wiedererzählung dessen, was Aristodemos ihm vom Gastmahl des Agathon berichtet hatte. *Hirschig* hat hier an den Worten *ἃ ἐκεῖνος ὀλιγάκις ἐποίει* Anstoss genommen und sie für den müssigen Zusatz eines Commentators erklärt, da in Athen ja Jedermann gewusst habe, dass Sokrates in der Regel barfuss ging. Die Herausgeber haben indes die Worte gleichwohl beibehalten, und wie mir scheint, mit Recht. So entbehrlich diese Zwischenbemerkung an sich sowohl im Munde des Apollodor als in dem des Aristodemos ihrem Publicum gegenüber ist, so sehr dürfte sie doch hier am Platze sein, weil durch sie die folgende Frage des Aristodem motivirt werden soll. Wir würden eine Lücke empfinden, wenn die Worte fehlten. Wenn man dieselben also von dieser Seite her wohl als gesichert betrachten darf, so liesse sich gleichwohl und anscheinend mit mehr Erfolg ein anderer Grund gegen ihre Echtheit geltend machen, der meines Wissens bisher nicht bedacht ist. Derselbe liegt in dem Imperfect *ἐποίει*. In streng temporaler Bedeutung genommen, muss dieses die Vorstellung erwecken, dass Sokrates entweder bereits todt sei, oder doch seine Sitte inzwischen geändert habe. Weder Aristodem noch der Wiedererzähler Apollodor können aber von Sokrates so im wirklichen Präteritum reden, da ja Sokrates nach der soeben vorausgegangenen Exposition des Gesprächs zur Zeit desselben als noch lebend gedacht werden muss. Dem gegenüber bliebe nur die Annahme, dass *Platon* hier eben seine Zeit mit der des Gesprächs verwechselt, also einen Anachronismus begangen habe. Solcher Anachronismen, die einfach als poetische Licenzen aufzufassen sind, lassen sich allerdings in den Dialogen

eine ganze Reihe nachweisen, wie das schon im Altert bemerkt worden ist, vgl. *Athen. p.* 217 *ὅτι δὲ πολ Πλάτων παρὰ τοὺς χρόνους ἁμαρτάνει, δῆλόν ἐστ πολλῶν.* Ich muss aber gestehen, dass mich diese kunft keineswegs befriedigt. Es ist Angesichts der zuvor mit allem Fleiss gegebenen Auseinandersetzung die Zeitverhältnisse des Gesprächs sehr unwahrschein dass *Pl.* bereits hier einen Anachronismus dieser Art s begangen haben, der an dieser Stelle weniger den druck einer poetischen Licenz als einer Ungeschickl keit machen würde. Ich glaube vielmehr, dass man, die Stelle zu retten, von der streng temporalen Bedeut des Imperfects abzusehen hat. Der griechische Spra gebrauch erlaubt allerdings unter Umständen die Anw dung des Imperfects auch für einen noch dauernd Zustand, wenn derselbe für einen rückwärts liegen Zeitpunkt angezogen wird. Beispiele hierfür giebt *K ger Gr. II S.* 167 *Anm.* 4. Findet aber dieser Grä mus hier wirklich statt, dann erscheint es unzweckmäss wie mit allen übrigen Uebersetzern auch *Lehrs* [*Pla Phädrus u. Gastmahl.* 1870] wieder thut, zu übersetze »was bei ihm selten war«.

Ibid. p. 174 *E ἀλλὰ Σωκράτη ἡμῖν πῶς οὐκ ἄγε καὶ ἐγώ, ἔφη, μεταστρεφόμενος οὐδαμοῦ ὁρῶ Σωκρά ἑπόμενον. εἶπον οὖν, ὅτι καὶ αὐτὸς μετὰ Σωκράτους ἥκοι κληθεὶς ὑπ' ἐκείνου δεῦρ' ἐπὶ δεῖπνον.*

Die Worte *καὶ αὐτός* in der Antwort des Aristodem scheinen mir von den Auslegern nicht scharf gefasst sein; sie finden darin nur eine Bestätigung dessen, w nach Aristodemos von den Gästen gefragt worden war, er nicht den Sokrates mitbringe, dass er nämlich in d That mit Sokrates komme. Es heisst vielmehr, dass selbst erst mit Sokrates komme, auf dessen Einladun

hin; nicht bloss, dass er nicht ohne den Sokrates kommt, dieser ist vielmehr erst die Ursache seines [des Aristodemos] eigenen Kommens.

Ibid. p. 175 *B* *ἀλλ' ἡμᾶς, ὦ παῖδες, τοὺς ἄλλους ἑστιᾶτε. πάντως παρατίθετε ὅ τι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκει· ὃ ἐγὰ οὐδεπώποτε ἐποίησα· νῦν οὖν, νομίζοντες καὶ ἐμὲ ὑφ' ὑμῶν κεκλῆσθαι ἐπὶ δεῖπνον καὶ τούσδε τοὺς ἄλλους, θεραπεύετε, ἵν' ὑμᾶς ἐπαινῶμεν.*

Dies ist die Lesart des *Bodl.*, deren Unhaltbarkeit rücksichtlich der Worte *ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκει* sofort in die Augen springt, da die Verbindung *ἐπειδὰν ἐφεστήκει* syntaktisch unmöglich ist. Die späteren Handschriften bieten denn auch *ἐφεστήκῃ*, das man unbedenklich anzunehmen hätte, wenn es den übrigen Erfordernissen der Stelle entsprechen sollte. Die Form steht z. B. *Aristot. Pol.* 1252 *a* 14 *ὅταν μὲν αὐτὸς ἐφεστήκῃ*. Da die *Vulgata* von jeher *ἐφεστήκῃ* lautete, so haben die Kritiker es grösstentheils dabei bewenden lassen und das Uebrige der Auslegung anheimgestellt. Indes scheint mir doch schon die Trennung der Negation *μή* vom Pronomen eine nicht geringe Schwierigkeit zu bieten, man erwartet *μηδείς*; bei *τὶς* kann man sich des Gedankens nicht erwehren, als handle es sich um Lohndiener und nicht um die eigenen Sklaven des Agathon; denn warum sollte er sich selbst oder seinen Sklavenaufseher mit *τὶς* bezeichnen? Ferner finde ich den Anschluss des Satzes mit *ἐπειδάν* an das Vorhergehende äusserst bedenklich; *ἐπειδάν* ist doch eben *si quando* und nicht *quoniam;* warum aber drückt sich Agathon so hypothetisch aus, wenn es doch seine Gewohnheit ist, die Sklaven beim Serviren unbeaufsichtigt zu lassen, wie er mit dem folgenden *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* zu erklären scheint; warum sagt er nicht geradezu: tragt auf, was ihr wollt, da euch ja,

meiner Gewohnheit zufolge, Niemand beaufsichtigt, *ἐπειδή γ' οὐδεὶς ὑμῖν ἐφέστηκεν*? Am treuesten schliesst sich *Zeller* in der Uebersetzung an den Text an, indem er schreibt: »tragt uns getrost auf, was ihr wollt, wie ihr gewohnt seid, wenn man euch nicht unter Aufsicht nimmt, was ich noch niemals gethan habe«. So allein sind die Worte überhaupt übersetzbar, d. h. indem man vor *ἐπειδάν* einen Gedanken supplirt; dieses Supplement hielt indes *Jahn* mit Recht für so schwierig, dass er vor *ἐπειδάν* das Zeichen der Lücke setzte. Ueberdies aber halte ich den ganzen Gedanken, wie ihn die bisherige Erklärung aufgefasst hat, für unangemessen; was soll dieses Bekenntniss des Agathon, dass er seine Sklaven beim Serviren nicht zu beaufsichtigen pflege, was soll die Bemerkung an die Sklaven, wenn es die Regel ist, dass sie ohne Aufsicht sind? Das *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* deutet doch vielmehr darauf hin, dass Agathon an dem bestimmten Tage eine Ausnahme macht, dass er die Sklaven gegen die Gewohnheit der Controle entbindet. Für eine solche Ausnahme von der Regel spricht auch, wenn er fortfährt: *νῦν οὖν νομίζοντες κτλ.*, denkt euch also jetzt, diesmal, ich sei selbst bei mir zu Gaste! Es würde viel besser zur Situation passen, wenn Agathon nur am Tage der Nachfeier seines ersten dramatischen Sieges seiner Dienerschaft eine gewisse Freiheit gestattete, und, wie er es noch nie gethan, eine Ausnahme von der strengen Hausordnung machte, wie ja auch bei den Gästen nachher der Grundsatz völliger Zwanglosigkeit rücksichtlich des Trinkens sich geltend macht. Hiernach halte ich also den Versuch, der Stelle durch Emendation nachzuhelfen, für völlig berechtigt. Wenn nun *Usener* vorschlug: *εἴ γ' ὁ ταμίας ὑμῖν μὴ ἐφεστήκει*, so betrachte ich dies insofern als einen Fortschritt, als sich hiernach die Worte *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* allerdings im Gegensatz zu der bisherigen

Auffassung in dem Sinne nehmen lassen, dass Agathon die Sklaven bisher noch nie von der Aufsicht des *ταμίας* entbunden hat. Dies ist indes nur dann möglich, wenn *εἰ* nicht in der distributiven Bedeutung »jedesmal wenn«, sondern lediglich in Beziehung auf den vorliegenden Fall verstanden wird, »wenn doch«, worin die Berufung auf einen vorhergegangenen dahin zielenden Befehl des Agathon liegen würde. Man kommt also auch hier ohne ein Supplement nicht aus und sieht sich dem *εἰ* gegenüber immer wieder in der Lage zu fragen, warum nicht das der Sachlage in diesem Fall viel angemessenere *ἐπεί* oder *ἐπειδή* gewählt sei. Soll aber die hergebrachte Deutung von *ὃ ἐγὼ οὐδεπ. ἐποίησα* beibehalten werden, so müsste ich mich schon aus diesem Grunde gegen die Emendation erklären. Was ferner den *ταμίας* anlangt, so ist die Frage, ob er hier überhaupt am Platze sei; nach *Aristot. Pol. I,* 7 *διὸ ὅσοις ἐξουσία μὴ αὐτοὺς κακοπαθεῖν, ἐπίτροπος λαμβάνει ταύτην τὴν τιμήν* könnte man eher einen *ἐπίτροπος* erwarten, und es ist wenig wahrscheinlich, dass der *ταμίας* aus den Handschriften verloren gegangen sein sollte, wenn er je darin gewesen wäre. Um selbst einen Vorschlag zu machen, so halte ich zunächst den Anschluss mit *ἐπεί* für den allein richtigen; damit würde sich *ἐφεστήκῃ* nur dann vertragen, wenn es möglich wäre, diesen Conjunctiv im Sinn des Imperativs zu fassen; nach Aussage der Grammatiker wäre diese Deutung des Conj. indes nur bei *μι'* mit dem Aorist zulässig; man hat also *ἐπειδὰν — ἐφεστήκῃ* nur als zwei sich gegenseitig bedingende Fehler der Handschriften anzusehen. Aber auch *ἐφεστήκει* scheint nur dem *ἐπεί* zuliebe geschrieben zu sein für ursprüngliches *ἐφεστήκοι*[1]), das sich allerdings in dem von *Bekker* mit *Γ* bezeichneten *Coislinianus* erhalten hat. Die Ver-

[1]) *καθεστήκοι Legg. p.* 759 *B.*

kennung des imperativischen Sinnes dieses Optativs s
allererst den Anstoss zur Verderbniss der Stelle ge
zu haben; Agathon beruft sich hier nicht auf eine
sache, sondern er verfügt: da euch Niemand beau
tigen soll. Damit würde man aber immer nur auf
μηδεὶς ὑμῖν ἐφεστήκοι geführt werden, und die Schw
keit des *τὶς — μή* bliebe ungelöst. Hier theile ic
Ansicht *Usener's*, dass in *τὶς* eine weitere Verderbnis
liegt, nur glaube ich nicht, dass darunter der *ταμία*
borgen ist, sondern eher ein Begriff der Strafe, Re
schaft, der dem Sinn d. St. am besten entsprechen w
und wofür sich mir hier kein passenderes Wort darz
ten scheint als *τίσις*. Jedenfalls verbindet dasselbe
Nothwendigkeit der Emendation einmal zugegeben,
innerer Berechtigung nicht geringe äussere Wahrsch
lichkeit. *τίσις ἐφεστήκοι* würde nicht anders gesagt
wie *τίσις ἐπέστω*, vgl. z. B. *Legg. p.* 943 *D ὅφλου*
τιμωρίαι ἐπέστωσαν. Der Satz würde also folgen
massen zu reconstruiren sein: *πάντως παρατίθετε ὅ*
βούλησθε, ἐπεὶ καὶ τίσις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκοι, setzt in
auf, was ihr wollt, da euch auch Strafe nicht drohen
und nun fügt er hinzu: *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα*,
Veranstaltuug, die ich noch nie getroffen habe, w
eben die Zusicherung der Straflosigkeit gemeint ist.
begreift sich auch, wie er conclusiv fortfahren kann:
οὖν νομίζοντες κτλ., die Sklaven sollen für diesmal
nahmsweise in ihm nicht den Herrn, sondern den
sehen.

Ibid. p. 178 *C οὐ γὰρ ἔγωγ' ἔχω εἰπεῖν ὅ τι μεῖ*
ἐστιν ἀγαθὸν εὐθὺς νέῳ ὄντι ἢ ἐραστὴς χρηστὸς καὶ ἐ
στῇ παιδικά.

Hier sehe ich mich veranlasst, die Ueberlieferung
gen *Hommel*, *Hirschig*, *Jahn* und Andere in Schutz

nehmen, die hinter ἐραστῇ die Vergleichungspartikel wiederholt wissen wollen. Eine genauere Analyse der Stelle scheint mir vielmehr herauszustellen, dass ein zweites ἤ den beabsichtigten Gedanken gefährden würde. Der Sinn könnte dann nur sein: es giebt für einen jungen Menschen kein grösseres Gut als einen Liebhaber, und es giebt für einen Erasten kein grösseres Gut als einen Liebling, d. h. es würden dann die Besitzthümer, die ein junger Mensch und ein Erast haben kann, untereinander verglichen und unter ihnen einerseits der Erast, andererseits der Liebling als das vorzüglichste ausgezeichnet. Das scheint mir aber nicht die Absicht; es soll vielmehr das Gut, welches der Erast für den Liebling und umgekehrt darstellt, seinem Werthe nach mit anderen Gütern überhaupt verglichen werden, die nicht gerade nur Geltung haben für einen Liebenden und Geliebten. Das Missverständniss ist daher gekommen, dass man zu grosses Gewicht auf die Dative gelegt hat, als wenn es nur auf die für den νέος und den ἐραστής geltenden Güter ankäme; allerdings musste, da jedes Gut nur etwas Relatives ist, d. h. nur für Jemanden gilt, also auf einem Verhältniss des Besitzers zum Besessenen beruht, gesagt werden, für wen das Gut ein Gut sei, gleichwohl soll doch nur das angezogene Verhältniss mit anderen Verhältnissen verglichen werden, nicht der Werth verschiedener Objecte für ein und dieselbe Person; es heisst also: kein Gut ist so gross, als das, welches ein junger Mensch an seinem Erasten und ein Erast an seinem Liebling hat. Mit diesem Gedanken würde sich ein zweites ἤ nicht wohl vertragen; man hat vielmehr das einmalige ἤ gleich hinter μεῖζόν ἐστιν ἀγαθόν zu denken und seine Wirkung auch auf παιδικά auszudehnen, die Dative aber in engem Anschluss an die in Vergleich gestellten Besitzthümer zu fassen. Allerdings liegt eine Inconsequenz des Ausdrucks insofern vor, als

das vorausgestellte *εὐθὺς νέῳ ὄντι* erwarten liesse, nun im zweiten Glied folgte: *καὶ πρεσβυτέρῳ παι* womit ein zweites *ἤ* sich eher vertrüge; da aber e der engere und concretere Begriff *ἐραστής* gewählt i ist damit ein zweites *ἤ* ausgeschlossen.

Ibid. p. 178 *E εἰ οὖν μηχανή τις γένοιτο ὥστε γενέσθαι ἢ στρατόπεδον ἐραστῶν τε καὶ παιδικῶν ἔστιν ὅπως ἂν ἄμεινον οἰκήσειαν τὴν ἑαυτῶν ἢ ἀπεχό πάντων τῶν αἰσχρῶν καὶ φιλοτιμούμενοι πρὸς ἀλλή καὶ μαχόμενοί γ' ἂν μετ' ἀλλήλων οἱ τοιοῦτοι νικῷ ὀλίγοι ὄντες, ὡς ἔπος εἰπεῖν, πάντας ἀνθρώπους.*

Jahn hat hier den Text von einem fremdartigen satz befreit, indem er die Worte *ἢ στρατόπεδον* eink merte, die höchst wahrscheinlich von einem Glos herrühren, der die abenteuerliche Vorstellung einer *ἐραστῶν τε καὶ παιδικῶν* mildern wollte oder auch an len wie *Pol. p.* 351 *C* oder an das *στράτευμα* bei X *phon Symp.* 8, 32 dachte; *στρατόπεδον* verträgt sich dem folgenden *τὴν ἑαυτῶν* schlechterdings nicht. W aber *Jahn* und auch *Badham*, dem Vorschlag *kert's* folgend, die Vergleichungspartikel vor *ἀπεχόμ* die durch den *Bodl.* geschützt ist, fortlassen, so ver ich den Grund hierzu nicht einzusehen; sie ist nur störend, wenn man *ἀπεχόμενοι* hypothetisch fasst: könnten sie auf keine Weise ihre Stadt besser bewoh als wenn sie sich alles Unehrenhaften enthielten. kann Phädrus allerdings nicht sagen wollen, da die haltung vom Unehrenhaften bei den Betreffenden Thatsache ist und deshalb nicht in Frage gestellt wer kann. Es hindert aber nichts, das Participium ins mental zu fassen: als eben durch die Enthaltung u. s. wie sie Personen dieser Art erwiesenermassen zukom Demnächst aber scheinen mir die Worte *οἰκήσειαν*

ἑαυτῶν bisher nicht in ihrer richtigen Beziehung gefasst zu sein; es soll damit nicht schlechtweg gesagt sein, dass diese Leute ein nach allen Seiten vollkommenes Gemeinwesen bilden würden, sondern diese Worte stehen in sehr bestimmtem Gegensatz zu dem folgenden μαχόμενοι, dem Gegensatz des *domi militiaeque*, und betonen die Verwaltung der inneren Angelegenheiten gegenüber den Beziehungen nach aussen. Deshalb darf hinter ἀλλήλους nicht stark interpungirt werden, da die Periode hier nicht abschliesst, und ich möchte vorschlagen, um jene Correspondenz der beiden Sätze noch kenntlicher zu machen, zu lesen καὶ μαχόμενοι γ' αὖ, wenn auch das doppelte ἄν in μαχόμενοι γ' ἄν und νικῷεν ἄν an sich ja unbedenklich sein mag.

Ibid. p. 179 *B* καὶ μὴν ὑπεραποθνήσκειν γε μόνοι ἐθέλουσιν οἱ ἐρῶντες, οὐ μόνον ὅτι ἄνδρες ἀλλὰ καὶ αἱ γυναῖκες. τούτου δὲ καὶ ἡ Πελίου θυγάτηρ Ἄλκηστις ἱκανὴν μαρτυρίαν παρέχεται ὑπὲρ τοῦδε τοῦ λόγου εἰς τοὺς Ἕλληνας κ. τ. λ.

Ob hier οὐ μόνον ὅτι so unerträglich sei, dass man mit *Usener* οὐχ' ὅτι, oder mit *Stephanus* οὐ μόνον οἱ, oder etwa οἵ γ' lesen müsse, will ich hier nicht entscheiden. Aber im Folgenden liegt ein Anstoss in der Häufung von τούτου und ὑπὲρ τοῦδε τοῦ λόγου; wenn die letzteren Worte nur den Inhalt von τούτου ausführen sollen, so sind sie völlig überflüssig und werden am besten mit *Wolf* und *Badham* gestrichen; denn mit *Stephanus* und Anderen nur ὑπὲρ τοῦδε zu streichen, scheint mir eine halbe Massregel, zum Mindesten müsste dann τοῦ λόγου hinter τούτου genommen werden. Aber auch wenn man beide Ausdrücke nicht für identisch nimmt, sondern übersetzt: hiervon liefert zu Gunsten oder Behufs dieser meiner Rede auch Alkestis einen Beweis, so ist auch das eine ganz zwecklose und sonderbare Umständlichkeit. Die erwähn-

ten Besserungsversuche genügen schon deshalb wen
weil sie die Entstehung der Corruptel nicht erkl
denn Glosse können die Worte *ὑπὲρ τοῦδε τοῦ λόγοι*
möglich sein. Ich finde den Fehler vielmehr in *τοι*
das im Hinblick auf *ἱκανὴν μαρτυρίαν* sehr leicht
stehen konnte aus ursprünglichem *δοκεῖ*, dem ent
chend man alsdann auch nicht *παρέχεται* sondern *π*
χεσθαι zu lesen hat.

Ibid. p. 180 *E ἀναγκαῖον δὴ καὶ Ἔρωτα τὸν μ*
ἑτέρᾳ [Ἀφροδίτῃ] συνεργὸν πάνδημον ὀρθῶς καλεῖ
τὸν δὲ οὐράνιον. ἐπαινεῖν μὲν οὖν δεῖ πάντας θεοὺ
δ' οὖν ἑκάτερος εἴληχε πειρατέον εἰπεῖν.

Pausanias hat auseinandergesetzt, dass, wie es
Aphroditen gebe, es auch zwei Eroten geben müsse,
denen der eine als Trabant der weltlichen, der ande
Trabant der himmlischen Aphrodite zu denken sei.
dem er sich nun anschickt, die Eigenschaften und
Wirkungsart eines Jeden derselben zu schildern, un
nach sein Lob einzurichten, hebt er mit der Einräu
an: „*ἐπαινεῖν μὲν οὖν δεῖ πάντας θεούς*, ein Satz, d
auffälliger Weise aus dem Zusammenhang heraus
Orelli wollte ihn ganz beseitigen, und in der That w
man nichts vermissen, wenn Pausanias sogleich fortfü
ἃ δ' οὖν ἑκάτερος κ. τ. λ. Indes ist das gewaltsam, d
Worte nicht den Charakter eines Glossems an sich tra
Zur Erklärung liesse sich etwa sagen, dass Pausanias
dem er sich anschickt, ein Verdammungsurtheil über
Ἔρως πάνδημος auszusprechen, der doch immerhin
Gott ist, gewissermassen um sein und der Zuhörer
wissen zu beruhigen, vorausschickte: freilich soll
alle Götter loben; der Anschluss des folgenden *ἃ δ'*
müsste dann so verstanden werden, dass *δὲ οὖν* sich
Bedeutung von *ὅμως* näherte, was allerdings so vorkon

Indes bleibt das Verhältniss beider Sätze auch so unklar, sofern die Ermittelung der Function jedes der beiden Eroten an sich die Verpflichtung, die Götter zu loben, gar nicht beeinträchtigt, andererseits aber auch nicht zum Zwecke jenes Lobes vorgenommen werden kann, da sie hier im einen Fall wenigstens nicht zum Lobe, sondern zum Tadel führen soll. Und diese Verhältnisse ändern sich nicht, ob man nun hinter *θεούς* mit Punkt oder mit Komma interpungirt, wie die neueren Herausgeber thun. Das Bedenklichste bleibt immer, dass einige Zeilen weiter das gerade Gegentheil von der hiesigen Bemerkung steht, wenn es heisst: *καὶ ὁ Ἔρως οὐ πᾶς ἐστι καλὸς οὐδὲ ἄξιος ἐγκωμιάζεσθαι.* Ich halte deshalb die Worte in ihrer überlieferten Gestalt für unhaltbar. Der Gedanke, den man nach der getroffenen Unterscheidung eines doppelten Eros erwarten kann, ist vielmehr, dass, weil zwei Eroten sind, man nicht Eros unterschiedslos loben könne, sondern erst die Gaben eines jeden näher untersuchen müsse. Man bedarf also zuvörderst einer Negation, durch welche das Verhältniss des Satzes zum Vorhergehenden und zum Folgenden klar wird. Dass *οὐ* hinter *οὖν* ausfallen konnte, erklärt sich leicht, und *Bast* hat es bereits wiederhergestellt. Nunmehr ist aber das Object *πάντας θεούς* nicht mehr zu brauchen, das richtige Object ist vielmehr *πάντα*, bezogen auf Eros, unter *θεούς* aber vermuthe ich *ὁμοίως*, durch welches das Folgende, nämlich die Darlegung des Unterschieds der beiden Eroten gut vorbereitet und motivirt wird. Der Satz mag also ursprünglich so gelautet haben: *ἐπαινεῖν μὲν οὖν οὐ δεῖ πάντα γ' ὁμοίως, ἃ δ' οὖν ἑκάτερος εἴληχε κ. τ. λ.*

Ibid. p. 181 *B ὁ μὲν οὖν τῆς πανδήμου Ἀφροδίτης ὡς ἀληθῶς πάνδημός ἐστι καὶ ἐξεργάζεται ὅ τι ἂν τύχῃ· καὶ οὗτός ἐστιν ὃν οἱ φαῦλοι τῶν ἀνθρώπων ἐρῶσιν. ἐρῶσι*

δὲ οἱ τοιοῦτοι πρῶτον μὲν οὐχ ἧττον γυναικῶν ἢ παίδι
ἔπειτα, ὧν καὶ ἐρῶσι, τῶν σωμάτων μᾶλλον ἢ τῶν ψυχι
ἔπειτα ὡς ἂν δύνωνται ἀνοητοτάτων, πρὸς τὸ διαπράξ
σθαι μόνον βλέποντες, ἀμελοῦντες δὲ τοῦ καλῶς ἢ μ
ὅθεν δὴ ξυμβαίνει αὐτοῖς, ὅ τι ἂν τύχωσι, τοῦτο πράττε
ὁμοίως μὲν ἀγαθόν, ὁμοίως δὲ τοὐναντίον. ἔστι γὰρ ὁ
ἀπὸ τῆς θεοῦ νεωτέρας τε οὔσης πολὺ ἢ τῆς ἑτέρας καὶ μ
ἐχούσης ἐν τῇ γενέσει καὶ θήλεος καὶ ἄρρενος. ὁ δὲ τ
οὐρανίας πρῶτον μὲν οὐ μετεχούσης θήλεος ἀλλ' ἄρρεν
μόνον· καὶ ἔστιν οὗτος ὁ τῶν παίδων ἔρως· ἔπειτα πρ
σβυτέρας, ὕβρεως ἀμοίρου, ὅθεν δὴ ἐπὶ τὸ ἄρρεν τρέπε
ται οἱ ἐκ τούτου τοῦ ἔρωτος ἔμπιπτοι, τὸ φύσει ἐρρωμεν
στερον καὶ νοῦν μᾶλλον ἔχον ἀγαπῶντες. καί τις ἂν γνο
καὶ ἐν αὐτῇ τῇ παιδεραστίᾳ τοὺς εἰλικρινῶς ὑπὸ τοῦτ
τοῦ ἔρωτος ὡρμημένους.

Was hier zunächst die Construction des Satzes ὁ τῆς οὐρανίας anlangt, so halte ich es für unrichtig; si hinter οὐρανίας das Verb. subst. zu denken in dem Sin der Andere aber stammt von der himmlischen, welc u. s. w. Diese Abstammung des guten Eros von d Aphrodite Urania kann hier nicht erst behauptet werde sondern ist nach dem Früheren die Voraussetzung bei d Schilderung; auch lehrt schon die Analogie des entspr chenden Satzes, mit dem die Schilderung des weltlich Eros anhob, ὁ μὲν οὖν τῆς πανδήμου, dass man hier ὁ τῆς οὐρανίας zusammenzunehmen hat. Man kann al ἐστί nur hinter μετεχούσης hinzudenken in dem Sinn: d der himmlischen aber stammt von einer Mutter, welcl erstlich u. s. w. Doch bleibt auch das schwierig, und i finde hier eine Lesart empfohlen, der schon *Ficin* folgt indem er für ὕβρεως ἀμοίρου las ὕβρεως ἄμοιρος scil. ἐσι bezogen auf ὁ δὲ τῆς οὐρανίας. Die Structur des Satz wird dadurch entschieden verbessert und geschlossene ὕβρεως ἀμοίρου, auf Aphrodite bezogen, stört in sofer

als es verbindungslos an *πρεσβυτέρας* angeschoben wäre, und weil überhaupt diesem Epitheton der hier durchweg herrschenden Symmetrie zuwider in der vorhergegangenen Schilderung der Aphrodite *πάνδημος* nichts entspricht, an der gleichfalls nur ihre jüngere und ihre doppelgeschlechtliche Herkunft hervorgehoben worden war. Auf Eros bezogen bildet *ὕβρεως ἄμοιρος* einen guten Gegensatz zu dem vorherigen *ὡς ἀληθῶς πάνδημός ἐστι καὶ ἐξεργάζεται ὅ τι ἂν τύχῃ*. Was aber weiter den Satz anlangt *καὶ ἔστιν οὗτος ὁ τῶν παίδων ἔρως*, so bedarf es kaum noch eines Beweises, dass diese Worte hier nicht an ihrem Platze sein können. Sie unterbrechen den Zusammenhang auf eine völlig unstatthafte Weise und anticipiren ausserdem einen Gedanken, der erst hernach als Folgerung erscheint in *ὅθεν δὴ ἐπὶ τὸ ἄρρεν τρέπονται οἱ ἐκ τούτου τοῦ ἔρωτος ἔμπνοι*. Ausserdem kann Pausanias nicht wohl gesagt haben *ἔστιν οὗτος ὁ τῶν παίδων ἔρως*, weil er gleich hernach [*D*] sagt: *οὐ γὰρ ἐρῶσι παίδων*, um den Ausdruck *παιδεραστία* zu erklären. Wenn man endlich die Symmetrie berücksichtigt, die in dem Vergleich der beiden Eroten durchweg herrscht, so findet man in der Schilderung des *Ἔρως πάνδημος* allerdings einen entsprechenden Satz, nämlich gleich im Anfang: *καὶ οὗτός ἐστιν ὃν οἱ φαῦλοι ἐρῶσιν*. Nach Analogie dieses Satzes erwartete man aber hier nicht einen Genit. obj. *τῶν παίδων*, sondern einen Genit. subj., man erwartet nicht, wem diese uranische Liebe gilt, sondern wer sie übt. Man könnte also auf den Gedanken kommen, dass statt *τῶν παίδων* ein Begriff gestanden habe, der einen Gegensatz zu *φαῦλοι* bildete, etwa *ὁ τῶν πεπαιδευμένων ἔρως*. Damit wäre aber dem Zusammenhang wenig gedient. Die neuesten Herausgeber, *Jahn* und *Badham* werfen nach dem Vorgang von *Schütz* den ganzen Passus einfach über Bord; das ist ebenso radical als bequem. Mir scheint dieses

Mittel indes um so weniger angezeigt, als ich in den betreffenden Worten den Charakter des Glossems nicht anzuerkennen vermag; dem gegenüber wäre immer noch die Frage, ob die Worte nicht etwa bloss an den unrechten Ort gerathen sind, und ob sie nicht in etwas veränderter Gestalt ihre Stelle anderswo allerdings gehabt haben. Es würde sich also darum handeln, in der jetzigen Nachbarschaft des Satzes Spuren einer Lücke ausfindig zu machen; und hier kommt uns der mehrerwähnte symmetrische Bau der beiden Perioden allerdings zu Hülfe. Wie man sieht, entsprechen sich die Schilderungen der beiden Eroten Glied für Glied, nur dass in der Anordnung der correspondirenden Glieder das Gesetz des Chiasmus herrscht, so dass sie geordnet sind nach dem Schema *A B C C B A*. Das letzte Glied der ersten Periode war, dass Eros Pandemos von der jüngeren Aphrodite stamme, die am Weiblichen sowohl wie am Männlichen theilhabe. Das erste Glied der zweiten Periode, die vom uranischen Eros handelt, sagt uns, dass er eine Mutter habe, die nur am Männlichen theilhabe und auch die ältere sei. Darauf folgt als zweites Glied bis *ἀγαπῶντες* die Behauptung, dass die Jünger des uranischen Eros sich dem männlichen Geschlecht zuzuwenden pflegen, entsprechend dem Mittelglied der ersten Periode, welches ausführte, dass die Anhänger des pandemischen Eros beide Geschlechter lieben u. s. w. Verfolgt man diese Betrachtung weiter, so ergiebt sich, dass die erste Periode vor dem Mittelglied einen Satz hat, der im Allgemeinen angiebt, unter welcher Klasse von Leuten man die Anhänger des weltlichen Eros zu suchen habe, den Satz *καὶ οὗτός ἐστιν ὃν οἱ φαῦλοι τῶν ἀνθρώπων ἐρῶσιν*. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass dieser Satz mit dem in Frage gestellten dem Bau und dem muthmasslichen Inhalt nach die grösste Aehnlichkeit hat, und dass wir in letzterem das jenem entsprechende

Glied der zweiten Periode zu sehen haben. Dies zugegeben kann aber keine Frage sein, dass derselbe dem Anordnungsgesetz der beiden Perioden zufolge seine Stelle nicht als Parenthese im ersten Glied der zweiten Periode, sondern nur hinter ἀγαπῶντες haben kann. Man wird nicht in Abrede stellen können, dass der Satz auch in seiner jetzigen Fassung an der bezeichneten Stelle völlig am Platze wäre, indem er die Behauptung, dass die Jünger des uranischen Eros sich mehr dem männlichen Geschlecht zuwenden, bestätigend abschlösse und die weitere Auseinandersetzung über die παιδεραστία geeignet vorbereitete. Es spricht aber für diese Vermuthung noch ein anderer wesentlicher Umstand. Wenn es weiterhin heisst: καί τις ἂν γνοίη καὶ ἐν αὐτῇ τῇ παιδεραστίᾳ τοὺς εἰλικρινῶς κ. τ. λ., so wird hier der technische Begriff der παιδεραστία vermöge des αὐτῇ in einer Weise hereingebracht, als sei derselbe schon eben vorher in Anwendung gekommen; wie jetzt gelesen wird, ist dies aber nicht der Fall; die Richtung der uranisch Liebenden auf das Männliche ist zwar im Allgemeinen ausgesprochen in ἐπὶ τὸ ἄῤῥεν τρέπονται, aber der terminus technicus hierfür ist noch nirgends in Anwendung gekommen. Man hat also genau genommen auch von dieser Seite her vor καί τις ἂν γνοίη die Empfindung einer Lücke. In dieser Erwägung liegt ausserdem aber auch schon der Fingerzeig, auf welche Weise der fragliche Satz seiner neuen Stelle und den Erfordernissen des Zusammenhangs entsprechend umzugestalten ist. Man hat nämlich zu lesen: καὶ ἔστιν οὗτος ὁ τῶν παιδεραστῶν ἔρως. Auf diese Weise wird der anstössige Genit. obj. in einen Genit. subj. verwandelt, wie man ihn nach den φαῦλοι der ersten Periode erwartet, die Symmetrie mit der ersten Periode wird hergestellt, die Worte ἐν αὐτῇ τῇ παιδεραστίᾳ erhalten ihre bis dahin mangelnde Zurückbeziehung, und der gestörte Zusammen-

hang ist an beiden Stellen hergestellt. Dass für Leute wie Pausanias der Begriff der Päderastie eine gewisse Auszeichnung genoss, derzufolge er mit der höheren uranischen Liebe identificirt wurde, mithin in der Rede des Pausanias nicht nur so beiläufig und ohne Weiteres als selbstverständlich auftreten konnte, sondern mit einem gewissen Nachdruck als terminus technicus eingeführt werden musste, sieht man auch aus dem Schluss der Rede des Sokrates, wo es *p.* 211 *B* heisst: *ὅταν δή τις ἀπὸ τῶνδε διὰ τὸ ὀρθῶς παιδεραστεῖν ἐπανιὼν ἐκεῖνο τὸ καλὸν ἄρχηται καθορᾶν, σχεδὸν ἄν τι ἅπτοιτο τοῦ τέλους.* Auch lässt sich nun wohl erklären, wie die Corruptel entstanden sein mag; in einer Handschrift, die zu den Vorfahren des *Bodl.* gehörte, war aus Versehen die fragliche Zeile ausgelassen und irgendwo nachgetragen worden, und ist dann später an unrechter Stelle wieder in den Text eingereiht worden; da man aber das Unpassende derselben an dieser neuen Stelle bemerkte, so versuchte man durch Verwandlung von *παιδεραστῶν* in *παίδων* sie derselben, so gut es ging, anzupassen, und in dieser Verfassung sind die Worte auf uns gekommen. Die Stelle lautet also nun: der Eros der himmlischen Aphrodite dagegen, die erstlich nur am Männlichen und nicht am Weiblichen theilhat, demnächst aber älter ist als jene, hat nichts Ausschweifendes; daher denn auch die von diesem Eros Beseelten sich dem männlichen Geschlecht zuwenden aus Vorliebe für das natürlich Kräftigere und geistig Befähigtere. Und es ist dies der Eros der Knabenliebhaber, und leicht kann man in der Knabenliebe selbst die wirklich von diesem Gott Getriebenen unterscheiden u. s w.

Ibid. p. 182 *D* *Ἐνθυμηθέντι γὰρ ὅτι λέγεται κάλλιον τὸ φανερῶς ἐρᾶν τοῦ λάθρᾳ, καὶ μάλιστα τῶν γενναιοτάτων καὶ ἀρίστων, κἂν αἰσχίους ἄλλων ὦσι, καὶ ὅτι αὖ ἡ παρακέλευσις τῷ ἐρῶντι παρὰ πάντων θαυμαστή, οὐχ ὡς τι αἰσχρὸν ποιοῦντι, καὶ ἑλόντι καλὸν δοκεῖ εἶναι καὶ μὴ ἑλόντι αἰσχρόν, καὶ πρὸς τὸ ἐπιχειρεῖν ἕλεῖν ἐξουσίαν ὁ νόμος δέδωκε τῷ ἐραστῇ θαυμαστὰ ἔργα ἐργαζομένῳ ἐπαινεῖσθαι, ἃ εἴ τις τολμῴη ποιεῖν ἄλλ' ὁτιοῦν διώκων καὶ βουλόμενος διαπράξασθαι πλὴν τοῦτο φιλοσοφίας, τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνείδη.*

Pausanias ist hier mit dem Nachweis beschäftigt, dass seine Vaterstadt Athen rücksichtlich der Knabenliebe weder zu den unbedingt zulassenden noch zu den unbedingt verwerfenden Staaten gehöre, dass vielmehr der daselbst herrschende Brauch ein nach den Umständen verschiedener, *ποικίλος* sei und bei oberflächlicher Betrachtung mit sich selbst im Widerspruch zu stehen scheine, sofern einerseits die Begünstigung des Liebhabers schliessen lasse, dass solche Verhältnisse im Allgemeinen von der öffentlichen Meinung gebilligt würden, während andererseits die strenge Ueberwachung der jungen Leute dieselben als verpönt erscheinen lasse. Die Gründe für und wider werden in zwei symmetrischen Perioden vorgeführt. Wenn Pausanias beginnt *ἐνθυμηθέντι γάρ*, erwägt man nämlich, dass u. s. w., so wollte er offenbar weiter unten folgen lassen *δόξειεν ἄν;* die Masse der Objectivsätze aber mit *ὅτι* schwillt ihm unversehens so an, dass er den Anfang der Periode vergisst und unwillkürlich aus der indirecten Rede in die directe übergeht; es geschieht dies bereits mit den Worten *καὶ ἑλόντι καλὸν δοκεῖ εἶναι*, wo *δοκεῖ* schon nicht mehr abhängig von *ὅτι* zu denken ist. Dieser Constructionswechsel in bewegter Rede ist im Griechischen überhaupt und auch bei Platon nichts Ungewöhnliches. Wenn *Badham* denselben hier für so schwierig

hielt, dass er das Punctum vor *ἐνθυμηθέντι* tilgt und statt *γάρ γ'* schreibt, so dass der Dativ *ἐνθυμηθέντι* zu *οὐ ῥᾴδιον κατανοῆσαι* zu ziehen wäre, und der ganze Schweif von Objectivsätzen mit *ἐνθυμηθέντι* nur zu einem Anhängsel des vorhergehenden Satzes würde, so muss ich das als unbedingt verfehlt bezeichnen. Es entsteht dadurch schon ein äusseres Missverhältniss des Satzbaues, und überdies scheint *Badham* der symmetrische Bau dieser und der folgenden Periode ganz entgangen zu sein. Dem Sinne nach beginnt nämlich mit *ἐνθυμηθέντι γάρ* allerdings eine Protasis, zu der der Nachsatz weiter unten *p.* 183 *C* folgt mit den Worten: *ταύτῃ μὲν οὖν οἰηθείη ἄν τις πάγκαλον νομίζεσθαι.* Das vollkommene Gegenstück zu dieser Periode bildet aber die folgende, die unter *C* beginnt mit *ἐπειδὰν δὲ παιδαγωγούς κ.τ.λ.*, und deren Nachsatz anhebt mit *εἰς δὲ ταὐτά τις αὖ βλέψας ἡγήσαιτ' ἄν*, völlig entsprechend dem obigen *ἐνθυμηθέντι γάρ — οἰηθείη ἄν τις.* Diese klar vorliegende formelle Entsprechung der beiden inhaltlich sich entgegengesetzten Perioden wird durch die willkürliche Aenderung *Badham's* völlig zerstört. Hier ist also gar nichts zu ändern. Viel ernstlicher fordern aber die Kritik heraus die folgenden Worte: *πλὴν τοῦτο φιλοσοφίας.* Es herrscht rücksichtlich derselben in den Handschriften durchgängige Uebereinstimmung; gleichwohl scheinen sie jeder auch nur halbwegs vernünftigen Auslegung zu spotten. Es ist daher Sitte geworden, den Ausdruck *φιλοσοφίας* einfach über Bord zu werfen, und *Badham* sagt: »*φιλοσοφίας ab omnibus damnatum ego certe non tuebor*«. Er so wenig als *Jahn* setzen etwas Anderes an die Stelle, obgleich der Nachweis eines Glossems hier schwer zu führen sein dürfte. Man überzeugt sich zuvörderst leicht, dass der Genitiv *φιλοσοφίας* sich nirgends syntaktisch unterbringen lässt, und dass überhaupt der Begriff *φιλοσοφίας* sich

schlechterdings nicht in den Zusammenhang der Stelle schickt. Der Bedingungssatz *εἴ τις τολμῴη* schliesst mit *πλὴν τοῦτο* d. i. *τὸ ἑλεῖν* vollkommen ab, zu ihm kann also der Genitiv auf keine Weise gezogen werden; man hat daher die verschiedensten Versuche gemacht, ihn im Nachsatz unterzubringen. Da ist zunächst eine Gruppe von Kritikern, die ihn abhängen lassen will von *καρποῖτο*; der Genitiv soll den Gegenstand angeben, von dem die *ὀνείδη* geerntet werden. Da man aber einsah, dass, was der Erast treibt, doch keine Philosophie ist, so setzte man für *φιλοσοφίας* etwa *φιλαντίας* oder *ἀτοπίας* oder dergl. Jedenfalls müsste dann wenigstens der Artikel dabeistehen, *τῆς φιλαντίας*. Alle diese Vermuthungen sind aber schon deshalb hinfällig, weil kein Grieche *καρποῦσθαι* in dem Sinn, Früchte ziehen von etwas, mit dem Genitiv construirt hat; die Stelle, die man aus dem *Sympos.* dafür anführt, *p.* 187 *E ὅπως ἂν τὴν μὲν ἡδονὴν αὐτοῦ καρπώσεται*, beweist nichts, weil das *αὐτοῦ* von *ἡδονήν* abhängt. Eine andere Gruppe von Kritikern will den Genitiv abhängen lassen von *ὀνείδη*, sodass darin der Gegenstand des Tadels enthalten wäre, also z. B. *φλυαρίας ὀνείδη καρποῖτο*; aber auch das ist gegen den griechischen Sprachgebrauch, einen solchen Genit. des Objects zu *ὄνειδος* zu setzen; überdies wäre *φλυαρία* ganz unpassend; das Benehmen des Erasten ist nicht possenhaft, vielmehr muss man darin, wie es weiter unten heisst, *κολακεία* oder *ἀνελευθερία*, Mangel an Ehrgefühl, knechtische Gesinnung finden. Noch ein anderer Rettungsversuch ist, *φιλοσοφίας* als Genit. subj. von *ὀνείδη* abhängen zu lassen: Vorwürfe ernten von Seiten der Philosophie; warum aber dann das Abstractum *φιλοσοφίας* und nicht vielmehr persönlich *τῶν σοφῶν* oder *φρονίμων*, abgesehen davon, dass die Missbilligung sich doch nicht auf die Philosophie beschränken würde? Von allen diesen Seiten ist der Stelle in der That nicht beizu-

kommen; man muss vielmehr eingestehen, dass der Nachsatz *τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνείδη* ebenso unfähig ist, noch einen Begriff in sich aufzunehmen, wie der Vordersatz, so dass also *φιλοσοφίας* wie ein ganz loser Begriff zwischen die beiden Sätze eingezwängt wäre. Gleichwohl würde man dem Texte unrecht thun, wenn man ihn einfach ausstiesse. Ich glaube, dass *Hermann* hier wenigstens den richtigen Weg eingeschlagen hat, er schreibt: *βουλόμενος διαπράξασθαι πλὴν* [*τοῦτο*] *φιλ*[*οσοφ*]*ίας*. Dem liegt die richtige Einsicht zu Grunde, dass man ja auch für *πλὴν τοῦτο* vielmehr zu erwarten hätte *πλὴν τούτου*, und dass dieses *τοῦτο* überhaupt erst in den Text gekommen ist, nachdem der ursprünglich zu *πλήν* gehörige Begriff in das sinnlose *φιλοσοφίας* corrumpirt war. Man hat also zuvörderst *τοῦτο* wegzulassen und den Genitiv von *πλήν* abhängig zu denken, für *φιλοσοφίας* aber einen Begriff zu setzen, der dem Bedürfniss der Stelle genügt. Derselbe kann aber nur das ausdrücken, was der Erast durch seine *θαυμαστὰ ἔργα* erreichen will; denn nur für den Zweck des Erasten sind diese *θαυμαστὰ ἔργα* zulässig und durch die öffentliche Meinung gutgeheissen. Er will aber offenbar erreichen die Zuneigung seines Lieblings, seine Gegenliebe; nun ist aber, was der Liebling gegen seinen Erasten empfindet, nicht *ἔρως*, sondern, wie aus dem Beispiel des Harmodius zu sehen ist, *φιλία*, wie es auch *p.* 183 *C* heisst *τὸ φίλους γίγνεσθαι τοῖς ἐρασταῖς*. *Hermann* schrieb also *πλὴν φιλίας*, dem Gedanken nach gewiss richtig, dem Worte nach aber sehr unwahrscheinlich, da man nicht begreift, wie aus ursprünglichem *φιλίας* bei der Klarheit des Zusammenhangs das völlig sinnlose *φιλοσοφίας* hätte entstehen können. Eher könnte hier ein Wort gestanden haben, das entweder äusserlich leicht mit *φιλοσοφίας* verwechselt oder wegen seiner Seltenheit leicht verkannt werden konnte. Und hier bietet uns das *Sym-*

pos. selbst *p.* 213 *D* einen Begriff dar, der noch viel specifischer die Zuneigung des Lieblings zu seinem Erasten ausdrückt und weniger allgemein ist als *φιλία*, nämlich *φιλεραστία*. Sokrates sagt dort mit Bezug auf Alkibiades, er, Sokrates wisse sich gar nicht mehr vor der Eifersucht und Zudringlichkeit des Alkibiades, seiner *μανία* und *φιλεραστία* zu retten, indem er sich selbst als den Erasten, Alkibiades als *παιδικά* darstellt. Ganz in demselben Sinn und als technischer Ausdruck ist *φιλεραστής* mit *παιδεραστής* zusammengestellt *p.* 192 *B*, wo beide Begriffe sich ergänzen. Da der Ausdruck *φιλεραστία* ein seltener ist und bei *Platon* nur an jener Stelle gefunden wird, so sieht man leicht, wie er an unserer Stelle verkannt und in *φιλοσοφίας* corrumpirt werden konnte. Auf den Vorschlag von *Badham*, *φίλοις ὀφθείς*, habe ich hiernach nicht nöthig, näher einzugehen.

Ibid. p. 183 *A εἰ γὰρ ἢ χρήματα βουλόμενος παρά του λαβεῖν ἢ ἀρχὴν ἄρξαι ἤ τιν' ἄλλην δύναμιν ἐθέλοι ποιεῖν οἷά περ οἱ ἐρασταὶ πρὸς τὰ παιδικά, ἱκετείας τε καὶ ἀντιβολήσεις ἐν ταῖς δεήσεσι ποιούμενοι, καὶ ὅρκους ὀμνύντες, καὶ κοιμήσεις ἐπὶ θύραις, καὶ ἐθέλοντες δουλείας δουλεύειν οἵας οὐδ' ἂν δοῦλος οὐδείς, ἐμποδίζοιτο ἂν μὴ πράττειν οὕτω τὴν πρᾶξιν καὶ ὑπὸ φίλων καὶ ὑπὸ ἐχθρῶν κ. τ. λ.*

Hier möchte ich den Infinit. *ἄρξαι* hinter *ἀρχήν* am liebsten ganz missen, da er mir nur von einem gedankenlosen Abschreiber herzurühren scheint. Die Construction leidet unter diesem unnöthigen Zusatz, da man nicht *δύναμιν ἄρξαι* construiren kann, und zu *δύναμιν* wieder *λαβεῖν* zu verstehen kaum angehen dürfte. Ueberdies geht der Wunsch gar nicht darauf, ein Amt zu verwalten, sondern es vor Allem zu erhalten, und die Bewerbung darum bei einer bestimmten Person [*παρά του*] ist hier

ganz wesentlich; diese Beziehung fehlt aber bei ἀρχὴν ἄρξαι. *Badham* schreibt sehr willkürlich ἀρχὴν ἄρξαι δή τιν' ἐθέλοι ποιεῖν. Die drei Objecte χρήματα, ἀρχήν, δύναμιν können um so mehr von λαβεῖν abhängen, als dasselbe durch Voraussstellung von χρήματα in die Mitte genommen ist. Eine völlige Parallele zu der hiesigen Stelle und zwar in der vorgeschlagenen Fassung bietet überdies *Gorg. p.* 514 *A* ἢ χρήματα πολλὰ λαμβάνειν ἢ ἀρχήν τινων ἢ ἄλλην δύναμιν ἡντινοῦν. Hier finden sich also ἀρχή und δύναμις ebenfalls nebeneinander, und *Badham* sähe sich genöthigt, auch hier die Aufforderung ergehen zu lassen, die er im *Symposion* erlässt: »*illud quaerant censeo, quae sit illa δύναμις, quae non sit ἀρχή*«. — Unter den θαυμαστὰ ἔργα des Erasten erscheinen weiterhin auch die κοιμήσεις ἐπὶ θύραις. Dieses Nachts vor den Thüren Liegen gehört allerdings zu den Strapazen, denen ein ausdauernder Liebhaber sich zu unterziehen hat, wie denn *Ovid. ars am.* 2, 237 sagt:

saepe feres imbrem caelesti nube solutum,
frigidus et nuda saepe jacebis humo.

Indes muss ich mit *Jahn* bezweifeln, dass die Worte hier am Platze sind. Man sieht erstlich nicht, wie κοιμήσεις construirt werden soll, es steht als beziehungsloses Substant. zwischen lauter Participien; denn ποιούμενοι wieder dazu zu denken, halte ich für unmöglich; was soll auch κοιμήσεις ποιούμενοι? Warum dann nicht κοιμώμενοι ἐπὶ θύραις? Ich halte aber auch den Gedanken für unserer Stelle fremd, sofern er die natürliche Folge und Steigerung des Bittens, Flehens, Schwörens und Allesthunwollens in störender Weise unterbricht. Ueberdies lässt sich eine Vermuthung darüber aufstellen, wie die Worte in den Text gekommen sein mögen; höchst wahrscheinlich sind sie nämlich aus der Rede des Sokrates hier eingeschwärzt, woselbst *p.* 203 *D* Eros geschildert wird

als *πένης, ἀνυπόδητος, ἄοικος, χαμαιπετής, ἄστρωτος, ἐπὶ θύραις καὶ ἐν ὁδοῖς ὑπαίθριος κοιμώμενος.*

Ibid. p. 184 *C μία δὴ λείπεται τῷ ἡμετέρῳ νόμῳ ὁδός, εἰ μέλλει καλῶς χαριεῖσθαι ἐραστῇ παιδικά. ἔστι γὰρ ἡμῖν νόμος, ὅσπερ ἐπὶ τοῖς ἐρασταῖς ἦν δουλεύειν ἐθέλοντα ἠντινοῦν δουλείαν παιδικοῖς μὴ κολακείαν εἶναι μηδὲ ἐπονείδιστον, οὕτω δὴ καὶ ἄλλη μία μῶν δουλεία ἑκούσιος λείπεται οὐκ ἐπονείδιστος· αὕτη δέ ἐστιν ἡ περὶ τὴν ἀρετήν. νενόμισται γὰρ δὴ ἡμῖν, ἐάν τις ἐθέλῃ κ. τ. λ.*

So lautet die Stelle im *Bodl.* Dass der Text hier mehrfache Beschädigungen erlitten haben muss, bedarf kaum eines Beweises. Der der Periode zu Grunde liegende Gedanke kann nur folgender sein: Wie es bei dem Erasten der Fall war, dass seine freiwillige Dienstbarkeit gegen den Geliebten nicht für entehrend galt, so giebt es auch für den Geliebten einen Fall, in dem seine Dienstbarkeit gegen den Erasten nicht entehrend ist, nämlich wenn sie um der Tugend willen stattfindet. Dieser Gedanke ist an sich so einfach, dass es keiner stilistischen Kühnheiten bedurfte, um ihn auszudrücken. So wie jetzt gelesen wird, liegt aber eine Anakoluthie vor, sofern wer mit *ἔστι γὰρ ἡμῖν νόμος* beginnt, nicht fortfahren kann *οὕτω δὴ καὶ ἄλλη λείπεται.* Denn dass mit *ἔστι γ. ἡ. νόμος* die für die Pädika geltende Bestimmung in Aussicht gestellt, nicht aber die zur Genüge erörterte und hier nur vergleichsweise wieder in Betracht kommende für die Erasten noch einmal hereingebracht werden soll, scheint nach dem Vorhergehenden ausser Zweifel. Es liess sich also erwarten, dass nach *ἔστι γ. ἡ. νόμος, ὅσπερ — ἦν* allenfalls fortgefahren würde *ὁ αὐτὸς* oder *ὅμοιος καὶ ἐπὶ τοῖς παιδικοῖς*, nicht aber *οὕτω δὴ καὶ ἄλλη κ. τ. λ.* Durch die Zurückbeziehung des *ὅσπερ* auf *νόμος* wird die Sache noch schwieriger, während bei selbständigerer Fassung dieses

Satzes sich das Folgende leichter als Inhalt des angekündigten *νόμος* fassen lassen würde. Die Herausgeber folgen daher auch allgemein der Lesart der jüngeren Handschriften und des *Stobaeus* *ὥσπερ*; nur *Jahn* hat neuerdings wieder *ὅσπερ* herausgegeben. Keine Frage, dass auch diese Ausdrucksweise *ἔστι γ. ἡ. νόμος, ὥσπερ* [*νόμος*] *ἐπὶ τοῖς ἐρασταῖς ἦν*, zumal wenn nicht folgt *οὕτω καὶ ἐπὶ τοῖς παιδικοῖς*, unbeholfen genug ist. Ich würde dann eher vorziehen *οἷόσπερ — ἦν*. Da mir bei der Einfachheit des Gedankens und gegenüber der Thatsache, dass auch das Folgende noch Spuren der Verderbniss zeigt, die Annahme jeder Anakoluthie unzulässig erscheint, so wäre ich eher geneigt, mich dem Vorschlag *Badham's* anzuschliessen, der eine völlige Umgestaltung des Satzes vornimmt, indem er schreibt: *ὥσπερ γὰρ ἡμῖν νόμος ἐπὶ τοῖς ἐρασταῖς ἦν*, nur dass ich nicht sehe, warum er weiterhin statt des überlieferten *ἐθέλοντα ἐθέλοντι* setzt; wenn nicht, was ich allerdings für möglich halte, die Worte *ἔστι γ. ἡ. νόμος* ihre Entstehung lediglich dem gleich folgenden Satzeingang *νενόμισται γὰρ δὴ ἡμῖν* ihre Entstehung verdanken, denen sie als Glosse beigeschrieben gewesen sein könnten, so dass alsdann nach Ausscheidung dieses fremdartigen Bestandtheils für unsere Stelle nur übrig bliebe *ὥσπερ* [*γὰρ*] *ἐπὶ τοῖς ἐρασταῖς ἦν*; denn *ὅσπερ* würde sich aus der Absicht erklären, den Satz mit dem Einschiebsel zu verschleifen. Zu *ἦν* wäre dann aus dem Vorhergehenden *νόμος* zu ergänzen, wenn dies überhaupt nöthig und der Satz nicht vielmehr so zu denken ist: Wie es nämlich bei den Liebhabern der Fall war, dass u. s. w., wobei *ἦν — εἶναι* nicht auffallen darf, da wir z. B. *Phaed. p.* 72 *D* ähnlich lesen *ἀλλ' ἔστι τῷ ὄντι — τὰς τῶν τεθνεώτων ψυχὰς εἶναι*. — Nicht minder bedenklich ist aber, wie gesagt, der Nachsatz *οὕτω δὴ καὶ ἄλλη κ. τ. λ.* Statt des sinnlosen *μῶν*, welches der *Bodl.*

und der von *Bekker* mit *Δ* bezeichnete *Vat.* bieten, schreibt man jetzt allgemein *μόνη*, das indes kaum mehr Gewähr als eine Conjectur besitzt. Damit ist aber dem Hauptübelstand des Satzes nicht einmal abgeholfen, dass nämlich jede Andeutung fehlt, für wen denn nun diese andere *δουλεία ἑκούσιος οὐκ ἐπονείδιστος* gilt; die ausdrückliche Entgegensetzung des *ἐρώμενος* und *ἐραστής* kann hier gar nicht entbehrt werden, und gewiss liegt es am nächsten, in dem verdorbenen *μῶν* der ältesten Handschriften nicht sowohl *μόνη* als jenen fehlenden Begriff zu vermuthen. *Badham*, in richtiger Erkenntniss jenes Mangels, emendirte daher *οὕτω δὴ καὶ τούτοις*, nämlich *τοῖς παιδικοῖς*, *ἄλλη μία ἑκούσ. λείπ.*, was dem Sinn und der Absicht nach gewiss zu billigen ist, nur dass das gewählte Mittel ziemlich willkürlich erscheint. Ich vermuthe vielmehr, dass in dem fehlerhaften *μῶν* nur etwa eine missverstandene Abkürzung, vielleicht *πῶν*, von *παιδικῶν* selbst vorliege, da ja *παιδικοῖς* eben vorhergegangen war. Der Satz würde sich dann so fasslicher gestalten: *ὥσπερ γὰρ ἐπὶ τοῖς ἐραστοῖς ἦν, —, οὕτω δὴ καὶ ἄλλη μία παιδικῶν δουλεία ἑκούσ. λείπ. κ. τ. λ.*

Ibid. p. 185 *E εἰ δ' ἄρα πάνυ ἰσχυρά ἐστιν* [*ἡ λύγξ*], *ἀναλαβών τι τοιοῦτον οἷῳ κινήσαις ἂν τὴν ῥῖνα, πτάρε.*

Alle Handschriften haben *κινήσαις*; es unterliegt aber keinem Zweifel, dass mit *Stobaeus κνήσαις* zu lesen ist, wie *Reynders* zuerst herausgegeben hat. *κνήσαιο*, was *Luzac* vorschlug, oder *κνήσαι' ἄν*, wie *Hirschig* schreibt, erfordert der Sprachgebrauch nicht. Ganz dieselbe Verwechslung von *κνῆσις* und *κίνησις* in den Handschriften findet sich *Phädr. p.* 251 *C*, wo *Winckelmann* vergeblich die Vertheidigung von *κίνησις* übernommen hat.

Ibid. p. 186 *A εἰπεῖν δὴ τὸν Ἐρυξίμαχον. Δόκεῖ τοίνυν μοι ἀναγκαῖον εἶναι, ἐπειδὴ Παυσανίας ὁρμήσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπετέλεσε, δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι τέλος ἐπιθεῖναι τῷ λόγῳ.*

Hirschig hat hier die Worte *δεῖν ἐμέ* als nach *ἀναγκαῖον εἶναι* ganz unzulässig getilgt, und *Jahn* und *Badham* sind seinem Beispiel gefolgt. Indes ist doch zu bedenken, dass es sich in der That um eine doppelte Nothwendigkeit handelt, die eine darin liegend, dass Aristophanes am Reden verhindert ist, also Eryximachos für ihn eintreten muss, die andere darin, dass Pausanias seine Rede nicht gehörig zu Ende geführt hat, hier also eine Ergänzung eintreten muss. Eryximachos sieht sich also dieser doppelten Nothwendigkeit unterzogen, und es scheint ihm nach dem Vorhergegangenen nichts übrig zu bleiben [*ἀναγκαῖον εἶναι*], als dass gerade er, also nicht Aristophanes oder ein Anderer, die Aufgabe [*δεῖν ἐμέ*] übernimmt, die Rede des Pausanias zu Ende zu führen. Hiernach kann allerdings *μοι* hinter *τοίνυν* nur zu *δοκεῖ* gezogen werden, und *Hirschig* hätte sich nicht durch *p.* 194 *D ἀναγκαῖον δέ μοι ἐπιμεληθῆναι* bestimmen lassen sollen, es mit *ἀναγκαῖον* zu verbinden.

Ibid. p. 186 *E ἥ τε οὖν ἰατρική, ὥσπερ λέγω, πᾶσα διὰ τοῦ θεοῦ τούτου κυβερνᾶται, ὡσαύτως δὲ καὶ γυμναστικὴ καὶ γεωργία.*

Sauppe hat hier die *γεωργία* als einen fremdartigen Zusatz beseitigt wissen wollen, und *Jahn* ist dieser Ansicht gefolgt. So auffallend an sich die Zusammenstellung der Gymnastik mit der Landwirthschaft erscheinen mag, so liegen doch der ganzen Anschauung des Eryximachos zufolge diese Begriffe ziemlich nahe bei einander. Die *γεωργία* leistet für die Thiere und Pflanzen dasselbe, was die Kochkunst, die Heilkunst und die Gymnastik für

den menschlichen Körper, und was die Musik für die menschliche Seele leisten soll. Alle diese Künste fallen unter den allgemeinen Begriff der Diätetik oder Therapeutik, und Eryximachos findet in dem bei der Pflege des Thier- und Pflanzenlebens zu beobachtenden Verfahren ein Analogon zur physischen und psychischen Erziehung des Menschen. Ueberdies hat er im Eingang seiner Rede *p.* 186 *A* den Wirkungskreis des doppelten Eros ausdrücklich von den Seelen der Menschen auch auf die gesammte organische Körperwelt der Menschen, Thiere und Gewächse ausgedehnt, sofern ihm eben jeder Lebensprocess überhaupt auf dem Antagonismus der beiden Eroten beruht. Ich kann also in der freilich nur vorübergehenden Anführung der *γεωργία* — ein Schicksal, das sie übrigens mit der Gymnastik theilt — nur die Bestätigung dessen finden, was bereits früher angedeutet war. Für einen Glossator halte ich den Zusatz für zu geistreich. In ganz ähnlicher Weise finden sich *ἰατρική* und *γεωργία* in Anerkennung ihrer inneren Verwandtschaft zusammengestellt *Lach. p.* 198 *D οἷον περὶ τὸ ὑγιεινὸν εἰς ἅπαντας τοὺς χρόνους οὐκ ἄλλη τις ἢ ἡ ἰατρική, μία οὖσα, ἐφορᾷ καὶ γιγνόμενα καὶ γεγονότα καὶ γενησόμενα, ὅπῃ γενήσεται. καὶ περὶ τὰ ἐκ τῆς γῆς αὖ φυόμενα ἡ γεωργία ὡσαύτως ἔχει.* Geradezu aber ist die Zusammengehörigkeit der Iatrik, Gymnastik und Georgik hinsichtlich ihrer gemeinsamen Bestimmung, die Selbstthätigkeit der Natur zu unterstützen und zu regeln, ausgesprochen *Legg. p.* 889 *D αἳ δέ τι καὶ σπουδαῖον ἄρα γεννῶσι τῶν τεχνῶν, εἶναι ταύτας, ὁπόσαι τῇ φύσει ἐκοίνωσαν τὴν αὑτῶν δύναμιν, οἷον αὖ ἰατρικὴ καὶ γεωργικὴ καὶ γυμναστική.*

Ibid. p. 188 *B καὶ γὰρ πάχναι καὶ χάλαζαι καὶ ἐρυσίβαι ἐκ πλεονεξίας καὶ ἀκοσμίας περὶ ἄλληλα τῶν τοιούτων γίγνεται ἐρωτικῶν κ. τ. λ.*

Hier erscheint das Gesetz von der Congruenz des Numerus verletzt durch den Singular *γίγνεται* hinter den Pluralen *πάχναι, χάλ., ἐρ.* Dennoch halte ich es mit *Jahn* für ebenso unrichtig, *γίγνεται* zu tilgen, wie *Sauppe* vorschlug, als mit *Badham* die Lesart des *Stobaeus γίγνονται* aufzunehmen. Wenn wie hier sich eine Mehrheit von Subjecten als beispielsweise Aufzählung darstellt, so ist ein singulares Prädicat wie *ἐστίν, ἦν, γίγνεται* in der Weise möglich, dass jene Subjecte in Gedanken unter einen einzigen höheren Gattungsbegriff zusammengefasst werden. Hier denkt man sich am besten hinter *ἐρυσῖβαι* etwas wie *πάντα τὰ τοιαῦτα* hinzu. Eine ganz ähnliche Stelle ist *Pol. p.* 363 *A*, wo die Construction überdies durch Voraussstellung des Prädicats erleichtert erscheint: *ἵνα δοκοῦντι δικαίῳ εἶναι γίγνηται ἀπὸ τῆς δόξης ἀρχαί τε καὶ γάμοι καὶ ὅσαπερ Γλαύκων διῆλθεν ἄρτι.* Auch hier handelt es sich um eine beispielsweise Aufzählung, die unfertig bleibt und mit dem *ὅσαπερ διῆλθεν* auch äusserlich zusammengefasst wird, und auch hier wollte *Stephanus* unrichtig *γίγνονται* corrigiren. Vgl. auch *Legg. p.* 925 *E ὁπόταν ἢ σωμάτων νοσήματα καὶ πηρώσεις ἢ διανοίας ἔν τισι τῶν ἐπιταττομένων γαμεῖν ἢ γαμεῖσθαι γίγνηται.* Die drei Stellen gleichen sich ausserdem auch darin, dass die pluralischen Subjecte solche nur sind für die Erfahrung durch Summirung der einzelnen Fälle, während sie im concreten Fall nur als Singulare gedacht werden können.

Ibid. p. 188 *C πᾶσα γὰρ ἡ ἀσέβεια φιλεῖ γίγνεσθαι, ἐὰν μή τις τῷ κοσμίῳ Ἔρωτι χαρίζηται μηδὲ τιμᾷ τε αὐτὸν καὶ πρεσβεύῃ ἐν παντὶ ἔργῳ, ἀλλὰ περὶ τὸν ἕτερον, καὶ περὶ γονέας καὶ ζῶντας καὶ τετελευτηκότας καὶ περὶ θεούς· ἃ δὴ προστέτακται τῇ μαντικῇ ἐπισκοπεῖν τοὺς Ἔρωτας καὶ ἰατρεύειν, καὶ ἔστιν αὖ ἡ μαντικὴ φιλίας θεῶν καὶ*

ἀνθρώπων δημιουργὸς τῷ ἐπίστασθαι τὰ κατὰ ἀνθρώπους ἐρωτικά, ὅσα τείνει πρὸς θέμιν καὶ ἀσέβειαν.

Eryximachos führt hier, wie er es bei der Heilkunst, der Kochkunst, der Gymnastik, der Landwirthschaft, der Musik, der Astronomie gethan, so schliesslich auch die Bestimmung der Mantik zurück auf eine Regulirung der Wirksamkeit des guten und schlimmen Eros. Die Stelle bietet mehrfache kritische Schwierigkeiten. Dass *περί* vor *τὸν ἕτερον* fehlerhaft ist, ist längst erkannt; *Stobaeus* hat das Richtige, er lässt es aus; da es offenbar nur aus dem Folgenden hierher gerathen ist, so muss man den Gedanken aufgeben, es durch ein anderes Wort ersetzen zu wollen, wie mit *Koch* durch *περιττῶς*. Hinter *θεούς* setzen die neueren Kritiker gewiss richtig ein Kolon. Früher setzte man ein Punctum und erklärte die Infinitive *ἐπισκοπεῖν — καὶ ἰατρεύειν* als Epexegese zu *ἅ*; es ist aber viel natürlicher, *ἅ* auf die vorerwähnten Pietätsverhältnisse zu Eltern und Göttern zu beziehen und als Object von *ἐπισκοπεῖν καὶ ἰατρεύειν* zu fassen, schon um der folgenden Definition der Mantik willen als *φιλίας δημιουργός*. Dann wird aber das zweite Object *τοὺς Ἔρωτας* störend, welches ohnehin wegen des Plurals verdächtig ist. Man hat sich daher seit *Hermann* gewöhnt, diese Worte als Glosse zu betrachten; *Badham* lässt sie geradehin aus. Indes dürfte doch die Frage sein, ob es sich nicht nur um eine verdorbene Lesart handelt. Ich glaube, dass *Stobaeus* hier auf das Richtige führt; er bietet nämlich *τοὺς ἐρῶντας*, woraus sich leicht gewinnen lässt *τοὺς ἐρωτῶντας*. *ἐρωτᾶν* ist der ganz übliche Ausdruck dem Arzte wie dem Seher gegenüber, ebenso wie das *ἐπισκοπεῖν* von Seiten dieser selbst. Der Sinn ist also, dass die Mantik gleich der Heilkunde die sich fragend an sie Wendenden einer Prüfung unterwerfen soll, und zwar rücksichtlich ihres Verhaltens zu Eltern und Göttern und aller ähnlichen

Pietätsverhältnisse, um auf Grund dieser Prüfung ihren Rath zu ertheilen. Wenn so durch Beibehaltung eines persönlichen Objects allerdings die Schwierigkeit der Verbindung *ἐπισκοπεῖν τινά τι*, für die mir Belege fehlen, bestehen bleibt, so glaube ich derselben am ersten begegnen zu können durch Einfügung von *περί* vor *ἅ*; vielleicht steht sogar der Ausfall dieser Präposition mit ihrer überflüssigen Gegenwart vor *τὸν ἕτερον* in Zusammenhang. — Die Bestimmung der Mantik ist also, Stifterin des guten Einvernehmens zwischen Göttern und Menschen zu werden vermöge ihrer Kenntniss der menschlichen Neigungen, *ὅσα τείνει πρὸς θέμιν καὶ ἀσέβειαν*. Die Handschriften haben sämmtlich *ἀσέβειαν*, *Stobaeus* dagegen *εὐσέβειαν*, was *Jahn* wohl mit Recht aufnahm. Friedensstifterin ist die Mantik doch zunächst durch die Kenntniss und Unterstützung der guten Neigungen des Menschen; hätte hier der Gegensatz noch einmal hervorgehoben werden sollen, so würde er sicher äusserlich mehr markirt sein, etwa so: *καὶ ὅσα τείνει πρὸς θέμιν καὶ ὅσα πρὸς ἀσέβειαν*. Ganz ähnlich steht *Pol. p.* 560 *E* in einigen Handschriften *ἀπαιδευσίαν* statt des allein richtigen *εὐπαιδευσίαν*.

Ibid. p. 190 *D* *ταῦτα εἰπὼν ἔτεμνε τοὺς ἀνθρώπους δίχα, ὥσπερ οἱ τὰ ᾠὰ τέμνοντες καὶ μέλλοντες ταριχεύειν, ἢ ὥσπερ τὰ ᾠὰ ταῖς θριξίν· ὁπόσα δὲ τέμοι, τὸν Ἀπόλλω ἐκέλευε τό τε πρόσωπον μεταστρέφειν καὶ τὸ τοῦ αὐχένος ἥμισυ πρὸς τὴν τομήν, ἵνα θεώμενος τὴν αὑτοῦ τμῆσιν κοσμιώτερος εἴη ὁ ἄνθρωπος, καὶ τἆλλα ἰᾶσθαι ἐκέλευεν.*

Badham hat hier, wie mir scheint, mit gutem Grunde *καί* vor *μέλλοντες* beseitigt, *μέλλοντες ταριχεύειν* ist der Natur der Sache nach dem *τέμνοντες* zu subordiniren, nicht zu coordiniren. Ebenso richtig ist die Bemerkung, dass es in dem zweiten Vergleich zum Mindesten *ὥσπερ*

οἱ τὰ ὠά — heissen muss. Dieser ganze zweite Vergleich ist aber überhaupt von sehr zweifelhafter Echtheit; anstatt den vorhergegangenen zu heben, dient er vielmehr dazu, ihn abzuschwächen, und scheint in der That erst hereingekommen zu sein, nachdem sich die nun glücklich wiederhergestellten ὅα des ersten Vergleichs im Verlauf der Ueberlieferung in ὠά verwandelt hatten. Demnächst hat *Jahn* Anstoss genommen an den Worten καὶ τὸ τοῦ αὐχένος ἥμισυ und sie eingeklammert. Allerdings erscheinen sie in dieser Fassung als ein müssiger Zusatz; denn dass auch der Rest des Halses, die zurückbleibende Hälfte mit umgedreht wird, trägt zu dem beabsichtigten Zweck, dass die Menschen Angesichts ihrer Halbheit Bescheidenheit lernen sollen, gar nichts bei; auch wird das Herumdrehen des Kopfes dadurch nicht anatomisch möglicher, dass auch der Hals mit herumgedreht wird; im Gegentheil hält man einmal an der Vorstellung des Zerschnittenseins fest, so sieht doch eher der Theil des Halses unter dem Kinn einer Schnittfläche ähnlich als der über dem Nacken. Und im Folgenden, ὁ δὲ τό τε πρόσωπον μετέστρεφε ist doch auch nur vom Gesicht die Rede. Einer Glosse sehen aber die fraglichen Worte nicht wohl ähnlich, und ich möchte deshalb, anstatt sie zu streichen, lieber lesen κατὰ τὸ τοῦ αὐχένος ἥμισυ, das Gesicht herumdrehen auf der Hälfte des Halses, wie es oben *p.* 189 *E* hiess πρόσωπα δύ' ἐπ' αὐχένι κυκλοτερεῖ; κατά konnte leicht in καὶ übergehen wegen des vorhergehenden τό τε πρόσωπον. κατά und nicht wieder ἐπί sagt er aber, weil es sich hier um eine Bewegung handelt.

Ibid. p. 191 *A* ἐπειδὴ οὖν ἡ φύσις δίχα ἐτμήθη, ποθοῦν ἕκαστον τὸ ἥμισυ τὸ αὑτοῦ ξυνήει, καὶ περιβάλλοντες τὰς χεῖρας καὶ συμπλεκόμενοι ἀλλήλοις, ἐπιθυμοῦντες

συμφῦναι, ἀπέθνησκον ὑπὸ λιμοῦ καὶ τῆς ἄλλης ἀργίας διὰ τὸ μηδὲν ἐθέλειν χωρὶς ἀλλήλων ποιεῖν.

Hier ist zuvörderst zu bemerken, dass *ξυνῄει* zwar bei *Priscian* und *Stobaeus* steht, dass aber die besseren Handschriften des *Sympos.*, vor allen der *Bodl.* vielmehr *ξυνεῖναι* bieten, was auch *Jahn* aufgenommen hat. In dem gänzlich beziehungslosen *ξυνῄει* haben wir nur einen nothdürftigen und misslungenen Versuch zu erblicken, der Stelle aufzuhelfen, die meiner Ansicht nach an erheblichen Schäden leidet. Sehen wir von *ξυνῄει* ab, so ist es ein offenbarer Uebelstand, dass nun *ἀπέθνησκον* sich als einziges verbum finitum des Nachsatzes ergiebt, schon deshalb bedenklich, weil doch dieses Sterben nicht die unmittelbare Folge der Zweitheilung ist; unerträglich aber ist es, wenn *ποθοῦν ἕκαστον, περιβάλλοντες, συμπλεκόμενοι* als coordinirte Nebenbestimmungen zu *ἀπέθνησκον* treten sollen, da ja *ποθοῦν* und *περιβάλλοντες* im Verhältniss von Ursache und Wirkung zu einander stehen. Ein ebenso schlimmer Uebelstand ist der ganz unmotivirte Wechsel im Genus und Numerus in *ποθοῦν ἕκαστον*, wozu *τμῆμα* zu denken wäre, und *περιβάλλοντες*, das von *ἀπέθνησκον* angezogen würde. Ich kann hier die Hand *Platon's* nicht erkennen. Es wird vor Allem ein verbum finitum verlangt, welches *ἀπέθνησκον* coordinirt und mit diesem durch *καί* vor *περιβάλλοντες* verknüpft wäre. Die Empfindung dieser stilistischen Nothwendigkeit hat gerade zu der unrichtigen Lesart *ξυνῄει* geführt; ich glaube aber ein viel geeigneteres finitum zu gewinnen, indem ich statt *ποθοῦν ἐπόθουν* lese. Der Wegfall des Augments erklärt sich leicht bei vorhergehendem *η*. Hatte man aber einmal *ποθοῦν* statt *ἐπόθουν*, so war die Verderbniss eines ursprünglichen *ἕκαστοι* in *ἕκαστον* die nothwendige Folge, um die Congruenz herzustellen. Erklärbar sind nun zwar die folgenden Worte *τὸ ἥμισυ τὸ*

αὐτοῦ ξυνεῖναι, sie sehnten sich nach ihrer anderen Hälfte, dass sie bei ihnen sein möchte; viel natürlicher aber finde ich es, zu lesen *τῷ ἡμίσει τῷ αὐτοῦ ξυνεῖναι*, sie sehnten sich nach dem Zusammensein mit ihrer anderen Hälfte, so dass also das Ganze lautete: *ἐπόθουν ἕκαστοι τῷ ἡμίσει τῷ αὐτοῦ ξυνεῖναι καὶ περιβάλλοντες — ἀπέθνησκον.*

Ibid. p. 191 *C μετέθηκέ τε οὖν οὕτω αὐτῶν εἰς τὸ πρόσθεν* [*τὰ αἰδοῖα*] *καὶ διὰ τούτων τὴν γένεσιν ἐν ἀλλήλοις ἐποίησε διὰ τοῦ ἄρρενος ἐν τῷ θήλει τῶνδε ἕνεκα, ἵνα ἐν τῇ συμπλοκῇ ἅμα μὲν εἰ ἀνὴρ γυναικὶ ἐντύχοι, γεννῷεν καὶ γίγνοιτο τὸ γένος, ἅμα δ' εἰ καὶ ἄρρην ἄρρενι, πλησμονὴ γοῦν γίγνοιτο τῆς συνουσίας καὶ διαπαύοιντο κ. τ. λ.*

Da unmittelbar vorher gesagt war: *ἐλεήσας δὲ ὁ Ζεὺς ἄλλην μηχανὴν πορίζεται καὶ μετατίθησιν αὐτῶν τὰ αἰδοῖα εἰς τὸ πρόσθεν*, so kann man *Jahn* nur beistimmen, wenn er in dem hiesigen *αὐτῶν εἰς τὸ πρόσθεν* ein Glossem sieht, das den Inhalt von *οὕτω* angiebt und eben nur Citat des Vorhergegangenen ist; denn wenn man auch, um die Tautologie mit *οὕτω* zr vermeiden, dieses mit *Rückert* als »*uti nunc posita sunt*« nehmen wollte, so würde *εἰς τὸ πρόσθεν* immer noch eine lästige Wiederholung, *αὐτῶν* aber auf alle Fälle unmöglich bleiben. Gleich darauf aber kann es sich doch wohl nicht um *γένεσις*, was in allen Ausgaben steht, sondern nur um *γέννησις* handeln. Ein ganz alberner Zusatz sind ferner die Worte *διὰ τοῦ ἄρρενος ἐν τῷ θήλει*, die *Jahn* gleichfalls zuerst richtig gewürdigt hat. Wie man aus dem Folgenden sieht, handelt es sich bei der *γέννησις ἐν ἀλλήλοις* zunächst gar nicht um die geschlechtliche Verbindung von Mann und Weib, sondern ebenso sehr um die von Mann und Mann; die allgemein ausgesprochene *γέννησις*

ἐν ἀλλήλοις wird erst nachher in jene beiden Unterarten geschieden. Das Hauptbedenken der Stelle liegt aber für mich in den Worten καὶ γίγνοιτο τὸ γένος. Man sieht sehr wohl, was die Worte dem Zusammenhang nach bedeuten sollen und müssen, dass es sich nämlich nur um die Fortpflanzung, um die Erhaltung der Gattung handeln kann; aber ich bestreite mit *Rückert*, trotzdem die Kritiker an der überlieferten Lesart beharrlich festgehalten haben, dass die Worte jenen Gedanken wirklich ausdrücken. Soll τὸ γένος die menschliche Gattung bedeuten, so fehlt bei γίγνοιτο ein Begriff des Erhaltens, Fortpflanzens; denn mit dem blossen Stattfinden oder Entstehen kann man sich nicht begnügen; soll aber γένος Nachkommenschaft bedeuten, so stört erstens der Artikel, der dann nur gezwungener Weise als: die erforderliche Nachkommenschaft zu deuten wäre, zweitens aber bezweifle ich, dass man τὸ γένος überhaupt so beziehungslos in dem allgemeinen Sinn Nachkommenschaft gebrauchen kann. Ich kann daher den Versuch *Rückert's*, die Stelle durch Conjectur zu retten, nur billigen. Er vermuthete σῶν γίγνοιτο; warum aber dann nicht σώζοιτο? Noch mehr trägt das Gepräge des Nothbehelfs die andere Vermuthung ἔτι γίγνοιτο. Ich glaube, der Fehler liegt vielmehr in τὸ γένος, das sehr leicht entstehen konnte aus τόκος; es heisst eben: auf dass sie sich befruchteten und Geburt stattfände, erfolgte, wie denn der Begriff τόκος nachher in der Rede der Diotima eine grosse Rolle spielt, und γεννᾶν und τίκτειν wiederholt verbunden vorkommen. So passivisch, γίγνοιτο τόκος, muss er sich ausdrücken, da das τίκτειν in diesem Fall doch eben nur dem einen Theil zugehört; er kann hier wohl sagen γεννῷεν, weil dies der gemeinsame Act ist, aber nicht auch τίκτοιεν.

Ibid. p. 192 *D* εἰ γὰρ τούτου ἐπιθυμεῖτε, ἐθέλω ὑμᾶς συντῆξαι καὶ συμφῦσαι εἰς ταὐτό, ὥστε δύ' ὄντας ἕνα γεγονέναι κ. τ. λ.

Die Worte sind aus der Apostrophe, die Aristophanes den Hephästos an die Liebenden richten lässt. Wenn Unzertrennlichkeit euer Begehren ist, sagt er, so will ich euch zusammenschmelzen und in Eins zusammenwachsen machen, dass ihr u. s. w. *Hermann* hat hier gegen sein Princip, den *Bodleianus* zur Geltung zu bringen, die *Vulgata* συμφῦσαι beibehalten. Wenn sich auch dieser Ausdruck immerhin ertragen lässt, so ist doch die Lesart des *Bodl.* συμφυσῆσαι bei Weitem vorzuziehen. Dieser Ausdruck bleibt in der Vorstellung des συντῆξαι, während συμφύειν im Munde des Hephäst nur uneigentlich gesagt wäre. Man hat bei συμφυσῆσαι an die Blasebälge der Schmiede zu denken. Das φυσᾶν ist für den Schmied ebenso technisch wie das lateinische *flare*, *conflare*. Von der Werkstatt des Hephäst heisst es in der *Ilias* 18, 470 φῦσαι δ' ἐν χοάνοισιν ἐείκοσι πᾶσαι ἐφύσων. Wenn man zum Schutz der *Vulgata* die Stelle aus *Aristot. Pol. p.* 1262 *b* 11, in der die Rede des Aristophanes angezogen wird, beibringt, so beweist diese Stelle gar nichts. Es heisst dort: καθάπερ ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς λόγοις ἴσμεν λέγοντα τὸν Ἀριστοφάνην, ὡς τῶν ἐρώντων διὰ τὸ σφόδρα φιλεῖν ἐπιθυμούντων συμφῦναι καὶ γενέσθαι ἐκ δύο ὄντων ἀμφοτέρους ἕνα. Es zwingt uns nichts, dieses συμφῦναι auf das συντῆξαι καὶ συμφυσῆσαι des Hephäst zu beziehen, der ja dort gar nicht genannt ist. Wenn Aristoteles überhaupt bei seiner Anführung an eine bestimmte einzelne Stelle dachte, so kann es nur die *p.* 191 *A* sein, wo gerade steht ἐπιθυμοῦντες συμφῦναι. Ebenso wenig kann uns die Stelle des *Synesius*, *epist.* 152 Πλάτων — βούλοιτ' ἂν οὖν, φησί, Ἡφαίστου τέχνῃ συντακῆναί τε καὶ συμφυῆναι καὶ ἓν ἄμφω γενέσθαι bestimmen, von

der durch sich selbst empfohlenen Lesart des *Bodl.* abzugehen. Wenn sie überhaupt etwas für den Text beweist, so ist es höchstens das, dass auch *Synesius* bereits die falsche Lesart *συμφῦσαι* vor sich hatte. Dass *Legg. p.* 708 *D* *συμφυσᾶν* in einer sprichwörtlichen Redensart intransitiv gebraucht ist, ist kein Einwand. Dass auch transitives *συμφυσᾶν* *Platon* geläufig sein musste, lehrt schon *Phaed. p.* 84 *B* *ὑπὸ τῶν ἀνέμων διαφυσηθεῖσα* [*ψυχή*].

Ibid. p. 194 *A* *τὸν οὖν Σωκράτη εἰπεῖν Καλῶς γὰρ αὐτὸς ἠγώνισαι, ὦ Ἐρυξίμαχε· εἰ δὲ γένοιο, οὗ νῦν ἐγώ εἰμι, μᾶλλον δὲ* [*ἴσως*] *οὗ ἔσομαι, ἐπειδὰν καὶ Ἀγάθων εἴπῃ, εὖ καὶ μάλ' ἂν φοβοῖο κ. τ. λ.*

εὖ καὶ μάλα hat *Hermann* mit den Handschriften, während *Jahn* und *Badham* nach *Hirschig* *εὖ μάλα* geben. Wir haben hier in dem handschriftlichen *εὖ καὶ μάλα*, wie mir scheint, die Verschmelzung zweier verschiedener Lesarten vor uns, der Lesarten *εὖ μάλα* und *καὶ μάλα*; dem *καί* etwa überschriebenes *εὖ* oder, wie die neueren Herausgeber anzunehmen genöthigt sind, dem *εὖ* übergeschriebenes *καί* gerieth in den Text. Das Ursprüngliche scheint mir aber vielmehr *καὶ μάλα* zu sein; denn das so gewöhnliche *εὖ μάλα* ist weniger dazu angethan, eine Variante hervorzurufen. Auch ist *καὶ μάλα* hier dialektisch richtiger, weil es in passende Responsion tritt zu der vorhergehenden Aeusserung des Eryximachos; gerade das *φοβεῖσθαι* hatte dieser zuletzt von sich in Abrede gestellt: *εἰ μὴ ξυνήδῃ Σωκράτει τε καὶ Ἀγάθωνι δεινοῖς οὖσι περὶ τὰ ἐρωτικά, πάνυ ἂν ἐφοβούμην, μὴ ἀπορήσωσι λόγων* — · *νῦν δὲ ὅμως θαρρῶ*, worauf Sokrates mit Accent erwiedert: *εἰ δὲ γένοιο* —, *καὶ μάλ' ἂν φοβοῖο.*

Ibid. p. 196 *A* *νεώτατος μὲν δή ἐστι καὶ ἁπαλώτατος, πρὸς δὲ τούτοις ὑγρὸς τὸ εἶδος· οὐ γὰρ ἂν οἷός τ'*

ἦν πάντῃ περιπτύσσεσθαι οὐδὲ διὰ πάσης ψυχῆς καὶ εἰσιὼν τὸ πρῶτον λανθάνειν καὶ ἐξιών, εἰ σκληρὸς ἦν. συμμέτρου δὲ καὶ ὑγρᾶς ἰδέας μέγα τεκμήριον ἡ εὐσχημοσύνη, ὃ δὴ διαφερόντως ἐκ πάντων ὁμολογουμένως Ἔρως ἔχει κ. τ. λ.

Sollte hier nicht zu lesen sein *συμμέτρου δὲ καὶ τρυφερᾶς ἰδέας?* Die *ὑγρότης* ist doch im Vorhergehenden abgethan; es kann dieses Attribut also nicht wieder in Verbindung mit der *συμμετρία* als etwas Neues erscheinen; sollte aber in der *εὐσχημοσύνη* nur ein neuer Beleg für dieselbe *ὑγρότης* gegeben werden, so musste dies durch ein *καί* vor *ἡ εὐσχημοσύνη* oder sonstwie angedeutet werden, wie denn *Susemihl* übersetzt: »ein gewichtiges Zeugniss für seine ebenmässige und geschmeidige Körperbildung legt aber auch sein edler Anstand ab.« Für *τρυφερᾶς* lässt sich die von *Stallbaum* angezogene Stelle des *Aristaenet* 1, 47 als Beleg brauchen: *οὕτω μέντοι σύμμετρα καὶ τρυφερὰ τῆς Λαΐδος τὰ μέλη, ὡς κ. τ. λ.* Auch *Jahn* hat an *καὶ ὑγρᾶς* Anstoss genommen und Klammern gesetzt.

Ibid. p. 197 *A τοξικήν γε μὴν καὶ ἰατρικὴν καὶ μαντικὴν Ἀπόλλων ἀνεῦρεν ἐπιθυμίας καὶ ἔρωτος ἡγεμονεύσαντος, ὥστε καὶ οὗτος Ἔρωτος ἂν εἴη μαθητής, καὶ Μοῦσαι μουσικῆς καὶ Ἥφαιστος χαλκείας καὶ Ἀθηνᾶ ἱστουργίας καὶ Ζεὺς κυβερνήσεως θεῶν τε καὶ ἀνθρώπων.*

Nur im Vorbeigehen will ich ein Wort über die Structur dieses Satzes sagen, da mir die Interpreten einen ganz unnöthigen und verfehlten Scharfsinn aufgeboten zu haben scheinen, um die Genitive *μουσικῆς*, *χαλκείας*, *ἱστουργίας* zu erklären. *Ast* statuirt die kühnsten Ellipsen und erklärt: und auch die Musen erfanden ihre Kunst, indem die Liebe sie leitete zur Musik, wieder gedacht *ἔρωτος ἡγεμονεύσαντος* und *μουσικῆς* abhängig von *ἔρω-*

τος. *Rückert* will aus dem Vorhergehenden einen Dativ ἔρωτι suppliren, der die Stelle vertreten soll von ἔρωτος ἡγεμονεύσαντος. *Stallbaum* ruft aus: »*mirum hoc est structurae artificium!*« Man möchte dieses Urtheil vielmehr auf seine eigene Deutung der Stelle beziehen. Er meint nämlich, man müsse bei *Μοῦσαι* wieder denken *καὶ Μοῦσαι ἂν εἶησαν Ἔρωτος μαθηταί*; soweit ganz richtig; nun soll aber *μουσικῆς* von *Ἔρωτος* abhängen, so zwar, dass dieses nunmehr als Appellativum zu nehmen wäre. Ich glaube kaum, dass diese Erklärungen Jemanden überzeugen werden. Wenn, wie *Stallbaum* richtig bemerkt, zu *Μοῦσαι* wieder zu denken ist *μαθηταὶ ἂν εἶησαν Ἔρωτος*, so sehe ich nicht, was uns hindert, die Genitive *μουσικῆς* u. s. w. von *μαθηταί* abhängen zu lassen: so dass also auch Apollon ein Schüler des Eros ist, so gut, wie die Musen des Eros Schülerinnen sind in der Musik u. s. w. Die Erklärer scheinen übersehen zu haben, dass man zu *μαθητής* allerdings einen Genitiv des Objects setzen kann in dem Sinn: Schüler in etwas. Als Beispiel dieser Sprechweise diene nur *Pol. p.* 599 *C τίνας μαθητὰς ἰατρικῆς κατελίπετο Ὅμηρος ὥσπερ — Ἀσκληπιὸς τοὺς ἐκγόνους.* Ebenso *Pol. p.* 618 *C μαθήματος καὶ ζητητὴς καὶ μαθητής.* Das Missverständniss der Construction scheint aber überdies zur Ursache einer Verderbniss des Textes geworden zu sein. Nur die späteren Handschriften haben *κυβερνήσεως*, was denn auch in den meisten Ausgaben, auch bei *Hermann* und *Badham* steht, während der *Bodl. κυβερνᾶν* bietet. Wenn *μαθητής ἐστι* ungefähr so viel ist wie *ἔμαθε*, so sehe ich nicht, warum man nicht einen Infinitiv wie *κυβερνᾶν* dazusetzen könnte.

Ibid. p. 202 *E Δαίμων μέγας* [*ὁ Ἔρως*], *ὦ Σώκρατες· καὶ γὰρ πᾶν τὸ δαιμόνιον μεταξύ ἐστι θεοῦ τε καὶ θνητοῦ. Τίνα, ἦν δ' ἐγώ, δύναμιν ἔχον; Ἑρμηνεῦον καὶ δια-*

πορθμεῦον θεοῖς τὰ παρ' ἀνθρώπων καὶ ἀνθρώποις τὰ παρὰ θεῶν, τῶν μὲν τὰς δεήσεις καὶ θυσίας, τῶν δὲ τὰς ἐπιτάξεις τε καὶ ἀμοιβὰς τῶν θυσιῶν. ἐν μέσῳ δὲ ὂν ἀμφοτέρων συμπληροῖ, ὥστε τὸ πᾶν αὐτὸ αὑτῷ ξυνδεδέσθαι.

Hier hat zuerst *Hermann* die herkömmliche Interpunction geändert und nach *θυσιῶν* ein Komma gesetzt. Klar ist allerdings, dass die Worte *ἐν μέσῳ δὲ ὂν ἀμφοτέρων συμπληροῖ* einen wesentlichen Bestandtheil der Antwort ausmachen, die auf die Frage nach der Bestimmung des Dämonischen ertheilt wird, ja dass sie das eigentliche Schlussmoment derselben bilden, zu dem sich das *ἑρμηνεύειν* und *διαπορθμεύειν* nur als vorbereitende Bestimmungen verhalten. Das ändert aber nichts an der Thatsache, dass hier dem Gedanken nach Zusammengehöriges durch die Construction geschieden ist, und dass mit *ἐν μέσῳ δὲ ὄν* ein selbständiger Satz beginnt. Die frühere Interpunction war also in ihrem Rechte, und durch das blosse Setzen eines Komma's wird dem Uebelstand einer Zerklüftung des Gedankens nicht abgeholfen. Die Participia *ἑρμηνεῦον* und *διαπορθμεῦον* lassen sich nur als Nebenbestimmungen fassen zu *μεταξύ ἐστι θεοῦ τε καὶ θνητοῦ*; denn sie zu *συμπληροῖ* zu ziehen und dadurch die Einheit der Construction zu gewinnen, verbieten eben die Worte *ἐν μέσῳ δὲ ὄν*. Diese Worte sind aber auch in anderer Hinsicht anstössig, sofern das Verhältniss dieses Satzes zu dem Vorhergehenden unklar bleibt. Das Dämonische steht in der Mitte zwischen Gott und Sterblichem mit der Bestimmung, den nöthigen Austausch zwischen Göttern und Menschen zu bewirken; vermöge seines Indermittestehens aber füllt es aus? Als wenn die vorerwähnten Functionen des Dämonischen nicht auch vermöge seiner Mittelstellung statthätten! Ich vermag hier eine klare Gedankenfolge nicht zu erkennen. Eine nicht geringe Schwierigkeit liegt aber ferner in dem

Mangel jedes Objects zu *συμπληροῖ*, der durch Ergänzung von *τὸ μέσον* kaum ausgeglichen wird. Wenn *Orelli* durch Umstellung von *τὸ πᾶν* vor *ὥστε* ein Object zu gewinnen suchte, so geht das schon deshalb nicht, weil es eben nicht die Bestimmung des Dämonischen ist, das All auszufüllen. Ebensowenig empfiehlt sich, was *Badham* vorschlug, die Einschiebung von *ἀμφοτέρους* vor *συμπληροῖ; συμπληροῦν* würde dann nicht sowohl in der Bedeutung des Ausfüllens als des Ergänzens zu fassen sein; die Vorstellung aber, dass das Dämonische gewissermassen das Supplement des Göttlichen wie andererseits des Menschlichen wäre, ist nicht nur unserer Stelle fremd, sondern auch an sich unstatthaft, weil sie das Göttliche als unvollkommen erscheinen lässt. Ueberdies sind diese Versuche schon darum einseitig und verfehlt, weil sie die vorhin erwähnten Mängel der ganzen Configuration des Satzes nicht beseitigen. Mir scheint, dass der bei *συμπληροῦν* unentbehrliche Objectsbegriff einer Leerheit am einfachsten gewonnen wird, wenn man *δὲ ὄν* zu *δέον* verbindet und vor *ἐν μέσῳ* den Artikel *τό* einfügt, der ja leicht ausfallen konnte. Die Ausdrucksweise *τὸ ἐν μέσῳ δέον ἀμφοτέρων συμπληροῖ* ist nicht nur an sich vollkommen verständlich und dem Sinn der Stelle entsprechend, sondern sie genügt auch, die gestörte Einheit der Construction herzustellen, sofern nun die absetzende Partikel *δέ* verschwindet, und die Participia *ἑρμηνεῦον* und *διαπορθμεῦον* zu Nebenbestimmungen von *συμπληροῖ* werden, was sie ihrer Natur nach sind.

Ibid. p. 204 *D* *ἔστι μὲν γὰρ δὴ τοιοῦτος καὶ οὕτω γεγονὼς ὁ Ἔρως, ἔστι δὲ τῶν καλῶν, ὡς σὺ φῄς.*

Mit diesen Worten wird zu der Frage nach der Function des Eros übergegangen, nachdem in dem Gespräch zwischen Sokrates und Agathon Eros als Begriff

und im ersten Gang mit Diotima Eros als persönliches Wesen rücksichtlich seines Gattungscharakters, seiner Herkunft und seiner Attribute betrachtet worden war. Der Satz, von dem hierbei ausgegangen wird, ist der von der nothwendigen Beziehung des Eros auf das Schöne als seinen Gegenstand. Dieser Satz erscheint durch das *ὡς σὺ φῄς*, das übrigens seine Geltung nur für eben diesen Satz *ἔστι δὲ τῶν καλῶν* hat, nicht als ein Ergebniss der zunächst vorhergegangenen Untersuchung, auch nicht als eine von Diotima gemachte selbstverständliche Voraussetzung, sondern als die eigene Behauptung des Sokrates, deren Gültigkeit erst im Folgenden geprüft werden soll, wie denn Diotima ganz in der Weise sokratischer Dialektik stets von den eigenen Aeusserungen ihres Gesprächsgenossen ausgeht und sich wiederholt auf sie beruft, wie eben vorher: *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ τεκμαιρομένῃ ἐξ ὧν σὺ λέγεις*. Sokrates hatte aber jenen Satz aufgestellt in dem nicht mitgetheilten ersten Theil der Unterredung mit Diotima, der den gleichen Inhalt hatte wie das eben geführte Gespräch des Sokrates mit Agathon, nur dass dort Sokrates die Rolle Agathon's gespielt hatte. Auch in dem Gespräch mit Agathon erschien aber die Beziehung des Eros auf das Schöne bereits als die eigene Aufstellung des Agathon und nicht als ein Zugeständniss an Sokrates, wie denn dies gerade das Verdienst Agathon's war, zuerst das *καλόν* als den Gegenstand des Eros erkannt zu haben. Denn wenn *p.* 201 *A* Sokrates an Agathon die Frage richtet: *καὶ εἰ τοῦτο οὕτως ἔχει, ἄλλο τι ὁ Ἔρως κάλλους ἂν εἴη ἔρως, αἴσχους δὲ οὔ;* und Agathon dies bejaht, so handelt es sich keineswegs um ein materielles Zugeständniss an Sokrates, sondern nur um eine bestimmtere Formulirung der eigenen Behauptung des Agathon, aus der dann weiter geschlossen wird. Mit gutem Grunde wird also auch an der oben angezogenen Stelle diese Beziehung

des Eros auf das *καλόν* zunächst nur als die eigene Behauptung des Sokrates eingeführt, und Diotima will die Autorschaft derselben dem Sokrates ebensowenig vorenthalten, wie sie Sokrates soeben dem Agathon vorenthalten hatte. Hiernach dürfte also die überlieferte Lesart *ὡς σὺ φῄς*, die auch der *Bodl.* bestätigt, nicht in dem Grad bedenklich erscheinen, dass man nach *Usener's* Vorschlag mit *Jahn* *ὡς σύμφῃς* zu lesen hätte. Ich kann im Gegentheil diese Aenderung nur ziemlich willkürlich finden. Um ein *συμφάναι* könnte es sich nur in demselben uneigentlichen Sinn handeln wie bei dem *ὁμολογεῖν* des Agathon *p.* 201 *A*, sofern Diotima nur eine von Sokrates selbst aufgestellte Behauptung, der sie selbst zustimmte, anzöge, keineswegs aber in dem Sinn, dass der fragliche Satz als ein Ergebniss der bisherigen Untersuchung hingestellt würde, das dem Sokrates erst dialektisch abgenöthigt wäre, wie dies doch mit dem ersten Theil des Satzes, *ἔστι μὲν γὰρ δὴ τοιοῦτος καὶ οὕτω γεγονὼς ὁ Ἔρως*, der Fall ist. Das *συμφάναι* verliert aber vollends allen Schein, wenn aus dem weiteren Verlauf der Unterredung sich ergiebt, dass Diotima den Satz, *ἔστι δὲ τῶν καλῶν*, gar nicht einmal unbedingt gelten lässt; derselbe erscheint vielmehr weiterhin nur als eine halbwahre Meinung in oberflächlicher, unfertiger Fassung und gewinnt erst unter der dialektischen Behandlung diejenige modificirte und bestimmte Gestalt, in der er allein für einen Satz der Diotima gelten kann. Denn wenn es *p.* 206 *E* geradezu heisst: *ἔστι γάρ, ὦ Σώκρατες, οὐ τοῦ καλοῦ ὁ ἔρως, ὡς σὺ οἴει*, und vielmehr *τόκος ἐν καλῷ* als Gegenstand der Function der Liebe hingestellt wird, so beweist das hinlänglich, dass der hier bestrittene Satz im Eingang der Untersuchung nur als ein von Sokrates aufgestellter, nicht aber als eine Einräumung an Diotima auftreten durfte. Und wenn Diotima im ersten Theil der

Unterredung *p.* 204 *B* in Rückbeziehung auf das *p.* 201 *A* Verhandelte allerdings von jenem Satz selbst bereits vorübergehend Gebrauch machte, um aus der Beziehung des Eros auf das *καλόν* die Eigenschaft des Eros als *φιλόσοφος* herzuleiten, so war doch auch dort bereits mit Vorbedacht gesagt *Ἔρως δ' ἐστὶν ἔρως περὶ τὸ καλόν*, nicht *τοῦ καλοῦ*, weil jene Fassung dem nachher entwickelten Verhältniss des Eros zum *καλόν*, wie es von Diotima aufgefasst wird, mehr entspricht. Einen weiteren Beleg aber dafür, dass wir in dem *ἔστι δὲ τῶν καλῶν* nur die Anziehung einer von Sokrates der Diotima gegenüber gethanen Aeusserung zu sehen haben, finde ich in der Stelle *p.* 201 *E*, wo der Inhalt jener Aeusserungen kurz zusammengefasst wird. Es heisst dort: *σχεδὸν γάρ τι καὶ ἐγὼ πρὸς αὐτὴν ἕτερα τοιαῦτα ἔλεγον, οἷάπερ νῦν πρὸς ἐμὲ Ἀγάθων, ὡς εἴη ὁ Ἔρως μέγας θεός, εἴη δὲ τῶν καλῶν.* Die Erklärer ohne Ausnahme fassen das in dem Sinn: dass Eros ein grosser Gott sei, und dass er zu den Schönen gehöre. Ich glaube kaum, dass die Worte dies bedeuten sollen; einmal wäre es eine sonderbare Tautologie, die Schönheit, die einer Gottheit an sich schon zukommt, als besondere Eigenschaft neben der Göttlichkeit hervorzuheben; ferner aber haben die Worte doch die Bestimmung, den Inhalt der Rede des Agathon kurz anzudeuten. Nun lag aber Agathon's Rede die von Sokrates ausdrücklich gebilligte Unterscheidung des Wesens und der Wirksamkeit des Eros zu Grunde. Jene Inhaltsangabe würde also der gewöhnlichen Erklärung zufolge nur den ersten Theil der Rede treffen. Es scheint mir deshalb unerlässlich, die Worte *εἴη δὲ τῶν καλῶν* auch hier bereits in dem Sinn zu fassen: und dass er auf das Schöne gehe. Nunmehr entspricht weiterhin der erste Theil der Rede Diotima's, in der die Persönlichkeit des Eros behandelt wird, der Behauptung des So-

krates, ὡς εἴη ὁ Ἔρως μέγας θεός, der zweite aber, in der die Function des Eros behandelt wird, der anderen Behauptung, εἴη δὲ τῶν καλῶν, und das ἔστι δὲ τῶν καλῶν, ὡς σὺ φῄς an der Spitze des zweiten Theiles der Diotimarede ist in der That nur eine Rückbeziehung auf das frühere εἴη δὲ τῶν καλῶν. Die Vermuthung *Usener's*, auf die ich nur deshalb ausführlicher eingegangen bin, weil *Jahn* ihr unbedenklich im Text gefolgt ist, wird also bis auf Weiteres abzulehnen sein.

Ibid. p. 205 *D* Οὕτω τοίνυν καὶ περὶ τὸν ἔρωτα· τὸ μὲν κεφάλαιόν ἐστι πᾶσα ἡ τῶν ἀγαθῶν ἐπιθυμία καὶ τοῦ εὐδαιμονεῖν ὁ μέγιστός τε καὶ δολερὸς ἔρως παντί· ἀλλ' οἱ μὲν ἄλλῃ τρεπόμενοι πολλαχῇ ἐπ' αὐτόν, ἢ κατὰ χρηματισμὸν ἢ κατὰ φιλογυμναστίαν κ. τ. λ.

Ueber die Construction dieses Satzes herrschen sehr verschiedene Ansichten, je nachdem man τὸ κεφαλαῖον als Accusativ oder Nominativ, ὁ μέγιστος — ἔρως als Prädicat oder als Apposition fasst. Hiernach richtet sich auch die Interpunction; *Hermann* und die meisten Neueren interpungiren hinter εὐδαιμονεῖν, *H. Müller* wollte das Kolon hinter τὸν ἔρωτα entfernt wissen. Die Uneinigkeit in der Auffassung hat dann weiter zu extremen Vorschlägen geführt; so will *Badham* den ganzen Passus πᾶσα — εὐδαιμονεῖν streichen als von einem »inepte sedulus homo« herrührend, der nicht einsah, dass ἐστι mit παντί zu verbinden sei. Aber die Angabe dessen, worin die Summe der von Allen getheilten Liebe besteht, ist doch hier so wesentlich, dass sie nicht bloss aus dem Früheren ergänzt werden kann. Und warum schreibt *Badham* in der Rechtfertigung τὸ μὲν κεφάλαιον, ἔστιν ὁ μέγιστος, im Text aber doch den von ihm eingeklammerten Worten zuliebe τὸ μὲν κεφάλαιόν ἐστιν? War er etwa mit sich selbst nicht einig? Noch Andere haben

μέγιστος — παντί angezweifelt. Ich glaube, dass man einfach so zu construiren hat: τὸ μὲν κεφάλαιόν [τοῦ ἔρωτος] ἐστι πᾶσα ἡ τῶν ἀγαθῶν ἐπιθυμία, καὶ [ὁ] τοῦ εὐδαιμονεῖν [ἔρως] ὁ μέγιστός τε καὶ δολερὸς ἔρως [ἐστὶ] παντί. Das Wesentliche der Liebe ist allemal Streben nach dem Guten, in welcher Gestalt es auch sei, und ist das Verlangen nach Glückseligkeit das mächtigste und gemeinste von allen. Hinter τοῦ εὐδαιμονεῖν ist also [ἔρως] zu interpungiren und dieser Genitiv von ἔρως abhängig zu denken. τὸ κεφάλαιον [τοῦ ἔρωτος] sagt hier ganz dasselbe wie das für uns verständlichere ἔρως ἐν κεφαλαίῳ ἐστί κ. τ. λ., im Wesentlichen ist Liebe das gesammte Streben nach dem Guten; keinesfalls möchte ich hier τὸ κεφάλαιον etwa als Accusativ nehmen und zu ἐστί ἔρως als Prädicat denken. — Was soll aber nun das Epitheton δολερός beim Eros? Es ist schon syntaktisch auffällig, dass ein Positiv mit einem Superlativ verbunden erscheint; was aber den Gedanken anlangt, wie kann das natürliche und selbstverständliche Verlangen nach Eudämonie als eine den Menschen listig beschleichende und schlau berückende Versuchung hingestellt werden? Das Streben nach Eudämonie hat sicher mit dem ränkevollen Sohn des Poros am wenigsten gemein, es ist vielmehr auch nach *Platon's* Meinung das Recht und die Pflicht jedes Menschen, aber nicht eine Versuchung, der man aus dem Wege zu gehen hat; denn dass die Meisten in ihrem Streben nach Glückseligkeit sich betrogen sehen, weil sie nicht den rechten Weg dabei einschlagen, dieser Gedanke liegt dem Zusammenhang ganz fern. Die Ausdrücke, deren sich die Uebersetzer für δολερός bedienen, wie insidiator, hinterlistig, bestrickend, ränkevoll, unausweichlich, verfänglich und dergl. beweisen zur Genüge, wie unangemessen das Epitheton ist. In richtiger Erkenntniss dieses Uebelstandes sind denn auch die ver-

krates, ὡς εἴη ὁ Ἔρως μέγας θεός, der zweite aber, in der die Function des Eros behandelt wird, der anderen Behauptung, εἴη δὲ τῶν καλῶν, und das ἔστι δὲ τῶν καλῶν, ὡς σὺ φῄς an der Spitze des zweiten Theiles der Diotimarede ist in der That nur eine Rückbeziehung auf das frühere εἴη δὲ τῶν καλῶν. Die Vermuthung *Usener's*, auf die ich nur deshalb ausführlicher eingegangen bin, weil *Jahn* ihr unbedenklich im Text gefolgt ist, wird also bis auf Weiteres abzulehnen sein.

Ibid. p. 205 *D* Οὕτω τοίνυν καὶ περὶ τὸν ἔρωτα· τὸ μὲν κεφάλαιόν ἐστι πᾶσα ἡ τῶν ἀγαθῶν ἐπιθυμία καὶ τοῦ εὐδαιμονεῖν ὁ μέγιστός τε καὶ δολερὸς ἔρως παντί· ἀλλ' οἱ μὲν ἄλλῃ τρεπόμενοι πολλαχῇ ἐπ' αὐτόν, ἢ κατὰ χρηματισμὸν ἢ κατὰ φιλογυμναστίαν κ. τ. λ.

Ueber die Construction dieses Satzes herrschen sehr verschiedene Ansichten, je nachdem man τὸ κεφαλαῖον als Accusativ oder Nominativ, ὁ μέγιστος — ἔρως als Prädicat oder als Apposition fasst. Hiernach richtet sich auch die Interpunction; *Hermann* und die meisten Neueren interpungiren hinter εὐδαιμονεῖν, *H. Müller* wollte das Kolon hinter τὸν ἔρωτα entfernt wissen. Die Uneinigkeit in der Auffassung hat dann weiter zu extremen Vorschlägen geführt; so will *Badham* den ganzen Passus πᾶσα — εὐδαιμονεῖν streichen als von einem »*inepte sedulus homo*« herrührend, der nicht einsah, dass ἐστι mit παντί zu verbinden sei. Aber die Angabe dessen, worin die Summe der von Allen getheilten Liebe besteht, ist doch hier so wesentlich, dass sie nicht bloss aus dem Früheren ergänzt werden kann. Und warum schreibt *Badham* in der Rechtfertigung τὸ μὲν κεφάλαιον, ἔστιν ὁ μέγιστος, im Text aber doch den von ihm eingeklammerten Worten zuliebe τὸ μὲν κεφάλαιόν ἐστιν? War er etwa mit sich selbst nicht einig? Noch Andere haben

ὁ μέγιστος—παντί angezweifelt. Ich glaube, dass man einfach so zu construiren hat: τὸ μὲν κεφάλαιόν [τοῦ ἔρωτος] ἐστι πᾶσα ἡ τῶν ἀγαθῶν ἐπιθυμία, καὶ [ὁ] τοῦ εὐδαιμονεῖν [ἔρως] ὁ μέγιστός τε καὶ δολερὸς ἔρως [ἐστὶ] παντί. Das Wesentliche der Liebe ist allemal Streben nach dem Guten, in welcher Gestalt es auch sei, und ist das Verlangen nach Glückseligkeit das mächtigste und allgemeinste von allen. Hinter τοῦ εὐδαιμονεῖν ist also nicht zu interpungiren und dieser Genitiv von ἔρως abhängig zu denken. τὸ κεφάλαιον [τοῦ ἔρωτος] sagt hier ganz dasselbe wie das für uns verständlichere ἔρως ἐν κεφαλαίῳ ἐστί κ. τ. λ., im Wesentlichen ist Liebe das gesammte Streben nach dem Guten; keinesfalls möchte ich aber τὸ κεφάλαιον etwa als Accusativ nehmen und zu ἐστί ἔρως als Prädicat denken. — Was soll aber nun das Epitheton δολερός beim Eros? Es ist schon syntaktisch auffällig, dass ein Positiv mit einem Superlativ verbunden erscheint; was aber den Gedanken anlangt, wie kann das natürliche und selbstverständliche Verlangen nach Eudämonie als eine den Menschen listig beschleichende und schlau berückende Versuchung hingestellt werden? Das Streben nach Eudämonie hat sicher mit dem ränkevollen Sohn des Poros am wenigsten gemein, es ist vielmehr auch nach *Platon's* Meinung das Recht und die Pflicht jedes Menschen, aber nicht eine Versuchung, der man aus dem Wege zu gehen hat; denn dass die Meisten in ihrem Streben nach Glückseligkeit sich betrogen sehen, weil sie nicht den rechten Weg dabei einschlagen, dieser Gedanke liegt dem Zusammenhang ganz fern. Die Ausdrücke, deren sich die Uebersetzer für δολερός bedienen, wie insidiator, hinterlistig, bestrickend, ränkevoll, unausweichlich, verfänglich und dergl. beweisen zur Genüge, wie unangemessen das Epitheton ist. In richtiger Erkenntniss dieses Uebelstandes sind denn auch die ver-

schiedensten Aenderungsvorschläge gemacht worden, die bei *Jahn* registrirt sind. Am wenigsten Beifall dürfte *Creuzer's* Vorschlag finden: ὁ ὁρμητικός τε καὶ τολμηρὸς ἔρως, schon deshalb, weil an μέγιστος schwerlich etwas zu ändern ist. *Pflugk* wollte ὁλόκληρος ἔρως πάντῃ, *Hommel* κοινός, *Sydenham* σφοδρώτατος, Andere Anderes. Neuerdings hat *Badham* vorgeschlagen ὅλος ἔρως, woraus ὁλερός durch Dittographie von ἔρως entstanden sein soll. Ich kann nicht sagen, dass eine dieser Vermuthungen mich überzeugt hätte. Sieht man auf das Folgende, wo auseinandergesetzt wird, dass die Menschen rücksichtlich der Art, wie sie das gemeinsame Ziel der Eudämonie verfolgen, auseinander gehen, so könnte man hier den Gedanken erwarten, dass sie rücksichtlich des Zieles selbst miteinander übereinstimmen; es liegt deshalb nahe, hier an ὁ αὐτὸς ἔρως zu denken. Indes würde diese Lesart die Entstehung der Corruptel kaum erklären; auch bleibt jene Uebereinstimmung doch immer nur eine formelle, sofern unter dem Ausdruck Eudämonie das Verschiedenartigste verstanden werden kann. Um also die Zahl der Vorschläge noch um einen zu vermehren, so entscheide ich mich für ὁ μέγιστός τε καὶ ἀθρόος ἔρως παντί. ἀθρόος ist *in unum collectus, universus simul*; als Beiwort des Eros würde es dasjenige Verlangen bezeichnen, in dem alle übrigen Begehrnisse und Bestrebungen aufgehen und ihren gemeinschaftlichen Ausdruck finden. Sagt man Eudämonie, so ist damit in Einem das Ziel des gesammten Strebens eines Jeden ausgesprochen. Der ἀθρόος ἔρως ist entgegengesetzt dem κατὰ μέρος, καθ' ἕκαστον. Zum Beleg dieser Ausdrucksweise diene z. B. nur *Thuc.* 2, 60, 2 ἐγὼ γὰρ ἡγοῦμαι πόλιν πλείω ξύμπασαν ὀρθουμένην ὠφελεῖν τοὺς ἰδιώτας ἢ καθ' ἕκαστον τῶν πολιτῶν εὐπραγοῦσαν, ἀθρόαν δὲ σφαλλομένην. Der Uebergang von ΑΘΡΟΟΣ in ΔΟΛΕΡΟΣ ist nicht nur

den Schriftzügen nach ein leichter, sondern erklärt sich auch daraus, dass *ἀθρόος ἔρως* keine allzugewöhnliche, nichtsdestoweniger aber zulässige und dem Bedürfniss der Stelle völlig entsprechende Verbindung ist. Auch ist gegen die Zusammenstellung von *ἀθρόος* mit einem Superlativ so wenig wie bei *ὅλος* etwas einzuwenden. Im Folgenden darf es doch wohl nicht *ἐπ' αὐτόν*, bezogen auf *ἔρως*, sondern nur *ἐπ' αὐτό*, bezogen auf *τοῦ εὐδαιμονεῖν* heissen, wie *p.* 206 *B* *ὅτε δὴ τούτου ὁ ἔρως ἐστίν, ἢ δ' ἥ, τῶν τίνα τρόπον διωκόντων αὐτὸ καὶ ἐν τίνι πράξει ἡ σπουδὴ καὶ ἡ σύντασις ἔρως ἂν καλοῖτο;*

Ibid. p. 207 *D* *ἐνταῦθα γὰρ τὸν αὐτὸν ἐκείνῳ λόγον ἡ θνητὴ φύσις ζητεῖ κατὰ τὸ δυνατὸν ἀεί τε εἶναι καὶ ἀθάνατος. δύναται δὲ ταύτῃ μόνον τῇ γενέσει, ὅτι ἀεὶ καταλείπει ἕτερον νέον ἀντὶ τοῦ παλαιοῦ κ. τ. λ.*

Badham hat hier doch wohl richtiger *ταύτῃ μόνον, τῇ γεννήσει*, wie oben *p.* 206 *E* stand: *ὅτι ἀειγενές ἐστι καὶ ἀθάνατος ὡς θνητῷ ἡ γέννησις.* Ich halte aber die Worte *τῇ γενέσει* überhaupt nur für ein Glossem zu *ταύτῃ*, dessen Inhalt im Folgenden zur Genüge ausgeführt ist.

Ibid. p. 209 *C* *ἁπτόμενος γάρ, οἶμαι, τοῦ καλοῦ καὶ ὁμιλῶν αὐτῷ, ἃ πάλαι ἐκύει τίκτει καὶ γεννᾷ, καὶ παρὼν καὶ ἀπὼν μεμνημένος, καὶ τὶ γεννηθὲν συνεκτρέφει κοινῇ μετ' ἐκείνου, ὥστε πολὺ μείζω κοινωνίαν τῆς τῶν παίδων πρὸς ἀλλήλους οἱ τοιοῦτοι ἴσχουσι καὶ φιλίαν βεβαιοτέραν, ἅτε καλλιόνων καὶ ἀθανατωτέρων παίδων κεκοινωνηκότες. καὶ πᾶς ἂν δέξαιτο ἑαυτῷ τοιούτους παῖδας μᾶλλον γεγονέναι ἢ τοὺς ἀνθρωπίνους.*

Die früheren Erklärer haben an dieser Stelle Anstoss genommen, weil sie mit der Logik streite, und streng-genommen lässt sich allerdings nicht sagen, dass die Gemeinschaft der geistig Verbundenen darum eine innigere

sei als die auf dem gemeinsamen Besitz von Kindern beruhende, weil sie schönere und unsterblichere Kinder gemeinsam besässen; man erwartet entweder: weil sie Schöneres und Unsterblicheres als Kinder miteinander besitzen, oder bei *παίδων* an erster Stelle ein unterscheidendes Attribut. Man kann wohl schöne und hässliche, leibliche und geistige Kinder, aber nicht Kinder und schönere Kinder miteinander vergleichen. *Creuzer* hat das auch längst zur Genüge auseinandergesetzt [1]), und wenn es sich hier um kritische Nachhülfe handelt, so kann in der That kein besseres Auskunftsmittel gefunden werden als das zweite *παίδων* zu tilgen und *καλλιόνων καὶ ἀθανατωτέρων* neutral zu fassen. Dieser Lesart kommt auch die Autorität einer späten Handschrift zu Hülfe, wenn darauf ein Werth zu legen ist. *Jahn* hat denn auch so herausgegeben, während *Hermann* und neuerdings *Badham* hier dem *Bodl.* treu bleiben. Es ist nun nicht meine Absicht, hier einen neuen Vorschlag zu machen; ich möchte nur zu bedenken geben, ob wir berechtigt sind, die überlieferten Texte auch in solchen Fällen, wo es sich um eine offenbare Verfehlung oder Entstellung des Gedankens durch den Ausdruck nicht handelt, durchweg nach der logischen Schablone zu strecken, oder ob es hier nicht eine Grenze giebt, über die hinaus man wohl die Schriftsteller selbst, aber nicht mehr die Ueberlieferung verbessert, und ob man nicht eine gewisse Freiheit des Fehlens selbst den sorgfältigsten Autoren zugestehen muss. Mir ist der vorliegende Fall so zweifelhaft, dass ich es für das Sicherste halte, der Autorität des *Bodl.* zu folgen, der im Vergleich zu den übrigen Handschriften eher zu Auslassungen als zu Interpolationen neigt, obgleich auch er gerade bezüglich des

1) Zur Gesch. d. griech. u. roem. Litt. p. 154 sqq.

Sympos. von solchen nicht ganz frei zu sprechen ist; denn selbst bei Tilgung von *παίδων* bleibt doch immer die Inconsequenz, dass unmittelbar darauf doch auch die Erzeugnisse der geistig Verbundenen *παῖδες* genannt werden, eine Vorstellung, die im Grunde schon in den Worten *τὸ γεννηθὲν συνεκτρέφει κοινῇ μετ' ἐκείνου* enthalten ist. Die ganze Ungenauigkeit beschränkt sich in der That darauf, dass bei *τῶν παίδων* die leicht zu ergänzende Bestimmung *ἀνθρωπίνων* nicht mit ausgedrückt ist, während andererseits bei neutraler Fassung von *καλλιόνων* doch auch insofern eine Unebenheit stattfindet, als die bereits eingetretene Vorstellung, auch geistige Erzeugnisse im Verhältniss der Kindschaft zu denken, wieder fallen gelassen wird, um gleich darauf von Neuem aufgenommen zu werden. Für völlig verfehlt halte ich alle Versuche, die das erste *παίδων* durch einen Begriff wie Kindererzeuger, Eltern ersetzen wollen, wozu auch das *πατέρων Usener's* gehört; einmal wird dadurch die Symmetrie gestört; denn man würde dann im ersten Fall einen Genit. subj., im zweiten [*καλλιόνων*] einen Genit. obj. erhalten; und der logische Fehler würde insofern nicht einmal beseitigt, als ja nichts hindert, auch die Erzeuger geistiger Kinder als *παιδογόνοι*, *πατέρες* oder wie sonst zu bezeichnen.

Ibid. p. 210 *A δεῖ γάρ, ἔφη* [*Διοτίμα*], *τὸν ὀρθῶς ἰόντα ἐπὶ τοῦτο τὸ πρᾶγμα ἄρχεσθαι μὲν νέον ὄντα ἰέναι ἐπὶ τὰ καλὰ σώματα, καὶ πρῶτον μέν, ἐὰν ὀρθῶς ἡγῆται ὁ ἡγούμενος, ἑνὸς αὐτὸν σώματος ἐρᾶν καὶ ἐνταῦθα γεννᾶν λόγους καλούς, ἔπειτα δὲ αὐτὸν κατανοῆσαι, ὅτι τὸ κάλλος τὸ ἐπὶ ὁτῳοῦν σώματι τῷ ἐπὶ ἑτέρῳ σώματι ἀδελφόν ἐστι, καὶ εἰ δεῖ διώκειν τὸ ἐπ' εἴδει καλόν, πολλὴ ἄνοια μὴ οὐχ ἓν τε καὶ ταὐτὸν ἡγεῖσθαι τὸ ἐπὶ πᾶσι τοῖς σώμασι κάλλος κ. τ. λ.*

Hermann ist hier der *Vulgata* gefolgt, indem er schreibt *ἑνὸς αὐτὸν σώματος*, der *Bodl.* hat *αὐτῶν; αὐτόν* ist nicht bloss entbehrlich, sondern auch störend, indem es die Wirkung des folgenden *αὐτόν* in *αὐτὸν κατανοῆσαι* schwächt, welches *ipsum* bedeutet im Gegensatz zum *ἡγούμενος*. Bei *ἑνὸς αὐτῶν σώματος* ist entweder *αὐτῶν* oder *σώματος* zu viel. Ich glaube, dass man weder *αὐτῶν* noch *αὐτόν* zu schreiben hat, sondern *ἑνὸς αὖ του σώματος*. — Rücksichtlich der Worte *καὶ εἰ δεῖ διώκειν τὸ ἐπ' εἴδει καλόν* hat eine beiläufige Bemerkung *Wyttenbach's* zu einer, wie mir scheint, ganz verfehlten Auffassung geführt, die schon von *Rückert* zurückgewiesen wurde, nichtsdestoweniger aber sich einer gewissen Popularität zu erfreuen scheint. *Wyttenbach* schreibt zu *Eunapius II*, 247: »*τὸ ἐπ' εἴδει καλόν dialectice dicitur pulcrum in specie, quae generi opponitur*«. Hiermit meint er wohl das Artschöne, wie hier also das Körperschöne, im Gegensatz einerseits zum Individuellschönen, andererseits zum allgemeinen Begriff des Schönen, so dass das *ἐπ' εἴδει καλόν* ein Mittleres zwischen beiden wäre. Am ersten könnte sich diese Erklärung noch stützen auf die Bezeichnung des *αὐτὸ τὸ καλόν* als *μονοειδές*. Gesetzt aber auch die Worte könnten an sich dies bedeuten, was ich bezweifle, so passt diese dialektische und formelartige Ausdrucksweise ganz und gar nicht in den Unterricht der Diotima; auch ist die Stufenleiter, die der Jünger der Liebeskunst zu erklimmen hat, nicht sowohl die vom Einzelnen durch die Arten zur Gattung, sondern dieser Uebergang vom Individuellen zum Allgemeinen wiederholt sich auf jedem neubetretenen Gebiet, und die Rangfolge dieser Gebiete selbst bedingt vielmehr das allmälige Aufsteigen. Die Ausleger, die in *Wyttenbach's* Fussstapfen zu treten meinen, verstehen aber nicht einmal das Artschöne, sondern nehmen das *ἐπ' εἴδει καλόν*, das

angebliche *pulcrum in specie* gleich als das Schöne überhaupt, das Schöne an sich als Idee. *Zeller* übersetzte »das Schöne als solches«. Das können aber die Worte noch viel weniger bedeuten, abgesehen davon, dass damit der Begriff bereits anticipirt würde, in dem die ganze Auseinandersetzung erst gipfelt, eine Ungehörigkeit, an die *Platon* bei der so wohl gewahrten Steigerung, die in dem ganzen Abschnitt herrscht, nicht entfernt denken konnte. Nichts ist klarer, als dass das ἐπ᾽ εἴδει καλόν seinen Gegensatz hat an dem sogleich folgenden τὸ ἐν ταῖς ψυχαῖς καλόν, und dass es nichts weiter bedeutet als das Sinnlichschöne, das Körperschöne. Ganz denselben Gegensatz mit denselben Worten haben wir z. B. *Pol. p.* 402 *D* ὅτου ἂν ξυμπίπτῃ ἔν τε τῇ ψυχῇ καλὰ ἤθη ἐνόντα καὶ ἐν τῷ εἴδει ὁμολογοῦντα ἐκείνοις. Der Fortschritt ist eben der: vom Individuell-Sinnlichschönen zum Allgemein-Sinnlichschönen, von da zum Geistigschönen, auf dessen beiden Hauptgebieten, dem praktischen und theoretischen, den ἐπιτηδεύματα und μαθήματα, sich derselbe Process vom Einzelnen zum Allgemeinen wiederholt, zuletzt zur höchsten Wissenschaft vom Einfachschönen. [1])

1) Ich versage mir nicht, hier auf einen ganz analogen, nur drastischeren Fall hinzuweisen, wo *A. Stahr* ganz dasselbe mit dem Wort ἰδέα widerfahren ist, wie hier den Auslegern des *Symposion* mit εἶδος, um so weniger, als es sich bei *Stahr* nicht um ein blosses Versehen handelt, sondern um einen augenscheinlichen Irrthum, der mit der Prätension einer Entdeckung vorgetragen wird. In *Aristot. rhet. p.* 1379 *a* 32 heisst es: καὶ [ὀργίζονται] τοῖς κακῶς λέγουσι καὶ καταφρονοῦσι περὶ ἃ αὐτοὶ μάλιστα σπουδάζουσιν, οἷον οἱ ἐπὶ φιλοσοφίᾳ φιλοτιμούμενοι ἐάν τις εἰς τὴν φιλοσοφίαν, οἱ δ᾽ ἐπὶ τῇ ἰδέᾳ ἐάν τις εἰς τὴν ἰδέαν, ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων. Das übersetzt *Stahr:* »Ferner die, welche über etwas schlecht und verächtlich sprechen, worauf wir den grössten Werth legen, z. B. die, welche sich auf die Philosophie viel zu gute thun, werden zornig, wenn Einer auf ihre Philosophie schilt, die begeisterten Ideenjünger,

De republ. p. 366 *A* ἀλλὰ γὰρ ἐν Ἅιδου δίκην δώσομεν ὧν ἂν ἐνθάδε ἀδικήσωμεν, ἢ αὐτοὶ ἢ παῖδες παίδων. ἀλλ', ὦ φίλε, φήσει λογιζόμενος, αἱ τελεταὶ αὖ μέγα δύνανται καὶ οἱ λύσιοι θεοί, ὡς αἱ μέγισται πόλεις λέγουσι κ. τ. λ.

Die Worte αὖ μέγα δύνανται fehlen im *Par. A.* und anderen Handschriften. Dazu kommt, dass Adeimantos nicht von sich sagen kann φήσει in Erwiederung auf den Einwand ἀλλὰ γὰρ ἐν Ἅιδου κ. τ. λ. des fingirten Gegenredners, der *p.* 365 *C* mit ἀλλὰ γάρ, φησί τις eingeführt wurde, sondern höchstens φήσω oder φήσομεν. *Hermann* hat, wie mir scheint, mit ὠφελήσουσιν für ὦ φίλε φήσει das Richtige getroffen. ὠφελεῖν ist der ganz geeignete Ausdruck, vgl. *de rep. p.* 380 *B* διδόντες δὲ δίκην ὠφελοῦντο ὑπὸ τοῦ θεοῦ, *Gorg. p.* 525 *B* εἰσὶ δὲ οἱ μὲν ὠφελούμενοί τε καὶ δίκην διδόντες ὑπὸ θεῶν τε καὶ ἀνθρώπων οὗτοι, οἳ ἂν ἰάσιμα ἁμαρτήματα ἁμάρτωσιν· ὅμως δὲ δι' ἀλγηδόνων καὶ ὀδυνῶν γίγνεται αὐτοῖς ἡ ὠφέλεια καὶ ἐνθάδε καὶ ἐν Ἅιδου. Weniger einverstanden kann ich mich erklären mit ἁγνιζομένους für λογιζόμενος. Das wäre nur proleptisch zu erklären. *Pl.* hat den Ausdruck sonst nicht. Ich vermuthe ἀλλ' ὠφελήσουσιν αἱ νομιζόμεναι τελεταὶ καὶ οἱ λ. θ. So *Aristot. Pol.* 1262 *a* 32 ἐνδέχεται τὰς νομιζομένας γίνεσθαι λύσεις.

---

wenn Einer gegen ihre Idee spricht, und ebenso in anderen Fällen,« und bemerkt dazu: »Mit leiser Ironie gegen die bekannte Empfindlichkeit der Anhänger Platons ... Es gehört diese Stelle zu den feinen Kathederwitzen, die für die Zuhörer des Philosophen um so anziehender waren, als u. s. w.« Ich fürchte sehr, dass es sich hier nicht um einen feinen Kathederwitz des *Aristoteles*, sondern um einen groben Fehler *Stahr's* handelt. Durch diese Art zu übersetzen wird den Alten in der That schlimmer mitgespielt, als es durch die Nachlässigkeit oder Unwissenheit ihrer Abschreiber geschehen ist.

Ibid. p. 378 *C πολλοῦ δεῖ γιγαντομαχίας τε μυθολογητέον αὐτοῖς καὶ ποικιλτέον, καὶ ἄλλας ἔχθρας πολλὰς καὶ παντοδαπὰς θεῶν τε καὶ ἡρώων πρὸς συγγενεῖς τε καὶ οἰκείους αὐτῶν· ἀλλ' εἴ πως μέλλομεν πείσειν, ὡς οὐδεὶς πώποτε πολίτης ἕτερος ἑτέρῳ ἀπήχθετο οὐδ' ἔστι τοῦτο ὅσιον, τοιαῦτα λεκτέα μᾶλλον πρὸς τὰ παιδία εὐθὺς καὶ γέρουσι καὶ γραυσὶ καὶ πρεσβυτέροις γιγνομένοις, καὶ τοὺς ποιητὰς ἐγγὺς τούτων ἀναγκαστέον λογοποιεῖν.*

So steht die Stelle in den meisten Ausgaben, nur dass *Hermann* mit Recht *λεκτέα* beseitigt hat, das im *Paris.* fehlt, in den übrigen Handschriften aber bald vor bald hinter *μᾶλλον* steht und augenscheinlich nur von einem Glossator zur Erleichterung der Construction hereingesetzt ist. Was aber die Erklärung der Stelle in ihrem zweiten Theil anlangt, so ist dieselbe bisher auf doppelte Weise missverstanden worden, ohne dass ich zu sagen weiss, ob hier die falsche Interpunction Ursache oder Folge des Missverständnisses ist. *Ficin* übersetzt: »*talia quaedam potius et pueris statim et adolescentibus a senioribus aniculisque narranda sunt*«; er hatte dabei das richtige Gefühl, dass die *παιδία* und *πρεσβύτεροι γιγνόμενοι* hier correlative Begriffe, und dass beide als die Hörer zu denken sind. Der Uebelstand ist nur der, dass das eine Mal *πρός*, das andere Mal der Dativ gebraucht ist, was um so unerträglicher erscheint, als zwischen die beiden Glieder andere Dative, *γέρουσι* und *γραυσί*, eingeschoben sind, die ganz andere Geltung haben. *Stallbaum* findet sich indes trotzdem mit diesem Constructionswechsel leicht ab, weil man ja ebensowohl *λέγειν τινί τι* als *λέγειν πρός τινά τι* sagen könne. Anders *Schneider*, der vielmehr *πρεσβυτέροις γιγνομένοις* als *γέρουσι* und *γραυσί* coordinirt fassen will, so dass darunter die jungen Leute in dem Alter zu verstehen wären, in dem sie nicht mehr Geschichten hören wollen, sondern selbst zu erzählen an-

fangen. Es kann aber unmöglich Billigung finden, wenn die *πρεσβύτεροι γιγνόμενοι* so hinter den Grossvätern und Grossmüttern als Geschichtenerzähler ihren Platz finden sollen, während der natürliche Gegensatz zu den *παιδία*, den Jeder gleich herausfühlt, unberücksichtigt bleibt. Ich halte die Erklärung für ebenso unrichtig als die vorige. Man sieht vielmehr leicht, dass das natürliche Verhältniss der Begriffe das ist, dass die *παιδία* und *πρεσβύτεροι* auf der einen Seite als die Hörer, die *γέροντες καὶ γρᾶες* nebst den *ποιηταί* auf der anderen Seite stehen als die *λογοποιοῦντες*, und zwar in der Weise, dass die *ποιηταί* den Heranwachsenden dasselbe leisten, was die alten Leute den Kindern leisten. Man hat also, um diesen Sinn zu gewinnen, vor Allem die Interpunction hinter *γιγνομένοις* zu beseitigen und vielmehr hinter *γρανσί* zu interpungiren, den Dativ *πρεσβυτέροις γιγνομένοις* aber abhängig zu denken von *λογοποιεῖν* und *καί* vor *τοὺς ποιητάς* im Sinne von *etiam* zu verstehen. Da *πρεσβυτέροις* auf diese Weise einem anderen Satztheil angehört als *πρὸς τὰ παιδία*, so kann es nicht mehr auffallen, dass nicht wieder *πρὸς πρεσβυτέρους* gesagt ist, zumal in dem zweiten Satztheil überhaupt das umgekehrte Verhältniss stattfindet, indem auch vermöge des *ἀναγκαστέον* die Erzähler hier im Accusativ stehen, während sie im ersten Satztheil als abhängig von einem wieder zu denkenden *μυθολογητέον* oder *λογοποιητέον* im Dativ standen. Dass man sagen kann *λογοποιεῖν τινί*, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, wenn man nicht vorzieht, *πρεσβυτέροις* als *Dativus commodi* zum ganzen Satze zu verstehen. Es heisst also: Dergleichen vielmehr muss von den alten Leuten, Männern wie Frauen, schon den Kindern erzählt werden, während man hinsichtlich der Heranwachsenden auch die Dichter dazu anzuhalten hat, dass sie ihre Erzählungen an sie in demselben Geiste halten.

Ibid. p. 382 *C* *τὸ μὲν δὴ τῷ ὄντι ψεῦδος οὐ μόνον ὑπὸ θεῶν ἀλλὰ καὶ ὑπ᾽ ἀνθρώπων μισεῖται. Δοκεῖ μοι. Τί δὲ δή; τὸ ἐν τοῖς λόγοις ψεῦδος πότε καὶ τῷ χρήσιμον, ὥστε μὴ ἄξιον εἶναι μίσους; ἆρ᾽ οὐ πρός τε τοὺς πολεμίους κ. τ. λ.*

Die *Vulgata* las *τί χρήσμιον*, aus dem *Paris.* ist aber mit Recht *τῷ* hergestellt; nur glaube ich, dass man so zu accentuiren hat: *ψεῦδός ποτε καί τῳ χρήσμιον;* denn die erste Frage ist doch, ob überhaupt die Täuschung durch die Rede unter gewissen Umständen und zu irgend welchen Zwecken nützlich und zulässig ist, während die Frage nach dem Wann und Wozu erst die zweite ist. Die Lesart des *Vind. F. τῷ τινὶ* scheint glossematisch das andeuten zu wollen, dass man *τῳ* als indefinitum zu nehmen hat.

Ibid. p. 401 *D* *Ἆρ᾽ οὖν, ἦν δ᾽ ἐγώ, ὦ Γλαύκων, τούτων ἕνεκα κυριωτάτη ἐν μουσικῇ τροφή, ὅτι μάλιστα καταδύεται εἰς τὸ ἐντὸς τῆς ψυχῆς ἔ τε ῥυθμὸς καὶ ἁρμονία, καὶ ἐρρωμενέστατα ἅπτεται αὐτῆς, φέροντα τὴν εὐσχημοσύνην, καὶ ποιεῖ εὐσχήμονα, ἐάν τις ὀρθῶς τραφῇ, εἰ δὲ μή, τοὐναντίον; καὶ ὅτι αὖ τῶν παραλειπομένων καὶ μὴ καλῶς δημιουργηθέντων ἢ μὴ καλῶς φύντων ὀξύτατ᾽ ἂν αἰσθάνοιτο ὁ ἐκεῖ τραφεὶς ὡς ἔδει, καὶ ὀρθῶς δὴ δυσχεραίνων τὰ μὲν καλὰ ἐπαινοῖ καὶ χαίρων καὶ καταδεχόμενος εἰς τὴν ψυχὴν τρέφοιτ᾽ ἂν ἀπ᾽ αὐτῶν καὶ γίγνοιτο καλός τε κἀγαθός, τὰ δ᾽ αἰσχρὰ ψέγοι τ᾽ ἂν ὀρθῶς καὶ μισοῖ ἔτι νέος ὢν κ. τ. λ.*

Die Handschriften und Ausgaben stimmen hier so gut wie ganz überein, und doch muss, wie sich bei genauerer Prüfung ergiebt, schon ein sehr alter Fehler in der Ueberlieferung sein. Sowohl die Worte *ὀρθῶς δὴ δυσχεραίνων* wie das folgende *καὶ χαίρων καί* bieten der Auslegung nicht geringe Schwierigkeiten. Bezieht man *δυσχεραίνων* auf das Vorhergehende, so bleibt immer auf-

fällig, dass das Missfallen am Unvollkommenen und Verfehlten als begleitender Umstand oder als Voraussetzung der Freude am Schönen erscheint; ist man einmal genöthigt, *ὀρθῶς δὴ δυσχεραίνων τὰ μὲν καλὰ ἐπαινοῖ* zu verbinden, so erwartet man bei *δυσχεραίνων* wenigstens die Angabe seines Objects, im Grunde aber *ὀρθῶς χαίρων*; noch viel bedenklicher aber ist es, *δυσχεραίνων* mit *Stallbaum* über den ganzen Satz hinweg, der das Verhältniss zu den *καλά* bespricht, auf *τὰ δ' αἰσχρὰ ψέγοι* zu beziehen. Nicht viel besser ist man daran mit *χαίρων*; dem *καταδεχόμενος* coordinirt macht es den Eindruck eines ganz überflüssigen Einschiebsels, und *Stallbaum* hatte ein ganz richtiges Gefühl, wenn er *καί* hinter *χαίρων* beseitigt wissen wollte. Meiner Ansicht nach liegt aber der Fehler nicht hierin, sondern dass die Worte *χαίρων καί* überhaupt an die unrichtige Stelle gerathen sind; ihr wahrer Platz ist vielmehr vor *δυσχεραίνων*; liest man *καὶ ὀρθῶς δὴ χαίρων καὶ δυσχεραίνων*, so bezieht sich nun *χαίρων* ganz sachgemäss auf das *ἐπαινεῖν τὰ καλά* und *δυσχεραίνων* auf das *ψέγειν τὰ αἰσχρά*; den Misslichkeiten der Auslegung wird durch diese Umstellung an beiden Stellen vorgebeugt. Vergl. übrigens zu unserer Stelle *Aristot. Eth. Nic. p.* 1104 *b* 11 *διὸ δεῖ ἦχθαί πως εὐθὺς ἐκ νέων, ὡς ὁ Πλάτων φησίν, ὥστε χαίρειν τε καὶ λυπεῖσθαι οἷς δεῖ· ἡ γὰρ ὀρθὴ παιδεία αὕτη ἐστίν*, und *Plat. Legg. p.* 653 *B ὥστε μισεῖν μὲν ἃ χρὴ μισεῖν εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς μέχρι τέλους, στέργειν δὲ ἃ χρὴ στέργειν κ. τ. λ., p.* 654 *D τῇ δὲ ἡδονῇ καὶ λύπῃ κατορθοῖ, τὰ μὲν ἀσπαζόμενος, ὅσα καλά, τὰ δὲ δυσχεραίνων, ὁπόσα μὴ καλά.*

Ibid. p. 492 *E οὔτε γὰρ γίγνεται οὔτε γέγονεν οὐδὲ οὖν μὴ γένηται ἀλλοῖον ἦθος πρὸς ἀρετὴν παρὰ τὴν τούτων παιδείαν πεπαιδευμένον, ἀνθρώπειον, ὦ ἑταῖρε· θεῖον μέντοι κατὰ τὴν παροιμίαν ἐξαιρῶμεν λόγου.*

Ficin hat: »*neque enim est neque fuit neque vero erit animus ad virtutem conversus, juxta horum disciplinam educatus, humanus quidem, o amice, etc.*« Hier soll also *ἀλλοῖον γίγνεσθαι πρὸς ἀρετήν* heissen: zur Tugend bekehrt werden; es heisst aber doch nur: anders werden hinsichtlich der Tugend. Sehr unklar drückt sich *Stallbaum* aus, *ἀλλοῖον ἦθος πρὸς ἀρετήν* sei »*alia sentiendi cogitandique ratio, quod attinet ad virtutem*«; es soll also wohl heissen, dass eine Sinnesart, die aus solcher Erziehung hervorgegangen sei, sich hinsichtlich der Tugend nicht mehr umstimmen lasse; nur bedeutet *ἦθος* hier keinesfalls *cogitandi ratio* sondern *animus*. Man begreift nicht, warum eine Stelle, die mit solchem Nachdruck anhebt, in das schwächliche und unbestimmte *ἀλλοῖον γίγνεσθαι* ausgehen soll, wenn gesagt werden sollte, dass ein so erzogenes Gemüth für die Tugend ein für allemal verloren sei. Und daran ändert sich nichts, wenn man mit *Prantl* übersetzen wollte: »dass ein Gemüth bezüglich der Vortrefflichkeit sich ändern lasse, insofern es im Widerspruch mit der Erziehungsweise Jener erzogen würde«. Diese Deutung von *παρά* ist ohnehin hier ganz unzulässig; die Möglichkeit, durch die Erziehung den Einwirkungen des öffentlichen Geistes vorzubeugen, wird ja eben geleugnet. In etwas würde die Stelle gehoben werden, wenn man *πρὸς ἀρετήν* nicht sowohl zu *ἀλλοῖον γίγνεσθαι* als zu *πεπαιδευμένον* zöge in dem Sinn: ein Gemüth, das zur Tugend d. h. zu dem, was Jene unter Tugend verstehen, nach der Weise Jener erzogen ist. Allein auch hier würde *ἀλλοῖον γίγνεσθαι* immer noch für das bestimmtere *ἄμεινον γίγνεσθαι* stehen. Aus allen diesen Deutungsversuchen erhellt nur, dass mit der Stelle in ihrer gegenwärtigen Fassung nichts anzufangen ist. In dieser Erkenntniss wollte *Nägelsbach ἀλλοῖον πρὸς ἀρετήν* nach dem bekannten Euphemismus für untaug-

lich zur Tugend nehmen; dann ist aber vor *ἀλλοῖον* ein *οὐκ* oder sonst eine Form der Negation unentbehrlich. Mit Recht nahm *Hermann* indes an der dann eintretenden Häufung von Negationen Anstoss und schlug seinerseits *ἄλλο ἢ ἀλλοῖον* vor, ohne jedoch auch das auf alle Fälle vertreten zu wollen; denn gleichzeitig bringt er eine noch weitergehende Aenderung in Vorschlag, nämlich *οὐδὲ οὖν μὴ γένηται ἄλλο ἢ ὄνειδος πρὸς ἀρετήν.* Ob diese Lesart zu dem Folgenden passen würde, und ob sie überhaupt irgend wahrscheinlich ist, will ich hier nicht weiter untersuchen. Ich glaube nämlich, dass man auf einfachere Weise zum Ziele gelangt, indem man schreibt: *ἀξιόλογον ἦθος πρὸς ἀρετήν.* Der Gedanke ist eben, dass aus dem Schoosse eines Volkslebens wie das athenische und aus einer dem Geiste desselben entsprechenden Bildungsschule ein hinsichtlich der Tugend irgendwie namhafter Charakter zu keiner Zeit hervorgehen könne. Zum Beleg des vorgeschlagenen Ausdrucks diene z. B. *Crat. p.* 412 *A καὶ μὴν ἥ γε ἐπιστήμη μηνύει ὡς φερομένοις τοῖς πράγμασιν ἑπομένης τῆς ψυχῆς τῆς ἀξίας λόγου, καὶ οὔτε ἀπολειπομένης οὔτε προθεούσης. Men. p.* 92 *D φράσας αὐτῷ, παρὰ τίνας ἀφικόμενος ἐν τοσαύτῃ πόλει τὴν ἀρετήν, ἣν νῦν δὴ ἐγὼ διῆλθον, γένοιτ᾽ ἂν ἄξιος λόγου. Euthyd. p.* 306 *C ἥττους εἰσὶ πρὸς ἑκάτερον, πρὸς ἥ τε πολιτικὴ καὶ ἡ φιλοσοφία ἀξίω λόγου ἐστόν κ. τ. λ. Legg. p.* 803 *D ἦν — οὔτε — πεφυκυῖα — παιδεία ποτὲ ἡμῖν ἀξιόλογος οὔτε οὖσα οὔτε ἐσομένη.* Vgl. auch *Legg. p.* 696 *A οὐ γὰρ μήποτε γένηται παῖς καὶ ἀνὴρ καὶ γέρων ἐκ ταύτης τῆς τροφῆς διαφέρων πρὸς ἀρετήν*, eine Stelle, die dem Gedanken und der Fassung nach der obigen völlig congruent ist.

Ibid. p. 499 *D Τοῖς δὲ πολλοῖς, ἦν δ᾽ ἐγώ, ὅτι οὐκ αἰ δοκεῖ, ἐρεῖς; Ἴσως, ἔφη. Ὦ μακάριε, ἦν δ᾽ ἐγώ, μὴ*

πάνυ οὕτω τῶν πολλῶν κατηγόρει. ἀλλοίαν τοι δόξαν ἕξουσιν, ἐὰν αὐτοῖς μὴ φιλονεικῶν ἀλλὰ παραμυθούμενος καὶ ἀπολυόμενος τὴν τῆς φιλομαθίας διαβολὴν ἐνδεικνύῃ οὓς λέγεις τοὺς φιλοσόφους, καὶ διορίζῃ ὥσπερ ἄρτι τήν τε φύσιν αὐτῶν καὶ τὴν ἐπιτήδευσιν, ἵνα μὴ ἡμῶνταί σε λέγειν οὓς αὐτοὶ οἴονται. ἢ καὶ ἐὰν οὕτω θεῶνται, ἀλλοίαν τοι φήσεις αὐτοὺς δόξαν λήψεσθαι καὶ ἄλλα ἀποκρινεῖσθαι; ἢ οἴει τινὰ χαλεπαίνειν τῷ μὴ χαλεπῷ κ. τ. λ.

Es muss hier sofort auffallen, dass die Worte *ἀλλοίαν δόξαν* der überlieferten Lesart zufolge unmittelbar hintereinander in entgegengesetzter Bedeutung gebraucht sind, sofern sie im ersten Fall die bessere, im zweiten eine abweichende, widersprechende Meinung zu bedeuten hätten. Wenn *Schneider* sich dafür auf die relative Bedeutung von *ἀλλοῖος* beruft, derzufolge der Sinn desselben sich nach seiner jedesmaligen Umgebung richte, so entschuldigt dies eine solche Inconsequenz des Gebrauchs in ein und derselben Gedankenfolge keineswegs. *Hermann* hat deswegen zu der Auskunft gegriffen, an erster Stelle aus *Vind. F ἀλλ' οἵαν* aufzunehmen, verstanden *ἀλλὰ λογιζόμενος, οἵαν*. Ich möchte aber *ἀλλοίαν* am allerwenigsten antasten, da mir die Congruenz beider Stellen vielmehr die ursprüngliche Absicht und nicht erst ein durch den Gebrauch desselben Wortes herbeigeführtes Missverständniss zu sein scheint. Man hat vielmehr dafür zu sorgen, dass jene Congruenz auch der Bedeutung nach hergestellt wird. Das geschieht aber am besten dadurch, dass auch an zweiter Stelle dem Gedanken eine Wendung gegeben wird, derzufolge die *ἀλλοία δόξα* auch hier die bessere Meinung bedeutet. Wie kann überhaupt Sokrates fragen: wirst du auch dann noch behaupten, dass sie eine andere d. h. eine schlechte Meinung von der Philosophie bekommen werden (*λήψεσθαι*)? Es ist ja gerade die schlechte Meinung, die sie von der Philosophie

haben, für die sie eine andere, bessere bekommen sollen. Man erwartet vielmehr die Versicherung, dass sie, eines Besseren belehrt, in der That ihre Meinung ändern werden. *Stallbaum* glaubte die Hülfe in den Handschriften selbst zu finden, indem er aus einem *Flor.* und dem *Monac.* aufnahm ἢ οὐκ, ἐὰν οὕτω θεῶνται, — φήσεις — λήψεσθαι; Mir scheint, dass das Schwanken der Handschriften zwischen ἢ καί, ἢ οὐκ und blossem καί nur die Stelle der Corruptel verräth, und dass man zu schreiben hat: ἦ γάρ, ἐὰν οὕτω θεῶνται, ἀλλοίαν τοι φήσεις αὐτοὺς δόξαν λήψεσθαι, nicht wahr, wenn sie es so betrachten, wirst du zugeben, dass sie eine andere, bessere Meinung bekommen werden? Zu dieser eine Bejahung heischenden Frage passt die sich anschliessende, auf die Verneinung des Gegentheils gerichtete ἢ οἴει κ. τ. λ. vollkommen. Ueberdies wird durch die vorgeschlagene Lesart die Vermuthung *Stallbaum's*, τε für τοι, die *Hermann* in den Text setzte, entbehrlich. Dass die Formel ἦ γάρ auch am Anfang eines Fragesatzes gebraucht wird, zeigt *Heindorf* zum *Phädr. p.* 266 *D.* So *Men. p.* 77 *C* Ἦ γὰρ δοκεῖ τίς σοι κ. τ. λ.

Ibid. p. 503 *C* Εὐμαθεῖς καὶ μνήμονες καὶ ἀγχίνοι καὶ ὀξεῖς καὶ ὅσα ἄλλα τούτοις ἕπεται οἶσθ' ὅτι οὐκ ἐθέλουσιν ἅμα φύεσθαι καὶ νεανικοί τε καὶ μεγαλοπρεπεῖς τὰς διανοίας, οἷοι κοσμίως μετὰ ἡσυχίας καὶ βεβαιότητος ἐθέλειν ζῆν, ἀλλ' οἱ τοιοῦτοι ὑπὸ ὀξύτητος φέρονται ὅπῃ ἂν τύχωσι, καὶ τὸ βέβαιον ἅπαν αὐτῶν ἐξοίχεται.

Es würde in der That zu weit führen, sollten hier alle die verschiedenen, zum Theil absonderlichen Auslegungsversuche vorgeführt und beurtheilt werden, die dieser Stelle zu Theil geworden sind. Der eben so wahre als einfache Gedanke, der der Stelle zu Grunde liegt und *Platon* als ausgezeichneten Menschenkenner und Psycho-

logen documentirt, von dem aber die Erklärer nach allen Seiten in verschiedener Weise abgewichen sind, ist dieser: dass Menschen von hervorragenden Geistesgaben, von rascher Auffassung, gutem Gedächtniss, feinem und scharfem Verstand nicht zugleich auch mit den wünschenswerthen Charaktereigenschaften ausgerüstet zu sein pflegen, insbesondere nicht mit jener manneswürdigen und über kleinliche Schwächen erhabenen Gesinnung, mit jenem Seelenadel, der sie befähigt, ein geregeltes, leidenschaftsloses und von einem festen Willen geleitetes Dasein zu führen; vielmehr lehrt die Erfahrung, dass Leute dieses Schlags gemeiniglich von ihrer heftigen Gemüthsart auf's Gerathewohl bald in dieser bald in jener Richtung fortgetrieben werden und des festen sittlichen Haltes verlustig gehen. Nur solche Naturen aber, die diese Vorzüge der Intelligenz wie des Charakters in gleich hohem Grade in sich vereinigen, sind geeignet, die höchste Stufe der Bildung zu erreichen, und als die wahren Philosophen zugleich die höchsten Functionen des gesellschaftlichen Lebens auszuüben, d. h. mit der Leitung des vollkommnen Staates betraut zu werden. Gerade die Seltenheit solcher Naturen aber in Verbindung mit der Schwierigkeit, sie unter den verderblichen Einwirkungen des öffentlichen Geistes zur geeigneten Entwicklung zu bringen, lässt die Aufgabe einer sittlichen Wiedergeburt der Gesellschaft als nahezu unlösbar erscheinen — Zum Beleg der hier gegebenen Auffassung mögen zunächst zwei vorausgegangene Stellen dienen, in denen dieselben vier Grundeigenschaften, deren gleichzeitiges Vorkommen an ein und denselben Personen hier als seltene psychologische Erscheinung hingestellt wird, sich als die Erfordernisse einer philosophischen Natur bezeichnet finden, nämlich Talent der geistigen Aneignung, gutes Gedächtniss, männliche Willensstärke, Adel der Gesinnung. *S.* 494 *B* hiess

es: *ὡμολόγηται γὰρ δὴ ἡμῖν εὐμάθεια καὶ μνήμη καὶ ἀνδρεία καὶ μεγαλοπρέπεια ταύτης εἶναι τῆς φύσεως*, und 490 *C καὶ δὴ τὸν ἄλλον τῆς φιλοσόφου φύσεως χορὸν τί δεῖ πάλιν ἐξ ἀρχῆς ἀναγκάζοντα τάττειν; μέμνησαι γάρ που, ὅτι ξυνέβη προσῆκον τούτοις ἀνδρεία, μεγαλοπρέπεια, εὐμάθεια, μνήμη.* Wenn es sich also an unserer Stelle um die Seltenheit des gleichzeitigen Vorkommens dieser Grundeigenschaften der philosophischen Natur handelt, so können dieselben nur in der Weise auseinandertreten, dass *εὐμάθεια* und *μνήμη* als die verwandten geistigen Eigenschaften auf die eine Seite, *ἀνδρεία* und *μεγαλοπρέπεια* als zusammengehörige Charaktereigenschaften auf die andere zu stehen kommen, und ich finde diese Gegenüberstellung in der That so naturgemäss, dass es nur selbstgeschaffene Schwierigkeiten sein konnten, die die Ausleger an der Zulässigkeit derselben zweifeln liessen. Ein Haupthinderniss des Verständnisses lag zunächst in der falschen Deutung von *νεανικοὶ — τὰς διανοίας*; wenn man freilich darunter den *juvenilis animus* versteht, wie *Schneider* und Andere thaten, so begreift man nicht, wie dieser einerseits einen Gegensatz bilden soll zu den *ἀγχίνοι* und *ὀξεῖς*, da im Gegentheil Leute von solcher Begabung eher zum Uebermuth geneigt sind, und wie andererseits aus diesem *juvenilis animus* die Befähigung zu einer sittsamen und consequenten Lebensweise hergeleitet werden kann. Man ist alsdann vielmehr genöthigt, zu den künstlichsten und vom wahren Sinn der Stelle abirrenden Erklärungsweisen seine Zuflucht zu nehmen, wie es *Schneider* nach dem Vorgang *Schleiermacher's* gethan hat. Eine Vergleichung der vorhin angezogenen Stellen lehrt aber zur Genüge, dass das *νεανικὸν τῆς διανοίας* hier nur das vertritt und vertreten kann, was dort als *ἀνδρεία* bezeichnet war, und es fehlt nicht an Stellen, welche diese hier allein zulässige Bedeutung

von *νεανικός* belegen, z. B. *Theät. p.* 168 *C πάνυ γὰρ νεανικῶς τῷ ἀνδρὶ βεβοήθηκας*, *Pol. p.* 491 *E ἢ οἴει τὰ μεγάλα ἀδικήματα καὶ τὴν ἄκρατον πονηρίαν ἐκ φαύλης, ἀλλ' οὐκ ἐκ νεανικῆς φύσεως τροφῇ διολλυμένης γίγνεσθαι, ἀσθενῆ δὲ φύσιν μεγάλων οὔτε ἀγαθῶν οὔτε κακῶν αἰτίαν ποτὲ ἔσεσθαι*; Vergl. auch *Pol.* 425 *C*, 563 *E*, *Lys.* 204 *E*, *Alcib. I* 104 *A*. In der aus diesen Stellen sich ergebenden Bedeutung des *νεανικόν* als des Kräftigen, Mannhaften und sittlich Tüchtigen eignet sich dieser Begriff zusammen mit dem *μεγαλοπρεπές* vollkommen, um den erwähnten intellectuellen Eigenschaften gegenübergestellt zu werden. Mit vollem Rechte konnte aber auch aus dem *νεανικόν* und *μεγαλοπρεπές* der Gesinnung die Neigung und Qualification zu einer wohlgeordneten und consequenten Lebensweise hergeleitet werden, wie es durch die Worte *οἷοι κοσμίως — ἐθέλειν ζῆν* geschieht, und *Heindorf* hatte nicht nöthig vor *οἷοι* ein *καί* einzuschieben, um so die Eigenschaft des consequenten Lebens den zuvorgenannten Eigenschaften mehr als beigeordnet denn als Folge derselben erscheinen zu lassen. Dass man in den *ἀγχίνοι* und *ὀξεῖς* nur eine Erweiterung derjenigen Eigenschaften zu sehen hat, die früher auf *εὐμάθεια* und *μνήμη* beschränkt blieben, und dass diese hier angefügten Eigenschaften als den ersteren gleichartig und verwandt, mithin auch der Regel nach mit ihnen zusammen angetroffen erscheinen sollen, würde der Erwähnung nicht bedürfen, wenn nicht *Prantl*, oder wer etwa sein Gewährsmann ist, auf den wunderlichen Gedanken verfallen wäre, die Gruppe der geistigen Eigenschaften in zwei sich gegenüberstehende Begabungsweisen zu zerlegen. Anstatt nämlich die geistigen Eigenschaften insgesammt den sittlichen entgegenzustellen, bildet er vielmehr zwei Paare von Gegensätzen und lässt einmal *εὐμάθεια* und *μνήμη* selten mit *ἀγχίνοια* und *ὀξύτης* vereinigt vorkommen,

andererseits die *νεανικοί* und *μεγαλοπρεπεῖς* nicht wohl der Art sein, dass sie ruhig leben mögen. Dem liegt einmal wieder das Missverständniss des *νεανικόν* und *μεγαλοπρεπές* zu Grunde, und dann ist *Platon* bis zu dieser Tiefe der psychologischen Erkenntniss nicht vorgedrungen, dass er *ἀγχίνοια* und *ὀξύτης* als mit *εὐμάθεια* und *μνήμη* alternirende und selten mit diesen zugleich angetroffene Eigenschaften hingestellt hätte. Dass *Platon* nicht entfernt an eine Unterscheidung der Art denkt, und dass überhaupt der Sinn unserer Stelle kein anderer als der oben angegebene sein kann, lehrt ausser allem Uebrigen auch eine bedeutsame Stelle des *Theätet, p.* 144*A*, die schon *Heindorf* sehr treffend mit der hiesigen in Verbindung gebracht hat. *Platon* bewegt sich dort genau in demselben Gedankenkreise wie hier und legt auch dort ein glänzendes Zeugniss seiner Menschenkunde ab, indem er an der Person des jungen Theätet uns das schildert, was zusammengenommen seine *εὐφυία* ausmacht. Auch dort besteht ihm die *εὐφυία* in der seltenen Vereinigung gewisser Geistes- und Charaktereigenschaften, und auch dort beruft er sich auf die Erfahrung, dass *εὐμάθεια* selten mit *πραότης* gepaart sei, und dass es Leuten, die den Vorzug besitzen, *ὀξεῖς, ἀγχίνοι, μνήμονες* zu sein, in der Regel an *ἀνδρεία* gebreche, dass sie vielmehr vermöge der natürlichen Heftigkeit ihres Wesens zum Zorn und zur *μανία* geneigt seien. Zur leichteren Vergleichung mag die Stelle hier stehen: *εὖ γὰρ ἴσθι ὅτι ὧν δὴ πώποτε ἐνέτυχον, καὶ πάνυ πολλοῖς πεπλησίακα, οὐδένα πω ἠσθόμην οὕτω θαυμαστῶς εὖ πεφυκότα. τὸ γὰρ εὐμαθῆ ὄντα, ὡς ἄλλῳ χαλεπόν, πρᾷον αὖ εἶναι διαφερόντως καὶ ἐπὶ τούτοις ἀνδρεῖον παρ᾽ ὀντινοῦν, ἐγὼ μὲν οὔτ᾽ ἂν ᾠόμην γενέσθαι οὔτε ὁρῶ γιγνομένους· ἀλλ᾽ οἵ τε ὀξεῖς ὥσπερ οὗτος καὶ ἀγχίνοι καὶ μνήμονες ὡς τὰ πολλὰ καὶ πρὸς τὰς ὀργὰς ὀξύρροποί εἰσι, καὶ ἄττοντες φέρονται ὥσπερ τὰ ἀνερμά-*

τιστα πλοῖα, καὶ μανικώτεροι ἢ ἀνδρειότεροι φύονται, οἵ τε αὖ ἐμβριθέστεροι νωθροί πως ἀπαντῶσι πρὸς τὰς μαθήσεις καὶ λήθης γέμοντες. Schliesslich sei nur noch aufmerksam gemacht auf die unterschiedliche Bedeutung von ὀξεῖς und ὀξύτης in unserer Stelle; man würde fehlgehen, wollte man beide Ausdrücke wegen ihrer Nachbarschaft hier als gleichbedeutend fassen, vielmehr sind die ὀξεῖς lediglich die Scharfsinnigen, während die ὀξύτης im Gegensatz zur ἡσυχία und βεβαιότης die heftige, reizbare Gemüthsart bedeutet und mit der vorherigen ὀξύτης zunächst nichts gemein hat, wie denn überhaupt auch die besten Stilisten mitunter keinen Anstand nehmen, sich ein und desselben Ausdrucks auch in nächster Nähe in verschiedener Bedeutung zu bedienen, sobald nur das Verständniss dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Ibid. p. 515 *B* Τί δὲ τῶν παραφερομένων; οὐ ταὐτὸν τοῦτο; Τί μήν; Εἰ οὖν διαλέγεσθαι οἷοί τ' εἶεν πρὸς ἀλλήλους, οὐ ταῦτα ἡγεῖ ἂν τὰ παριόντα αὐτοὺς νομίζειν ὀνομάζειν ἅπερ ὁρῷεν; Ἀνάγκη. Τί δ'; εἰ καὶ ἠχὼ τὸ δεσμωτήριον ἐκ τοῦ καταντικρὺ ἔχοι, ὁπότε τις τῶν παριόντων φθέγξαιτο, οἴει ἂν ἄλλο τι αὐτοὺς ἡγεῖσθαι τὸ φθεγγόμενον ἢ τὴν παριοῦσαν σκιάν;

Die Stelle ist der berühmten Beschreibung der Höhle im Eingang des siebenten Buchs entnommen. Das Gesagte ist bis auf den Satz οὐ ταῦτα ἡγεῖ — ὁρῷεν völlig klar; hier aber hat man sich entweder an die Worte gehalten und dann einen dem Zusammenhang widerstrebenden Gedanken herausgelesen, oder man hat zwar einen angemessenen Gedanken erfasst, aber damit zugleich einen, den ohne gewaltsame Deutung die überlieferten Worte nicht darbieten. Ich bemerke im Voraus, dass eine Abweichung in den Handschriften in Bezug auf die

fraglichen Worte nur insofern stattfindet, als der *Paris. A* gegen die meisten übrigen *Codd.* ταὐτά und mit den übrigen παρόντα hat, während ein *Flor.* παριόντα bietet. Um zuvörderst eine Vorstellung zu geben von der fast unglaublichen Mannichfaltigkeit der Deutungsversuche, die die Stelle erfahren hat, setze ich eine Auswahl derselben hierher, indem ich die Interpreten mit ihren eigenen Worten reden lasse. Ich glaube, dass eine Vergleichung dieser Deutungen untereinander und mit dem Original allein schon genügen wird, um die Ueberzeugung zu begründen, dass hier der platonische Gedanke eben nicht durch Interpretation, sondern nur durch Emendation zu erreichen ist. *Ficin* übersetzt:

Si ergo invicem loqui liceret, nonne ista quae coram viderent loqui opinarentur?

Serranus: Quodsi illi inter se possent sermones facere, nonne iisdem nominibus rerum umbras, quibus res ipsas, appellandas censerent?

F. C. Wolff: meinst du nicht, dass sie die gegenwärtigen Schatten der Gegenstände nach dem, was sie sähen, benennen zu müssen glauben würden?

G. Fähse: Würden sie sich nicht, wenn sie miteinander sprechen könnten, für berechtigt halten, diese vor ihren Augen schwebenden Schatten so zu benennen, wie sie ihnen vorkamen?

Ast: nonne censes eos res praeterlatas arbitraturos esse nominandas quas viderent?

Schleiermacher: glaubst du nicht dass sie auch pflegen würden dieses vorhandene zu benennen was sie sähen?

Stallbaum: nonne putas eos res, quae praeterferrentur, suo quodam modo esse nominaturos, quas quidem viderent?

Schneider: nonne putas eos haec, quae viderent, tamquam praesentia appellare se existimaturos?

H. Müller: meinst du nicht, dass sie gewohnt sein würden, Dem, was sie sähen, den Namen der vorüberziehenden Gegenstände selbst zu geben?

Prantl: glaubst du nicht, dass sie es für üblich halten würden, eben die je anwesenden Dinge, welche sie sehen, mit Namen zu nennen?

Auf eine Prüfung dieser Deutungen hier im Einzelnen näher einzugehen, halte ich nicht für erforderlich. Dass es sich nicht um die blosse Thatsache der Benennung des Gesehenen handeln kann, wie man mit *Schl.* und *St.* anzunehmen hätte, geht schon aus dem gleich Folgenden hervor, wo die ganz analoge Frage für das Gehörte gestellt und die Folgerung gezogen wird, dass die Höhlenbewohner ihrer Lage nach die vernommenen Töne den Schattenbildern, nicht den Gegenständen oder den vorübergehenden Personen selbst zuschreiben würden. Es kann sich also auch im ersten Fall nur um eine Verwechslung der Schattenbilder mit den Urbildern handeln, die Höhlenbewohner werden die von ihnen allein gesehenen Schattenbilder für die Gegenstände selbst nehmen, und indem sie sie benennen, die Gegenstände selbst zu benennen wähnen. Ziemlich nahe kommt diesem Gedanken *Schneider*, wenn er übersetzt: »glaubst du nicht, dass sie das, was sie sähen, als das wirklich Vorhandene zu benennen meinen würden?« Indes bleibt τὰ παρόντα [mit dem *Paris.*] für die Gegenstände selbst immer auffällig, und warum dann die Trennung von ταῦτα und ἅπερ ὁρῷεν, und warum nicht ὡς παρόντα? Ueberdies spricht gegen die Autorität auch des *Par.* hier sehr bestimmt die Analogie zweier späterer Stellen, *p.* 515 *D* καὶ ἕκαστον τῶν παριόντων und *p.* 516 *C* τῷ ὀξύτατα καθορῶντι τὰ παριόντα. Auch *H. Müller* trifft im Ganzen den Gedanken, nur würde seine Deutung diese Fassung voraussetzen: οὐ ταῦτα ἅπερ ὁρῷεν ἡγεῖ ὀνομά-

ζοντας αὐτὰ τὰ παριόντα αὐτοὺς νομίζειν ἂν ὀνομάζειν; *Hermann* entschied sich für ταὐτά des *Par.* und παριόντα. Damit wird der Sinn eher noch verwickelter, wenn überhaupt noch ein Sinn übrig bleibt. Es wäre dann etwa so zu wenden: glaubst du nicht, dass sie sich gewöhnen würden, das Vorüberziehende, was sie sähen, [die Schattenbilder] mit denselben Namen zu belegen wie die vorübergetragenen Gegenstände selbst? Man hätte zu verbinden οὐχ ἡγεῖ αὐτοὺς τὰ παριόντα ἅπερ ὁρῷεν νομίζειν ἂν ταὐτὰ ὀνομάζειν τοῖς παραφερομένοις, wobei, wie man sieht, das zu ταὐτά gehörige Vergleichsobject lediglich hinzuzudenken wäre. Wie man auch mit den Handschriften lesen mag, die Worte widerstreben dem durch den Zusammenhang geforderten Sinn, dass die Höhlenbewohner die vorüberziehenden Schatten für die Gegenstände selbst nehmen und sie demgemäss benennen würden, gerade wie sie die vernommenen Töne vermöge des Widerhalls den Schattenbildern, nicht aber den sie erzeugenden Originalen zuschreiben würden. Es bedarf aber, um diesen Sinn zu erlangen, keiner gewaltsamen Aenderung, das Räthsel scheint mir vielmehr durch Vertauschung eines einzigen Buchstaben zu lösen durch Schreibung von οὐχ αὐτά für οὐ ταὐτά; denn nun entsteht ohne Vieldeutigkeit der Sinn: glaubst du nicht, dass sie in ihrer Lage die vorüberziehenden Gegenstände selbst zu benennen meinen würden, die sie — ihrer Meinung nach — sähen? Zu αὐτὰ τὰ παριόντα im Gegensatz zu den σκιαί vergleiche man *p.* 516 *A* καὶ πρῶτον μὲν τὰς σκιὰς ἂν ῥᾷστα καθορῷ, καὶ μετὰ τοῦτο ἐν τοῖς ὕδασι τά τε τῶν ἀνθρώπων καὶ τὰ τῶν ἄλλων εἰδωλα, ὕστερον δὲ αὐτά· κ. τ. λ.

Ibid. p. 549 *D* Πῇ δή, ἔφη, γίγνεται [ὁ τιμοκρατικὸς νεανίας]; Ὅταν, ἦν δ' ἐγώ, πρῶτον μὲν τῆς μητρὸς ἀκούῃ

ἀχθομένης, ὅτι οὐ τῶν ἀρχόντων αὐτῇ ὁ ἀνὴρ ἐστι, καὶ ἐλαττουμένης διὰ ταῦτα ἐν ταῖς ἄλλαις γυναιξίν, ἔπειτα δρώσης μὴ σφόδρα περὶ χρήματα σπουδάζοντα μηδὲ μαχόμενον καὶ λοιδορούμενον ἰδίᾳ τε ἐν δικαστηρίοις καὶ δημοσίᾳ, ἀλλὰ ῥᾳθύμως πάντα τὰ τοιαῦτα φέροντα κ. τ. λ.

An der Integrität dieser Stelle hat ausser *Schleiermacher* [i. d. Anm. z. Uebers. S. 598], so viel ich weiss, noch Niemand einen Zweifel geäussert, und doch dürfte die Frage schwer zu beantworten sein, wie man sich das Verhältniss der Worte *ἐν δικαστηρίοις* inmitten von *ἰδίᾳ τε — καὶ δημοσίᾳ* zu denken habe. Zieht man sie, wie das grammatisch fast nothwendig scheint, zu *ἰδίᾳ*, so ergiebt das eine handgreifliche contradictio in adjecto; denn das Streiten in den Gerichtshöfen ist eben ein öffentliches. Dass man nicht so verbinden kann, lehrt schon *Theät. p.* 174 *C τοιγάρτοι, ὦ φίλε, ἰδίᾳ τε συγγιγνόμενος ὁ τοιοῦτος ἑκάστῳ καὶ δημοσίᾳ, ὅπερ ἀρχόμενος ἔλεγον, ὅταν ἐν δικαστηρίῳ ἢ που ἄλλοθι ἀναγκασθῇ — διαλέγεσθαι, γέλωτα παρέχει κ. τ. λ.* Es bliebe also nur die Möglichkeit, *ἐν δικαστηρίοις* sowohl zu *ἰδίᾳ* als zu *δημοσίᾳ* zu ziehen. Allein wie soll man sich den Unterschied denken zwischen einem *μάχεσθαι ἐν δικαστηρίοις*, welches *ἰδίᾳ* und einem, welches *δημοσίᾳ* stattfindet? An die *ἴδιαι* und *δημόσιαι δίκαι* kann doch hier schwerlich gedacht werden, schon deshalb, weil die Hereinbringung dieses Unterschiedes ganz müssig wäre, und ich glaube nicht, dass Jemand zur Sicherung der vorliegenden Stelle etwa von *Legg. p.* 957 *A τὰ μὲν ἴδια δικαστήρια ταύτῃ πῃ γιγνόμενα μέτρον ἂν ἔχοι· τὰ δὲ δημόσια καὶ κοινὰ κ. τ. λ.* Gebrauch machen dürfte. Ueberdies würde es einseitig sein, das *μάχεσθαι καὶ λοιδορεῖσθαι* eben auf die Gerichtshöfe zu beschränken und das aussergerichtliche Rechten und Eifern um das Mein und Dein ganz ausser Acht zu lassen. Man sieht leicht, dass die Bestimmung *ἐν δι-*

καστηρίοις nur einen Sinn hat für δημοσίᾳ; meine Meinung geht aber nicht dahin, dass man ἐν δικ. etwa hinter δημοσίᾳ oder mit *Schleiermacher* ἰδ. τε καὶ ἐν δικ. δημοσίᾳ zu stellen habe, sondern ich halte die Worte lediglich für eine Glosse zu δημοσίᾳ, die in den Text und obendrein an unrechter Stelle in den Text gerathen ist, und finde die Abhülfe in der einfachen Tilgung derselben. Wie *Prantl* dazu kommt, ἐν δικ. als selbständiges Glied neben ἰδίᾳ und δημοσίᾳ zu behandeln und demgemäss zu übersetzen: »im Einzel-Verkehr und in Gerichtshöfen und im öffentlichen Leben«, ist mir unklar.

Ibid. p. 564 *D* — τὸ δ' ἄλλο περὶ τὰ βήματα προσίζον βομβεῖ τε καὶ οὐκ ἀνέχεται τοῦ ἄλλα λέγοντος, ὥστε πάντα ὑπὸ τοῦ τοιούτου διοικεῖται ἐν τῇ τοιαύτῃ πολιτείᾳ χωρίς τινων ὀλίγων.

Für richtiger halte ich του ἄλλα λέγοντος. Der bestimmte Artikel wäre generisch zu nehmen; diese Ausdrucksweise hat aber etwas Gezwungenes; dem του entspricht z. B. *p.* 479 *A* οὐδαμῇ ἀνεχόμενος, ἄν τις ἓν τὸ καλὸν φῇ κ. τ. λ., 579 *A* οἳ μὴ ἀνέχοιντο, εἴ τις ἄλλος ἄλλου δεσπόζειν ἀξιοῖ, 613 *C* ἀνέξει ἄρα λέγοντος ἐμοῦ, *Phil. p.* 13 *B* οἶει γάρ τινα — ἀνέξεσθαί σου λέγοντος —; *Schneider* führt zum Schutz der Ueberlieferung Beispiele an für den Genitiv bei ἀνέχεσθαι; die Construction würde für sich ein τοῦ allerdings nicht ausschliessen.

Ibid. p. 568 *D* Λῆλον, ἔφη, ὅτι, ἐάν τε ἱερὰ χρήματα ᾖ ἐν τῇ πόλει, ταῦτα ἀναλώσει ὅποι ποτὲ ἂν ἀεὶ ἐξαρκῇ τὰ τῶν ἀποδομένων, ἐλάττους εἰσφορὰς ἀναγκάζων τὸν δῆμον εἰσφέρειν.

Man ist hier bis auf *Hermann* darüber einig, dass unter τὰ τῶν ἀποδομένων das aus dem Verkauf der Tempelgüter gewonnene Geld zu verstehen sei, das der Ty-

rann zur Unterhaltung seines Hofstaats verwende, um nicht genöthigt zu sein, das Privateigenthum der Unterthanen übermässig zu belasten und dadurch seinen Sturz herbeizuführen. Allein abgesehen davon, dass es eine ganz unnöthige und *Platon* fremde Ausführlichkeit wäre, wenn für das an sich völlig klare und ausreichende *ἀναλίσκειν τὰ ἱερὰ χρήματα* noch die Art und Weise der Ausführung dieser Massregel angegeben würde, begreift sich schwer, wie jener Gedanke aus den Worten hergeleitet werden soll. Einmal wäre es ganz ungewöhnlich, dass *τά* mit dem einfachen Genitiv den Erlös aus etwas, soviel wie *τὰ ἔκ τινος* bedeuten sollte; noch weniger erlaubt der Sprachgebrauch, *τῶν ἀποδομένων* in passiver Bedeutung zu fassen; zu wie künstlichen Erklärungen man aber bei Festhaltung der activen Bedeutung geführt werden muss, beweist zur Genüge der Versuch *Schneider's*, wenn er fragt: »*quidni τοὺς ἀποδομένους sacerdotes et sacrorum antistites intelligamus, quos tyrannus sacra vendere eamque pecuniam ad se deferre cogat.*« Es ist eine starke Zumuthung, das Alles aus den drei Worten herauslesen zu sollen. Etwaige Aenderungsvorschläge wie der des *Stephanus τὰ τῶν ἀποδιδομένων* oder *τὰ ἐκ τῶν ἀποδιδ.* gehen ebenfalls schlechterdings von der Voraussetzung aus, dass hier vom Verkauf von Tempelgütern und dem hieraus erlösten Gelde die Rede sei. Es ist das aber nur eine vorgefasste Meinung, die sich nicht begründen lässt. Vielmehr muss eine nähere Betrachtung der Stelle auf ganz andere Gedanken bringen. Es ist schon, rein sachlich genommen, von vornherein auffällig, dass von den Bereicherungsmitteln, die dem Tyrannen neben der Erhebung von Abgaben [*εἰσφοραί*] zu Gebote stehen, lediglich die Einziehung der Tempelgüter erwähnt sein sollte; zum Mindesten erwartet man, dass an die Güter der Proscribirten erinnert werde, die dem Tyrannen zufallen.

Auf diesen Gedanken muss man um so mehr kommen, als kurz zuvor ein derartiger *καθαρμός*, eine Reinigung des Staates von allen hervorragenden Männern, zu denen natürlich auch die *πλούσιοι* gehören, als eine der ersten Massregeln des Tyrannen bezeichnet war, *p.* 567 *C* *Ὀξέως ἄρα δεῖ δρᾶν αὐτόν, τίς ἀνδρεῖος, τίς μεγαλόφρων, τίς φρόνιμος, τίς πλούσιος· καὶ οὕτως εὐδαίμων ἐστίν, ὥστε τούτοις ἅπασιν ἀνάγκη αὐτῷ, εἴτε βούλεται εἴτε μή, πολεμίῳ εἶναι καὶ ἐπιβουλεύειν, ἕως ἂν καθήρῃ τὴν πόλιν.* Ohnehin lässt das *τε* in *ἐάν τε ἱερὰ χρήματα*, das bisher durch Anakoluthie nur ungenügend erklärt wurde, auf ein zweites den *ἱερὰ χρήματα* coordinirtes Glied schliessen, das in der überlieferten Lesart fehlt. Dies erwogen liegt nichts näher als an ursprüngliches *ἀπολομένων* zu denken, welches überdies durch den *Monac.* und einen *Flor.* bestätigt wird, und zwar so, dass die *ἀπολόμενοι* eben die aus dem Wege geräumten hervorragenden Bürger wären. Um den Zusammenhang herzustellen, hätte man zu schreiben *τά τε τῶν ἀπολομένων scil. χρήματα*, so zwar, dass der Zwischensatz *ὅποι ποτὲ ἂν ἀεὶ ἐξαρχῇ* dem Sinne nach auch zu dem zweiten Glied zu ziehen wäre; denn ein *καί* vor *ὅποι*, wie es derselbe *Monac.* bietet, dürfte nur als ungenügender Ersatz für ausgefallenes *τε* anzusehen sein. Auf diese Weise treten die *χρήματα τὰ τῶν ἀπολομένων* ganz sachgemäss den *ἱερὰ χρήματα* an die Seite, und die Corruptel erklärt sich einfach daraus, dass der Ausdruck *τῶν ἀπολομένων* nicht verstanden wurde. *ἀπολομένων* wird so gelesen *Legg. p.* 628 *B* *πότερα δὲ ἀπολομένων αὖ τῶν ἑτέρων εἰρήνην τῆς στάσεως γενέσθαι.* Wunderlich scheint mir der Gedanke von *Hermann*, der *τὸ τῶν ἀποδομένων* absolut fassen will etwa wie *τὸ τῶν παιζόντων.* Die Erklärung mag bei ihm selbst nachgelesen werden *Plat. Dial. IV, p. XVIII.*

Ibid. p. 571 *C* *Λέγεις δὲ καὶ τίνας, ἔφη, ταύτας [τὰς ἐπιθυμίας]; Τὰς περὶ τὸν ὕπνον, ἦν δ' ἐγώ, ἐγειρομένας, ὅταν τὸ μὲν ἄλλο τῆς ψυχῆς εὕδῃ, ὅσον λογιστικὸν καὶ ἥμερον καὶ ἄρχον ἐκείνου, τὸ δὲ θηριῶδές τε καὶ ἄγριον, ἢ σίτων ἢ μέθης πλησθέν, σκιρτᾷ τε καὶ ἀπωσάμενον τὸν ὕπνον ζητῇ ἰέναι καὶ ἀποπιμπλάναι τὰ αὐτοῦ ἤθη· οἶσθ' ὅτι πάντα ἐν τῷ τοιούτῳ τολμᾷ ποιεῖν κ. τ. λ.*

So, mit Komma hinter *ἐγειρομένας* und Kolon hinter *τὰ αὐτοῦ ἤθη* interpungiren die *Züricher* und *Hermann*, *Stallbaum* mit Kolon hinter *ἐγειρομένας* und Komma vor *οἶσθ' ὅτι*, *Schneider* mit Komma hinter *ἐγειρ.* und Punct vor *οἶσθ' ὅτι*. Am ersten wird wohl noch durch die oben angenommene Interpunctionsweise das wahre Verhältniss der Sätze zueinander angezeigt; denn augenscheinlich hat der Satz mit *ὅταν* hier eine Doppelbeziehung, einmal als angehängter Zeitsatz zu *τὰς περὶ τὸν ὕπνον ἐγειρομένας* und dann als Vordersatz zu *οἶσθ' ὅτι κ. τ. λ.* Dieses Doppelverhältniss würde vielleicht noch deutlicher angezeigt, wenn man an beiden fraglichen Stellen mit Komma interpungirte, obgleich hierüber nicht zu rechten ist. So sehr eine derartige Fügung als stilistische Freiheit anzusehen und unserem modernen Sprachgefühl entgegen ist, so lassen sich doch ähnliche Beispiele einer Doppelbeziehung von Sätzen, namentlich auch mit *ὥσπερ*, mehrfach nachweisen, wie dies zuletzt *Rassow* [*Bemerkungen üb. einige St. der Pol. d. Arist. S.* 5] berührt hat. Analog ist der Fall, dass ein verbum sentiendi zwei Objectivsätze bei sich hat, von denen der eine voraufgeht, der andere folgt, wie *Symp. p.* 186 *A.*

Ibid. p. 573 *C* *Τυραννικὸς δέ, ἦν δ' ἐγώ, ὦ δαιμόνιε, ἀνὴρ ἀκριβῶς γίγνεται, ὅταν ἢ φύσει ἢ ἐπιτηδεύμασιν ἢ ἀμφοτέροις μεθυστικός τε καὶ ἐρωτικὸς καὶ μελαγχολικὸς γένηται.*

Wie der Zusammenhang ergiebt, steht dieser Satz in consecutivem Verhältniss zum Vorhergehenden; es scheint deshalb nothwendig, das von allen Handschriften übereinstimmend gebotene *δέ* mit *δή* zu vertauschen, wie schon *Schleiermacher* in richtiger Erkenntniss des Zusammenhangs übersetzte. Es war vorher von *ἔρως*, *μέθη* und *μανία* im Einzelnen bereits hervorgehoben, dass sie erfahrungsmässig den Menschen tyrannisch machen; wenn es also nun zusammenfassend heisst, ein tyrannischer Mann entstehe, *ὅταν — μεθυστικός τε καὶ ἐρωτικὸς καὶ μελαγχολικὸς γένηται*, so kann dieser abschliessende Satz nur das Verhältniss der Folgerung zum Früheren haben.

Ibid. p. 575 *A* — *ἀλλὰ τυραννικῶς ἐν αὐτῷ ὁ ἔρως ἐν πάσῃ ἀναρχίᾳ καὶ ἀνομίᾳ ζῶν, ἅτε αὐτὸς ὢν μόναρχος, τὸν ἔχοντά τε αὐτὸν ὥσπερ πόλιν ἄξει ἐπὶ πᾶσαν τόλμαν, ὅθεν αὐτόν τε καὶ τὸν περὶ αὐτὸν θόρυβον θρέψει, τὸν μὲν ἔξωθεν εἰσεληλυθότα ἀπὸ κακῆς ὁμιλίας, τὸν δ' ἔνδοθεν ὑπὸ τῶν αὐτῶν τρόπων καὶ ἑαυτοῦ ἀνεθέντα καὶ ἐλευθερωθέντα. ἦ οὐχ οὗτος ὁ βίος τοῦ τοιούτου;*

Ficin übersetzte: »*turbam suorum satellitum — partim extrinsecus ingressam ex improba quadam consuetudine, partim intrinsecus ex iisdem moribus ab ipso solutam et liberatam.*« *Schneider* findet das ungenau und erklärt *οἱ αὐτοὶ τρόποι* als »*mores malorum sodalium, τῆς κακῆς ὁμιλίας, similes et cognati eorum, quos ipse in se pronos ad scelera, sed nondum solutos et liberatos appetitus habebat, qui nunc illorum ope cognatorum et ab ipso amore vinculis eximuntur*«, d. h. also, die Inhaber jener *τρόποι* sind die schlechten Gesellschafter, und diese *τρόποι* der *mali sodales* sind gleicher Art, *οἱ αὐτοί* mit denen, wie sie der Eros noch unentwickelt an sich selber hat; dadurch dass ihm Verwandtes von aussen entgegenkommt, werden die eigenen Anlagen des Eros in Wirksamkeit

gesetzt. Es ist aber viel verlangt, dass man τῶν αὐτῶν nehmen soll als: der nämlichen, wie er sie selber hat, also = ὑπὸ τῶν αὐτῶν τοῖς αὐτοῦ τρόπων; denn anders vermag ich diese Erklärung nicht zu verstehen. Viel näher läge doch, unter den τρόποι die eigenen Neigungen des Eros zu verstehen, die denen der schlechten Gesellschaft verwandt sind, obgleich auch so die sehr wesentliche Bestimmung, dass die τρόποι die eigenen des Eros sind, vermisst wird. Auch *Stallbaum* sucht vergebens nach dem Subject der τρόποι und dem Vergleichsobject von τῶν αὐτῶν und will verstehen ὑπὸ τῶν τρόπων αὐτῶν d. i. τοῦ ἔνδοθεν θορύβου, also jener innere Schwarm entfesselt sich selbst vermöge seiner τρόποι und durch die Beihülfe des Eros, καὶ ἑαυτοῦ. Abgesehen von der Schwierigkeit der Wortstellung und der Beziehung von αὐτῶν auf θόρυβος giebt auch das keinen gesunden Gedanken. Die Ursache des Missverständnisses liegt meiner Ansicht nach in der falschen Auffassung der Worte καὶ ἑαυτοῦ, die sonderbarer Weise von *Ficin* sich bis auf die neuesten Erklärer fortgepflanzt hat. Allgemein fasste man den Genit. ἑαυτοῦ als τῶν τρόπων coordinirt und construirte: ὑπὸ τῶν αὐτῶν τρόπων καὶ ὑφ' ἑαυτοῦ. Offenbar ist aber ἑαυτοῦ als Genit. possessiv. abhängig zu denken von τρόπων und καὶ soviel wie *quoque*: durch dieselben Eigenschaften auch seiner selbst. Da so mit ἑαυτοῦ der klare Gegensatz gegen die κακὴ ὁμιλία gewonnen wird, so ergeben sich nun auch als Vergleichsobject von τῶν αὐτῶν die Sitten dieser κακὴ ὁμιλία ohne alle Schwierigkeit. Der Gedanke ist eben, dass jener den souveränen Eros umgebende Schwarm von Lüsten theils von aussen, von schlechter Gesellschaft, theils von innen, von den eigenen schlechten Eigenschaften des Eros, die denen der κακὴ ὁμιλία analog sind, herrührt.

Ibid. p. 579 *A Οὐκοῦν ἀναγκάζοιτο ἄν τινας ἤδη θωπεύειν αὐτῶν τῶν δούλων καὶ ὑπισχνεῖσθαι πολλὰ καὶ ἐλευθεροῦν οὐδὲν δεόμενος, καὶ κόλαξ αὐτὸς ἂν θεραπόντων ἀναφανείη;*

Es wird der Fall gesetzt, dass ein Freier mit seiner Familie und einer Ueberzahl von Sklaven durch göttliche Fügung in eine Einöde versetzt würde. Die Frage ist, welche Mittel er in dieser Lage zu ergreifen hätte, um sich und die Seinigen vor dem Untergang durch die Sklaven zu bewahren. Die Antwort erscheint selbst wieder in Fragform: *Οὐκοῦν ἀναγκάζοιτο κ.τ.λ.* Hier ist *αὐτῶν* nicht verstanden worden; *Stephanus* und *Ast* wollten sogar ändern; *Stallbaum* erklärt wunderlich »von ihnen, die Sklaven sind«. *Schneider* erst hat das Richtige angedeutet; die neueren Uebersetzer haben davon indes keinen Nutzen gezogen. Es ist aber sehr einfach gedacht, dass dem also von jeder anderen Hülfe Entblössten nichts übrig bleibt, als sich an die Sklaven selber zu wenden, obschon diese allererst die Ursache seiner Furcht und Hülfsbedürftigkeit sind. Eine Freiheit im Ausdruck findet hier höchstens insoweit statt, als der vorauszusetzende allgemeinere Begriffe des sich an die Sklaven selber Wendens gleich in den concreteren des *θωπεύειν* mit aufgenommen ist.

Ibid. p. 585 *B Πότερα οὖν ἡγεῖ τὰ γένη μᾶλλον καθαρᾶς οὐσίας μετέχειν, τὰ οἷον σίτου τε καὶ ποτοῦ καὶ ὄψου καὶ ξυμπάσης τροφῆς, ἢ τὸ δόξης τε ἀληθοῦς εἶδος καὶ ἐπιστήμης καὶ νοῦ καὶ ξυλλήβδην αὖ πάσης ἀρετῆς; ὧδε δὲ κρῖνε· τὸ τοῦ ἀεὶ ὁμοίου ἐχόμενον καὶ ἀθανάτου καὶ ἀληθείας, καὶ αὐτὸ τοιοῦτον ὂν καὶ ἐν τοιούτῳ γιγνόμενον, μᾶλλον εἶναί σοι δοκεῖ, ἢ τὸ μηδέποτε ὁμοίου καὶ θνητοῦ, καὶ αὐτὸ τοιοῦτον [ὂν] καὶ ἐν τοιούτῳ γιγνόμενον; Πολύ, ἔφη, διαφέρει τὸ τοῦ ἀεὶ ὁμοίου. Ἦ οὖν ἀεὶ ὁμοίου*

οὐσία οὐσίας τι μᾶλλον ἢ ἐπιστήμης μετέχει; Οὐδαμῶς. Τί δ', ἀληθείας; Οὐδὲ τοῦτο. Εἰ δὲ ἀληθείας ἧττον, οὐ καὶ οὐσίας; Ἀνάγκη. Οὐκοῦν ὅλως τὰ περὶ τὴν τοῦ σώματος θεραπείαν γένη τῶν γενῶν αὖ τῶν περὶ τὴν τῆς ψυχῆς θεραπείαν ἧττον ἀληθείας τε καὶ οὐσίας μετέχει; Πολύ γε.

Dass die Stelle *ἡ οὖν ἀεὶ ὁμοίου — Ἀνάγκη* völlig confus ist, hat zuerst *Hermann*, wenn nicht erkannt, doch ausgesprochen. Die Ausleger beobachten über dieselbe ein tiefes Stillschweigen, und in den Uebersetzungen von *Schleiermacher*, *Schneider* und Anderen einen erträglichen Sinn zu finden hat mir wenigstens nicht gelingen wollen. Schon die unvermeidliche Beziehung von *εἰ δὲ ἀληθείας ἧττον, οὐ καὶ οὐσίας;* auf *ἡ ἀεὶ ὁμοίου οὐσία* führt, abgesehen von allem Uebrigen, zu einem vollkommenen Widersinn. *Hermann* hat daher vorgeschlagen *ἡ οὖν ἀνομοίου οὐσία.* Damit ist einigermassen geholfen; dass aber die Stelle auch in dieser Fassung richtig sei, davon vermag ich mich nicht zu überzeugen. Zuvörderst begreift sich schwer, wie die erste Frage mit consecutivem *οὖν* eingeleitet werden kann; denn wenn das Ergebniss der folgenden Katechese doch nur ist, dass das Wesen des Ungleichen minder an der Wahrheit und darum am Sein theilhabe, so ist das keine Folgerung aus dem Vorhergehenden, sondern nur eine Wiederholung und Bestätigung desselben von anderer Seite her; denn dass *τὸ τοῦ ἀεὶ ὁμοίου ἐχόμενον* mehr sei als sein Gegentheil, war schon zuvor zugegeben. Neu ist in der zweiten Ausführung nur die Herleitung der minderen Theilnahme am Sein aus der minderen Theilnahme am Wissen; wird also so derselbe Satz nur aus anderen Prämissen noch einmal abgeleitet, so war eher zu sagen *γοῦν*: Nimmt denn zum Wenigsten das Wesen des Ungleichen etwan mehr Theil am Sein als am Wissen? Dann aber, wenn doch

die erste Antwort, *οὐδαμῶς*, bereits einräumt, dass die Theilnahme am Sein nicht grösser sei als die am Wissen, wie kann trotzdem noch einmal gefragt werden, *εἰ δὲ ἀληθείας ἧττον, οὐ καὶ οὐσίας?* Dass von der Theilnahme an der *ἐπιστήμη*, worunter hier doch wohl die Fähigkeit zu verstehen ist, Gegenstand des Wissens zu werden, die eben dem *μηδέποτε ὅμοιον* in geringerem Grade oder gar nicht zukommt, auf die Theilnahme an der *ἀλήθεια* und von dieser auf die Theilnahme an der *οὐσία* geschlossen wird, ist an sich sehr einleuchtend und gewiss platonisch; nur darf alsdann die *οὐσία* als der Schlussbegriff nicht gleich Anfangs der *ἐπιστήμη* gegenübergestellt werden. Aber auch weiterhin ergeben sich Schwierigkeiten. Soll man denken *Τί δ', ἀληθείας* [*τι μᾶλλον ἢ ἐπιστήμης μετέχει*] oder *Τί δ',* [*ἢ*] *ἀληθείας?* Letzteres ist die Annahme von *Schneider*, der aber selbst einsah, dass dann *ἤ* kaum zu entbehren sein würde. Ferner, ist zu suppliren *Εἰ δὲ ἀληθείας ἧττον* [*μετέχει ἢ ἐπιστήμης*] oder [— *ἢ ἡ τοῦ ἀεὶ ὁμοίου οὐσία*]*?* Beides hat offenbar seine Bedenken. Die Stelle erscheint also auch mit *Hermann's* Aenderung noch verworren genug und der Art, dass ein Versuch, durch weitergehende Aenderungen die logischen Schwierigkeiten zu beseitigen und einen haltbaren Gedanken herzustellen, nur mit allem Vorbehalt und ohne den Anspruch ausschliessender Gewissheit gemacht werden kann. Was den präsumtiven Gedankeninhalt anlangt, so scheint auch hier nur das *ἀεὶ ὅμοιον* mit dem *μηδέποτε ὅμοιον* bezüglich der Theilnahme an der *οὐσία* verglichen zu werden; da die geringere Theilnahme an der *οὐσία* für das *μηδέποτε ὅμοιον* aber schon vorher im Allgemeinen eingeräumt wurde, so kann es sich hier nur um einen Ergänzungsbeweis handeln, und deshalb halte ich, wie schon bemerkt, die Einführung mit *γοῦν* für nothwendig. Der Beweis selbst ist

aber der, dass von der Theilnahme an der *ἐπιστήμη* und zwar in dem passiven Sinn der Wissbarkeit geschlossen wird auf die *ἀλήθεια* und von dieser auf die *οὐσία*. Die erste Frage scheint mir daher nur sein zu können, ob dem *ἀνόμοιον* eine grössere Theilnahme an der *ἐπιστήμη* zukomme als dem *ὅμοιον*. Dazu fehlt aber in dem überlieferten Text erstlich das verglichene Object, nämlich das *ὅμοιον*, und zweitens, wenn an die Stelle von *ἐπιστήμης* in der zweiten Frage einfach *ἀληθείας* gesetzt wird, so ergiebt sich daraus, dass *ἤ* vor *ἐπιστήμης* nicht richtig sein kann. Der postulirte Gedanke scheint vielmehr folgende Fassung zu empfehlen: *Ἦ γοῦν ἀνόμοιος οὐσία ὁμοίας τι μᾶλλον ἐπιστήμης μετέχει; Οὐδαμῶς*, Hat denn zum Wenigsten das ungleiche Wesen einen grösseren Antheil am Wissen als das gleiche? Keineswegs. Und wie, an der Wahrheit? Auch das nicht. Wenn aber einen minderen an der Wahrheit, weil am Wissen, dann nicht auch am Sein? Nothwendig. Hierbei würde sich der fehlerhafte Uebergang von *ἀνόμοιος* in *ἀεὶ ὁμοίου* in den Handschriften daraus erklären, dass einmal *ἀεὶ ὁμοίου* unmittelbar vorhergeht, und dann, dass *τι μᾶλλον* wie im Vorigen *μᾶλλον εἶναί σοι δοκεῖ* das *ἀεὶ ὅμοιον* als Subject vorauszusetzen schien; *οὐσίας* ferner konnte nach *οὐσία* leicht aus *ὁμοίας* entstehen, und *ἤ* vor *ἐπιστήμης* ist erst die Folge von *οὐσίας* statt *ὁμοίας*. Ausserdem ist nicht zu übersehen, dass der folgende, die ganze Deduction abschliessende Satz, *οὐκοῦν ὅλως τὰ περὶ τὴν τοῦ σώματος θεραπείαν γένη τῶν γενῶν αὖ τῶν περὶ τὴν τῆς ψυχῆς θεραπείαν ἧττον ἀληθείας τε καὶ οὐσίας μετέχει*, die empfohlene Umgestaltung des Vorhergehenden nicht bloss zulässt sondern wesentlich unterstützt.

Ibid. p. 596 *B* *Ἀλλ᾽ ὅρα δὴ καὶ τόνδε τίνα καλεῖς τὸν δημιουργόν.*

Dies ist die Lesart aller Handschriften mit Ausnahme zweier, des *Vind. B* und des *Monac. C* [*Schn.*], die das Indefinitum *τινὰ* bieten. Die Ausgaben haben durchgehends das Interrogativum. Indes folgt schon *Ficin* offenbar der abweichenden Lesart, indem er übersetzt: »*Vide praeterea, nunquid talem aliquem voces artificem*«, und ebenso *Schleiermacher:* »Aber sieh einmal zu, nennst du auch diesen einen Meister?« Beide sind zu dieser Deutung, wie es scheint, mehr divinatorisch durch die richtige Erwägung des Zusammenhangs als aus Anlass der Abweichung in den Handschriften gedrängt worden; denn auch bei Anerkennung des indefiniten Pronomens bleibt doch der Artikel *τόν* jener Auslegung hinderlich, die zu construiren nöthigte: *ἀλλ' ὅρα δὴ καὶ τόνδε τὸν δημιουργὸν καλεῖς τινα δημιουργόν.* Nichtsdestoweniger scheint der von *Fic.* und *Schl.* dargebotene Gedanke der allein richtige; denn es ist ganz unstatthaft, schon hier nach dem Namen eines Demiurgen zu fragen, dessen Begriff und Existenz erst im Folgenden festgestellt werden soll, und der in absichtlich paradoxer Weise zunächst als derjenige eingeführt wird, *ὃς πάντα ποιεῖ, ὅσαπερ εἷς ἕκαστος τῶν χειροτεχνῶν.* Es ist die Frage nach dem Namen dieses Demiurgen um so weniger statthaft, als sich später, *p.* 597 *E τοῦτο, ἦ δ' ὅς, ἔμοιγε δοκεῖ μετριώτατ' ἂν προσαγορεύεσθαι, μιμητὴς οὗ ἐκεῖνοι δημιουργοί,* herausstellt, dass es sich eigentlich gar nicht um einen Demiurgen sondern um den *μιμητής* handelt. Bei der bestehenden Unvereinbarkeit aber des vom Zusammenhang geforderten Gedankens und der überlieferten Worte zog zuerst *Ast* den engeren Anschluss an letztere vor, indem er übersetzte: »*At vide jam quo nomine huncce afficias opificem*«, und seinem Beispiel sind die Neueren durchweg gefolgt. Wie mir scheint, mit Unrecht, sofern nichts zu zu einer Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten zwin-

gen kann, entweder dem richtigen Gedanken zuliebe eine gewaltsame Construction oder den überlieferten Worten zuliebe einen unrichtigen Gedanken zu statuiren. Als die dritte Möglichkeit bleibt immer die Annahme einer Corruptel, die mir hier die Worte *τὸν δημιουργόν* erlitten zu haben scheinen. Sie sind wahrscheinlich depravirt aus *τῶν δημιουργῶν*, so dass die ursprüngliche Lesart vielmehr war: *ἀλλ' ὅρα δή, καὶ τόνδε τινὰ καλεῖς τῶν δημιουργῶν;* Aehnlich *Euthyd. p.* 276 *A καὶ ὁ Εὐθύδημος, καλεῖς δέ τινας, ἔφη, διδασκάλους, ἢ οὔ; De Rep. p.* 608 *E Ἀγαθόν τι, εἶπον, καὶ κακὸν καλεῖς;* und mehrfach.

Ibid. p. 598 *C Ἀλλὰ γάρ, οἶμαι, ὦ φίλε, τόδε δεῖ περὶ πάντων τῶν τοιούτων διανοεῖσθαι· ἐπειδάν τις ἡμῖν ἀπαγγέλλῃ περί του, ὡς ἐνέτυχεν ἀνθρώπῳ πάσας ἐπισταμένῳ τὰς δημιουργίας καὶ τἆλλα πάντα, ὅσα εἷς ἕκαστος οἶδεν, οὐδὲν ὅ τι οὐχὶ ἀκριβέστερον ὁτουοῦν ἐπισταμένῳ ὑπολαμβάνειν δεῖ τῷ τοιούτῳ, ὅτι εὐήθης τις ἄνθρωπος, καί κ. τ. λ.*

Die noch bei *Stallbaum* fehlerhafte Interpunction — Komma hinter *διανοεῖσθαι* und Kolon hinter *ἐπισταμένῳ* — ist von den *Zürichern* mit Recht geändert worden. Auffallend bleibt der Dativ *τῷ τοιούτῳ* bei *ὑπολαμβάνειν*. *Ficin* übersetzt das: »*huic protinus respondendum est*«, *Schleiermacher:* »den muss man doch gleich darauf anreden«. Anders erklärt *Schneider* in der Ausgabe: »für einen solchen muss man die Meinung in Bereitschaft halten«, und in der Uebersetzung: »bei dem muss man annehmen«. *Prantl:* »dass man hiernach annehmen müsse«. Ich vermuthe, dass ein Fehler im Text ist, und man lesen sollte *ἐν τῷ τοιούτῳ* wie *p.* 563 *A διδάσκαλός τε ἐν τῷ τοιούτῳ φοιτητὰς φοβεῖται, p.* 571 *C οἶσθ' ὅτι πάντα ἐν τῷ τοιούτῳ τολμᾷ ποιεῖν, p.* 572 *A*

οἶσθ' ὅτι τῆς τ' ἀληθείας ἐν τῷ τοιούτῳ μάλιστα ἅπτεται.

Ibid. p. 601 *A* *ὁ ζωγράφος σκυτοτόμον ποιήσει δοκοῦντα εἶναι, αὐτός τε οὐκ ἐπαΐων περὶ σκυτοτομίας καὶ τοῖς μὴ ἐπαΐουσιν, ἐκ τῶν χρωμάτων δὲ καὶ σχημάτων θεωροῦσιν;*

Die Ausleger lassen *τοῖς μὴ ἐπαΐουσιν* von *ποιήσει* abhängen; sollte es nicht vielmehr zu *δοκοῦντα* zu ziehen sein wie gleich weiterhin: *αὐτὸν οὐκ ἐπαΐοντα ἀλλ' ἢ μιμεῖσθαι, ὥσθ' ἑτέροις τοιούτοις ἐκ τῶν λόγων θεωροῦσι δοκεῖν?*

Legg. p. 629 *E* *ΑΘ.* — *οὐκοῦν τὰ μετὰ ταῦτα εἴποιμεν ἂν ἡμεῖς ὅτι Σὺ μὲν ἐπαινεῖς, ὡς ἔοικας, ὦ Τύρταιε, μάλιστα τοὺς πρὸς τὸν ὀθνεῖόν τε καὶ ἔξωθεν πόλεμον γιγνόμενον ἐπιφανεῖς. φαίη ταῦτ' ἄν που καὶ ὁμολογοῖ.*

Dass die beiden Sätze auch so, ohne Verbindung, nebeneinander stehen könnten, will ich nicht bestreiten; nur dürfte am Ende nicht mit *Stallbaum* ein Punctum sondern das Zeichen der Frage zu setzen sein. Indes ist es mir wahrscheinlicher, dass dieselben ursprünglich so miteinander verbunden waren: *οὐκοῦν τὰ μετὰ ταῦτα εἰ εἴποιμεν αὖ ἡμεῖς, ὅτι — — ἐπιφανεῖς· φαίη ταῦτ' ἄν που καὶ ὁμολογοῖ;* Die Vermuthung von *Böckh*, *γιγνομένους* für *γιγνόμενον*, welches *Stallbaum* vertheidigt und erklärt: »*si quando exoritur*«, wird namentlich auch wegen des gleich folgenden *ἐν τῷ μεγίστῳ πολέμῳ γιγνομένους ἀρίστους* immer die grössere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Ibid. p. 643 *D* *Α Θ. Μὴ τοίνυν μηδ' ὃ λέγομεν εἶναι παιδείαν ἀόριστον γένηται. νῦν γὰρ ὀνειδίζοντες ἐπαινοῦντές θ' ἑκάστων τὰς τροφὰς λέγομεν, ὡς τὸν μὲν πεπαιδευμένον ἡμῶν ὄντα τινά, τὸν δὲ ἀπαίδευτον, ἐνίοτε εἰς τε καπηλείας καὶ ναυκληρίας καὶ ἄλλων τοιούτων μάλα πεπαιδευμένων σφόδρα ἀνθρώπων· οὐ γὰρ ταῦτα ἡγουμένων, ὡς ἔοικ', εἶναι παιδείαν ὁ νῦν λόγος ἂν εἴη, τὴν δὲ πρὸς ἀρετὴν ἐκ παίδων παιδείαν κ. τ. λ.*

Auf die Vermuthung, dass *μάλα* der Ueberrest von ursprünglichem *ἐπιτηδεύματα*, nicht von *πράγματα*, wie *Ast* meinte, sein möge, und zwar unter gleichzeitiger Aenderung von *πεπαιδευμένων — ἀνθρώπων* in *πεπαιδευμένον — ἄνθρωπον*, ist, wie ich jetzt sehe, bereits *Winckelmann* gekommen. Ich hätte daher keine Veranlassung, diese Vermuthung hier noch einmal vorzutragen, da die Thatsache, dass Zwei denselben Gedanken gehabt haben, über die Richtigkeit desselben an sich nichts entscheidet. Weshalb ich die Stelle trotzdem berühre, ist nur, weil mir *Winckelmann's* Vermuthung bisher nicht hinlänglich gewürdigt zu sein scheint. *Hermann* z. B. hat die Lesart der Handschriften unverändert beibehalten. Allein selbst wenn man sich den Genitiv *ἀνθρώπων* in ausschliesslicher Abhängigkeit von dem zweiten Glied, *τὸν δέ*, gefallen lassen und *ἄλλων τοιούτων πεπαιδευμένων* für *εἰς ἄλλα τοιαῦτα πεπαιδ.* annehmen oder als *ἄλλων τοιούτων τι* erklären wollte, so bliebe immer noch die höchst auffällige Trennung von *μάλα σφόδρα* [1]) durch *πεπαιδ.* ein nicht wohl zu überwindender Anstoss. In der That haben denn auch die Herausgeber von *Stephanus* an keinen Zweifel darüber gehegt, dass die Stelle verdorben sei und der Emendation bedürfe. Ich kann aber nicht finden, dass das, was nach *Winckelmann*

1) *μάλα σφόδρα* steht *Alc. I p.* 124 *D.*

darüber vorgebracht worden ist, dessen Vermuthung an innerer Wahrscheinlichkeit nur entfernt gleichkäme. So hat *Stallbaum* vorgeschlagen *καὶ ἄλλων τοιούτων ἄλλα πεπαιδευμένον ἀνθρώπων*, wobei *ἄλλ. τοιούτ. ἀνθρ.* von *ἄλλα* abhängen soll. Das ist mir schon deshalb unwahrscheinlich, weil man auch hierbei genöthigt ist, *καπηλείας καὶ ναυκληρίας* als Accusative Plur. zu nehmen. *Platon* hatte aber gar keine Veranlassung, hier *ναυκληρίαι* und *καπηλεῖαι* zu sagen, und hat auch sonst nirgends so gesagt. Schon die Nachbarschaft von *ἄλλων τοιούτων* lässt zunächst an gar nichts Anderes denken, als dass *καπηλ.* und *ναυκλ.* Genitive sind, woraus von selbst folgt, dass ein Begriff ausgefallen sein muss, von dem diese Genitt. abhingen. Es ist eben erst eine Folge der Corruptel, dass man sich in dem Gedanken, *καπηλ.* und *ναυκλ.* müssten Accusative sein, dergestalt befestigt hat, dass bei *Eusebius* sogar *τὰς καπηλείας* zu lesen ist. *Badham* hat vielleicht den Vorschlag *Winckelmann's* nicht gekannt; wenigstens finde ich nicht, dass er ihn übertroffen hätte. Denn wenn er hinwirft: »*corrupta haec esse nemo non videt, sed remedium in promptu est. Lege, καὶ ἄλλα τοιάδ' οὐ τῶν μάλα πεπαιδευμένων σφόδρα ἀνθρώπων*, so theilt diese Lesung die oben angeführten Uebelstände und dürfte ausserdem mit dem Sinn der ganzen Stelle schwer in Einklang zu bringen sein. Zum Mindesten hätte *B.* sich nicht der Mühe entschlagen sollen, anzugeben, wie denn die Worte nunmehr verstanden werden sollen, was mir keineswegs unmittelbar einleuchtend zu sein scheint. Diese neueren Vorschläge sind also nicht der Art, um ihnen gegenüber den Gedanken *Ast's* und *Winckelmann's* fallen zu lassen, es sei hier eine Lücke und hinter *τοιούτων* der mit *εἰς* zu verbindende Begriff ausgefallen. Dass dieser Begriff aber eben *ἐπιτηδεύματα* und nicht *πράγματα* sei, wird durch die Stelle *S.* 918 *A κιβδήλοις δ' ἐπιτηδεύμασιν ἕπεται*

κατὰ πόδα καπηλείας ἐπιτηδεύματα ausseroïdentlich nahe gelegt. *Stallbaum* weiss auch gegen diese Vermuthung nur das vorzubringen: »*huic conjecturae officit magnopere mutationis audacia*«. In der That ist aber der Ausfall einzelner Worte in unseren Handschriften keineswegs eine so seltene Erscheinung, dass die Annahme dieses Falles an unserer Stelle als ein besonderes Wagestück bezeichnet werden dürfte, zumal wenn dadurch eine den Bedürfnissen derselben nach allen Seiten entsprechende Lesung ermöglicht wird. Im Gegentheil ist es auf mancherlei Weise erklärbar, dass das Wort ἐπιτηδεύματα bis auf die beiden letzten Silben aus den Handschriften verloren ging, und alsdann der Rest ματα in μάλα verwandelt wurde. Die Nachstellung von σφόδρα kann so wenig auffallen wie bei οὕτω, πάνυ, πολύ, λίαν und dgl. Z. B. *Hipp.* I *p.* 282 *E* ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ πάνυ.

Ibid. p. 647 *C* Καὶ μὴν ἄφοβόν γε ἕκαστον βουληθέντες ποιεῖν φόβων πολλῶν τινῶν εἰς φόβον ἄγοντες αὐτὸν μετὰ νόμου τοιοῦτον ἀπεργαζόμεθα.

Merkwürdig, dass man hier der Reihe nach hinter ποιεῖν [die *Vulgata*], dann hinter φόβων [*Stallbaum*], dann hinter τινῶν [*Zeller*] interpungirt hat, nur nicht hinter πολλῶν, was mir das Natürlichste zu sein scheint. Auf diese Weise entsteht ein zweckmässiger Gegensatz zwischen πολλῶν und τινῶν. Nach der hier vorgetragenen homöopathischen Doctrin soll, wer gegen zahllose Furchtempfindungen aller Art gesichert werden soll, etlichen absichtlich ausgesetzt werden, damit er Gelegenheit findet, seine Widerstandskraft zu erproben und zu stählen. Jedenfalls erscheint die Verbindung ἄφοβον φόβων ohne jeden Zusatz als zu kahl und unwahrscheinlich.

Ibid. p. 653 *B παιδείαν δὴ λέγω τὴν παραγιγνομένην πρῶτον παισὶν ἀρετήν, ἡδονὴ δὴ καὶ φιλία καὶ λύπη καὶ μῖσος ἂν ὀρθῶς ἐν ψυχαῖς ἐγγίγνωνται μήπω δυναμένων λόγῳ λαμβάνειν, λαβόντων δὲ τὸν λόγον, συμφωνήσωσι τῷ λόγῳ, ὀρθῶς εἰθίσθαι ὑπὸ τῶν προσηκόντων ἐθῶν. αὐτῆς δ' ἡ ξυμφωνία ξύμπασα μὲν ἀρετή, τὸ δὲ περὶ τὰς ἡδονὰς καὶ λύπας τεθραμμένον αὐτῆς ὀρθῶς, ὥστε μισεῖν μὲν ἃ χρὴ μισεῖν εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς μέχρι τέλους, στέργειν δὲ ἃ χρὴ στέργειν, τοῦτ' αὐτὸ ἀποτεμὼν τῷ λόγῳ καὶ παιδείαν προσαγορεύων, κατά γε τὴν ἐμήν, ὀρθῶς ἂν προσαγορεύοις.*

So hat zuletzt *Stallbaum* herausgegeben mit dem Zusatz, dass statt *αὐτῆς δ' ἡ* [*Par.*] zu lesen sei *αὕτη δὲ ἡ sc. ἐστίν*, wie schon *Ast* geschrieben hatte. Als Subject zu *συμφωνήσωσι* sollen *ἡδονὴ καὶ φιλία κ. τ. λ.* und zu dem Infin. *εἰθίσθαι* wieder *λέγω* zu denken sein. Dass nach den besten Handschriften *ἡδονὴ δή* und nicht mit *Hermann δέ* gesetzt ist, ist nur zu billigen. Es ergiebt sich aus dem *δή* zunächst soviel, dass die Worte *ἡδονὴ κ. τ. λ.* zum Mindesten bis *λαμβάνειν* zum Vorhergehenden zu ziehen, nicht aber mit *Hermann* als Vordersatz eines mit *αὐτῆς* oder *αὕτη* zu beginnenden Nachsatzes anzusehen sind. Warum aber *Stallbaum* sich nicht entschliessen wollte, das schon von *Böckh* empfohlene *λόγον λαμβάνειν* statt *λόγῳ λ.* anzunehmen, ist schwer einzusehen. Schon die verwandte Stelle *Pol. p.* 402 *A τὰ δ' αἰσχρὰ ψέγοι τ' ἂν ὀρθῶς καὶ μισοῖ ἔτι νέος ὤν, πρὶν καὶ λόγον δυνατὸς εἶναι λαβεῖν* muss jeden Zweifel an der Richtigkeit von *Böckh's* Vermuthung benehmen. Dass statt des unbrauchbaren *αὐτῆς δ'* nicht die sich selbst empfehlende Emendation *Schneider's αὕτη 'σθ'* oder mit *Herm. αὕτη ἔσθ'* gewählt ist, sondern *αὕτη δὲ ἡ*, hat seinen Grund augenscheinlich in der fehlerhaften Interpunction. Setzt man mit *Stallb.* hinter *ἐθῶν* ein Punctum, so entsteht mit *αὕτη 'σθ'* ein jedenfalls störendes Asyndeton.

Was aber die Beziehung des Infin. *εἰθίσθαι* anlangt, so ist schon *W. Wagner* der Meinung gewesen, es sei dazu wieder *παιδείαν λέγω* zu denken. Bei *Stallb.* wird indes nicht klar, ob er *λέγω εἰθίσθαι* oder *παιδείαν λέγω εἰθίσθαι* construiren will. In beiden Fällen halte ich es für unerlässlich, *ἄν* vor *συμφωνήσωσι* zu wiederholen; das *ἄν* vor *ἐγγίγνωνται* kann seine Wirkung nur dann auf *συμφωνήσωσι* erstrecken, wenn hiermit der Satz abschliesst, d. h. das folgende *εἰθίσθαι* von *συμφωνήσωσι* abhängt, nicht aber, wenn *λέγω — εἰθίσθαι* einen zweiten Hauptsatz bilden. Wie kann man aber ausserdem *Platon* sagen lassen, für den Fall der Uebereinstimmung der *ἡδονή* u. s. w. mit dem *λόγος* nenne er *παιδεία* das Rechtgewöhntsein, wobei *Wagner* einen Nachdruck auf das Perfect im Gegensatz zu *παραγιγνομένην* gelegt wissen will, während doch gleich darauf gesagt wird, jene Uebereinstimmung sei mehr als *παιδεία*, nämlich die ganze Tugend, und nur ein Theil oder Coefficient dieser sei dann noch *παιδεία* zu nennen, nämlich *τὸ — τεθραμμένον αὐτῆς scil. ἀρετῆς*, das Anerzogene von ihr? [1]) Die Erklärung *παιδείαν λέγω* [*τὸ*] *εἰθίσθαι* würde offenbar die erst nachher vollzogene Ausscheidung der *παιδεία* aus der *ξύμπασα ἀρετή* bereits voraussetzen. Ueberdies scheint es mir ein ziemlich leerer und nichtssagender Gegensatz, dass *παιδεία* auf der niederen Altersstufe die Gewöhnung, richtig zu empfinden, auf der höheren die Gewohnheit, dies zu thun, sein soll; denn darauf läuft doch der Unterschied zwischen dem *ὀρθῶς ἐγγίγνεσθαι* und dem *ὀρθῶς εἰθίσθαι* hinaus. Will man aber mit den Früheren *εἰθίσθαι* als Object von *συμφωνήσωσι*

1) Es läuft nämlich ziemlich auf dasselbe hinaus, ob man *αὐτῆς* auf *ξυμφωνίας* oder auf *ἀρετή* bezieht; Letzteres finde ich dem Sinne nach natürlicher, zumal oben schon gesagt war *παιδείαν λέγω — ἀρετήν*.

fassen, so finde ich diese Verbindung an sich bedenklich, da *συμφωνεῖν τῷ λόγῳ* ein weiteres Object im Grunde ausschliesst, noch fraglicher erscheint aber dann das Subject zu *συμφωνήσωσι*; soll *παῖδες* gedacht werden, warum dann nicht *λαβόντες δὲ τὸν λόγον?* [1]) Denn an *ἡδονὴ κ.τ.λ.*, was durch den ganzen Zusammenhang wie zu *ἐγγίγνωνται* so auch zu *συμφωνήσωσι* als Subject gefordert wird, erlaubt doch der Sinn kaum noch zu denken. Sonach scheinen die bisherigen Erklärungsversuche der Stelle nicht den wünschenswerthen Grad von Evidenz erlangt zu haben. Was zuvörderst die Gliederung der Periode anlangt, so muss schon der Mangel einer Partikel in *αὕτη 'σθ' ἡ ξυμφωνία* es an die Hand geben, dass hier nicht sowohl ein selbständiger Satz als eine Apodosis beginnt; hieraus folgt, dass die beiden voraufgehenden Bedingungssätze in der Weise zu trennen sind, dass *ἡδονὴ δὴ — λαμβάνειν* zum Vorhergehenden, *λαβόντων δὲ — ἐθῶν* aber als Vordersatz zum Nachfolgenden zu ziehen ist. Nunmehr ist es aber unerlässlich, *ἄν* vor *συμφωνήσωσι* zu wiederholen, welches nach *λόγον* leicht ausfallen konnte. Der Hauptschaden der Stelle liegt aber, wie mir scheint, in *εἰθίσθαι*, das ich nur als Depravation ansehen kann von *εἰθισμέναι*, bezogen auf das Subject von *συμφωνήσωσι*, nämlich *ἡδονὴ καὶ φιλία κ.τ.λ.*, wobei die Geschlechtsungleichheit von *μῖσος* um so weniger hinderlich sein kann, als diese Begriffe gleich nachher nur durch die beiden, *ἡδοναὶ καὶ λῦπαι*, vertreten werden. Dass *ἡδονή* und *λύπη*, *φιλία* und *μῖσος* selbst als *ὀρθῶς εἰθισμέναι* bezeichnet werden, ist nicht anders zu fassen als unter

1) Und selbst wenn man die Construction *λαβόντων* — [*ἄν*] *συμφωνήσωσι*, beidemal *παῖδες* verstanden, zulassen will; denn dass Aehnliches sich findet, soll nicht geleugnet werden, s. *Rost Gr. Gr. S.* 711; so bleibt doch daneben der Wechsel des Subjects zu *ἐγγίγνωνται* und zu *συμφωνήσωσι* ein bedenklicher Uebelstand.

C τῶν ὀρθῶς τεθραμμένων ἡδονῶν καὶ λυπῶν. Der Gedanke ist also dieser: *παιδεία* ist beim Kinde die Gewöhnung, richtig zu empfinden; findet sich dann bei eintretender Urtheilskraft das Empfindungsleben als ein richtig gewöhntes in Einklang mit der Vernunft, so ist das *ξύμπασα ἀρετή*, in der die *παιδεία* nur noch als Theil enthalten und von ihr nur begrifflich zu scheiden ist als *τὸ περὶ τὰς ἡδονὰς καὶ λύπας τεθραμμένον αὐτῆς ὀρθῶς.*

Ibid. p. 659 *D ἵν' οὖν ἡ ψυχὴ τοῦ παιδὸς μὴ ἐναντία χαίρειν καὶ λυπεῖσθαι ἐθίζηται τῷ νόμῳ καὶ τοῖς ὑπὸ τοῦ νόμου πεπεισμένοις, ἀλλὰ ξυνέπηται χαίρουσά τε καὶ λυπουμένη τοῖς αὐτοῖς τούτοις, οἵσπερ ὁ γέρων, τούτων ἕνεκα, ἃς ᾠδὰς καλοῦμεν, ὄντως μὲν ἐπῳδαὶ ταῖς ψυχαῖς αὗται νῦν γεγονέναι, πρὸς τὴν τοιαύτην ἣν λέγομεν συμφωνίαν ἐσπουδασμέναι, διὰ δὲ τὸ σπουδὴν μὴ δύνασθαι φέρειν τὰς τῶν νέων ψυχὰς παιδιαί τε καὶ ᾠδαὶ καλεῖσθαι καὶ πράττεσθαι· καθάπερ τοῖς κάμνουσι κ. τ. λ.*

Ueber die Gliederung des ganzen Gedankencomplexes will ich hier keine eigene Ansicht vortragen. Nachdem *Böckh* die Infinitive *γεγονέναι, καλεῖσθαι, πράττεσθαι* für imperativische erklärt hatte, will *Stallbaum* sie vielmehr abhängig denken von dem die Periode eröffnenden *δοκεῖ*. Ich zweifle, dass diese Auffassung Beifall finden werde. Daneben besteht die Schwierigkeit, wie das Verhältniss von *καθάπερ — ἐθίζωνται* zum Vorhergehenden und Folgenden zu denken sei. Fast möchte man eine tiefere Verderbniss annehmen, die den ursprünglichen Zusammenhang zerstört hat, oder aber eine derartige Vernachlässigung der stilistischen Form, dass der beabsichtigte Bau der Periode eben nur in Umrissen zu erkennen bleibt. Nur bezüglich des *νῦν* vor *γεγονέναι*, von dem *Stallbaum* sagt, »*quorsum pertineat aut quid ad sententiam valeat, haud intelligimus*«, will ich bemerken,

dass es mir nicht sowohl Entstellung von *ἡμῖν* als von *νέων* zu sein scheint. Das Fehlen des Artikels kann nicht entgegen sein, vergl. z. B. *S.* 671 *A ἐπῳδὸν γίγνεσθαι νέοις πρὸς ἀρετήν*, 729 *C παιδεία γὰρ νέων.*

Ibid. p. 685 *C Οὐκοῦν ὅτι μὲν διενοοῦντό γε οἱ τότε τὴν κατασκευὴν ταύτην οὐ Πελοποννήσῳ μόνον ἔσεσθαι βοηθὸν ἱκανήν, σχεδὸν δῆλον, ἀλλὰ καὶ τοῖς Ἕλλησι πᾶσιν, εἴ τις τῶν βαρβάρων αὐτοὺς ἀδικοῖ, καθάπερ οἱ περὶ τὸ Ἴλιον οἰκοῦντες τότε — —. πρὸς δὴ ταῦτα πάντα ἡ τοῦ στρατοπέδου τοῦ τότε διανεμηθεῖσα εἰς τρεῖς πόλεις κατασκευὴ μία ὑπὸ βασιλέων ἀδελφῶν, παίδων Ἡρακλέους, καλῶς ὡς ἐδόκει ἀνευρημένη καὶ κατακεκοσμημένη καὶ διαφερόντως τῆς ἐπὶ τὴν Τροίαν ἀφικομένης.*

Statt der *Vulgata ταῦτα πάντα*, derzufolge der Satz ohne Prädicat sein würde, bieten eine Anzahl Handschriften *ταύτην*. Nach *Bekker* soll *ταύτην* auch im *Par. A* stehen, woran *Stallbaum* zweifelte. Um das fehlende Prädicat zu gewinnen, hat man zwei Wege eingeschlagen. *Stephanus* tilgte *ὡς* hinter *καλῶς*, und seinem Beispiel folgten die *Züricher*. *Schneider* und *Hermann* geben *ταῦτ' ἦν πάντα*. Das *ὡς* ist durch den *Par. A* geschützt und dürfte nicht anzutasten sein, während gegen *ἦν* die Wortstellung spricht, wie überhaupt die Verbindung *πρὸς ταῦτ' ἦν ἡ κατασκευή* etwas Ungeschicktes hat. Auch *πάντα* erscheint wenig motivirt, zum Mindesten entbehrlich. Ob nicht die ursprüngliche Lesart war *πρὸς δὴ ταῦτ' ἀπήντα ἡ — κατασκευή?* Aehnlich hat *Schneider p.* 890 *A* gebessert *ταῦτ' ἐστίν, ἃ ἁπαντᾷ* statt *ταῦτ' ἐστὶν ἅπαντα*. Die Vermuthung erklärt auch auf die leichteste Weise, wie *ταύτην* in den Handschriften entstehen konnte. *ἁπαντᾶν* mit *πρός* ist sehr gewöhnlich, z. B. *Arist. Pol.* 1283 *b* 35 *διὸ καὶ πρὸς τὴν ἀπορίαν, ἣν ζητοῦσι καὶ προβάλλουσί τινες, ἐνδέχεται τοῦτον τὸν τρόπον ἁπαντᾶν.*

Ibid. p. 686 *C ME. Σχολῇ γὰρ οὖν δή τις ἂν ἄλλο σκοπῶν ἢ νόμους ἢ πολιτείας ἄλλας θεάσαιτο σωζούσας καλὰ καὶ μεγάλα πράγματα ἢ καὶ τοὐναντίον διαφθειρούσας τὸ παράπαν, εἰ ἀμελήσειε τούτων.*

Gefragt ist, ob es nicht der Mühe werth sei, die Ursachen des Verfalls des dorischen Staatensystems im Peloponnes zu untersuchen. Wenn Megillos hierauf erwiedert *σχολῇ γὰρ κ. τ. λ.*, so ist dabei nichts auffallend als die unbestimmte Allgemeinheit und Leerheit von *ἄλλο σκοπῶν*, wozu sich das vorhergehende *σύστημα* wohl kaum wieder denken lässt. Der Gedanke ist doch nur, dass man in der That Gesetze und Verfassungsformen von gleicher politischer Bedeutung wie diese nirgends finden könne. Was soll hierbei, wenn der Gegensatz sich eben lediglich um diese und andere Gesetze und Verfassungen dreht, noch *ἄλλο σκοπῶν?* Vielleicht hat aber auch *Platon* gar nicht so geschrieben, sondern *σχολῇ γὰρ οὖν δή τις ἂν ἄλλους σκοποίη νόμους ἢ πολιτείας ἄλλας θεάσαιτο κ. τ. ἑ.* Mir ist diese Fassung wahrscheinlicher als was *Ast* vorschlug: *ἄλλοσε σκοπῶν.*

Ibid. p. 693 *C KΛ. Πειρασόμεθα ποιεῖν οὕτως ἐπανιόντες τοὺς λόγους· καὶ νῦν δὴ τὸ περὶ τῆς φιλίας τε καὶ φρονήσεως καὶ ἐλευθερίας, πρὸς ὅ τι βουλόμενος ἔμελλες λέγειν δεῖν στοχάζεσθαι τὸν νομοθέτην, λέγε.*

βουλόμενος bietet hier, wie man auch verbinden mag, einen lästigen Pleonasmus. Wenn man es nicht mit *Badham* überhaupt beseitigen will, was ich für gewaltsam halte, so liesse sich statt desselben recht wohl *σκοπούμενον* denken. Wenn man auch sagen kann *στοχάζεσθαι πρός τι* für das gewöhnliche *στοχ. τινος*, so schliesst das nicht aus, dass der Begriff des Hinsehens auf das Ziel noch ausdrücklich hinzutritt, wie *p.* 934 *B ὧν δὴ πάντων ἕνεκα χρὴ καὶ πρὸς πάντα τὰ τοιαῦτα βλέποντας τοὺς νόμους*

τοξότου μὴ κακοῦ στοχάζεσθαι δίκην τοῦ τε μεγέθους τῆς κολάσεως ἑκάστων ἕνεκα καὶ παντελῶς τῆς ἀξίας.

Ibid. p. 700 *D* ταῦτ' οὖν οὕτω τεταγμένως ἤθελεν ἄρχεσθαι τῶν πολιτῶν τὸ πλῆθος, καὶ μὴ τολμᾶν κρίνειν διὰ θορύβου.

Heindorf änderte: τούτων οὕτω τεταγμένων. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass τεταγμένως seinen Ursprung einer Corruptel verdanken sollte; ausserdem vermisst man ungern eine anschliessende Partikel. Eher vermuthe ich τότ' οὖν in Wechselbeziehung mit dem folgenden μετὰ δὲ ταῦτα προϊόντος τοῦ χρόνου .. und zurückweisend auf früheres τότε im Eingang der Rede unter *A*, τοῖς περὶ τὴν μουσικὴν πρῶτον τὴν τότε [νόμοις] und διῃρημένη γὰρ δὴ τότε ἦν ἡμῖν ἡ μουσική κ. τ. λ.

Ibid. p. 718 *D A Θ.* Τὰ τοίνυν δὴ λεχθέντα ἔδοξέ τι μοι προὔργου δρᾶν εἰς τὸ περὶ ὧν ἂν παραινῇ μὴ παντάπασιν ὠμῆς ψυχῆς λαβόμενα, μᾶλλον δ' ἡμερώτερόν τε ἂν ἀκούειν καὶ εὐμενέστερον, ὥστε εἰ καὶ μὴ μέγα τι, σμικρὸν δὲ τὸν ἀκούοντα, ὅπερ φησίν, εὐμενέστερον γιγνόμενον εὐμαθέστερον ἀπεργάσεται, πᾶν ἀγαπητόν.

Hier hat *Stallbaum* sich veranlasst gesehen, die früheren Emendationsversuche um einen neuen zu vermehren. Derselbe besteht darin, dass er, um die nothwendige Beziehung für εἰς τό zu gewinnen, hinter παραινῇ περαίνειν einschieben will. Man sieht aber leicht, dass mit diesem περαίνειν bei Weitem zu viel gesagt würde, da doch sogleich der ganze Erfolg des Gesagten, bei dem man sich zuvörderst zu beruhigen habe, auf das erreichte willigere Gehör beschränkt wird. Auch erzeugt der nunmehr eintretende Wechsel der Subjecte in παραινῇ, περαίνειν, ἀκούειν — zu παραινῇ soll nämlich der Gesetzgeber, zu ἀκούειν τινά gedacht werden — eine erhebliche syntaktische Schwierigkeit. Die frühere Erklärung von

Ast scheint mir hier in der That vorzuziehen. Hiernach ist zu *παραινῇ* wie auch zu *ἀπεργάσεται* wieder *τὰ λεχθέντα* zu denken, *εἰς τό* aber mit *ἀκούειν* zu verbinden. Die Einschiebung des hypothetisch zu fassenden Particips *μὴ — λαβόμενα* wird bedeutend erleichtert, wenn *τὰ λεχθέντα* als Subject zu *παραινῇ* gedacht wird. Die Einschiebung selbst ist aber dadurch veranlasst, dass jenes *λαμβάνεσθαι* der Natur der Sache nach die unmittelbare Voraussetzung des *ἡμερώτερον ἀκούειν* bildet. Das *λαμβάνεσθαι* im Anschluss an *εἰς τό* selbst als die Wirkung des Gesagten anzusehen, wie wohl geschehen ist, ist ebenso grammatisch unmöglich als der Sache zuwider. Der Verbindung *εἰς τὸ — ἀκούειν* steht aber *δέ* hinter *μᾶλλον* entgegen, welches *Ast* deshalb tilgen wollte. Die Interpolation von *δέ* würde gegenüber der Unterbrechung der Construction durch *λαβόμενα* und der ungewöhnlichen Verbindung von *μᾶλλον* mit dem Comparativ immerhin erklärlich sein. Indess verdient hier der Vorschlag *Heindorf's μᾶλλον δή*, wodurch die unterbrochene Rede wieder aufgenommen würde, Beachtung. Für die sich nun ergebende Verbindung von *μᾶλλον* mit *ἡμερώτερον* ist nur zu verweisen auf *Matthiae Gr. Gr.* §458. Ein weiteres Bedenken scheint mir nur noch in *ὅπερ φησίν* zu liegen. Hier muss die Frage entstehen, ob man auch hierzu wieder *τὰ λεχθέντα*, wie sicher zu *ἀπεργάσεται*, oder aber *ὁ νομοθέτης* als Subject denken soll. Beides ist, wie man leicht sieht, nicht ohne Schwierigkeit. Dazu kommt aber, dass dieses *ὅπερ φησίν* hinter *τὸν ἀκούοντα* einen völlig nichtssagenden und faden Eindruck hinterlässt, da *τὸν ἀκούοντα* allein schon ausreicht. Ich vermuthe eher *ὅπερ φημί*, worin bezüglich des folgenden *εὐμενέστερον γιγνόμενον* eine durchaus angemessene Berufung auf bereits Ausgesprochenes [*ἡμερώτερόν τε ἂν ἀκούειν καὶ εὐμενέστερον*] liegen würde.

Ibid. p. 855 *E τῶν δὲ ῥηθέντων ἐπισφραγισαμένους ὅσα ἂν εἶναι καίρια δοκῇ, γράμμασι σημεῖα ἐπιβάλλοντας πάντων τῶν δικαστῶν, θεῖναι ἐπὶ τὴν ἑστίαν, καὶ πάλιν αὖριον εἰς ταὐτὸν ξυνελθόντας ὡσαύτως τε ἀνακρίνοντας διεξελθεῖν τὴν δίκην, καὶ σημεῖα ἐπιβάλλοντας αὖ τοῖς λεχθεῖσι· κ. τ. λ.*

Ast bemerkt hierzu: »*construe: ὅσα δὲ τ. ῥ. κ. ἂν εἶναι δοκῇ, [ταῦτα] ἐπισφραγισαμένους, [scilicet] γρ. σ. παντ. τ. δικ. ἐπιβάλλοντας [scriptis imprimentes sigilla omnium judicum, h. e., ita ut scriptis illis quivis judex sigillum suum imprimat].*« Indes scheint mir doch das Wichtigste bei der Vorschrift zu sein, dass die bezüglichen Auslassungen der Parteien aufgezeichnet werden sollen; die obige Erklärung lässt aber die Handlung mit dem Ende beginnen, nämlich mit der Unterzeichnung oder, was dem gleichkommt, mit der Aufdrückung des Siegels seitens der Richter unter das Protocoll, das Protocoll selbst wird als etwas Selbstverständliches nur als Gegenstand der Beglaubigung durch die Richter beiläufig erwähnt. Sollte nicht der Dativ *γράμμασι* nicht sowohl zu *ἐπιβάλλοντας* als zu *ἐπισφραγισαμένους* zu ziehen und dieses hier in dem allgemeineren Sinn »beglaubigen« zu nehmen sein, so dass *γράμμασι ἐπισφραγίζεσθαι* eben nur die Aufzeichnung selbst und die durch die Niederschrift bewirkte Feststellung und Sicherung des Geredeten bedeutete? Hiernach würde hinter *γράμμασι* zu interpungiren sein. Niemand wird nun noch ein weiteres Object zu *σημεῖα ἐπιβάλλοντας* vermissen, wenn auch gleich darauf steht *σημεῖα ἐπιβάλλοντας αὖ τοῖς λεχθεῖσι.* In jenem allgemeineren und übertragenen Sinn steht *ἐπισφραγίζεσθαι* z. B. auch *p.* 957 *B.*

Ibid. p. 856 *E ΑΘ. Κοινὸς δ' ἔτι τρίτος εἷς ἔστω νόμος περὶ δικαστῶν τε, οὓς δεῖ δικάζειν αὐτοῖς, καὶ ὁ*

τρόπος τῶν δικῶν, οἷς ἂν προδόσεως αἰτίαν ἐπιφέρων τις εἰς δικαστήριον ἄγῃ· κ.τ.λ.

Τρίτος wäre nur denkbar, wenn entweder die Gesetze, deren jedes als ein *κοινὸς εἷς* bezeichnet wird, als solche gezählt würden, oder wenn das bestimmte Gesetz das dritte gemeinsame wäre für ein und dieselbe Classe von Personen. Letzteres trifft, wie man sieht, hier nicht zu, und Ersteres ist deshalb nicht möglich, weil es sich gar nicht um eine Mehrzahl von Gesetzen handelt, sondern um die Geltung ein und desselben Gesetzes für verschiedene Classen von Personen. Eher würde es angehen, die Fälle zu zählen, in denen ein und dasselbe Gesetz als ein *κοινὸς εἷς* zur Anwendung kommen soll. Dann müsste *τρίτον* stehen, wie *H. Müller* übersetzt: »Drittens gelte auch dasselbe Gesetz u. s. w.« Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass *τρίτον* sollte in *τρίτος* corrumpirt worden sein. Auch können, wenn man die Sache genau nimmt, nicht sowohl die Fälle der Geltung, sondern nur die Personenclassen gezählt werden, für die das fragliche Gesetz ein gemeinsames und für alle gleiches sein soll; denn eben von diesen besteht eine Mehrheit. In der That wird an unserer Stelle die dritte Gruppe von Personen namhaft gemacht, für die ein und dasselbe Gesetz gelten soll wie für zwei andere; es sind diejenigen, *οἷς ἂν προδόσεως αἰτίαν ἐπιφέρων τις εἰς δικαστήριον ἄγῃ*. Eben in Beziehung auf diese kann es daher aus rein logischen Gründen nur heissen: *κοινὸς δ' ἔτι τρίτοις εἷς ἔστω νόμος*. Dass bei unaufmerksamem Lesen leicht *τρίτοις* mit *τρίτος* verwechselt werden konnte, ist nur zu erklärlich. Die Nothwendigkeit von *τρίτοις* scheint sich mir aber aus dem Zusammenhang so unbedingt zu ergeben, dass es eigentlich weiterer Belege durch analoge Stellen nicht bedarf. Doch sei zum Ueberfluss verwiesen auf *p.* 870 *C δεύτερον δὲ φιλοτίμου ψυχῆς ἕξις, φθόνους*

ἐκτίκτουσα χαλεποὺς ξυνοίκους μάλιστα μὲν αὐτῷ τῷ κεκτημένῳ τὸν φθόνον, δευτέροις δὲ τοῖς ἀρίστοις τῶν ἐν πόλει, p. 922 A τιμᾶν τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας, ὅσοι σωτῆρες τῆς πόλεώς εἰσι ξυμπάσης εἴτε ἀνδρείαις εἴτε πολεμικαῖς μηχαναῖς δευτέρους· πρώτοις γὰρ τὸ μέγιστον γέρας δεδόσθω τοῖς κ. τ. λ.

Ibid. p. 857 B ΚΛ. Πῶς δὴ λέγομεν, ὦ ξένε, μηδὲν διαφέρειν τῷ κλέπτοντι μέγα ἢ σμικρὸν ὑφελομένῳ καὶ ἐξ ἱερῶν ἢ ὁσίων καὶ ὅσα ἄλλα ἐστὶ περὶ κλοπὴν πᾶσαν ἀνομοιότητα ἔχοντα, οἷς δεῖ ποικίλοις οὖσιν ἕπεσθαι τὸν νομοθέτην μηδὲν ὁμοίαις ζημίαις ζημιοῦντα;

Es liesse sich mit Recht erwarten, dass die Auslegung auch nur mit einem Worte die nicht geringe sachliche Schwierigkeit berührt hätte, die, wie leicht zu zeigen ist, die Worte *ἐξ ἱερῶν ἢ ὁσίων* hier darbieten müssen, und die die Echtheit dieser grammatisch ja nicht anzufechtenden Worte allerdings in Frage stellt. Wider Erwarten herrscht indes bei den Interpreten völliges Stillschweigen über dieselben. *Ast* ist der einzige, der überhaupt eine Bemerkung für nöthig findet, aber lediglich, um den Unterschied von *ἱερά* und *ὅσια* zu erläutern: »*ἱερὰ sunt res divinae s. sacrae, ὅσια vero publicae vel communes*«. Damit ist aber wenig gedient; denn die Schwierigkeit liegt vielmehr in der Erwähnung der *ἱερά* überhaupt an dieser Stelle. Der an den *ἱερά* begangene Diebstahl fällt nach *Platon*, wie die ersten Abschnitte von Buch *IX* der Gesetze zur Genüge ausführen, keineswegs unter die Kategorie der *κλοπή*, des gemeinen Diebstahls, sondern er bildet das viel schwerere Verbrechen der *ἱεροσυλία*, über welches in Verbindung mit dem ihm an Rang ziemlich gleichstehenden Hochverrath die gesetzlichen Bestimmungen bis *S.* 857 beigebracht sind. Es würde also eine gänzliche Verwirrung der Begriffe voraussetzen, wenn

jetzt, und zwar als eine besondere Form der κλοπή, die ἱεροσυλία abermals auftreten sollte. Vielmehr sind die innerhalb der κλοπή sich geltend machenden Unterschiede und Gegensätze schon gleich im Eingang von *S.* 857 berührt als beruhend theils auf der Grösse des entwendeten Gegenstandes theils auf der unterschiedlichen Person des Bestohlenen. In ersterer Beziehung war bereits gesagt: κλέπτῃ δέ, ἐάν τε μέγα ἐάν τε σμικρὸν κλέπτῃ τις, εἷς αὖ κ.τ.λ., in letzterer: ἐὰν δέ τις ὄφλῃ κλοπῆς δημοσίᾳ δίκην, wobei der Gegensatz der Entwendung von Privateigenthum zwar nicht ausdrücklich namhaft gemacht aber doch vorausgesetzt wurde. Damit ist aber, wie ich meine, deutlich genug angezeigt, welches diejenigen Gegensätze sind, die in der Stelle μηδὲν διαφέρειν τῷ κλέπτοντι μέγα ἢ σμικρὸν ὑφελομένῳ καὶ ἐξ ἱερῶν ἢ ὁσίων καὶ ὅσα ἄλλα als unterschiedliche Formen der κλοπή einzig und allein in Anspruch genommen werden können, ohne das bisher durchgeführte System von Begriffen gewaltsam über den Haufen zu werfen. Es erhellt daraus soviel, dass die ἱεροσυλία einen Platz an dieser Stelle auf keinen Fall haben kann, und es ist glücklicherweise ohne alle Schwierigkeit, einen Fehler zu beseitigen, in dem alle Handschriften übereinstimmen, ohne dass auch nur eine eine Spur der ursprünglichen Lesart erhalten hätte. Die Vermuthung, dass an die Stelle des unbrauchbaren Gegensatzes ἐξ ἱερῶν ἢ ὁσίων der andere von Privateigenthum und öffentlichem Eigenthum zu treten habe, wird nämlich dadurch fast zur Gewissheit, dass die diesen Gegensatz ausdrückenden Worte den überlieferten lautlich ungemein ähnlich sind. Ich glaube nämlich, dass es die Grenzen, innerhalb deren sich die Abirrungen unserer Handschriften bewegen, keineswegs überschreitet, wenn ich annehme, dass es statt ἐξ ἱερῶν ἢ ὁσίων ursprünglich geheissen hat ἐξ ἰδίων ἢ δημοσίων. Die vermuthlich

zuerst eingetretene leichte und naheliegende Verderbniss von *ἰδίων* in *ἱερῶν* hat dann den geläufigen Gegensatz *ἢ ὁσίων* nach sich gezogen. Uebrigens kommt *Platon* später *p.* 941 *C* noch einmal auf den Diebstahl an öffentlichem Gut zu sprechen; *ἐάν τίς τι κλέπτῃ δημόσιον μέγα ἢ καὶ σμικρόν, τῆς αὐτῆς δίκης δεῖ.*

Ibid. p. 858 *C ΑΘ. Γράμματα μέν που καὶ ἐν γράμμασι λόγοι καὶ ἄλλων εἰσὶ πολλῶν ἐν ταῖς πόλεσι γεγραμμένοι, γράμματα δὲ καὶ τὰ τοῦ νομοθέτου καὶ λόγοι.*

Hier muss Zweierlei befremden, einmal der bestimmte Artikel *τὰ τοῦ νομοθέτου*, als wenn es selbstverständlich wäre, dass der *νομοθέτης γράμματα* und *λόγοι* hinterlässt, und dann der Singular *τοῦ νομοθέτου* nach *ἐν ταῖς πόλεσι*. Dass letzterer hier nicht so gefasst werden kann wie hernach in *ἀλλὰ δῆτα οὐ χρὴ τὸν νομοθέτην μόνον τῶν γραφόντων — ξυμβουλεύειν*, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Ich sehe nur den einen Ausweg, *τοῦ νομοθέτου* distributiv zu fassen: neben Schriften Anderer finden sich in den Staaten auch die Schriften und Reden des [jeweiligen] Gesetzgebers des Staates. Nur so erhalten auch die betreffenden Schriften diejenige concrete Bestimmtheit, die *τὰ* rechtfertigen kann. Vielleicht erscheint aber nicht bloss mir diese Deutung gezwungen und diese Ausdrucksweise wenig motivirt. Das Natürlichere wäre *γρ. δὲ καὶ τῶν νομοθετῶν καὶ λ.*, wie gleich darauf: *τοῖς δὲ τῶν νομοθετῶν μὴ προσέχωμεν [τὸν νοῦν]*; wenn man nicht vorzieht zu lesen *γρ. δὲ καί τινα* oder *ἄττα τῶν νομοθετῶν*. Indes ist mir wahrscheinlicher, dass der ganze Passus *γρ. δὲ καὶ — καὶ λόγοι* nur Zusatz eines Glossators ist; denn ich sehe nicht, was bei folgendem Zusammenhang noch vermisst würde:

ΑΘ. — ἴδωμεν γὰρ οὖν, ὦ πρὸς θεῶν, τὸ τοιόνδε περὶ νομοθετῶν.

ΚΛ. Τὸ ποῖον δή;

ΑΘ. Γράμματα μέν που καὶ ἐν γράμμασι λόγοι καὶ ἄλλων εἰσὶ πολλῶν ἐν ταῖς πόλεσι γεγραμμένοι;

ΚΛ. Πῶς γὰρ οὔ;

ΑΘ. Πότερον οὖν τοῖς μὲν τῶν ἄλλων συγγράμμασι ποιητῶν καὶ ὅσοι ἄνευ μέτρων καὶ μετὰ μέτρων τὴν αὑτῶν εἰς μνήμην ξυμβουλὴν περὶ βίου κατέθεντο συγγράψαντες, προσέχωμεν τὸν νοῦν, τοῖς δὲ νομοθετῶν μὴ προσέχωμεν;

Dass hier das *γράμματα μέν* entsprechende Glied mit *δέ* nicht ausgedrückt ist, sondern erst später in anderer Weise nachgebracht wird, ist namentlich im Dialog nicht ohne Beispiel, und eben in dieser Ellipse ist der Entstehungsgrund des Glossems zu suchen.

Ibid. p. 869 *E τὰ δὲ περὶ τὰ ἑκούσια καὶ κατ᾽ ἀδικίαν πᾶσαν γιγνόμενα τούτων πέρι καὶ ἐπιβουλῆς δι᾽ ἥττας ἡδονῶν τε καὶ ἐπιθυμιῶν καὶ φθόνων, ταῦτα μετ᾽ ἐκεῖνα ἡμῖν λεκτέον.*

Wie der Genitivus *ἐπιβουλῆς*, den alle Ausgaben bis heute festhalten, zu construiren sei, ist nicht abzusehen. *Stallbaum* ist der einzige, der hier eine Aenderung vorgeschlagen hat, nämlich *καὶ ἐξ ἐπιβουλῆς*. Ich finde den Anschluss durch *καί* überhaupt nicht passend und möchte vielmehr verbinden *καὶ κατ᾽ ἀδικίαν πᾶσαν γιγνόμενα — μετ᾽ ἐπιβουλῆς*, wobei die Häufung von Nebenbestimmungen zu *γιγνόμενα* zwar nicht als ein stilistischer Vorzug, aber nichtsdestoweniger als zulässig anzusehen ist. *μετ᾽ ἐπιβουλῆς* steht so *p.* 867 *A ἀλλὰ μετὰ ἐπιβουλῆς ὕστερον χρόνῳ τιμωρούμενος, ib. B τοῖς μὲν μετ᾽ ἐπιβουλῆς τε καὶ ὀργῇ κτείνασι, ib. D ὁ δὲ θυμῷ μέν, μετ᾽ ἐπιβουλῆς δὲ κτείνας.*

Ibid. p. 869 *E* *ΑΘ. Πάλιν δὴ πρῶτον περὶ τῶν τοιούτων εἰς δύναμιν εἴπωμεν, ὁπόσα ἂν εἴη. τὸ μὲν δὴ μέγιστον ἐπιθυμία κρατοῦσα ψυχῆς κ. τ. λ.*

Vorher geht: *τὰ δὲ περὶ τὰ ἑκούσια καὶ κατ' ἀδικίαν πᾶσαν γιγνόμενα τούτων πέρι καὶ ἐπιβουλῆς δι' ἥττας ἡδονῶν τε καὶ ἐπιθυμιῶν καὶ φθόνων, ταῦτα μετ' ἐκεῖνα ἡμῖν λεκτέον.* Hiernach muss man annehmen, dass *τῶν τοιούτων* auf *τὰ περὶ τὰ ἑκούσια* verweist, auf das, was sich auf die *φόνοι ἑκούσιοι* bezieht, was rücksichtlich ihrer in Betracht kommt. Von diesem Bezüglichen soll angegeben werden, *ὁπόσα ἂν εἴη.* Wie das Folgende lehrt, würden nun unter diesem Bezüglichen die Motive zu verstehen sein, die zum *φόνος ἑκούσιος* führen; denn es beginnt die Aufzählung mit *τὸ μὲν δὴ μέγιστον ἐπιθυμία κρατοῦσα ψυχῆς.* Die Fassung entbehrt jedenfalls der rechten Klarheit, und eben dadurch scheint *Stallbaum* sich haben bestimmen zu lassen, *τῶν τοιούτων* vielmehr auf *ἡδονῶν τε καὶ ἐπιθυμιῶν καὶ φθόνων* zu beziehen. Der Sinn würde dies allerdings zulassen, schwerlich aber der Ausdruck; denn die *ἡδοναί* u. s. w. sind im Vorhergehenden nur Nebenbestimmung, und man kann nicht anders als bei *περὶ τῶν τοιούτων εἴπωμεν* entweder an *ταῦτα — ἡμῖν λεκτέον* d. i. an *τὰ περὶ τὰ ἑκούσια* oder an *τὰ ἑκούσια* selbst denken. Letzteres verbietet aber eben die wirklich folgende Ausführung. Deutlicher würde das Ganze ohne Zweifel werden, wenn gelesen würde *πρῶτον περὶ τῶν αἰτίαν εἰς δύναμιν εἴπωμεν*; denn was folgt, ist eben die Aetiologie des Mordes. Wunderlich übersetzt *H. Müller:* »Zuerst wollen wir nun wieder über Verbrechen der Art, so gut wir es vermögen, angeben, wie viele es deren gibt. Am ärgsten ist es, wenn die Begierde über die durch Gelüsten verwilderte Seele herrscht.«

Ibid. p. 870 *C νῦν δέ, ὅπερ ἀρχόμενοι τούτων εἴπομεν, ἓν μὲν τοῦτ' ἐστὶ καὶ μέγιστον, ὃ ποιεῖ φόνου ἑκουσίου τὰς μεγίστας δίκας· δεύτερον δὲ φιλοτίμου ψυχῆς ἕξις κ. τ. λ.*

Der Abschnitt handelt von den Ursachen der *φόνοι ἑκούσιοι*, als deren erste und hauptsächlichste die Begierde nach Reichthum bezeichnet wird. Ein zweites Motiv ist dann Ehrgeiz und Missgunst, ein drittes die Furcht vor Entdeckung eines anderweiten Vergehens. Wie in diesem Zusammenhang gesagt werden könne, die Begierde nach Reichthum erzeuge *φόνου ἑκουσίου τὰς μείστας δίκας*, ist schwer einzusehen. Es handelt sich eben lediglich um die Beweggründe zu dem Verbrechen selber; dass der Mord selber wieder eine *δίκη φόνου* nach sich zieht, ist erst eine weitere und bedingte Wirkung des verbrecherischen Motivs, die hier nur in ganz entfernter Weise in Betracht kommen kann. Die Uebersetzer sind auch mit dem Worte *δίκας* augenscheinlich in Verlegenheit; *Ficin* giebt »*judicia*«, *H. Müller* »Anklagen auf Mord«, *Wagner* »Strafen für freiwilligen Mord«. Vermuthlich beruht aber auch *δίκας* nur auf einem Fehler der Abschreiber, und ist zu lesen *αἰτίας*. Dass es sich nur um die Aetiologie des Verbrechens selber und nicht um die aus dem vollzogenen Verbrechen entspringende *δίκη* handelt, lehrt auch der dritte Fall, wo es heisst: *τρίτον δὲ οἱ δειλοὶ καὶ ἄδικοι φόβοι πολλοὺς δὴ φόνους εἰσὶν ἐξειργασμένοι. αἰτία* in demselben Sinn wie hier steht z. B. *p.* 908 *B περὶ ἀσέβειαν δὲ ὄντων αἰτίαις μὲν τρισίν, αἷσπερ καὶ διήλθομεν, δύο δὲ ἐξ ἑκάστης τῆς τοιαύτης αἰτίας γενομένων, ἐξ ἂν γίγνοιντο*, wenn dieser Gebrauch überhaupt noch eines Beleges bedürfte.

Ibid. p. 872 *A ἐὰν δὲ αὐτόχειρ μὲν μή, βουλεύσῃ δὲ θάνατόν τις ἄλλος ἑτέρῳ καὶ τῇ βουλήσει τε καὶ ἐπιβου-*

λεύσει ἀποκτείνας αἴτιος ὢν καὶ μὴ καθαρὸς τὴν ψυχὴν τοῦ φόνου ἐν πόλει ἐνοικῇ, γιγνέσθων καὶ τούτῳ κατὰ ταὐτὰ αἱ κρίσεις τούτων πέρι πλὴν τῆς ἐγγύης κ. τ. λ.

Es erfordert einen starken Glauben an die Zuverlässigkeit der Tradition, um sich an Stellen wie die vorliegende für befriedigt zu erklären, wenn der Text, wie er überliefert ist, eben noch einen nothdürftigen Sinn ergiebt und gerade noch übersetzbar bleibt. Diesem Standpunkt wissenschaftlicher Genügsamkeit gegenüber wird die Kritik leicht ihr Recht behaupten, die über das Mass jenes Erfordernisses hinaus den stilistischen Massstab anzulegen für geboten erachtet, den die hinterlassenen Schriften ein und desselben und aller ebenbürtigen Schriftsteller im Grossen und Ganzen an die Hand geben. Es sind gerade die schlimmsten Schäden unserer Texte, die nur auf diesem Wege ans Licht gezogen und beseitigt werden können; denn wo ein ostensibler Fehler ist, da ist in den meisten Fällen die Entdeckung und selbst die Heilung nicht allzuschwer, und selbst wo eine sichere Heilung sich als unthunlich erweist, ist doch die zuverlässige Aufdeckung des Fehlers ein erheblicher Gewinn. Wo aber alte Fehler von ungeschickter Hand durch Aenderungen und Zusätze eine vermeintliche Remedur erfahren haben, und so der Schein der Correctheit erzeugt ist, da ist das Verfahren insofern ungleich schwieriger und namentlich die Beweisführung wesentlich erschwert, als es allererst darauf ankommt, den verdeckten Schaden durch Beseitigung der Kunstmittel einer falschen Kritik blosszulegen, ehe an wirkliche Heilung desselben gedacht werden kann. Gebrochene Gliedmassen, die krumm geheilt sind, müssen eben noch einmal gebrochen werden, ehe sie in die normale Verfassung zurückgebracht werden können. Eine Stelle der Art scheint mir aber gerade die vorliegende zu sein. Die Autorität der Handschriften,

die, soviel ich sehe, im Wortlaut vollkommen übereinstimmen, vermag, obgleich die vorgetragenen Gedanken gegen den Zusammenhang nicht verstossen, und sich gegen die blosse syntaktische Möglichkeit der Periode nichts geradezu Entscheidendes vorbringen lässt, doch meiner Ansicht nach die zahlreichen Verdachtsgründe, die gegen die Echtheit der Stelle sich geltend machen müssen, nicht zu entkräften. Was auszudrücken war, ist nur dieses: Wenn aber Einer den Andern nicht eigenhändig getödtet hat, wohl aber der intellectuelle Urheber seines Todes geworden ist —, so u. s. w. Es ist von vorn herein nicht anzunehmen, dass *Platon*, um dieses höchst einfache Gedankenglied auszudrücken, ein Gewirre schlechtverbundener und nothdürftig in ein syntaktisches Gefüge gebrachter Worte sollte zu Tage gefördert haben. So wie die Stelle jetzt lautet, ist man genöthigt, zu *ἐὰν δὲ αὐτόχειρ μὲν μή* ein Prädicat aus dem Folgenden sich allererst zu construiren; dann, warum ist denn das Folgende so zerlegt: wenn er auf den Tod des Anderen gesonnen hat, und wenn die Tödtung desselben in Folge dieser Anschläge dann wirklich erfolgt ist? Es lag in der Sache selbst nicht der geringste Grund vor, die Anschläge und den Erfolg der Anschläge als zwei gesonderte Momente aufzuführen. Unter allen Umständen auffallend ist die Häufung *βουλεύσῃ, βουλήσει*, wofür *Schneider* schrieb *βουλεύσει*, und wieder *ἐπιβουλεύσει*. Ungeschickt ist die Verbindung *ἐπιβουλεύσει ἀποκτείνας αἴτιος ὤν*. Wenig gebessert wird, wenn man mit *Stallbaum βουλεύσας* für *βουλεύσῃ* lesen will, wenn auch *St.* versichert, dass alsdann »*totius periodi ratio sese habet rectissime*«. Das Gesagte würde auch dann nicht das Gepräge derjenigen Klarheit und Einfachheit an sich tragen, wie sie auch nach *Platon's* Meinung einer Gesetzesstelle zukommen sollen. Wenn die Stelle eine gesündere Fassung

erhalten soll, so muss vor Allem der fremdartige Zusatz ausgeschieden werden, welchen ich in den Worten *καὶ τῇ βουλήσει τε καὶ ἐπιβουλεύσει ἀποκτείνας* zu erkennen glaube; der Umstand, dass die *βούλευσις* den Tod des Anderen wirklich zur Folge gehabt hat, muss vielmehr gleich in Verbindung mit der *βούλευσις* durch die übrigen Worte des Textes ausgedrückt werden. Gerade weil durch einen geringeren Fehler die Hervorhebung jenes Umstandes im Texte verloren gegangen war, sah sich eine falsche Kritik veranlasst, die im Gedanken entstandene Lücke durch Einschiebung jener verdächtigen Worte ausgleichen zu wollen. Sie that damit in der That nichts Anderes, als dass sie einen geringeren Fehler durch einen grösseren zu verdecken suchte. Es ist aber nicht schwer, nach Beseitigung des Einschiebsels dem Rest eine Fassung zu geben, die dem geforderten Gedanken vollkommen entspricht. Die eigentliche Quelle der ganzen Verderbniss scheint mir nämlich zu sein, dass Jemand statt des ursprünglichen *βουλεύσει* las und schrieb das jetzige *βουλεύσῃ*. War so ein verbum transitivum entstanden, so musste auch das erforderliche Object geschaffen werden; dasselbe ergab sich aber leicht in *θάνατον* aus ursprünglichem *θανάτου*. Nunmehr war aber eben die Hervorhebung der Tödtung als einer vollzogenen Thatsache aus dem Texte verschwunden und musste, ungeschickt genug, durch Einschub wiederhergestellt werden. Auf diese Weise lässt sich die Entstehungsgeschichte der starken Corruption Schritt vor Schritt aus einem an sich sehr geringem Fehler mit ziemlicher Deutlichkeit verfolgen. Gerade dieser Umstand muss aber auf dem unsicheren Gebiet der Conjecturalkritik die Selbstempfehlung des Besseren um ein Erhebliches unterstützen. Ich glaube nicht, dass sich gegen die nunmehrige Lesung, *ἐὰν δὲ αὐτόχειρ μὲν μή, βουλεύσει δὲ θανάτου τις ἄλλος*

ἑτέρῳ αἴτιος ὢν — ἐν πόλει ἐνοικῇ, eine ernstliche Ausstellung machen lassen wird. Die Wörterverzeichnisse weisen allerdings keine platonische Stelle nach, in der βούλευσις sonst vorkäme; es ist aber βούλευσις, bezüglich βουλεύσεως γραφή, ein in der attischen Gerichtssprache so stehender und durchaus technischer Ausdruck eben für das, was hier darunter verstanden wird, dass man sich eher wundern könnte, wenn *Platon* sich dieses vorgefundenen Ausdrucks in seiner Gesetzesstelle nicht bedient hätte.

Ibid. p. 881 *A* Θάνατος μὲν οὖν οὐκ ἔστιν ἔσχατον, οἱ δὲ ἐν Ἅιδου τούτοισι λεγόμενοι πόνοι ἔτι τε τούτων εἰσὶ μᾶλλον ἐν ἐσχάτοις, καὶ ἀληθέστατα λέγοντες οὐδὲν ἀνύτουσι ταῖς τοιαύταις ψυχαῖς ἀποτροπῆς· οὐ γὰρ ἂν ἐγίγνοντό ποτε μητραλοῖαί τε καὶ τῶν ἄλλων γεννητόρων ἀνόσιοι πληγῶν τόλμαι.

Die neueste Erklärung dieser Stelle von *Stallbaum* will τούτων auf Θάνατος bezogen wissen, und rücksichtlich des schwierigen λέγοντες bemerkt *St.* nach *Ast*: »*participium* λέγοντες *per synesin ponitur, perinde ac si pro* οἱ λεγόμενοι πόνοι *antea scriptum sit* οἱ λόγοι περὶ τῶν ἐν Ἅιδου πόνων, *quod quidem anacoluthon prope singulare est*«. Ich zweifle, ob auch die verwegenste Conjecturalkritik ähnliche Anforderungen an die Gläubigkeit ihres Publicums stellt wie eine derartige Interpretirkunst. Die Zumuthungen *Stallbaum's* an den Leser werden kaum übertroffen von dem früheren Erklärungsversuch *Ast's*, demzufolge τούτων auf πόνοι zu beziehen und als Subject zu εἰσὶ die Verbrecher selbst zu denken sind, so: »*quod vero ad poenas attinet, quae scelestis dicuntur apud inferos exspectandae esse, ipsi iis magis sunt in extremis* [*ipsi tam scelesti sunt, ut nihil scelestius possit cogitari et ipsa inferorum sedes scelerata eorum improbitatem non exaequet*]«.

Zu λέγοντες springt aber das Subject wieder um; denn die λέγοντες sind wieder οἱ πόνοι. Ich glaube, dass eine unbefangene Beurtheilung dieser Erklärungsversuche allein schon zur Annahme einer Corruptel führen muss. Der Gedanke, den alle Ausleger hier voraussetzen, würde einfach etwa so auszudrücken gewesen sein: οἱ δὲ ἐν Ἅιδου — πόνοι εἰ καὶ θανάτου εἰσὶ μᾶλλον ἐν ἐσχάτοις καὶ ἀληθέστατα λέγονται, ὅμως οὐδὲν ἀνύτουσι κ. τ. ἑ. Je weiter sich aber diese natürlichere Fassung von der überlieferten im Wortlaut entfernt, desto unwahrscheinlicher wird es, dass der von den Auslegern vorausgesetzte Gedanke wirklich der platonische sei. Das verknüpfende τε hinter ἔτι und die unvermeidliche Beziehung von τούτων auf πόνοι müssen vielmehr zu der Vermuthung führen, dass an diese Qualen im Hades noch etwas angeschlossen werde, was diese Qualen noch übertrifft, ein Aeusserstes, das die menschliche Einbildungskraft als Strafe für den Todsünder ersonnen hat, das aber ebensowenig wie jene im Stande ist, den Missethäter von seinem verbrecherischen Vorhaben zurückzuschrecken. Sollte sich diese Vermuthung bestätigen, so dürften dann die erforderlichen Aenderungen im Texte sich leicht ergeben. Dass in die alsdann nothwendige Umgestaltung des Satzes auch das jetzt ganz unerklärbare λέγοντες mit hineinzuziehen sein würde, wird von vornherein zugestanden werden. Für diese Vorstellung aber, dass es noch ein schlimmeres und grauenvolleres Jenseits gebe als den Hades, findet sich der Beleg gleich im folgenden Buche der Gesetze in einer Stelle, die geradezu als das Analogon der hiesigen in Anspruch genommen werden kann. S. 905 A steht nämlich: τίσεις δὲ αὐτῶν τὴν προσήκουσαν τιμωρίαν εἴτ' ἐνθάδε μένων εἴτε καὶ ἐν Ἅιδου διαπορευθεὶς εἴτε καὶ τούτων εἰς ἀγριώτερον ἔτι διακομισθεὶς τόπον. Ich trage daher kein Bedenken, die oben angezweifelte Stelle nach dem

Vorbilde dieser in folgender Weise umzugestalten: *οἱ δὲ ἐν Ἅιδου τούτοισι λεγόμενοι πόνοι ἔτι τε τούτων εἴ τι μᾶλλον ἐν ἐσχάτοις καὶ ἀληθέστατα λέγουσιν οὐδὲν ἀνύτουσι κ.τ.ἑ.* Ich glaube, dass mit dieser Aenderung der Stelle sowohl ihr ursprünglicher Gedanke als auch ihr anfänglicher Wortlaut zurückgegeben ist, und sie bedarf in dieser Fassung nunmehr einer Erklärung so wenig, dass sie hinfort ohne jeden Commentar in den Texten passiren dürfte. Es versteht sich von selbst, dass *καί* nun nicht mehr mit *τε* correspondirt, sondern als *καί* vor dem Superlativ im Sinne von *vel* zu verstehen ist.

Ibid. p. 901 *E ΑΘ. Ἆρ᾽ οὖν οὐ ῥᾳθυμίᾳ μὲν καὶ τρυφῇ ἀδύνατον αὐτοὺς ὁμολογεῖν πράττειν ὁτιοῦν τὸ παράπαν, ὄντας γε οἵους ὁμολογοῦμεν; δειλίας γὰρ ἔκγονος ἔν γε ἡμῖν ἀργία, ῥᾳθυμία δὲ ἀργίας καὶ τρυφῆς.*

Es ist gegen die Consequenz im Ausdruck, wenn hier *τρυφή* mit *ἀργία* zusammengestellt ist, während es vorher hiess *ῥᾳθυμίᾳ μὲν καὶ τρυφῇ πράττειν* und ebenso unter *C ῥᾳθυμίᾳ καὶ τρυφῇ — ἀμελεῖ*. Man hat also entweder *ἀργίας καὶ τρυφή* zu schreiben oder *καὶ τρυφῆς* als Zusatz von fremder Hand fortzulassen, was um so eher angeht, als es gleich darauf heisst: *ἀργίᾳ μὲν δὴ καὶ ῥᾳθυμίᾳ οὐδεὶς ἀμελεῖ θεῶν.*

Ibid. p. 905 *A ταύτης τῆς δίκης οὔτε σὺ μή ποτε οὔτε εἰ ἄλλος ἀτυχὴς γενόμενος ἐπεύξηται περιγενέσθαι θεῶν· ἣν πασῶν δικῶν διαφερόντως ἔταξάν τε οἱ τάξαντες χρεών τε ἐξευλαβεῖσθαι τὸ παράπαν.*

Die Neueren haben das sinnlose *εἰ*, das bei *Eusebius* ohnehin fehlt, mit Recht in Klammern gesetzt. Ich möchte dasselbe mit *θεῶν* thun, welches nur mit *δίκης* in Verbindung gedacht werden kann, aber von diesem allzuweit getrennt ist. Wahrscheinlich ist dieser Zusatz nur

gemacht im Rückblick auf den *S.* 904 *E* angezogenen homerischen Vers *αὕτη τοι δίκη ἐστὶ θεῶν οἳ Ὄλυμπον ἔχουσιν.* Das folgende *τίσεις δὲ αὐτῶν τὴν προσήκουσαν τιμωρίαν* verlangt *θεῶν* gar nicht, sondern kann sich sehr wohl an *οἱ τάξαντες* anlehnen.

Ibid. p. 914 *B τούτῳ δ' ἑπόμενον ἑξῆς ἂν γίγνοιτο τὸ περὶ σμικρὰ καὶ μεγάλα ταὐτὸν τοῦτο νόμιμον ξυνακολουθεῖν.*

Stallbaum bemerkt hierzu: »*per abundantiam additum est ξυνακολουθεῖν, quod certe poterat omitti. Haud scio tamen, num rectius scribatur ξυνακολουθοῦν*«. In der That wird durch diese Aenderung allein wenig gebessert; denn die Häufung *ἑπόμενον, ἑξῆς ἂν γίγνοιτο, — ξυνακολουθοῦν* bleibt nach wie vor unerträglich. Ueberdies ist der Gedanke in hohem Grade unklar. Es war im Vorhergehenden von der Schatzgräberei die Rede. Die vorliegenden Worte haben die Bestimmung, zu den über den Funddiebstahl vorzuschlagenden gesetzlichen Bestimmungen überzuleiten. Was soll es nun heissen, dass diese selbe Gesetzesbestimmung sich in Beziehung auf Kleines und Grosses anschliessen soll? Die Ausleger haben sich geholfen, so gut es gehen wollte. *Schneider* giebt: »*deinceps est ut ad parva aeque ac magna idem hoc legitime institutum adhibeatur*«. *H. Müller:* »Diesem Gesetze schliesse sich zunächst die weitere Gesetzesbestimmung über dasselbe, Grosses oder Kleines, an«. *Wagner:* »Das hieran sich zunächst Anschliessende wird sein, dass eben dieselbe Bestimmung über das Grosse und Kleine folge«. Diese Erklärungen sind mir mehr oder weniger unverständlich, zum Mindesten ist nicht abzusehen, wie sie in den Zusammenhang passen sollen. Der Gedanke, soweit ihn die Worte des Textes errathen lassen, und soweit ihn der Vergleich der voraufgehenden

und der nachfolgenden Ausführung an die Hand giebt, scheint mir nur der sein zu können, dass nunmehr dasjenige sich anzuschliessen habe, was bezüglich des Kleinen wie des Grossen dem nämlichen Grundsatze unterliege wie die soeben behandelte Schatzgräberei. Denn wenn nunmehr die gesetzlichen Bestimmungen über den Funddiebstahl folgen, so besteht zwar insofern ein Unterschied, als die hierbei angedrohten Strafen von denen für die Schatzgräberei abweichen, aber die grundsätzliche Auffassung und Beurtheilung beider Vergehen ist nichtsdestoweniger eine völlig übereinstimmende [*ταὐτὸ τὸ νόμιμον*]; denn der Funddiebstahl soll ganz ebenso wie die Schatzgräberei als eine unrechtmässige Aneignung fremden Eigenthums angesehen und demgemäss bestraft werden, gleichviel ob der in Frage kommende Gegenstand ein kleiner oder grosser sein mag. Um aber den Wortlaut mit diesem Gedanken in Einklang zu bringen, scheint mir folgende Lesung die geeignetste: *τούτῳ δ' ἑπόμενον ἑξῆς ἂν γίγνοιτο τὸ περὶ σμικρὰ καὶ μεγάλα ταὐτῷ τούτῳ νομίμῳ ξυνακολουθοῦν.*

Ibid. p. 914 *C ἐὰν δέ τις ἐπαιτιᾶται τῶν αὑτοῦ χρημάτων ἔχειν τινὰ πλέον ἢ καὶ σμικρότερον, ὁ δὲ ὁμολογῇ μὲν ἔχειν, μὴ τὸ ἐκείνου δέ, ἂν μὲν ἀπογεγραμμένον ᾖ παρὰ τοῖς ἄρχουσι τὸ κτῆμα κατὰ νόμον, τὸν ἔχοντα καλείσθω πρὸς τὴν ἀρχήν, ὁ δὲ καθιστάτω· γενομένου δὲ ἐμφανοῦς, ἐὰν ἐν τοῖς γράμμασιν ἀπογεγραμμένον φαίνηται, ποτέρου τῶν ἀμφισβητούντων, ἔχων οὗτος ἀπίτω· — —. ἐὰν δὲ παρὰ τοῖς ἄρχουσι τὸ ἀμφισβητούμενον μὴ ἀπογεγραμμένον ᾖ, κ. τ. λ.*

Obgleich diese Stelle bisher von der Kritik gänzlich unangefochten geblieben ist, so kann ich mich doch der Vermuthung nicht entschlagen, dass die Worte *ἐὰν ἐν τοῖς γράμμασιν ἀπογεγραμμένον φαίνηται* unecht sind

und ihren Ursprung eher der wohlfeilen Weisheit eines Glossators als der Hand *Platon's* verdanken. Im Grunde ist mit *γενομένου δὲ ἐμφανοῦς* alles Erforderliche gesagt; denn dass die Ermittelung des Eigenthümers seitens der Obrigkeit eben auf Grund der öffentlichen Bücher erfolgt, und dass hier zuvörderst nur der Fall in's Auge gefasst ist, dass der streitige Gegenstand sich wirklich in jenen Büchern verzeichnet findet, versteht sich nach dem Vorhergehenden von selbst. Aber die angezweifelten Worte verursachen auch syntaktische Schwierigkeiten; denn der überlieferten Fassung zufolge weiss man in der That nicht, ob die Worte *ποτέρου τῶν ἀμφισβητούντων* zu *φαίνηται* oder zu *γενομένου ἐμφανοῦς* gezogen werden sollen. Den Satz *ἐὰν — φαίνηται* aber nur als Epexegese zu *γενομ. ἐμφ.* zu nehmen, halte ich für gegen den Stil. Die völlige Congruenz beider Sätze bezüglich ihres Inhalts erklärt sich eben einfach durch die Annahme, dass der zweite nur paraphrasirende Glosse zum ersten ist. Auch lässt sich aus dem weiterhin folgenden *ἐὰν δὲ παρὰ τοῖς ἄρχουσι τὸ ἀμφισβητούμενον μὴ ἀπογεγραμμένον ᾖ* durchaus kein Schluss ziehen zu Gunsten des angezweifelten Bedingungssatzes. Jener spätere Satz setzt allerdings einen entsprechenden positiven voraus, der aber nicht in dem vorliegenden sondern augenscheinlich in dem früheren Satze, *ἂν μὲν ἀπογεγραμμένον ᾖ παρὰ τοῖς ἄρχουσι*, zu erkennen ist. Gerade der Umstand, dass dieses *ἐὰν — φαίνηται* zwischen die beiden correspondirenden Bedingungssätze hineingeschoben ist, muss die Berechtigung seines Daseins noch mehr in Frage stellen. Es würde also unserem Philosophen schwerlich Unrecht geschehen, wenn jene Worte künftig in Klammern erschienen.

Ibid. p. 924 *E* *ἐὰν ὁ μὴ διαθέμενος θυγατέρας λίπῃ, τοῦ ἀποθανόντος ἀδελφὸς ὁμοπάτωρ ἢ ἄκληρος ὁμομή-*

τριος ἐχέτω τὴν θυγατέρα καὶ τὸν κλῆρον τοῦ τελευτήσαντος· ἐὰν δὲ μὴ ἦ ἀδελφός, κ. τ. λ.

So die *Vulgata*. Der *Par. A* hat aber mit einigen anderen Handschriften *τοῦ δὲ ἀποθ.*, was *Hermann* gewissenhaft aufnahm, freilich nur, um *δὲ* in Klammern zu setzen. *Stallbaum* hat dagegen *τοῦδε* verbunden. Das Eine scheint mir so verfehlt wie das Andere. An dem *τοῦ δὲ* des *Par.* ist gar nichts zu ändern, der Fehler vielmehr weiterhin zu suchen. Das *δὲ* ist mir nämlich sicheres Anzeichen, dass vor *ἤ* das verbum substant. *ᾖ* ausgefallen ist. Darauf hätte schon das Folgende, *ἐὰν δὲ μὴ ᾖ ἀδελφός*, führen können. Es versteht sich von selbst, dass nach Herstellung von *ᾖ* vor *ἐχέτω* dann ein Komma zu setzen ist.

Ibid. p. 925 *B ἔτι δὲ πολλὰ πολλῶν καὶ πλείων ἀπορία τῶν τοιούτων γίγνοιτ' ἂν ἔστιν ὅτε ἐν αὐτῇ τῇ πόλει· ἂν οὖν δή τις ἀπορουμένη τῶν αὐτόθεν ὁρᾷ τινα εἰς ἀποικίαν ἀπεσταλμένον, κ. τ. λ.*

Es ist von der Verheirathung von Bürgertöchtern die Rede, deren Väter ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben sind. Es soll in diesem Fall ein Anverwandter, oder wenn in dem geeigneten Grad ein solcher nicht vorhanden ist, auch ein anderer Bürger die Tochter und das erledigte Landloos erhalten, wenn er will, und wenn die Vormünder die Wahl des Mädchens billigen. Diesen Bestimmungen schliesst sich die obige, in ihrem ersten Theil ziemlich unklare Stelle an. *Stallbaum* notirt dazu: »*Pro πολλὰ Astius πολλῇ corrigendum censet probante Hermanno. Winckelmanno magis placet πολλαί. Nos rem in medio relinquimus, quamquam et ipsi locum pro corrupto habemus*«. *Schneider* behielt die Lesart der Handschriften bei und erklärte: »*praeterea vero cum multa multorum fieri*

possunt, tum major inopia horum evenire nonnunquam in ipsa civitate potest«. Dabei wird man sich schwer des Eindrucks erwehren, dass hier dem Autor eine gänzlich leere und nichtssagende Phrase aufgebürdet werde. Mit *πολλὴ* steht die Sache nicht besser. Die Vermuthung *Winckelmann's πολλαὶ* scheint mir an sich allerdings glücklich, nur unvollständig; denn wenn man auch zu *πολλαὶ πολλῶν* aus *γίγνοιτ' ἄν* den Pluralis herausnehmen will, so bleibt der Ausdruck nichtsdestoweniger unbeholfen. Uebrigens ist mir nicht bekannt, wie *Winckelmann* sich die Beziehung von *πολλαί* gedacht hat, namentlich nicht, ob er etwa *πολλαὶ — ἀπορίαι* hat verbinden wollen. In diesem Fall würde sich die Conjectur ihrem Werthe nach wenig über *πολλὴ* erheben. Anders stellt sich die Sache, wenn man bei *πολλαὶ* an die Erbtöchter denkt, für die der Gatte gesucht werden soll, was schwierig werden kann, wenn er womöglich aus demselben Geschlecht sein soll. Diese Schwierigkeit wächst aber, wenn solcher Töchter gleichzeitig viele in der Stadt sind. *πολλαὶ* scheint mir also ganz nothwendig; um aber die auch so noch bleibende Unbeholfenheit des Ausdrucks zu beseitigen, halte ich für das Beste, auch diesen Fall, dass solcher Töchter gleichzeitig viele sind, hypothetisch auszudrücken und zu schreiben: *ἐὰν δὲ πολλαὶ πολλῶν scil. ὦσι, καὶ πλείων ἀπορία τῶν τοιούτων γίγνοιτ' ἄν κ.τ.λ.*

Ibid. p. 926 *C ἐάν τινες ἄρα περὶ διαθήκης ἐγκαλῶσι τοῖς κειμένοις νόμοις, περί τε ἄλλων ὧντινωνοῦν καὶ δὴ καὶ περὶ γάμων, ἢ μὴν παρόντα καὶ ζῶντα αὐτὸν τὸν νομοθέτην μήποτ' ἂν ἀναγκάσαι πράττειν οὕτω μηδὲ γῆμαι μηδὲ γήμασθαι τοὺς νῦν ἀναγκαζομένους ἑκάτερα δρᾶν, ὃ δέ τις τῶν οἰκείων ἢ τις ἐπίτροπος φῇ διαιτητὰς φάναι καὶ πατέρας τοὺς πεντεκαίδεκα τῶν νομοφυλάκων καταλιπεῖν τοῖς ὀρφανοῖς καὶ ὀρφαναῖς τὸν νομοθέτην· πρὸς οὓς ἐπ-*

ανιόντες διαδικαζέσθων οἱ περί τινος τῶν τοιούτων ἀμφισβητοῦντες, κ. τ. λ.

Stallbaum beruft sich hier auf *Engelhardt, Anacoluth. Platon. Specim. tert. p.* 32, der das Räthsel der Stelle dadurch gelöst habe, dass er hinter *φῇ* mit Komma interpungire und *φάναι* im Sinne des Imperativs fasse, so dass nun zu verstehen sei: »*ac si cognatorum quispiam vel etiam tutor id confirmet, h. e. ita faciendum dicat; dicunto, arbitros ac patres esse etc.*« *Stallbaum* hält sich deshalb der Mühe für überhoben, noch anderweite Erklärungsversuche in Rücksicht zu ziehen; »*Quis enim frugibus inventis glandibus vesci concupiverit?*« Auf die Gefahr hin, auch eine Eichel zu Tage zu fördern, glaube ich doch anderer Ansicht sein zu müssen als *Engelhardt* und *Stallbaum*. Das Anakoluth wird allerdings auf die vorgeschlagene Weise beseitigt, so dass man nicht mehr mit *Ast* daran zu denken braucht, *πρὸς οὓς* in *πρὸς τούτους* zu verwandeln. Es bleibt aber zunächst auffallend, dass durch die Abhängigkeit des *φῇ* von *ἐάν* die Aufforderung eines Verwandten oder Vormundes als die Voraussetzung erscheint, derzufolge erst die Unzufriedenen so und so reden sollen, dass sie jene beruhigende Ueberzeugung, der Gesetzgeber habe ihnen ausser den Gesetzen auch stellvertretende Väter hinterlassen, erst fassen sollen für den Fall, dass ein Verwandter oder Vormund sie darauf hinweist. Viel sachgemässer wäre es doch offenbar, dass im Fall solcher Beschwerdeführung den Verwandten und Vormündern es zur Pflicht gemacht würde, die Unzufriedenen zu trösten und eines Besseren zu belehren. Auch das ist wunderlich, dass dieses *φάναι* den *ἐγκαλοῦντες* selbst zugemuthet wird, während das zu Sagende eben die ihnen bestimmte Zurechtweisung enthält. Bei Weitem natürlicher scheint es doch, bei *φάναι* an die eigene Erklärung des Gesetzgebers zu denken, die er in Erwiederung auf die den Ge-

setzen gemachten Vorwürfe durch den Mund eines Verwandten oder Vormundes abgiebt. Ueberdies scheint mir ein formelles Bedenken zu liegen in der Verbindung ὁ δέ τις. Die hierfür angeführten Beispiele sind, so viel ich sehe, alle der Art, dass dem ὁ δέ ein ὁ μέν entspricht; es würde also hier nichts übrig bleiben, als sich ἐάν τινες zu denken wie ἐὰν οἱ μέν τινες. Diese Schwierigkeiten werden vermieden, wenn man mit ὁ δέ die leichte Aenderung in ὧδε vornimmt und den Nachsatz gleich hier beginnen lässt, statt φῇ aber φαίη schreibt, so dass dieser selbständige Optativ im Sinne der Aufforderung zu verstehen wäre: so möge Einer der Verwandten oder ein Vormund also sprechen: der Gesetzgeber erkläre, den Waisen beiderlei Geschlechts an den fünfzehn Gesetzeswächtern Schiedsrichter und Väter hinterlassen zu haben u. s. w. Auch unter *E* ist dieselbe Erklärung dem Gesetzgeber selbst in den Mund gelegt, πρῶτον μὲν δή φαμεν νομοθετεῖν αὐτοῖς τοὺς νομοφύλακας ἀντὶ γεννητόρων πατέρας οὐ χείρους.

Ibid. p. 926 *E* πρῶτον μὲν δή φαμεν νομοθετεῖν αὐτοῖς τοὺς νομοφύλακας ἀντὶ γεννητόρων πατέρας οὐ χείρους, καὶ δὴ καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὡς οἰκείων ἐπιμελεῖσθαι προστάττομεν, κ. τ. λ.

Dass die Worte καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν nicht richtig sein können, hat *H. Schmidt, Emendatt. Platon. p.* 8 nachgewiesen. Er schlägt statt dessen vor: καὶ δὴ καί, καθ' ὅσον ἐνι, αὐτῶν ὡς οἰκείων, *Stallbaum:* καθ' ἕνα ἕκαστον αὐτῶν. Vielleicht erklärt sich die Corruptel noch leichter, wenn man als ursprüngliche Lesart annimmt: καὶ δὴ καὶ καθ' ἕκαστον ἑνὶ αὐτῶν ὡς οἰκείων ἐπιμ. προστάττομεν. Denn wenn auch *S.* 924 *C* gesagt ist, dass der Reihe nach je drei νομοφύλακες auf ein Jahr die Aufsicht über das gesammte Vormundschaftswesen führen sollen,

so schliesst das nicht aus, dass die drei sich in der Weise in die Verwaltung theilen, dass die einzelne Waise zunächst einem Gesetzeswächter zugewiesen wird, wie denn im Folgenden mehrfach von einem *ἐπίτροπος* und einem *ἄρχων* die Rede ist.

Ibid. p. 930 *E Γονέων δὲ ἀμελεῖν οὔτε θεὸς οὔτε ἄνθρωπος νοῦν ἔχων ξύμβουλός ποτε γένοιτ' ἂν οὐδεὶς οὐδενί· φρονῆσαι δὲ χρὴ περὶ θεῶν θεραπείας τοιόνδε προοίμιον ἂν γενόμενον εἰς τὰς τῶν γεννησάντων τιμάς τε καὶ ἀτιμίας ὀρθῶς συντεταγμένον κ. τ. λ.*

Dass *φρονῆσαι* hier nicht der richtige Ausdruck sei, fiel schon *Stallbaum* auf. Ich vermuthe *διανοῆσαι* wie *S.* 931 *A μηδεὶς διανοηθήτω* und *D οὐκοῦν διανοηθῶμεν.* Die falsche Lesart mag durch Abbreviatur von *δια* entstanden sein.

Ibid. p. 933 *D ὃς ἂν φαρμακεύῃ τινὰ ἐπὶ βλάβῃ μὴ θανασίμῳ μήτε αὐτοῦ μήτε ἀνθρώπων τῶν ἐκείνου, βοσκημάτων δὲ ἢ σμηνῶν, εἴτ' ἄλλῃ βλάβῃ εἴτ' οὖν θανασίμῳ, ἐὰν μὲν ἰατρὸς ὢν τυγχάνῃ καὶ ὄφλῃ δίκην φαρμάκων, θανάτῳ ζημιούσθω, ἐὰν δὲ ἰδιώτης, ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι, τιμάτω περὶ αὐτοῦ τὸ δικαστήριον. ἐὰν δὲ καταδέσεσιν ἢ ἐπαγωγαῖς ἤ τισιν ἐπῳδαῖς ἢ τῶν τοιούτων φαρμακειῶν ὠντινωνοῦν δόξῃ ὅμοιος εἶναι βλάπτοντι, ἐὰν μὲν μάντις ὢν ἢ τερασκόπος, τεθνάτω, ἐὰν δ' ἄνευ μαντικῆς ὤν τις φαρμακείας ὄφλῃ, ταὐτὸν καὶ τούτῳ γιγνέσθω· περὶ γὰρ αὖ καὶ τούτου τιμάτω τὸ δικαστήριον, ὅ τι ἂν αὐτοῖς δεῖν αὐτὸν δόξῃ πάσχειν ἢ ἀποτίνειν.*

Der Text scheint hier an mehreren Stellen verdorben. Zuvörderst ist Anstoss genommen worden an dem Genitiv *τῶν τοιούτων φαρμακειῶν ὠντινωνοῦν. Ast* wollte hinter *τῶν τῳ* einfügen, was *Stallbaum* aufnahm. *Hermann* änderte *ἢ τῶν τοιούτων* [*φαρμακειῶν*] *ᾧτινιοῦν.* Das

ist ziemlich gewaltsam. Es wäre immer noch die Frage, ob nicht in der Schreibart der *Νόμοι* bei vorhergehendem *τισιν ἐπῳδαῖς*; und zwar bei derartiger Voranstellung von *τισιν*, recht wohl wieder *τισιν* supplirt werden könnte. Dass aber *Hermann φαρμακειῶν* eingeklammert hat, scheint mir insofern wohlbegründet, als hier bei der zweiten Art von *φαρμακεία*, die von der *φαρμακεία* in engerem Sinn ausdrücklich unterschieden wurde, die allgemeine Bezeichnung *φαρμακεῖαι* nicht wohl am Platze ist. Ich möchte dafür eher *μαγγανειῶν* lesen; denn dies scheint die Collectivbezeichnung für die zweite Art von *φαρμακεία* zu sein nach *C*, *ὡς πρῶτον μὲν τὸν ἐπιχειροῦντα φαρμάττειν οὐκ εἰδότα τί δρᾷ, τά τε κατὰ σώματα, ἐὰν μὴ τυγχάνῃ ἐπιστήμων ὢν ἰατρικῆς, τά τε αὖ περὶ τὰ μαγγανεύματα, ἐὰν μὴ μάντις ᾖ τερασκόπος ὢν τυγχάνῃ*. In höherem Grade noch dürfte diese Aenderung sich an der weiter folgenden Stelle, *ἐὰν δ' ἄνευ μαντικῆς ὢν φαρμακείας ὄφλῃ*, empfehlen, wo der allgemeine Begriff *φαρμακεία* noch störender ist, es sei denn, dass man mit *Hermann ὃ ἄν τις φαρμακείας ὄφλῃ* lesen will, wodurch der Gedanke eine andere Wendung bekommt, und *φαρμακεία* zu dem engeren Begriff wird. Dass *μαγγανεία* in diesem weiteren Sinn die Zauberei überhaupt vertreten kann, lehrt auch *Sympos. p. 203 A διὰ τούτου καὶ ἡ μαντικὴ πᾶσα χωρεῖ καὶ ἡ τῶν ἱερέων τέχνη τῶν τε περὶ τὰς θυσίας καὶ τὰς τελετὰς καὶ τὰς ἐπῳδὰς καὶ τὴν μαγγανείαν πᾶσαν καὶ γοητείαν*, wo *Geel's* Vermuthung *μαγγανείαν* für handschriftliches *μαντείαν* wohl als zweifellos betrachtet werden kann. Doch will ich auf diese Aenderung kein zu grosses Gewicht legen, da man sich für *φαρμακειῶν* und *φαρμακείας* immerhin auf weniger genaue Schreibweise berufen könnte. Dass aber weiterhin *Platon ἐὰν δ' ἄνευ μαντικῆς ὤν* geschrieben haben sollte, wird *Stallbaum* schwerlich geglaubt

werden. Mir ist jedoch wahrscheinlicher, dass vor ὧν wieder ἰδιώτης ausgefallen ist, als dass ὧν aus ὃ ἄν [nach *Hermann*] entstanden sein sollte. Der Hauptbeweggrund zu dieser Aenderung lag übrigens für *Hermann* darin, dass ταὐτὸν καὶ τούτῳ γιγνέσθω ohne dieses ὅ nicht verstanden werde. *Stallbaum* glaubte dieses Bedenken sehr einfach dadurch beseitigen zu können, dass er ταὐτόν auf τεθνάτω bezog. Dass dies indes ein grobes Missverständniss ist, darüber hätte ihn bereits *Wagner's* Note belehren können. Wenn der ἰδιώτης im Fall der μαγγανεία ganz dieselbe Strafe wie der μάντις oder τερατοσκόπος erleiden sollte, so war die ganze Unterscheidung überflüssig; auch lehrt das Folgende zur Genüge, dass die Strafbestimmung auch in diesem Fall dem Gerichtshof überlassen bleiben sollte. Ich glaube, dass das ταὐτόν auch ohne weitere Aenderung als die Einschiebung von ἰδιώτης vor ὧν sehr wohl verstanden werden kann, zumal der Inhalt desselben durch die folgende Epexegese ausser Zweifel gesetzt wird; ταὐτόν ist das Nämliche, was dem ἰδιώτης im ersten Fall, im Fall der φαρμακεία in engerem Sinn angedroht wurde. Wie die Strafen für die Sachverständigen und Fachleute in beiden Fällen von φαρμακεία die nämlichen waren, nämlich Tod, so soll auch die Strafe für den ἰδιώτης im zweiten Fall dieselbe sein wie im ersten. Es würde sich hiernach also folgende Fassung der Stelle ergeben: ἐὰν δὲ καταδ. ἢ ἐπ. ἤ τισιν ἐπῳδαῖς ἢ τῶν τοιούτων μαγγανειῶν ὠντινωνοῦν δόξῃ ὅμοιος εἶναι βλάπτοντι, —, τεθνάτω, ἐὰν δ' ἄνευ μαντικῆς ἰδιώτης ὤν τις μαγγανείας ὄφλῃ, ταὐτὸν καὶ τούτῳ γιγνέσθω.

Ibid. p. 936 *B* καὶ ὃ μὲν ἂν οὗτος ἐγκρίνῃ, προφέρειν εἰς τὸ μέσον ἐξέστω τῷ ποιήσαντι, ὃ δ' ἂν ἀποκρίνῃ, μήτε αὐτὸς ἐπιδεικνύσθω μηδενὶ μήτε ἄλλον δοῦλον μήτε ἐλεύθερόν ποτε φανῇ διδάξας, κ. τ. λ.

Bekker änderte *μηδὲ ἐλεύθερον*. Dass hier ein Fehler ist, wird Niemand bestreiten; mir ist aber wahrscheinlicher, dass vor *δοῦλον* noch einmal *μήτε* ausgefallen ist, was bei der Häufung der Negationen leicht geschehen konnte.

Ibid. p. 941 *C ἐάν τίς τι κλέπτῃ δημόσιον μέγα ἢ καὶ σμικρόν, τῆς αὐτῆς δίκης δεῖ. σμικρόν τι γὰρ ὁ κλέπτων ἔρωτι μὲν ταὐτῷ, δυνάμει δὲ ἐλάττονι κέκλοφεν, ὅ τε τὸ μεῖζον κινῶν οὐ καταθέμενος ὅλον ἀδικεῖ· δίκης οὖν οὐδέτερον οὐδετέρου ἐλάττονος ἕνεκα μεγέθους τοῦ κλέμματος ὁ νόμος ἀξιοῖ ζημιοῦν, κ. τ. λ.*

Die einzige Abweichung in den Handschriften ist hier, dass *Vat. Ω* statt *σμικρόν τι* die Correctur *τε* giebt, die von den *Zürichern* und auch von *Hermann* aufgenommen worden ist. Ich gebe zu, dass, die Richtigkeit des Uebrigen vorausgesetzt, das Verständniss durch *τε — τε* erleichtert wird. Nur scheint mir diese Voraussetzung selbst fraglich. Die Stelle hat verschiedene Deutungen erfahren. *H. Müller* übersetzte: »Denn der Weniges Unterschlagende that es von derselben Begierde getrieben, aber weniger vermögend; wer aber von Dem, worauf er keine Ansprüche hat, etwas Grösseres sich anmasste, der vergeht sich am Ganzen«. Hiergegen ist zunächst zu erinnern, dass *τε* keinen Gegensatz involviren kann; dann aber, wenn der *τὸ μεῖζον κινῶν*, wie es den Anschein hat, identisch sein soll mit dem *μέγα τι κλέπτων*, wie kann von ihm im Gegensatz zu dem Anderen gesagt werden, er vergehe sich am Ganzen? Ohne Zweifel vergeht sich der Weniges Unterschlagende doch auch am Ganzen. Ueberdies ist aus dieser Gegenüberstellung nicht ersichtlich, warum Beide mit derselben Strafe belegt werden sollen. Anders *Schneider: »qui enim parvum furatur, cupiditate eodem, viribus minoribus furatus est, quique*

majus amovet non ab ipso positum, totam injuriam facit.« Hier ist der Sinn von ὅλον ἀδικεῖ als ὅλην τὴν ἀδικίαν ἀδικεῖ gewiss richtig getroffen; nur ist nicht abzusehen, warum dieses ὅλον ἀδικεῖν gerade an dem, der die grössere Veruntreuung begeht, hervorgehoben werden sollte. Dass das Vergehen in diesem Fall consummirt ist, versteht sich von selbst, und trägt dieser Umstand zu dem Beweis, dass die Grösse oder Geringfügigkeit des entwendeten Gegenstandes keinen Unterschied in der Strafe bedingen dürfe, doch in der That nichts bei. Die dem Zusammenhang entsprechende Behauptung würde vielmehr die sein, dass auch im Fall der Geringfügigkeit des entwendeten Gegenstandes das Vergehen als solches vollzogen sei, und der Begriff desselben und mithin auch die Strafe darum keinen Abzug erleide. Es scheint mir im Gegentheil überhaupt von einer Aussage über den, der Grosses veruntreut, abgesehen werden zu müssen, sofern es sich lediglich um die Gründe handelt, weshalb den Geringeres Veruntreuenden darum keine geringere Strafe treffen soll, und ich halte es deshalb für nothwendig, auch die zweite Aussage so zu wenden, das das ὅλον ἀδικεῖ von dem Letzteren verstanden werden kann. Dafür spricht auch das copulative τε, welches anzeigt, dass der folgende Theil der Aussage sich in derselben Richtung bewegt wie der frühere und zu diesem ergänzend hinzutritt. Auch setzen die folgenden Worte, δίκης οὖν οὐδέτερον οὐδετέρου κ. τ. λ., keineswegs voraus, dass unmittelbar vorher die beiden Fälle einander gegenübergestellt worden seien, und können um so mehr auf den Hauptsatz, ἐάν τίς τι κλέπτῃ δημόσιον μέγα ἢ καὶ σμικρόν, τῆς αὐτῆς δίκης δεῖ, bezogen werden, als zu ἔρωτι μὲν ταὐτῷ, δυνάμει δὲ ἐλάττονι ohnehin bereits das Vergleichsobject supplirt werden muss, und als, um jedem Missverständniss vorzubeugen, ausdrücklich noch ἕνεκα μεγέθους τοῦ κλέμ-

ματος hinzugefügt wird. Hiernach scheint mir der dem Zusammenhang am meisten entsprechende Gedanke nur zu sein, dass auch der, der das Geringste sich unrechtmässiger Weise aneignet, doch das ganze Unrecht begeht; es würde dadurch zu dem früheren Grunde, dass der *σμικρόν τι κλέπτων* sich in Bezug auf den subjectiven Thatbestand in nichts von dem Anderen unterscheide, ein zweiter hinzugebracht, um durch Beide die Behauptung der gleichen Strafbarkeit zu rechtfertigen. Um indes den Wortlaut des Textes mit diesem Gedanken in Einklang zu bringen, dazu bietet sich mir vor der Hand nur ein ziemlich gewagtes und dem Widerspruch leicht ausgesetztes Mittel, nämlich *τὸ μεῖζον* durch *τὸ μεῖστον* zu ersetzen. Diese an sich regelrecht gebildete Form wird allerdings jetzt bei den classischen Schriftstellern nirgends angetroffen; denn auch an der sonst dafür angeführten Stelle bei *Bion* 5, 2 ist sie durch die neuere Kritik beseitigt. Doch ist ihr Dasein durch Lexikographen und Grammatiker hinlänglich bezeugt, so dass es nichts Unerhörtes wäre, wenn an irgend einer Stelle eine Spur derselben zu Tage käme.

Ibid. p. 944 *C ἐὰν καταλαμβανόμενός τις ὑπὸ πολεμίων καὶ ἔχων ὅπλα μὴ ἀναστρέφῃ καὶ ἀμύνηται, ἀφῇ δὲ ἑκὼν ἢ ῥίψῃ, ζωὴν αἰσχρὰν ἀρνύμενος μετὰ τάχους μᾶλλον ἢ μετ' ἀνδρείας καλὸν καὶ εὐδαίμονα θάνατον, τοιαύτης μὲν ὅπλων ἀποβολῆς ἔστω δίκη ῥιφθέντων, τῆς δὲ εἰρημένης ἔμπροσθεν ὁ δικάζων μὴ ἀμελείτω σκοπεῖν· κ.τ.λ.*

Wenn hier die besten Handschriften übereinstimmend *μὴ ἀμελείτω* bieten, so sagt das gerade das Gegentheil von dem, was zu sagen war. Die Herausgeber haben daher die Negation einfach weggelassen oder wie *Hermann* in Klammern gesetzt unter Berufung auf die Thatsache, dass gerade rücksichtlich des Setzens und Fort-

lassens der Negationen in den Handschriften häufig eine gedankenlose Willkür herrsche. Indes wird die Berechtigung, sich auf diese Thatsache zu berufen, stets durch die Natur des einzelnen Falles bedingt bleiben. Hier liesse sich z. B. recht wohl denken, dass der Fehler vielmehr in *ἀμελείτω* zu suchen wäre, und ursprünglich etwa *τημελείτω* gestanden habe wie *p.* 953 *A χρὴ δὲ καὶ τῶν τοιούτων ἱερέας τε καὶ νεωκόρους ἐπιμελεῖσθαι καὶ τημελεῖν;* denn wenn eine Anzahl Stellen die Bedeutung dieses seltneren Wortes auf Körperpflege zu beschränken scheinen, so lassen dieselben doch einen sicheren Inductionsschluss keineswegs zu. Der Scholiast zu *p.* 953 wenigstens erklärt *τημελεῖν* einfach durch *ἐπιμελεῖσθαι.* Das Wort ist unter Anderem auch in einem Fragment des *Aristoph.* hergestellt, *οὕτως τι τἀπόρρητα δρᾶν ἐτημέλει,* s. *Meineke Fragm. com. II,* 1191.

Ibid. p. 945 *B τῶν δὴ τοιούτων εὐθυντὴς τίς ἱκανός, ἄν τίς τι εἴπῃ σκολιὸν αὐτῶν καμφθεὶς ὑπὸ βάρους μὲν [τὴν ἀρχὴν] πράξῃ, τῆς δ' αὐτοῦ δυνάμεως ἐνδεία πρὸς τὴν τῆς ἀρχῆς ἀξίαν; ῥᾴδιον μὲν οὐδαμῶς εὑρεῖν τῶν ἀρχόντων ἄρχοντα ὑπερβάλλοντα πρὸς ἀρετήν, ὅμως δὲ πειρατέον εὐθυντάς τινας ἀνευρίσκειν θείους.*

So die Handschriften. Eine Abweichung besteht nur insofern, als nach *Bekker's* Zeugniss *pr. Par. A* und *Vat. Ω τὴν ἀρχήν* auslassen. Statt dessen gab noch *Bekker* nach *Cornarius: ἂν γάρ τίς τι εἴπῃ σκολιὸν αὐτῶν ἢ πράξῃ, καμφθεὶς ὑπὸ βάρους μὲν τῆς ἀρχῆς, κ. τ. ἑ.* Aber *γάρ* scheint überhaupt keine handschriftliche Gewähr zu haben und ist leicht zu entbehren, mag man nun hinter *ἀξίαν* das Fragezeichen setzen oder mit den *Zürichern* und *Hermann* ein Komma, wodurch der Satz *ἄν τίς τι — ἀξίαν* eine Doppelbeziehung auf das Vorhergehende und Nachfolgende erhält. Demnächst ist die Versetzung von

πράξῃ, um εἴπῃ zu halten, gewagt; auch dürfte τῆς ἀρχῆς bei βάρους, von dem die besten Handschriften nichts wissen, um so eher entbehrlich sein, als das folgende πρὸς τὴν τῆς ἀρχῆς ἀξίαν die Unbestimmtheit aufhebt. Die Neueren haben sich damit begnügt, zu schreiben ἄν τίς τί πῃ σκ. Mir ist auch das wenig wahrscheinlich, und ich möchte fragen, ob nicht, wie auch im Uebrigen die Stelle zu gestalten sein mag, unter εἴπῃ eher εἰκῇ verborgen ist. εἰκῇ πράττειν steht auch *Prot. p.* 326 *D* ἵνα μὴ αὐτοὶ ἐφ' αὑτῶν εἰκῇ πράττωσιν, *Soph. p.* 225 *B* εἰκῇ δὲ καὶ ἀτεχνῶς περὶ αὐτὸ πράττεται, und mit Object bei πράττειν z. B. *Xenoph. Oec.* 2, 18 τοὺς μὲν γὰρ εἰκῇ ταῦτα πράττοντας κ. τ. λ.

Ibid. p. 950 *B* χρὴ δὲ οὔποτε περὶ σμικροῦ ποιεῖσθαι τὸ δοκεῖν ἀγαθοὺς εἶναι τοῖς ἄλλοις ἢ μὴ δοκεῖν· οὐ γὰρ ὅσον οὐσίας ἀρετῆς ἀπεσφαλμένοι τυγχάνουσιν οἱ πολλοί, τοσοῦτον καὶ τοῦ κρίνειν τοὺς ἄλλους, ὅσοι πονηροὶ καὶ χρηστοί, θεῖον δέ τι καὶ εὔστοχον ἔνεστι καὶ τοῖσι κακοῖς, ὥστε πάμπολλοι καὶ τῶν σφόδρα κακῶν εὖ τοῖς λόγοις καὶ ταῖς δόξαις διαιροῦνται τοὺς ἀμείνους τῶν ἀνθρώπων καὶ τοὺς χείρονας.

Ob das zweite δοκεῖν hier echt ist, kann fraglich erscheinen. Demnächst kann ich nur *Zeller* beistimmen, der an οὐσίας Anstoss nahm. Denn wenn οὐσίας ἀρετῆς als die wahre Tugend erklärt wird, die sie an sich selber verfehlen, aber an Anderen wohl zu unterscheiden wissen, so wird hierbei die unerlässliche Hervorhebung des Gegensatzes zwischen ihnen selber und den Anderen vermisst. Aus rein logischen Gründen, glaube ich, kann man sich einer Schreibung wie οἰκείας ἀρετῆς nicht entziehen. Dass *Stallbaum* mit den besten Handschriften ὅσοι πονηροὶ καὶ χρηστοί giebt, wofür noch *Hermann* hat οἱ πονηροὶ καὶ ἄχρηστοι, ist eine unzweifelhafte Verbesse-

rung, obgleich der ganze Passus im Hinblick auf das folgende *τοὺς ἀμείνους τῶν ἀνθρ. καὶ τοὺς χείρονας* leicht entbehrt werden könnte; wenn hingegen statt des vulgären *ἐστι ἔνεστι*, welches *Vat. Ω* am Rande hat, aufgenommen ist, so fragt sich, ob die Wahrheit hier nicht in der Mitte liegt und vielmehr *ἔνι* zu schreiben ist, wie *Aristides* im Citat der Stelle *Or. II*, 150 wirklich hat.

Ibid. p. 952 *B εἰς δὴ τοῦτον τὸν σύλλογον ὁ θεωρήσας τὰ ἐν τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις νόμιμα ἀφικόμενος εὐθὺς πορευέσθω, καὶ εἴ τινα φήμην τινῶν περὶ θέσεως νόμων ἢ παιδείας ἢ τροφῆς εὗρέ τινας ἔχοντας φράζειν, εἴτε καὶ αὐτὸς νενοηκὼς ἄττα ἥκοι, κοινούτω τῷ συλλόγῳ ἅπαντι.*

Hier ist zur Erklärung der Worte *εἴ τινα φήμην — φράζειν* Manches versucht worden. Einig ist man jetzt darüber, dass *φράζειν* zu *ἔχοντας* zu ziehen, nicht aber imperativisch zu fassen ist. Wer die Stelle für echt nimmt, kann nur mit *Stallbaum* verbinden: *καὶ εἰ εὗρέ τινας ἔχοντας φράζειν φήμην τινά τινων περὶ θέσεως νόμων κ. τ. λ.* Doch ist nicht zu überschen, dass mit *εὗρε* bereits von der Lesart der besten Handschriften abgegangen ist, die vielmehr *εὑρεῖν* bieten. Im Uebrigen wird Niemandem die Umständlichkeit dieser Ausdrucksweise entgehen, derzufolge die *φήμη* erst als eine mehrfach vermittelte erscheinen soll, was hier von wenig Belang sein dürfte. Mir scheint mit *τινὰ φήμην τινῶν — εὗρε* Alles gesagt. Die Worte *τινὰς ἔχοντας φράζειν* lassen sich leicht als ursprüngliche Glosse zu *τινὰ φήμην τινῶν* denken. Auch würde nach Ausscheidung derselben nicht *εὗρε*, sondern *εὑρεν* nothwendig werden, welches dem überlieferten *εὑρεῖν* offenbar näher liegt als jenes, wenn hier nicht der Vorschlag *Winckelmann's*, *εὑρών*, allen anderen vorzuziehen wäre, eine Ansicht, die ich mit *Peipers* [*Quaestt. crit. de Pl. Legg. p.* 28] theile.

Ibid. p. 958 *D* θήκας δ' εἶναι τῶν χωρίων ὁπόσα μὲν ἐργάσιμα μηδαμοῦ, μήτε τι μέγα μήτε τι σμικρὸν μνῆμα, ἃ δὲ ἡ χώρα πρὸς τοῦτ' αὐτὸ μόνον φύσιν ἔχει, τὰ τῶν τετελευτηκότων σώματα μάλιστα ἀλυπήτως τοῖς ζῶσι δεχομένη κρύπτειν, ταῦτα ἐκπληροῦν· τοῖς δὲ ἀνθρώποις ὅσα τροφὴν μήτηρ οὖσα ἡ γῆ πρὸς ταῦτα πέφυκε βούλεσθαι φέρειν, μήτε ζῶν μήτε τις ἀποθανὼν στερείτω τὸν ζῶνθ' ἡμῶν.

Mit dem bedenklichen ἃ findet sich *Stallbaum* in der Weise ab, dass er es als καθ' ἃ verstanden wissen will. Das mag immer noch erträglicher sein als die wunderliche Vermuthung *Hermann's* ἃ δὲ ἢ ἡ χώρα. Wenn einmal eine Aenderung nothwendig erscheint, und ich zweifle, dass *Stallbaum's* Erklärung zulässig und befriedigend ist, so liegt wohl noch näher, als mit *Stephanus* φύσει für φύσιν zu lesen, ᾗ δὲ ἡ χώρα, *ubi, qua parte.* Dass auf dieses ᾗ hernach mit τ α ῦ τ α ἐκπληροῦν zurückgewiesen wird, halte ich für ganz unbedenklich. Auch im Folgenden operirt *Stallbaum* mit κατά, sofern auch ὅσα = καθ' ὅσα sein soll; er construirt nämlich καθ' ὅσα δὲ ἡ γῆ μήτηρ οὖσα πρὸς ταῦτα πέφυκε βούλεσθαι φέρειν τροφήν. Ich finde es doch viel natürlicher, zu verbinden ὅσα δὲ [im Gegensatz zu vorhergehendem τ α ῦ τ α ἐκπληροῦν] τροφὴν φέρειν ἡ γῆ πέφυκε βούλεσθαι. Gegen diese Construction spricht keineswegs, dass hernach bei στερείτω kein τούτων steht; denn es ist nichts Unerhörtes, dass Relativsätze auch einen obliquen Casus eines Substantivs vertreten, worüber nur auf *Krüger Gr. Gr. II p.* 140 *Anm.* 4 zu verweisen ist.

Ibid. p. 967 *E ΑΘ.* Οὐκ ἔστι ποτὲ γενέσθαι βεβαίως θεοσεβῆ θνητῶν ἀνθρώπων οὐδένα, ὃς ἂν μὴ τὰ λεγόμενα ταῦτα νῦν δύο λάβῃ, ψυχή τε ὡς ἔστι πρεσβύτατον ἁπάντων ὅσα γονῆς μετείληφεν ἀθάνατόν τε ἄρχει τε δὴ σωμάτων

πάντων, ἐπὶ δὲ τούτοισι δὴ τὸ νῦν εἰρημένον πολλάκις, τόν τε εἰρημένον ἐν τοῖς ἄστροις νοῦν τῶν ὄντων τά τε πρὸ τούτων ἀναγκαῖα μαθήματα λάβῃ, τά τε κατὰ τὴν μοῦσαν τούτοις τῆς κοινωνίας συνθεασάμενος χρήσηται πρὸς τὰ τῶν ἠθῶν ἐπιτηδεύματα καὶ νόμιμα συναρμοττόντως κ. τ. λ.

Es mag zunächst opportun erscheinen, das zweite *λάβῃ* hier als einen lediglich der Verdeutlichung des Satzbaues dienenden Zusatz eines Glossators anzusehen, und es mit *Stallbaum* einzuklammern. Der Hauptanstoss der St. liegt aber in den Worten *τόν τε εἰρημένον ἐν τοῖς ἄστροις νοῦν τῶν ὄντων.* Die Verbindung *νοῦν τῶν ὄντων*, die wohl wiedergegeben wird mit »*intellectum rerum*«, »Vernunft der Dinge«, »weise Einrichtung des Bestehenden«, erscheint ungewöhnlich und schwierig, fast unmöglich aber nach *τὸν — ἐν τοῖς ἄστροις.* Soll die Lesart *τῶν ὄντων* überhaupt aufrecht erhalten werden, dann würde ich zum Wenigsten vorschlagen *τόν τε ἱδρυμένον ἐν τοῖς ἄστρ. νοῦν τ. ὄ.*, die den Gestirnen einwohnende Weltvernunft, wodurch zugleich die Wiederholung von *εἰρημένον* vermieden würde, auf die ich jedoch in der Schreibart der *Leges* kein zu grosses Gewicht legen möchte. Dass dieselbe frühzeitig auffiel, beweist eine Randbemerkung im *Vat. Ω. Winckelmann* hielt den ganzen Passus *τόν τε — ὄντων* für Glosse; die ganze Formation der Periode ist aber der Annahme entgegen, dass jener zweite Lehrsatz von der Vernunft in den Gestirnen nicht ausdrücklich noch einmal sollte angezogen sein. *Stallbaum* blieb mit dem Verdacht bei *τῶν ὄντων* stehen und wollte *τῶν ὄντων αἴτιον;* mir ist das Wahrscheinlichste *νοῦν τοιοῦτον*, womit die der *ψυχή* soeben beigelegten Eigenschaften — *πρεσβύτατον ἁπάντων — ἀθάνατον — ἄρχει σωμάτων πάντων* — folgerichtig auf den den Gestirnen einwohnenden *νοῦς* übertragen würden.

Register.

Charmides	Seite
p. 165 B	1
Laches	
p. 186 E	5
188 D	8
Hippias II	
p. 364 B	8
367 D	9
Alcibiades I	
p. 112 D	9
114 E	10
117 C	10
Meno	
p. 71 E	11
78 C	12
79 B	13
94 C	14
Gorgias	
p. 503 C	15
504 E	17
513 C	18
514 C	19
Phaedon	
p. 70 A	19
72 D	21
73 A	23
80 D	24
81 B	24
84 A	25
84 B	28
94 A	28
103 C	29
109 D	30
115 A	31
Euthydemus	
p. 276 C	32
277 A	32
278 C	33
296 D	33
303 E	34
Symposium	
p. 172 A	34

Symposium	Seite
p. 174 A	39
174 E	40
175 B	41
178 C	44
178 E	46
179 B	47
180 E	48
181 B	49
182 D	55
183 A	59
184 C	61
185 E	63
186 A	64
186 E	64
188 B	65
188 C	66
190 D	68
191 A	69
191 C	71
192 D	73
194 A	74
196 A	74
197 A	75
201 E	81
202 E	76
204 D	78
205 D	82
207 D	85
209 C	85
210 A	87
De republica	
p. 366 A	90
378 C	91
382 C	93
401 D	93
492 E	94
499 D	96
503 C	98
515 B	103
549 D	106
564 D	108
568 D	108
571 C	111

De republica	Seite
p. 573 C	111
575 A	112
579 A	114
585 B	114
596 B	117
598 C	119
601 A	120
Leges p. 629 E	120
643 D	121
647 C	123
653 B	124
659 D	127
685 C	128
686 C	129
693 C	129
700 D	130
718 D	130
855 E	132
856 E	132
857 B	134
858 C	136
869 E	137
870 C	139
872 A	139
881 A	143
901 E	145
905 A	145
914 B	146
914 C	147
924 E	148
925 B	149
926 C	150
926 E	152
930 E	153
933 D	153
936 B	155
941 C	156
944 C	158
945 B	159
950 B	160
952 B	161
958 D	162
967 E	162

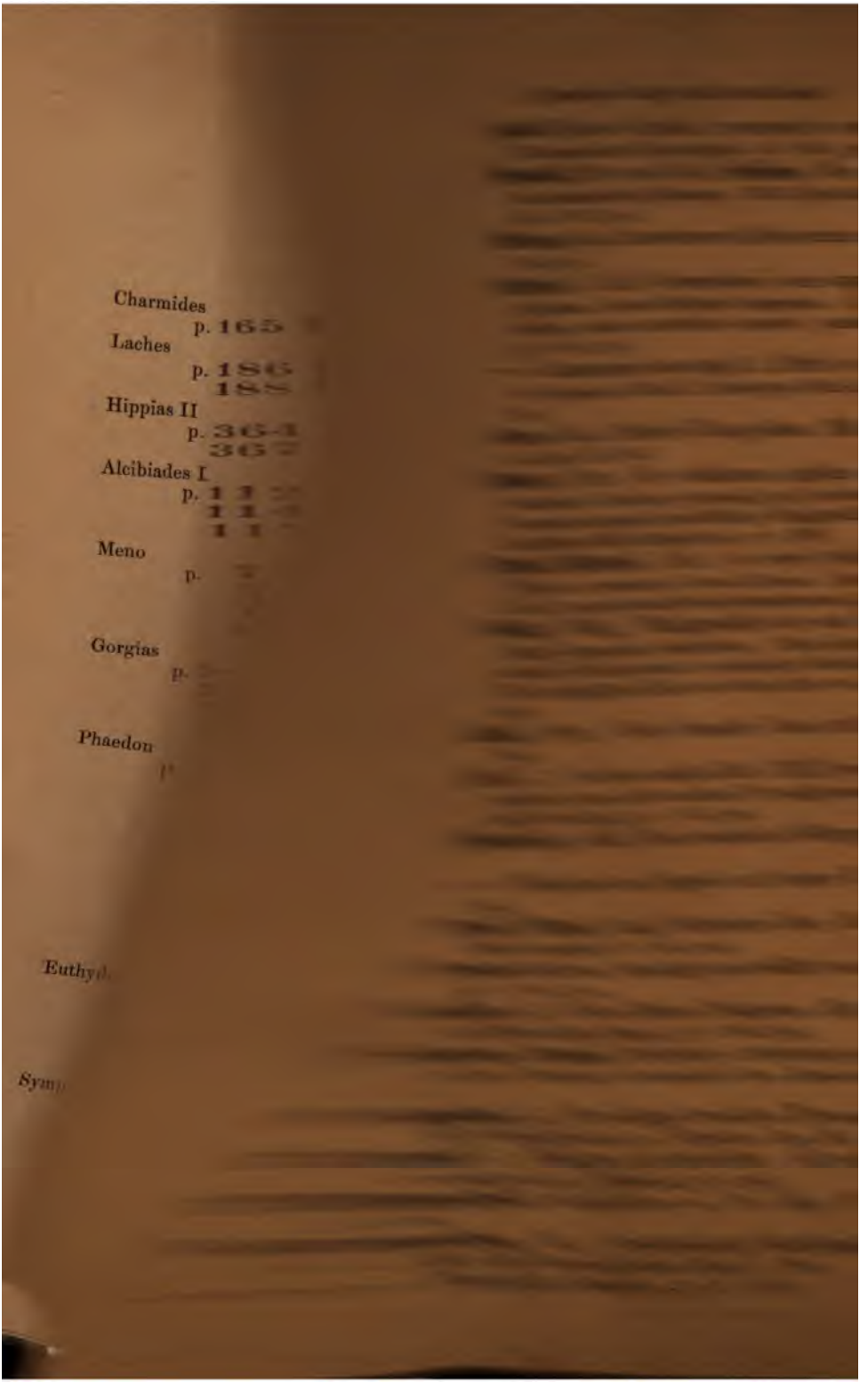

O'885

JUL 24 1906

Gp 83.835
Platonische studien /
Widener Library
006822552
3 2044 085 157 642